

Die Ortenau



Mitteilungen des Historischen Vereins für Mittelbaden

4. Heft 1913.

Eigentum des
Historischen Vereins
für Mittelbaden
Offenburg
Bäckerstraße



Offenburg i. B.
Verlag des Historischen Vereins
für Mittelbaden.

Die Schriftleitung:

Lehramtspraktikant Dr. C. Bazer in Offenburg.

Direktor Dr. H. Schindler in Sasbach.

Pfarrer Fr. Stengel in Bodersweier.

Universitätsprofessor Dr. J. Sauer in Freiburg.

(Stellvertreter von Dr. H. Schindler.)

Für Inhalt und Form der Aufsätze sind die Verfasser verantwortlich. Abdruck aus: „Die Ortenau“ ist nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

Sendungen von druckfertigen Beiträgen werden an die Adresse von Dr. C. Bazer in Offenburg i. B. erbeten.

Chronik.

Am 27. Juni 1912 konstituierte sich die Ortsgruppe Triberg; als Obmann und Schriftführer wurde Herr Direktor Dr. Braun, als Rechner Herr Dr. Göhringer gewählt.

Da in der ersten ordentlichen Hauptversammlung unterlassen wurde, den Ort der nächsten festzusetzen, entschloß sich der Ausschuß in seiner Sitzung am 30. März 1912 für die Stadt Lahr; als Tag wurde vom Vorstand der 14. Juli 1912 gewählt.¹⁾

Der Generalversammlung voraus ging zwischen 10 und 11 Uhr vormittags eine Besichtigung der Kirche in Burgheim, bei der Herr cand. phil. Krämer die Einzelheiten dieses ehrwürdigen, aus grauer Vergangenheit in unsere Gegenwart hineinragenden Baues erläuterte. Bald nach 11 Uhr hatte sich in dem oberen Saale des Hotels „zur Sonne“ eine stattliche Anzahl von Damen und Herren eingefunden. Der Vorsitzende der Ortsgruppe Lahr, Herr Rektor Dr. Beinert, eröffnete die Versammlung mit Worten des Dankes für die zahlreiche Beteiligung aus Lahr sowohl wie aus ganz Mittelbaden und dankte insbesondere auch Herrn Universitätsprofessor Dr. Sauer aus Freiburg für die Bereitwilligkeit, mit der er den Vortrag übernommen habe. In seiner Begrüßungsrede wies Herr Dr. Beinert darauf hin, daß der Verein den Zweck verfolge, das historische Interesse zu wecken. Seit 1827 sei keine Geschichte der Stadt Lahr erschienen. Es gehöre zu den Aufgaben des Vereins, für eine umfassende neue Lokalgeschichte der Stadt Bausteine zu sammeln. Herr Oberbürgermeister Dr. Alfelix begrüßte die Versammlung im Namen der Stadt und dankte dem Verein dafür, daß er Lahr zum Orte dieser Generalversammlung erwählt habe. Weiter sprach Herr Oberbürgermeister seinen Dank dafür aus, daß im ersten Heft der „Ortenau“ die Stadt Lahr durch einen so hochinteressanten Artikel, wie den des Herrn Universitätsprofessors Sauer

¹⁾ Vgl. über die zweite Hauptversammlung den ausführlichen Bericht in der „Lahrer Zeitung“ Nr. 163 vom 15. Juli 1912.

über die Burgheimer Kirche, vertreten sei. Den Mittelpunkt der Veranstaltungen bildete der nun folgende Vortrag des Herrn Universitätsprofessors Dr. Joseph Sauer aus Freiburg über die Entstehung der ältesten Kirchen Mittelbadens, insbesondere der Burgheimer Kirche.¹⁾ Der Vorsitzende des Vereins, Herr Privatier Simmler, sprach Herrn Sauer den verbindlichsten Dank aus.

Darauf verließen die Gäste den Saal, und die Mitglieder des Vereins hielten die eigentliche Hauptversammlung ab.

Der Vorsitzende konnte die erfreuliche Mitteilung machen, daß der Verein im letzten Jahre um ungefähr 200 Mitglieder zugenommen habe, so daß die Mitgliederzahl etwa 700 betrage. Der Rechenschaftsbericht für das 2. Vereinsjahr wurde entgegengenommen und dem Rechner, Herrn Ad. Siefert, Offenburg nach Kenntnissgabe des Prüfungsbescheides Entlastung erteilt. Das Amt als Rechnungsprüfer versahen die Herren Anton Tonoli und Philipp Östereicher von Offenburg, denen für ihre Mühe gedankt sei. Der Voranschlag für 1912 fand Genehmigung. Dem Rechner, wie auch dem interimistischen Schriftführer und Schriftleiter der „Ortenau“, Herrn Lehramtspraktikant Dr. Bager, wurde der Dank des Vereins ausgesprochen. Die Herren Dr. Beinert und Oberbürgermeister Dr. Altfelix brachten zur Sprache, daß Herr Diplomingenieur W. Beck die Herausgabe einer Baugeschichte der Stadt Lahr plane und baten um Förderung dieses für die Geschichte Lahrs außerordentlich wichtigen Unternehmens²⁾, und Herr Universitätsprofessor Dr. Sauer regte an, daß in der „Ortenau“ die geschichtliche, auf das Vereinsgebiet bezügliche Literatur fortlaufend registriert werde. Auf Vorschlag des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Altfelix geschahen die Wahlen mündlich (§§ 15 und 16); Herrn Dr. Bager wurde das Schriftführeramt anvertraut (§ 7); die Mitglieder, die bei der Gründung in den Ausschuß eintraten, die Herren Stadtrat Höring, Lahr, Pfarrer Neu, Schmieheim, Pfarrer Dr. Reinfried, Moos, Amt Bühl, Direktor Dr. Schindler, Sasbach und Schriftsteller A. Siefert, Lahr wurden wiedergewählt; neu trat in den Ausschuß Herr Dr. Altfelix, Lahr ein. Die Wahlen erfolgten einstimmig. Zum Ort der nächsten Generalversammlung wurde Rastatt vorgeschlagen.

Nach der Generalversammlung fand in der „Sonne“ ein gemeinschaftliches Mittagessen statt, bei dem Herr Stadtrat Höring, Lahr auf die anwesenden Gäste, Herr Stadtrat Simmler, Offenburg auf die Lahrer toastete. Um 1/23 Uhr ging's zu Wagen und Fuß nach der Burg Geroldseck und von da nach dem „Löwen“ in Schönberg, von wo sich nach einem

¹⁾ Abgedruckt in diesem Hefte S. 1—11.

²⁾ Vgl. die Subskription in der Anlage dieses Heftes.

gemütlichen Beisammensein ein Teil der Damen und Herren nach Biberach, die andern nach Lahr verabschiedeten.

Den 10. Oktober 1912 hat Seine Königliche Hoheit der Großherzog Friedrich von Baden geruht, die bisher erschienenen zwei Hefte der „Ortenau“ entgegenzunehmen; er wünschte dem Verein für seine Zukunft bestes Gedeihen.

Am 11. November 1912 geruhte Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Max von Baden, in unseren Verein einzutreten.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts bewilligte am 3. August 1912 zur Förderung der Bestrebungen unseres Vereins einen Zuschuß von 200 Mark für das Jahr 1913. Der Vorstand des Vereins spricht auch an dieser Stelle seinen verbindlichsten Dank aus.

Leider mußten die Herren Pfarrer Neu, Schmieheim und Oberamtman Dr. Pfaff, Ettenheim wegen Veretzung nach Söllingen, Amt Durlach, und Schopshelm i. W. aus dem Ausschuß, resp. aus der Redaktionskommission austreten; sie legten ihr Amt am 12. Oktober, resp. am 8. November 1912 nieder. An Stelle von Herrn Neu wurde in der Ausschußsitzung vom 20. November 1912 Herr Pfarrer Fr. Stengel, Bodersweier in die Redaktionskommission gewählt (§ 10 unserer Satzungen). Herr Stengel, der in der Sitzung nicht zugegen war, nahm unter dem 17. Dezember die Wahl an.

In der gleichen Sitzung wurde der Druck der „Ortenau“ nach dem im vorigen Jahr beschlossenen Turnus der Buchdruckerei Zuschneid übertragen und der Antrag des Herrn Universitätsprofessors Dr. Sauer, Freiburg auf der Hauptversammlung, die geschichtliche Literatur Mittelbadens zu verzeichnen, näher besprochen. Es haben bisher die Herren sich bereit erklärt, folgende Zeitungen zu übernehmen:

Dr. Bager, Offenburg: D'r alt' Offeburger. Direktor Dr. Braun, Triberg: Echo vom Wald und Triberger Bote. Rektor Dr. Beinert, Lahr: Lahrer Zeitung und Anzeiger für Stadt und Land. Buchdruckereibesitzer Engelberg, Haslach: Schwarzwälder Volksstimme. Ratschreiber Fischer, Zell a. H.: Schwarzwälder Post. Rittmeister a. D. von Nathusius, Gengenbach: Kinzigbote und Offenburger Zeitung. Pfarrer Dr. Reinfried, Moos bei Bühl: Acher- und Bühler Bote und Bühler Wochenblatt. Dr. Nest, Freiburg: Ettenheimer Zeitung. Ratschreiber Ruf, Oppenau: Badische Nachrichten, Renchtäler und Renchtal-Zeitung. Privatier Siefert, Offenburg: Ortenauer Bote. Pfarrer Stengel, Bodersweier: Kehler Zeitung und Hanauer Anzeiger. Verkehrsbureau Baden-Baden: Badener Tageblatt, Badische Volkszeitung und Badeblatt.

Der Vorstand spricht den Herren für ihre große Mühe seinen verbindlichsten Dank aus.

Das erste Verzeichnis der so gesammelten Literatur für Mittelbaden wird in der „Ortenau“ 1914 veröffentlicht werden.

Sonntag, den 8. Dezember 1912, hielt im Auftrag des Hauptvereins Herr Oberkassenrendant Dr. Karl Kempf, Karlsruhe in der Bahnhofrestauration in Haslach i. K. einen Vortrag über „Denkwürdigkeiten von Haslach und Umgebung.“¹⁾ Die Zuhörerschaft war sehr zahlreich, und durch den Vortrag wurden so viele neue Mitglieder gewonnen, daß eine Ortsgruppe gegründet werden konnte.

Am Freitag abend, den 4. April 1913, hielt Herr Universitätsprofessor Dr. Scholte, Amsterdam im Bürgeraal zu Offenburg bei sehr starkem Besuch einen Vortrag über „die Bedeutung des historischen und landschaftlichen Milieus für Grimmelshausen.“²⁾ Nach längerer Einleitung über die Kunst Grimmelshausens im allgemeinen, über dessen künstlerische Entwicklung und über die Bewußtheit des künstlerischen Schaffens ging der Redner auf die Bedeutung der Ortenau für die schriftstellerische Tätigkeit Grimmelshausens ein. Bildeten die damals schon bekannten und von der vornehmen Welt stark besuchten Renchtalbäder den geographischen Mittelpunkt der Erzählungen Grimmelshausens, so sei der Aufenthalt in der Stadt Offenburg wichtig durch die dort gewonnenen Eindrücke und gesammelten Erfahrungen. Zum Schlusse beleuchtete der Redner die Bedeutung Grimmelshausens als deutscher Dichter. Er habe deutsches Wesen und deutsche Sitten geschildert und vor allem das Menschliche im Menschen dargestellt. Seine Wurzel liege im badischen Volk und sein Gebiet sei der Mensch. Wer das Menschliche im Menschen als Hauptsache ansehe, werde sich für Wilhelm Meister wie für Simplicissimus und Parzival begeistern können.

Mit großem Interesse lauschten die Zuhörer den Ausführungen des Herrn Professors Scholte und lohnten dieselben durch reichen Beifall.

In der Ausschußsitzung vom 28. Mai 1913 wurde der Ort der diesjährigen Hauptversammlung und die Festordnung bestimmt. Da in diesem Jahre Rastatt nicht als Tagungsort geeignet schien, wurde Oppenau und als Tag der 15. Juni gewählt. Herr Pfarrer Stengel, Bodersweier äußerte den Wunsch, der Hauptverein möge einen Teil der Kosten von Vorträgen in der Ortsgruppe übernehmen, wenn diese nicht ganz dafür aufkommen könne. Der Ausschuß gab seine Einwilligung, daß der „Ortenau“ ein Prospekt von dem im August herauskommenden Band von W. Beck, Die Stadt Vahr im 17. und 18. Jahrhundert und der projektierten „Neu- ausgabe seltener Drucke in Baden“ von E. Baxer beigelegt wird. Auch

1) Vgl. das ausführliche Referat in der Vahrer Zeitung Nr. 294.

2) Vgl. Ortenauer Bote Nr. 80, Offenburger Zeitung Nr. 80 und besonders Vahrer Zeitung Nr. 82.

wurde genehmigt, daß letztere Veröffentlichung im Kommissionsverlag des Historischen Vereins für Mittelbaden erscheinen wird. Es wurde auch beschlossen, daß der „Ortenau“ ein Verzeichnis derjenigen Bücher, die unsere Mitglieder zu ermäßigten Preisen beziehen können, beigelegt werde. Auf Antrag des Herrn Direktors Dr. Beinert, Jahr wurde einstimmig erklärt, daß der Schriftführer für seine Mühe mit 200 Mark honoriert werden soll.

Im Jahre 1911 traten 18, 1912 4, und 1913 5 Vereine mit uns in Schriftenaustausch.

Baden-Baden. Mitgliederzahl: 63. I. Obmann und Rechner: Herr Architekt und Stadtrat N. Klein. II. Obmann: Herr Dr. Oskar Köhler, Apotheker und Stadtrat. Schriftführer: Herr Dr. Hans Münch, Gerichtsassessor.

Herr Klein setzte die Ausgrabungen auf dem Battert, Haueneberstein, Altenburg, der Altstadt Baden-B. fort. Es wurden dazu von der Stadt Baden-B. 2000 Mk. bewilligt.

Bühl (Stadt). Mitgliederzahl: 99. Obmann: Herr Gewerbeschulrektor Günther.

Das Geschäftsjahr begann mit 73 Mitgliedern; hiervon verlor die Sektion 5 infolge Wegzuges oder Todes; neu angemeldet haben sich 31, so daß die Sektion nunmehr 99 Mitglieder zählt. Herr Pfarrer Dr. Reinfried in Moos sprach am 4. November v. J. über das Thema: „Das ehemalige badisch-württembergische Konduminat Bühl“ im Zeichenaal der Realschule. Der Vortrag war zahlreich besucht und fand sehr großen Beifall.¹⁾ Es wurde der lebhafteste Wunsch geäußert, daß der hochverehrte Redner bald wieder einen Vortrag halten möchte.

Die Hauptversammlung in Jahr, sowie der Vortrag des Herrn Universitätsprofessors Dr. Scholte, Amsterdam in Offenburg über: „Die Bedeutung des historischen und landschaftlichen Milieus für Grimmelshausen“ wurde von verschiedenen Mitgliedern unserer Sektion besucht.

Die historische Sammlung wurde im verfloßenen Jahre wieder durch verschiedene Zuwendungen und einige Ankäufe vermehrt. Den Gönnern und freundlichen Gebern sei auch an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen.

Gengenbach. Mitgliederzahl 56. Obmann: Herr Rittmeister a. D. v. Nathusius. Schriftführer: Herr Zeichenlehrer Buchberger. Rechner: Herr Dr. med. Schwarz.

Die Ortsgruppe errichtete ein Ortsmuseum im Nikolausturm, das bald dem Publikum geöffnet wird. Auch wurden die Grabdenkmäler bei der Leutkirche restauriert.

Haslach i. K. Mitgliederzahl: 45. Obmann: Herr Ratschreiber Ritter. Rechner Herr Privatier Kupfer.

Im Jahre 1912 am 8. Dezember fand im Anschluß an einen Vortrag des Herrn Dr. Joh. Karl Kempf aus Karlsruhe im Saale der Bahnhofwirtschaft in Haslach die Gründung der Ortsgruppe Haslach i. K. statt. Die stattliche Mitgliederzahl ist als ein Erfolg des vorzüglichen Vortrags des Herrn Dr. Kempf anzusehen. Es ist beabsichtigt, die städtischen Sammlungen zu unterstützen und eine städt. Chronik anzulegen.

¹⁾ Abgedruckt in diesem Hefte S. 12 ff.

Lahr. Mitgliederzahl 58. Obmann: Herr Professor Dr. Beinert, Rektor des Vorseminars. Schriftführer: Herr Alfred Siefert, Schriftsteller. Rechner: Herr Architekt Karl Meurer, jr.

Anlässlich der Generalversammlung des Vereins am 14. Juli v. J. hielt Herr Universitätsprofessor Dr. Sauer einen Vortrag: Die Entstehung der ältesten Kirchen Mittelbadens mit besonderer Berücksichtigung Burgheims. Am 22. Februar d. J. sprach Herr Dr. J. Rest aus Freiburg vor einer zahlreichen Zuhörerschaft über: „Der Bauernkrieg in der Ortenau“. Am 19. April veranstaltete die Ortsgruppe einen ebenfalls gut besuchten Vortrag des Herrn Dipl.-Ing. Beck aus Heidelberg über: „Die bauliche Entwicklung und die Bauweise der Stadt Lahr.“ Die Ortsgruppe will der Erhaltung der mittelalterlichen Grabdenkmäler bei der Stiftskirche besondere Aufmerksamkeit schenken.

Oppenau. Mitgliederzahl: 69. Obmann: Herr Ratschreiber Ruf.

Die Generalversammlung der Ortsgruppe fand am 11. Juli v. J. im Gasthaus zur „Fortuna“ statt. Am 2. Juni 1912 Vortrag des kaiserlichen Regierungsarztes Herrn Medizinalrats Dr. Haberer (Griesbach) im Gasthaus zur „Post“ hier über die zentralafrikanische Expedition des Herzogs Friedrich Adolf von Mecklenburg, der zahlreich besucht und hochinteressant war. Es sind bildgeschmückte Mitgliedskarten eingeführt worden. Das gesammelte Material zu einer Ortschronik konnte erweitert werden. Das Mitglied Herr Photograph Roth hier photographierte eine Anzahl heimatlischer Kunst- und Altertumsdenkmäler. Als literarische Gabe wurde an die hiesigen Sektionsmitglieder verteilt: Ruf, „Ein Wort an unsere Landbevölkerung“. (21 S.) Das Mitglied Herr Kunstmüller Hodapp hier hat das alte Fachwerk mit der Jahreszahl 1591 an seinem Hause bloßgelegt, so daß das Gebäude jetzt zusammen mit dem Neubau eine Zierde unserer Stadt ist. Durch den Tod verloren wir das Mitglied Herrn Gastwirt Ludwig Hoferer, dessen Witwe an seiner Stelle erfreulicherweise dem Vereine treu blieb.

Triberg. Mitgliederzahl: 36. Obmann und Schriftführer: Herr Direktor Dr. Braun. Rechner: Herr Dr. Göhringer.

Nachdem die Zahl der Mitglieder des historischen Vereins für Mittelbaden in Triberg auf über 25 gestiegen und auch die Stadtgemeinde Triberg demselben als Korporationsmitglied beigetreten ist, versammelte sich am 27. Juni 1912 im Hotel „Löwen-National“ eine größere Anzahl von Herren; sie beschloßen die Gründung einer Ortsgruppe Triberg. Einstimmig wurden zum Vorsitzenden und Schriftführer Herr Direktor Dr. Braun und zum Rechner Herr Dr. Göhringer gewählt.

Es wurden zwei Vorträge gehalten in Verbindung mit dem Verein für das Deutschtum im Ausland und der Museumsgeellschaft: Am 5. Dezember 1912 „Aufstieg und Verfall der türkischen Macht“ von Herrn Direktor Dr. Braun und am 5. März 1913 „Das Erdbeben vom 16. November 1911“ von Herrn Dr. Göhringer.

Zell a. H. Mitgliederzahl: 35. Obmann: Herr Ratschreiber Fischer.

In der Ortsgruppe ist im verfloßenen Jahre außer der Sorge für Denkmalspflege eine Tätigkeit nicht ausgeübt worden. Mitglieder haben sich keine angemeldet.

Geschenke für die Bibliothek.

- v. Böcklin von Böcklinsau, Aukt: Frh. Böcklin von Böcklinsches-Archiv, verz. von B. Schwarz.
- Haslach, Verkehrsverein: Haslach im Kinzigtal.
- Huber Fr., Achern: Grimmelshausen von A. Boos, Renchen.
- Klein A., B.-Baden: Götter-Bilder von G. Fr. Dietrich.
- Oppenau, Verkehrsverein: Oppenau, Führer durch Stadt und Umgebung. Oppenau 1912.
- Kethwischs J., Vahr: Die Vahrer Gemeinderrechnungen von den Jahren 1682 und 1702.
- — Denkwürdigkeiten aus Haslach und Umgebung.
- — Erlebnisse eines Veteranen aus der napoleonischen Zeit in den Befreiungskriegen v. J. Kollmer.
- von Schauenburg, Palermo: Baumeisterrechnungen von Schauenburg in der Ortenau 1438—1447.
- Siefert A., Vahr: Geschichte der Stadt Vahr von J. Stein. Vahr 1827.

Von den Herren Verfassern:

- Adam Th., Altenheim: Aus des Dorfes Altenheim vergangenen Tagen. Karlsruhe.
- Christ C., Renchtäler Altertümer. Oberkirch 1911.
- Holder A., Erligheim: Die Ortschroniken. Stuttgart 1886.
- Kah St., B.-Baden: Drei Gigantenreiter-Gruppen.
- — Die römischen Stein- und Baudenkmale. B.-Baden 1908.
- Kempf J. K., Karlsruhe: Haslach im Kinzigtal und der heilig. Brunnen. Haslach 1912.
- — Das Dreikönigssingen z. Haslach im Kinzigtal.
- — Mehr Nationalstolz.
- — Heinrich Hansjakob.
- Klein A., B.-Baden: Eine geschichtliche Erinnerung.
- — In und um B.-Baden.
- — Die Bernharduskirche in B.-Baden-West.
- Reinfried K., Moos: Zur Gründungsgeschichte der Pfarreien zwischen Dos und Rench. Freiburg 1910.
- — Zur Geschichte der katholischen Stadtpfarrei Achern. Freiburg 1909.
- Rößler Alb., B.-Baden: Aus dem alten B.-Baden.
- Rößler O., B.-Baden: Aus dem B.-Badener BADELEBEN.
- — Joh. Brahms in B.-Baden.
- — Heiteres aus alter Zeit.
- — Alte Gebräuche und Feste in B.-Baden.
- Ruf J., Oppenau: Anton Gut. Oppenau 1911.
- — Rings um die ehem. Pfarrkirche von Oppenau. Oppenau 1911.
- Weiß Fr., Freiburg: Lautlehre der Mundart von Rheinbischofsheim.
- Weiß C., Karlsruhe: Der bad. Rebort Durbach in seiner wirtschaftlichen Entwicklung. Karlsruhe 1912.

Für die Geschenke spricht der Vorstand seinen verbindlichsten Dank aus.

Verzeichnis der mit unserem Verein in Schriften- austausch stehenden gelehrten Gesellschaften.

- Augsburg, Historischer Verein für Schwaben und Neuburg.
Bamberg, Historischer Verein.
Darmstadt, Historischer Verein für Hessen.
Dillingen a. D., Historischer Verein.
Donaueschingen, Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und an-
grenzender Landesteile.
Erligheim, Zabergäu-Verein.
Frankfurt a. M., Verein für Geschichte und Altertumskunde.
Frankfurt (Dortmund), Verein für rheinische und westfälische Volkskunde.
Freiburg i. B., Gesellschaft für Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg.
Freiburg i. B., Kirchengeschichtlicher Verein für das Erzbistum Freiburg.
Friedrichshafen, Verein für Geschichte des Bodensees.
Fulda, Geschichtsverein.
Gießen, Oberhessischer Geschichtsverein.
Gotha, Verein für Geschichte und Altertumforschung.
Graz, Historischer Verein für Steiermark.
Hamburg, Verein für Hamburgische Geschichte.
Hanau, Bezirksverein für hessische Geschichte.
Hannover, Verein für Geschichte der Stadt Hannover.
Kaufbeuren, Verein Heimat.
Mainz, Altertumsverein.
Mannheim, Altertumsverein.
Regensburg, Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg.
Salzburg, Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.
Straßburg, Historisch-literarischer Zweigverein für den Vogesen-Klub.
Stuttgart, Württembergische Kommission der Landeskunde.
Wien, Verein für Landeskunde von Niederösterreich.
Worms, Altertumsverein.

Offenburg, den 2. Juni 1913.

Schriftführer:
Ernst Bager.

Verzeichnis

der neu eingetretenen Mitglieder

vom 1. Juni 1912 bis 1. Juni 1913.

Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Max von Baden.

- | | |
|--|--|
| Allgeyer H., Rechnungsrat, Karlsruhe. | Keilbach J., Pfarrer, Altdorf. |
| Arnold L., Rentner, Baden. | Kiefer, Dr., Professor, Ettenheim. |
| Bauer B., Landwirt, Waltersweier. | Kopp A., Stadtrechtsrat, Mannheim. |
| Beck F. W., Privat, Achern. | Kraus Hch., Pfarrer, Bühl (Dorf). |
| Büchler K., Dr. Professor, Waldkirch. | Krieger, Dr., Geh. Archivrat, Karlsruhe. |
| Bumüller cand. phil., Heidelberg. | Kuhn, Hauptlehrer, Münchweier. |
| Burgard A., Stadtpfarrer, Mahlberg. | Martin, Stadtpfarrer, Baden. |
| Degler Franz, Baumeister, Rastatt. | Obergfell Alb., Fabrikant, Hornberg. |
| Ehrlich Dr., Kammerrat, Fabrikdirektor,
Hornberg. | Obergfell Fritz, Fabrikant, Hornberg. |
| Ernst M., Dr., Frau, Freiburg. | Oster J., Werkführer, Kehl. |
| Eischer A., Photograph, Rastatt. | Oster K., Kaufmann, Rastatt. |
| Fromm E., Postsekretär, Kork. | Peter D., Privat, Achern. |
| Gerner D., Gerichtsassessor, Heidelberg. | Ries Th., Pfarrer, Durbach. |
| Götz K., Landgerichtsrat, Karlsruhe. | Röder v. Diersburg, Freih. F., General-
major, Karlsruhe. |
| Graf A., Architekt, Achern. | Schäfer S., Hauptlehrer, Freiburg i. B. |
| Groß K., Handelslehrer, Achern. | Schaumann G., Prokurist, Hornberg. |
| Heiß G., Maschinist, Kehl. | Schiele F., Fabrikant, Hornberg. |
| Heizmann L., Pfarrer, Weingarten bei
Offenburg. | Schindler A., Apotheker, Rastatt. |
| Henning M., Geistl. Rat und Dekan,
Kappel a. Rh. | Schmider F., Dipl.-Ing., Karlsruhe. |
| Huber G., Gutsbesitzer, Achern. | Schmidt K., Pfarrer, Königshofen. |
| Hummel stud. phil., Freiburg i. B. | Schofer J., Dr., Benefiziat, Freiburg. |
| Jerger A., Pfarrer, Rust. | Schriever D., Kaufmann, Achern. |
| Jsemann G., Mechaniker, Kehl. | Schriever Fritz, Kaufmann, Achern. |
| Kahn E., Dr., Arzt, Hannover. | Schweizer L., Pfarrer, Seimen bei
Heidelberg. |
| Karlsruhe, Bibl. d. Erzbiisch. Bauamtes. | Schwendt A., Dr., Professor, Köln. |
| Karmann, L. d. Obstzentrale Bühl. | Seuffert H., Pfarrer, Kork. |
| Kast A., Pfarrer, Dos. | Stahl E., Dr., Privatgelehrter, Freiburg. |
| Kautsch Otto Friedr. K., Forstmeister
a. D., Grözingen bei Durlach. | Störk F., Lehramtsprakt. Ettenheim. |
| | Stuß H., Pfarrer, Hesselhurst. |
| | Sutter E., Hauptlehrer, Bodersweier. |

Walz, Pfarrverweser, Ruzloch.
 Weber B., Kaufmann, Renchen.
 Weis A., Maschinist, Rühl.
 Wilkens J., Bahnhofrest., Rastatt.

Wittelsbach M., Frl., Baden.
 Wörner K., Ratschreiber, Renchen.
 Zittel K., Kaufmann, Rastatt.

Offenburg.

Dürrholder G., Lehramtspraktikant.
 Fischer V., Bauunternehmer.
 Ganter A., Dr., Professor.
 Glockner, Kreis schulrat.
 Göbel E., Gerichtsassessor.
 Gr. Landgericht.
 Gr. Oberrealschule.
 Heß A., Professor.
 Holdermann K., Lehramtspraktikant.
 Hügel J., Stadtrechtsrat.
 Kolb A., Kunstmaler.

Krautinger K., Forstmeister.
 Kunzer D., Gymnasiumsdirektor.
 Lott H., Dipl.-Ing.
 Roe A., Professor.
 Rude, Lehramtspraktikant.
 Schriever K., Professor.
 Steiner K., Geh. Reg.-Rat.
 Stöckle K., Gewerbeschulrektor.
 Strobel Dr., Landgerichtsrat.
 Zimmermann, Rechtsanwalt.

Ortsgruppe Baden-Baden.

Dietrich G. F., Major, Dosscheuern.
 Ebert, Baurat a. D.
 Härke P., Architekt.
 Dos, Volksschule.

Dosscheuern, Volksschule.
 Köppler H., Hofmeßgermstr. u. Stadtrat.
 v. Benningen Frhr., Majorats Herr auf
 Burg Benningen.

Ortsgruppe Bühl.

Bachstein M., Apotheker, Steinbach.
 Broßmer K., Professor.
 Bühler S., Kaufmann.
 Degerdon M., Privat.
 Dertinger K., Dr., prakt. Arzt.
 Faber H. jr., Buchhandlung, Baden.
 Fleischer S., Gasthofbesitzer, Steinbach.
 Fleischmann A., Benefiziat, Neusatzel.
 Harbrecht K., Hauptlehrer, Neuweier.
 Hemmerle J., Gastwirt.
 Hertlein A., Oberstationskontrolleur,
 Steinbach.
 Hollritt A., Amtsaktuar.
 Hügel A., Privatier, Freiburg i. Br.
 Kuen K. jr., Gerbereibesitzer.
 Lorenz E., Eisenbahnassistent, Ottersweier.

Mayer J., Dr., Universitätsprofessor
 Freiburg i. Br.
 Mehrbrey J., Pfarrkurat, Barnhalt.
 Müller E., Architekt.
 Niedenthal K., Dr., pr. Arzt, Steinbach.
 Ruff K., Kaufmann.
 Schneider K. F., Hauptlehr., Steinbach.
 Schwab K., Pfarrer, Dringen.
 Seiler F. K., Oberlehr., Kappelwindel.
 Seiler K., Finanzassistent.
 Steinel V., Pfarrer, Hettingbeuern.
 Stier G., Großh. Oberrevijor.
 Vogelbacher K., Hauptlehr., Oberweier.
 Wertheimer L., Privat, München.
 Wibel M., Dr., Oberamtsrichter.
 Zell J., Buchbindermeister.

Ortsgruppe Gengenbach.

Kammerer, Hauptlehrer.
 Lambrecht, Hafnermeister.
 Lang, Kaplan.

v. Neusch Carl, Homburg v. d. G.
 Sparkasse Gengenbach.
 Vorschußverein Gengenbach.

Ortsgruppe Haslach.

Aiple J. J., Wirt.
 Albrecht J., Stadtpfarrer.
 Blank L., Polizeidiener.
 Brüstle J., Katsdiener.
 Bühler J., Ziegeleibesitzer.
 Buß W., Privat.
 Butz A., Bahnmeister.
 Eble J., Privat.
 Falk A., Glasrmeister.
 Frits A., Gewerbelehrer.
 Ginter H., Kaplan.
 Göller D., Reallehrer.
 Haberstroh C., Lederfabrikant.
 Haberstroh J., Gerbereibesitzer.
 Haberstroh R., Kaufmann.
 Haß W., Privatier.
 Hansjakob H., Dr., Stadtpf., Freibg. i. B.
 Hättich K., Bürgermeister.
 Holzer H., Schuhmachermeister.

Jörger A., Straßenmeister.
 Kempf J. A., Dr., Rechn.-Rat, Karlsruhe.
 Kempf J., Oberpostassistent, Lahr.
 Landkapitel Lahr, Weiler i. A.
 Lupfer A., Kaufmann.
 Merz, Apotheker.
 Mink, Hauptlehrer, Mühlenbach,
 Moser St., Kammerer, Weiler i. A.
 Neumaier J., Sägewerkbesitzer.
 Schättgen H. A., Fabrikant.
 Schättgen H., Fabrikant.
 Schindele J., Fruchthändler.
 Schöner A., Gärtnereibesitzer.
 Stadtgemeinde Haslach.
 Stelker H., Bildhauer.
 Thoma K., Privat.
 Thoma R., Malermeister.
 Willmann, Hauptlehrer, Fischerbach.
 Wolber C., Fabrikant.

Ortsgruppe Lahr.

Arnold B., Direktor.
 Beck W., Dipl.-Jng., Heidelberg.
 Blank A., Fabrikant.
 Caroli H., Fabrikant.
 Debus M., Prokurist.
 Erb L. W., Gemeinderat, Friesenheim.
 Focken C., Buchhändler.
 Franz Th., Malermeister.
 Gehrig, Vikar.
 Hasenbäumer H., Dinglingen.
 Himmelsbach J., Fabrikant, Seelbach.
 Müller W., Baumeister.
 Müllerleile C., cand. phil.
 Nägele Ed., Stadtbaumeister.

Kethwisch, Redakteur.
 Kupprecht D., Gewerbelehrer.
 Schad G., Fabrikant.
 Schäfer H., Reallehrer.
 Schalk, cand. theol.
 Schauenburg W., Dr., Verleger.
 Schmidt, Dr., Med.-Rat.
 Seyfried A., Kreisrholrat.
 Siefertle A., Bildhauer.
 Stengel Dr., Bezirksarzt.
 Sutter A., stud. theol.
 Traub D., Direktor.
 Uhrig Th., cand. phil.

Ortsgruppe Oppenau.

Hoferer J., Kaufmann, Peterstal.
 Maier A., Redakteur, Straßburg.
 Mast Th., Metzgermeister.
 Merk A., Dr., prakt. Arzt.
 Merk A., Dr., prakt. Arzt, Frau.

v. Oppenau G., Oberleutnant a. D.
 Peter D., zur „Linde“.
 Rammelberg A., Dr., Apotheker.
 Roth L., Photograph.
 Roth D., Hotelier.

Sauter P., Postsekretär.
 Schmidt G. jr., Maler.
 Sparkasse Oppenau.

Streule E., Blechnermeister.
 Verkehrs- u. Verschönerungs-Verein
 Oppenau.

Ortsgruppe Triberg.

Barthel R., Dentist.
 Burger J. Söhne, Schonach.
 Dold A., Fabrikant, Schönwald.
 Fäßler R., Bankbeamter
 Fichter W., Pfarrer, Schonach.
 Göhringer A., Dr., Lehramtspraktikant.
 Grieshaber A., Fabrikant.
 Grieshaber J., Kaufmann.
 Hammer A., Oberlehrer, Schonach.
 Jäger D., Oberbriefträger.
 Maier L., Professor.

Manz, Dr., Bezirksarzt.
 Rapp C., Lehramtspraktikant.
 Rombach R., Kaufmann.
 Schmitt Chr., Gerichtsvollzieher.
 Schroff S., Hauptlehrer, Schönwald.
 Simon J., Kaufmann.
 Stadtgemeinde Triberg.
 Stein Ph., Professor.
 Winter E., Oberamtsrichter.
 Wodtke, Bankprokurist.
 Wohleb J., Lehrer, Schonach.

Ortsgruppe Zell a. H.

Heiz B., Witwe, Löwenwirtin.
 Schülle W., Reichdlig, Unterharmersbach.

Siefert E., Kaufmann.

Zusammen 235 Mitglieder.

Inhalt.

	Seite
Chronik	III
Geschenke für die Bibliothek	IX
Verzeichnis der mit unserem Verein in Schriftenaustausch stehenden gelehrten Gesellschaften	X
Verzeichnis der neu eingetretenen Mitglieder	XI
Rechenschaftsbericht	XV
Entstehung der ältesten Kirche Mittelbadens. Von Universitätsprofessor Dr. J. Sauer, Freiburg	1
Das ehemalige badisch-windeckische Kondominat Bühl. Von Pfarrer Dr. K. Reinfried, Moos (Bühl)	12
Das Gefecht um die Schwabenschanze auf dem Roßbühl. Von Ratschreiber J. Ruf, Oppenau	40
Die Zeller Porzellanindustrie (Schluß) Von Ratschreiber C. Fischer, Zell a. H.	63
Haslach und das Kinzigtal (Fortsetzung). Von Pfarrer H. Dechslcr, Ebringen	65
Geschichte der Kohlenbergwerke Berghaupten und Diersburg. Von Oberkassen- rendant Dr. J. K. Kempf, Karlsruhe	81
Die Kirche und das Pfarrhaus zu Meissenheim. Von Diplomingenieur W. Beck, Heidelberg	93
Die Ullenburg bei Tiergarten. Von Privatgelehrter Dr. A. Bechtold, Freiburg	106
Aus dem alten Baden-Baden. Von Hotelbesitzer A. Köppler, Baden-Baden	123
Miscellen:	
Eine Kirchensteuerliste der Gemeinde Unterachern aus dem Jahre 1666. Von Professor K. Schriever,	144
Das Silber-Amulett von Badenweiler. Von Universitätsprofessor Dr. J. Sauer	145
Zur Lebensgeschichte von Quirin Moscherosch. Von Lehramtspraktikant Dr. E. Bager	145
Bücherbesprechung:	
Scholte, Probleme der Grimmelshausenforschung (S. 149). Scholte, Hyp- spinthal (Zf. für deutsche Philologie) (S. 150). Scholte, J. J. Ch. von Grim- melshausen und die Illustration seiner Werke (Zf. für Bücherfreunde (S. 150). Bechtold, Zur Quellengeschichte des Simplicissimus (Euphorion) (S. 151). Franz H., Alter und Bestand der Kirchenbücher (S. 152). Wagner, Fund- stätten und Funde in Baden (S. 152) Das Großherzogtum Baden (S. 153).	
Druckfehler und Berichtigungen	154

Tafel I ist den „Kunstdenkmäler Badens“, Band VII S. 89, das Bild auf Seite 2 den „Fundstätten und Funde Badens“, I. Teil S. 168, das auf Seite 3 den „Kunstdenkmäler Badens“, Band VI, S. 103 und das auf Seite 67 und 77 dem „Schau in's Land“, Jahrgang 22, S. 7 und 15 entnommen.



Die Ortenau



Mitteilungen
des Historischen Vereins
für Mittelbaden

4. Heft 1913.



Offenburg i. B.

Verlag des Historischen Vereins
für Mittelbaden.

Die Schriftleitung:

Lehramtspraktikant Dr. E. Bazer in Offenburg.

Direktor Dr. H. Schindler in Sasbach.

Pfarrer Fr. Stengel in Bodersweier.

Universitätsprofessor Dr. J. Sauer in Freiburg.

(Stellvertreter von Dr. H. Schindler.)

Für Inhalt und Form der Aufsätze sind die Verfasser verantwortlich. Abdruck aus: „Die Ortenau“ ist nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

Sendungen von druckfertigen Beiträgen werden an die Adresse von Dr. E. Bazer in Offenburg i. B. erbeten.

Entstehung der ältesten Kirchen Mittelbadens

mit besonderer Bezugnahme auf Burgheim (Lahr).

Festrede

gehalten bei der 2. Hauptversammlung des Historischen Vereins
für Mittelbaden am 14. Juli 1912 in Lahr
von Universitätsprofessor Dr. Josef Sauer.

Verehrte Festversammlung! Meine Damen und Herren!

Es ist mir im 3. Lebensjahre unseres noch jungen Vereins die ehrenvolle Aufgabe geworden, vor festlicher Versammlung einige Blätter aus der kirchlichen Frühgeschichte unseres Gaues und weiterhin aus der frühen Kulturgeschichte überhaupt aufzurollen. Der Verein sucht auf diesem Wege, nicht nur durch seine jährliche Vereinsgabe, die geschichtlichen Kenntnisse über die Vergangenheit unserer Heimat in den weitesten Kreisen zu begründen und zu erweitern. Von diesem Programm ausgehend habe ich mir zur Behandlung ein Thema gewählt, das einmal die letzten und dunkelsten Wurzeln unserer christlichen Heimatskultur freilegen, dann aber auch zeigen soll an Beispielen, die uns zu allernächst liegen, an denen wir tagtäglich vielleicht vorbeigehen, wie geschichtliche Zeugnisse auch dort noch sprechen, wo sie nicht jedem verständlich in Schrift und Stein festgehalten sind, sondern aus der alles durchdringenden Atmosphäre der allgemeinen Verhältnisse heraus abgelesen werden müssen. Hier in Lahr steht ein derartiger Zeuge der ältesten Geschichte des Ortes, eines der merkwürdigsten Monumente überhaupt in ganz Mittelbaden, die Kirche in Burgheim. Ihr eigentlicher ältester Geburtschein ist verloren. Nur die Runzeln ihres Baues und die Gliederbeschaffenheit ihrer Formen geben unbestimmt Kunde über ihr Alter. Mehr aber noch als ihr Bau und

als der Bau unserer Gotteshäuser in der Umgebung interessiert uns die Frage, wie ein solches Gotteshaus zum Mittelpunkt einer kirchlichen Gemeinde in der Urzeit alemannischen Christentums überhaupt werden konnte. Und zur Lösung dieser Frage stellt die Burgheimer Kirche ein in vieler Hinsicht typisches Beispiel der Urgeschichte dar, wie ich schon kurz in der ersten Nummer unserer Vereinszeitschrift andeutete. Daher sei sie auch als Ausgangs- und Zielpunkt gewählt für unsere Untersuchung „Über Ursprung und Entstehung unserer ältesten Gotteshäuser in Mittelbaden“.¹⁾

Grundgelegt wurde im heutigen Baden ein Kulturleben durch die Römer²⁾ in der kurzen Okkupationszeit von 1½ Jahrhunderten. Derart sogar lokal grundgelegt, daß auch die Ansiedlungen der Alemannen und Franken sich fast durchweg an diese römischen Kolonisationszentren hielten. Die römische Villa, das Landhaus, wurde später zum fränkischen Herren- und Kronhof und bildete so den Kern unserer ältesten Dorf- und Stadtsiedelungen.³⁾ Von irgend einem organisierten Christen- oder gar Kirchentum kann bei uns selbstverständlich während der bis 265 reichenden Zeit römischer Herrschaft nicht die Rede sein. Man hat früher geglaubt, daß im römischen Heer, das bei uns stationiert war, ein großer Prozentsatz



Silber-Amulett, gefunden in Badenweiler.

Christen war. Aber auch diese Annahme ist durch gar nichts zu erweisen, ihr steht vielmehr die Tatsache entgegen, daß die lebhaft geförderten offiziellen heidnischen Kulte im Heere jede namhaftere Vertretung christlicher Lehren ausschlossen. Vereinzelt mag es, vor allem unter den in Baden reisenden, meist aus dem Orient stammenden Kaufleuten, Christen gegeben haben. Einem solchen hat wohl die kleine Amuletttafel aus Silber an-

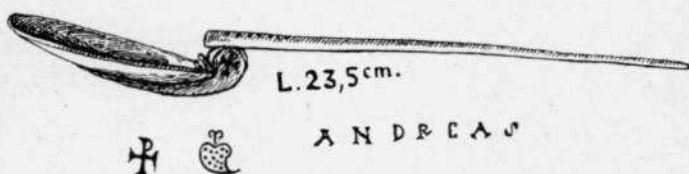
¹⁾ Ich verweise für das Folgende auf meine kleine Schrift: „Die Anfänge des Christentums und der Kirche in Baden“ (Bad. Neujahrsbl. N. F. 14, Heidelberg 1911).

²⁾ Alle näheren Einzelheiten findet man bei Fabricius, die Besitznahme Badens durch die Römer (Bad. Neujahrsbl. N. F. 8, Heidelberg 1905).

³⁾ Diese Kontinuität der wirtschaftlichen Kultur ist bei uns nicht nur durch Ortsnamen, sondern vor allem auch durch Funde (wie auf dem Heiligenberg bei Heidelberg, Ober- und Untergrombach, Kirchen bei Lörrach u. a. m.) festgestellt. Eingehend hat über diese Frage gehandelt Fustel de Coulanges in seinem grundlegenden Werk *Histoire des institutions politiques dans l'ancienne France* und besonders im Band *L'alleu et le domaine rural* (Paris 1889) p. 227. Vgl. auch Schumacher in der Mainzer Zeitschr. II, 14 ff.

gehört, die in Badenweiler gefunden wurde, mit einer Anzahl jüdischer, heidnischer und christlicher Namen und Beschwörungsformeln bedeckt, wohl gnostischer Herkunft, also einer orientalisches christlichen Sekte zugehörig, immerhin als frühestes und einziges Zeugnis vom Aufdämmern des christlichen Geistes bei uns beachtenswert.¹⁾ Das nächste, noch auf römischen Ursprung deutende Zeugnis ist der im Grabe einer Alemannin, etwa des 4. Jahrhunderts, in Sasbach

am Rhein gefundene Vöffel, der, wie ein Vergleich mit anderen gleichen Grabfunden²⁾ und vor allem die mit dem Monogramm Christi



Silberner Vöffel, gefunden in Sasbach.

versehene Beischrift eines Apostelnamens dertut, offenbar dem eucharistischen Kult ursprünglich diente und deshalb als Schutzmittel gegen Dämonen den Beigesetzten mitgegeben ward.

Mit diesen beiden Kleingegenständen ist alles genannt, was uns im ganzen Gebiete des heutigen Baden für die ersten 4 Jahrhunderte irgendwelche Kunde vom Vorhandensein von Christen, nicht aber auch schon einer kirchlichen Organisation geben kann. Für die nächsten 3 bis 4 Jahrhunderte aber fällt wieder jede Möglichkeit fort, daß das Christentum hätte feste Wurzeln fassen oder Reste christlichen Lebens aus älterer Zeit hätten bodenständig werden können. In der 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts überschwebten die Alemannen ganz Baden und drangen von hier in unablässigen Beute- und Plünderungszügen über den jetzt zunächst noch die Grenze bildenden Rhein ins Elsaß, Rheinheffen, gegen Mainz und selbst Trier vor. Sie haben von diesen Raubzügen, wie wir aus zuverlässigen Quellen wissen, von den alten Bischofsitzen Worms, Mainz und Straßburg zahlreiche Christensklaven mitgebracht; hatte doch der Alemannenherzog Rando, dessen Sitz gewöhnlich in den unteren Teil Mittelbadens verlegt wird, im Jahre 368 bei einem Überfall auf Mainz die ganze Christengemeinde in der Kirche überrascht.³⁾ Aber diesen gewaltsam ins badische Alemannengebiet verbrachten Christen fehlte jedenfalls jede Möglichkeit, sich zu organisieren;

¹⁾ Siehe das Nähere am Schlusse des Heftes unter den Miscellen.

²⁾ Vor allem kommen inbetracht ähnliche Vöffel, die in Gräbern zu Heilbronn (Schweizer), Sindelfingen, Gültlingen u. a. D. gefunden wurden. Vergl. darüber Schliß im Jahresbericht des historischen Vereins von Heilbronn, VII (1904), 23 ff.

³⁾ Vergleiche hierüber Ammianus Marcellinus, *Rerum Gestarum* XXVII, 10; von einer ähnlichen Heimsuchung von Mainz durch die Alemannen im 1. Jahrzehnt des 5. Jahrhunderts weiß Hieronymus zu berichten (*Epistulae* 123, 16). Darnach seien viele Tausende in der Kirche niedergemacht worden. Ähnliche Vorgänge weiß er auch von Worms, Speyer und Straßburg zu berichten.

ihrem Christentum ging die Lebensfähigkeit und innere Verbekraft ab. Den immer weiter nach Westen und Nordwesten gehenden Vorstößen der Alemannen wurde ums Jahr 500 in einer blutigen Entscheidungsschlacht durch den Frankenkönig Chlodwig ein plötzliches Ende bereitet. Es war auch zugleich der Entscheidungssieg des Christentums und zwar des orthodoxen über die Germanen. Die Alemannen wurden weit nach Süden und Osten zurückgedrängt, so daß die ganze untere Hälfte von Baden an die Franken fiel und auch über die südlichere, den Alemannen überlassene, die Oberherrschaft der Franken sich durchsetzte. Nach jenem Sieg bei Tolpiacum wurde der Frankenkönig mit samt seinem Stamme christlich; der Alemanne aber verharrte, besonders wo er in geschlossenem, alemannischem Gebiet saß, schon aus politischem Antagonismus gegen die Franken, zäh und eigenwillig in seinem Heidentum. Nur die Stammeshäuptlinge, deren uns eine größere Anzahl aus dem 5., 6. und 7. Jahrhundert genannt werden, kamen durch längeren Aufenthalt am ostgotischen oder fränkischen Hof oder in Italien dem Christentum näher und nahmen es vielfach entweder in der ostgotischen arianischen oder in der orthodoxen fränkischen Form an.¹⁾

Gleichzeitig drang das Christentum ins Gebiet des heutigen Baden durch die zahlreich übers Land zerstreuten, meist an römischen Niederlassungen anknüpfenden Herren- und Kronhöfe,²⁾ die auf fiskalischem Gebiete sich erhoben und mit dem regelmäßig eine Kirche verbunden war, vor. Die Errichtung dieser Höfe bezweckte die fränkisch politische und christliche Durchsetzung dieses östlichen Grenzgebietes des Reiches; sie ist ganz naturgemäß für den ohnehin fränkischen Nordteil des Landes; sie ist aber auch überall für die südliche Hälfte bis weit in den Schwarzwald und die Baar hinauf nachweisbar. In Gengenbach, Nußbach, Schwarzbach, Baden-Baden, Ballator bei Stollhofen finden wir solche Höfe für Mittelbaden; an zahlreichen anderen Orten der Ortenau läßt sich ihre ursprüngliche Existenz aus späteren Tatsachen wenigstens erschließen.

¹⁾ Solche christliche Alemannenherzöge waren der aus der Vita des hl. Gallus (nach der Fassung des Mönchs Wettin c. 16. Mon. Germ. Scriptor. rer. Meroving. IV, 265 und Walafrid I, 15) bekannte in Überlingen angeblich ansässige Gunzo zu Anfang des 6. Jahrhunderts. Um die gleiche Zeit wird auch von einer christlichen Herzogstochter Framenhild berichtet. In der Vita Severini c. 19 von Eugippius wird für das 5. Jahrhundert ein arianischer Alemannenherzog erwähnt, Gibuld.

²⁾ Es fehlt einstweilen noch bei uns an einer vollständig erschöpfenden Bearbeitung der Frage nach dem ältesten Fiskalbesitz der Krone und den darauf errichteten Kronhöfe, sowie sie für das heutige Frankreich aus der Hand Fustels de Coulanges vorliegt. Vorläufig wird man sich mit der Arbeit Eggers, Der königliche Grundbesitz im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert (Weimar 1909) bescheiden müssen.

Wie die Errichtung christlicher Stationen den politischen Einfluß begründen und sichern muß, kann uns vielleicht kein Gebiet unseres Landes klarer zeigen als gerade Mittelbaden, das Grenzgebiet zwischen dem geschlossenen fränkischen und dem geschlossenen alemannischen Teil. Von Straßburg aus, dem sichern linksrheinischen Bollwerk des Frankenreichs, zugleich einer alten römischen Metropole christlicher Organisation, wurden Stützpunkte des Christentums auf Krongut errichtet: Schuttern, Ettenheimmünster, Honau, Schwarzach und Gengenbach. Kein anderer Teil des Landes weist eine solche Anhäufung von klösterlichen Niederlassungen vom 7. bis 9. Jahrhundert auf; kein anderer war zunächst politisch so wichtig, auf keinem anderen war ein solches kirchliches, politisches Vordringen so leicht möglich, aber auch so notwendig als in der durch Straßburg in Schach zu haltenden Ortenau. Die geistigen Gründer waren am Anfang Einsiedler, Fro-Schotten, jene kühnen, aber stark unabhängigen Pioniere der ältern Merowingerzeit, später der große Reorganisator des Mönchtums im benediktinischen Sinne, Pirmin; die materiellen Gründer oder Stifter sind alemannische Grafen oder Herzoge,¹⁾ die von dem von der Krone ihnen überlassenen Fiskalgut und wohl auch im Auftrag der Krone Ländereien den neuen Stiftungen zuwiesen. Daß ihre Gründungen nicht als völlig selbstständige und eigene Schöpfungen anzusehen sind, ergibt sich daraus, daß die Krone in späterer Zeit frei wieder über verschiedene dieser Klöster, wie über Schuttern und Gengenbach, auch über die Kirche von Nußbach verfügt und sie als Lehen dem neugegründeten Bistum Bamberg anweist (1007 bezw. 1024), ferner daß Schuttern, diese so mächtige und alte einflußreiche Abtei, erst 975 durch Otto II. das Recht der freien Abtwahl erhielt; Honau hatte schon 100 Jahre früher die gleiche Vergünstigung empfangen. Gengenbach aber hängt noch unter Heinrich IV. bei der Abtwahl vom König ab und wird dadurch in den hier um so heftiger sich gestaltenden Investiturstreit hineingezogen, weil der Konvent größtenteils päpstlich gesinnt war. Es kann also gar keinem Zweifel unterliegen, daß diese ältesten Stationen christlicher Kultur und auch politischen Einflusses des Frankenreiches in Mittelbaden als Kronabteien anzusehen sind. Von ihnen wurden auf

¹⁾ Über die Gründungsgeschichte des Klosters Schuttern ist nichts Sicheres bekannt; der Ort, an dem die Niederlassung im 7. Jahrhundert entstand, führt den Namen Offonswilare, zeigt also eine unverkennbare Namens- und Gründungsverwandtschaft mit Offenburg. Die Legende hat aber ohne jede Berechtigung, im Widerspruch mit der Etymologie wie Chronologie die Stiftung auf den englischen Königsohn und Heiligen Offa zurückgeführt. Honau verdankt seine Existenz dem Sohne des Herzogs Ethico, dem Dux Adalbertus, Schwarzach wie Gengenbach dem Vir illustris Rothardus, der auch Dux Alsatie et Comes a Zeringen genannt wird.

ihren oft weit zerstreuten¹⁾ Gütern zunächst für die Bedürfnisse der zu ihrer Bewirtschaftung bestellten Personen Gotteshäuser errichtet, so u. a. von Säckingen aus Ulm bei Renchen und vielleicht auch Sasbach, von Honau aus Steinbach, Iffezheim, Sinzheim, Niederschopfheim und Sasbach, von Schwarzach aus Stollhofen und Scherzheim, also die Urkirchen des unteren Teiles der Ortenau; von Schuttern aus u. a. die Kirche zu Wöplinsbergen bei Emmendingen, der Mittelpunkt einer weit ausgedehnten Gemeinde. Neben den Klöstern errichteten aber auf und neben Höfen auch freie Eigentümer, bezw. der König, Gotteshäuser, die in der Folgezeit von großer Bedeutung geworden sind. Derart ist Rußbach²⁾ entstanden und wahrscheinlich auch die Kirche unseres Burgheims, um nur diese zwei Beispiele zu nennen und die anderwärts vorkommenden Bezeichnungen wie Königshofen und Königshheim, wie das so mehrfach vertretene Kirchen beweisen, in wie innigem Verhältnis Wirtschaftsgut und Gotteshaus standen. Das Resultat dieser allmählichen Durchdringung der Ortenau mit Christentum und Frankentum im 7. und 8. Jahrhundert ist ihre Zuteilung zur fränkischen Diözese Straßburg, eine über den Rhein in fremdes Gebiet reichende, für die frühere Zeit ganz undenkbare, weil unnatürliche Demarkation, die aber bestimmt verrät, wie von Straßburg aus dieses Gebiet christianisiert und politisch gesichert worden ist.³⁾ Ebenso sind weiter nördlich Christentum und Politik von Speyer und Worms aus ebenfalls über den Rhein vor-

¹⁾ So hatte Schwarzach in der ersten Zeit seines Bestehens ausgedehnten Güterbesitz, 19 Ortschaften in der Baar, die es 961 in einem Tauschvertrag mit dem Bischof von Chur gegen Neuershausen und Dinglingen umtauschte; umgekehrt reicht der Güterbesitz von St. Gallen bis nach Mittelbaden, der von Vorsch an der Bergstraße bis an den Kaiserstuhl.

²⁾ Die Frühgeschichte von Rußbach ist einigermaßen bekannt durch eine Urkunde Ottos III. vom Jahre 994 (Monum. Germaniae Diplom. regum et imperatorum Germaniae II 570). Darnach bestand in Rußbach ein Königshof, der im Besitz des Alemannenerzogs Burkard war, von dem er wieder an den König zurückfiel, der ihn seinerseits an das Stift Waldkirch vergabte. Nicht so klar liegen die Verhältnisse in Burgheim, wo nur der Name und eine Geländebezeichnung auf einen uralten Herrensitz hinweisen.

³⁾ Die Grenzfestlegung des Straßburger Sprengels wird in einer Urkunde Friedrich Barbarossas (bei Dümgé, Regesta Badensia [1836] Seite 139, dazu Meyer von Knonau im Anzeiger für Schweiz. Geschichte 1871, 122 ff.) und Bloch, die Regesten des Bischofs von Straßburg [Zmsbr. 1908 ff.] Bd. I) auf Dagobert I. zurückgeführt, jedenfalls mit Unrecht. Dagobert hatte für unser Gebiet in der Legende etwa die Bedeutung, wie Konstantin oder Karl der Große für das römische oder fränkische Reich; es werden auf ihn alle wichtigeren kirchlichen Organisationsmaßnahmen zurückgeführt. In Wirklichkeit wird die Grenzbestimmung der Diözese im heutigen Baden frühestens Ende des 7. Jahrhunderts, in einer Zeit, da das Christentum einigermaßen Boden hatte, erfolgt sein.

gedrungen und haben ihre unnatürlichen Grenzen aus einem Eroberungsgebiet herausgeschnitten.

Welcher Art sind nun diese ältesten Kirchen? Wie sind sie rechtlich fundiert gewesen? Man hat sich früher die Sache ziemlich einfach erklärt: Als Zentrum kirchlicher Organisation eines Sprengels galt die Bischofskirche, ihr gehörte sämtlicher Besitzstand der ganzen Diözese; von ihr lösten sich nach den wachsenden Bedürfnissen die einzelnen Landeskirchen ab und erhielten einen entsprechenden Teil des Diözesan- oder Bischofs-gutes, aber auch die Verpflichtung, einen größeren Teil ihrer Einkünfte jeweils wieder dem Bischof zuzuwenden. Nun hören wir aber bei all den Gründungen, die wir bisher berührt haben und über die z. T. ausführliche Berichte vorliegen, kaum je ein Wort vom Bischof. In kirchlicher oder ökonomischer Hinsicht wird keinerlei Einfluß von ihm ausgeübt; die ältesten Kloster- und Kirchengründungen erfolgen ohne sein Zutun. Die prinzipielle rechtliche und kirchengeschichtliche Bedeutung dieses Zustandes hat zum erstenmal vor etlichen Jahren der frühere Professor des Kirchenrechts in Freiburg, jetzt in Bonn, Stutz, aufgehell¹⁾, indem er die ältesten auf germanischem Boden entstandenen Kirchen als Eigenkirchen nachwies, d. h. als Gotteshäuser, die derart dem Eigentum oder der Herrschaft eines einzelnen Laien oder Geistlichen oder auch eines Klosters zueigneten, daß nicht nur in vermögensrechtlicher Beziehung darüber verfügt werden konnte, sondern daß auch die volle geistliche Leitungsgewalt sich daraus ergab. Dieses Eigenkirchenwesen ist gemein germanisch; es hat seine Voraussetzung im älteren germanischen Hauspriestertum, wobei der Hausvater die ganze Haus- und Hofgemeinde der Gottheit gegenüber zu vertreten hat, und im späteren Eigentempelwesen, wobei die gleiche Vertretung in einem Hoftempel für eine größere Sippe stattfand. Die gleiche Praxis finden wir von allem Anfang des Christentums an bei allen germanischen Stämmen befolgt, bei den Sueben und Westgoten Spaniens, wie bei den Ostgoten, Longobarden und Franken. Die Kirche, die ein Besitzer auf seinem Boden gründet, bleibt auch trotz der Übergabe an den Bischof sein Eigentum; das Besitztum, die Dotation, die er ihr bei der Gründung zugewandt, verbleibt ihm als eigen, „es ist nur aus seinem freien Vermögen in ein um einen Altar gruppiertes, gebundenes ausgeschieden worden, so etwa wie heute, aus dem freien Besitzstand ein Teil

¹⁾ Vgl. folgende seiner bahnbrechenden Studien: Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens von seinen Anfängen bis auf Alexander III., Bd. I 1 (Berlin 1895); Lehren und Gründe in Zeitschr. der Savigny-Stiftung German. Abt. XX (1899) 213 ff. — Das Eigenkirchenvermögen, ein Beitrag zur Geschichte des altdeutschen Sachenrechtes in Festschrift zu Otto Gierdes 70. Geburtstag (Weimar 1911); Eigenkirche in Realenzyklop. für protestantische Theologie und Kirche. Ergänzungsband.

in eine ihre eigenen Zwecke verfolgende Aktiengesellschaft festgelegt werden kann.“ In der älteren Zeit konnte diese Dotation sogar wieder weggenommen werden; seit der die Schattenseiten des Eigenkirchenwesens aber etwas eindämmenden Gesetzgebung Karls des Großen mußte das Widmungs- oder Dotationsgut unverkürzt bei der Kirche als Zubehör bleiben; das Ganze aber, Kirche und Gut, konnte veräußert, verkauft, verschenkt und vererbt werden. Der Eigentümer, sei er Laie, Frau, Kloster oder Bischof, war ideell auch der Pfarrer und der Bischof eines solchen Gotteshauses; faktisch bestellte er aus eigener Initiative einen Stellvertreter, in der ältesten Zeit häufig genug nur einen Leibeigenen, dem er die Weihe geben ließ, dem er in jedem Falle nur einen seit Karl dem Großen kirchenrechtlich bestimmten Teil der Einkünfte beließ. Alle andern Einkünfte, einschließlic der von allen zum Sprengel des Gotteshauses gehörenden Gläubigen verlangten Zehnten, der sonstigen Oblationen und der für Amtshandlungen zustehenden Gebühren behielt er für sich. Selbst die Hinterlassenschaft der Pfründinhaber fiel ihm zu. Die Kirchengründung war also die oft recht einträgliche Anlage eines Vermögensteiles für einen Herrn. In frühfränkischer Zeit hing der Geistliche hinsichtlich seiner Anstellung wie Absetzung, aber auch hinsichtlich seiner ganzen Führung völlig vom Eigenkirchenherrn ab; das führte unter Pippin nicht nur zu einer umfangreichen Säkularisation, sondern, was noch verhängnisvoller war, zu einer völligen Disziplinlosigkeit gegenüber dem Bischof. Unter Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen war man deshalb genötigt, dieses immer maßloser um sich greifende dezentralisierende Eigenkirchenwesen einzuschränken; eine Reihe reichsgesetzlicher und konziliarer Verfügungen¹⁾ suchten die Lage der Geistlichen einigermaßen zu heben und eine gewisse Unterordnung unter den Bischof herbeizuführen; man ordnete ihre genügende Dotierung an, unterlagte die Absetzung und Einsetzung der Geistlichen

¹⁾ Die restriktiven Maßnahmen gegen die Überspannung des Eigenkirchensgedankens setzen mit der kaiserlichen Instruktion vom Jahre 802 ein (Verbot, Kirchengut zu zerstückeln oder wieder zurückzuziehen). 803 wird angeordnet, daß eine Kirchengründung nur mit bischöflicher Genehmigung erfolgen und hierbei andere Kirchen in ihren Rechten und ihrem Zehntenbezug nicht beeinträchtigt werden dürfen; die Kirchen sollen gut gebaut und mit allem für den Gottesdienst notwendigen Inventar, namentlich Lichtern, ausgestattet werden (wiederholt 813); 813 wird verlangt, daß der Geistliche in keinem unfreien Verhältnis zum Eigenkirchenherrn stehen dürfe, auch nicht als Wirtschaftsbeamter. 769 und 802 schärfte Karl nachdrücklich das Abhängigkeitsverhältnis der Kleriker vom Bischof ein. Zusammengefaßt, erweitert und verschärft sind alle diese Verfügungen in dem wichtigen Capitulare Ludwigs des Frommen vom Jahre 818/19, in dem das Eigenkirchenwesen aber in seiner vollen Entwicklung als gesetzlich zurechtbestehend anerkannt und 826 von einer römischen Synode gutgeheißen ward.

ohne Zutun des Bischofs, die Einsetzung von unfreien Klerikern; man verlangt, daß dem Pfarrer mindestens eine Hufe zinsfrei zu freier Nutznießung überlassen wird, während die Einkünfte der weiteren Dotationen den Eigenkirchenherren verbleiben können und schließlich hat jeder Eigenkirchengeistliche dem Bischof jährlich Rechenschaft abzulegen und ihm amtlich Gehorsam zu bezeigen. Als aber auch damit die vor allem in disziplinärer Hinsicht sich zeigenden Schattenseiten des Eigenkirchenwesens nicht dauernd beseitigt wurden, nahm Rom im Bedürfnis nach völliger Zentralisation den prinzipiellen Kampf dagegen auf, der im Investiturstreit ausgetragen wurde, und stellte im Corpus juris canonici zu gleicher Zeit sein Rechtsideal dagegen auf. Zu einem Schatten verblaßt lebt der Eigenkirchengeданke im Patronatsrecht noch fort.

Aus diesen rechtlichen Verhältnissen heraus will die älteste kirchliche Organisation auch bei uns in Mittelbaden verstanden sein; sie erklären die Entstehungsart und Existenzweise der frühesten Klostergründungen und Kirchen der Ortenau. Nur wer vor Augen hält, daß Honau, Schuttern, Schwarzbach, Gengenbach Eigenklöster des Königs waren, wird verstehen, weshalb in den ersten Jahrhunderten ihres Bestehens vom Bischof gar keine Rede ist, daß sie, wie irgend ein anderes Grundeigentum, an das neugegründete Bistum Bamberg vergabt werden konnten als Teil von dessen Dotation, daß die Unabhängigkeit der Abtwahl vom Willen des Königs so spät erreicht wird, daß Heinrich IV. in Gengenbach seine eigene Anschauung im kirchenpolitischen Kampf mit Rom dem Konvent mit Gewalt aufzotroyieren kann. Weil die Kirche von Nußbach als königliche Eigenkirche entstanden ist, wird gleichfalls von Heinrich II. frei über sie verfügt und sie an Bamberg vergabt. Ebenso frei und ungehindert schalten auch die Klöster und der einzelne Eigenkirchenherr mit den von ihnen errichteten Kirchen.

Ursprünglich mehr Privatkirche für ein Gut und Hof, wurden diese Eigenkirchen auch bald natürlicher Mittelpunkt der Pastoration für einen größeren Umkreis. Die Abgrenzung des Sprengels dieser Gotteshäuser hielt sich fast durchweg an uralte wirtschaftliche Verbandsgrenzen, an die Grenzen der mehreren Sippen oder Gemeinden gemeinsam gehörigen und gemeinsam zur Nutznießung zustehenden Allmend- oder Marktgenossenschaften. Derart waren die Kirchspielgrenzen der drei Ursparreien in der unteren Ortenau, Steinbach, Sasbach und Ulm bei Renchen, durch die Grenzen der Marktgenossenschaft bedingt,¹⁾ und das Gotteshaus wurde meist auch im

¹⁾ wie es von Pfarrer Dr. Reinfried in einer sehr gediegenen Untersuchung im Freib. Diözesan-Archiv N. F. XI (1910) 89 ff. nachgewiesen wurde.

Mittelpunkt, wo die Mal- und Gerichtsstätte war, errichtet. Nicht immer; der Kirchspielverband der „Bierdörfer“ bei Emmendingen, der Dörfer Mundingen, Rödningen, Malterdingen und Heimbach hatte seine Gerichtsstätte in Heimbach, wo sich früh auch schon eine Eigenkirche von St. Gallen erhob, seinen kirchlichen Mittelpunkt aber in der uralten Herrenhofkirche zu Wöplinsberg. Die Eigenkirche Nußbach umfaßt das ganze Rendthal, die Kirche von Oberkirch, Oberdorf, Oppenau und Ebersweiler. Ähnlich im Mittelpunkt eines größeren, fest umschlossenen Gebietes erhob sich die Severinskirche, neben dem Mauracherhof bei Denzlingen; das gleiche gilt von dem Offenburger Sprengel, der das Mündungsgebiet der Kinzig, wie die eben genannte Severinskirche das der Elz umfaßte, nämlich die Gemeinden Bohltsbach, Elgersweiler, Ortenberg, Kammersweiler, Tutweiler, Waltersweiler und Weingarten. Kommunalen Besitz und Pfarrbezirk wurden, wie aus den genannten Beispielen sich ergibt, als zusammengehörig betrachtet, daher wies man auch stets in der Frühzeit, bei der Abtrennung einer Tochterkirche, dieser einen Teil des gemeinsamen Marktgebietes zu. So löste sich von Sasbach die Ottersweiler Kirchspielmark und die Scherzheimer oder Fünfheimburgermark ab, von der Ulmer die Bischofsheimer bei der Errichtung selbstständiger Pfarreien.

Ganz entsprechend hat man sich auch die Urgeschichte der Burgheimer Kirche zu denken. Sie ist zweifellos als Eigenkirche neben einem Herrenhof entstanden. Im Wort Burgheim und in der Geländebezeichnung „Burgstall“ hat sich die letzte Erinnerung an dieses einstige Herrschaftsverhältnis erhalten; daß die Kirche bischofsunabhängig war, ersieht man aus einer Stelle der ältesten urkundlichen Erwähnung vom Jahre 1035.¹⁾ Damals erkennt der den Neubau konsekrierende Straßburger Bischof Wilhelm I. an, daß sein Vorgänger Erchembald Ende des 10. Jahrhunderts Zehnten und Gefälle der Kirche in Dinglingen ohne Berechtigung an sich genommen und daß er deshalb selber sie zurückgeben werde. Es scheint also schon Ende des 10. Jahrhunderts hier so etwas versucht worden zu sein, was 100 Jahre später Gregor VII. allgemein und prinzipiell erkämpfte, die Geltendmachung eines Anspruches auf die enge und durchgängige Abhängigkeit jeder Kirche von ihrem zuständigen kirchlichen Mittelpunkt. Der Burgheimer Kirchensprengel war ebenfalls durch die Grenzen einer Marktgenossenschaft festgelegt, in die Kuhbach, Lahr, Dinglingen und Mietersheim eingeschlossen waren. Die Kirche war der gegebene, auch äußerlich schon durch ihre beherrschende Lage markierte Mittelpunkt

¹⁾ Bei Wartmann, Urkundenbuch von St. Gallen III, 692 und Bloch und Wenzke, Regesten der Bischöfe von Straßburg I, 273; von mir schon im I./II. Heft der „Ortenau“ näher besprochen.



dieses Genossenschaftsgebietes und dürfte auch dessen Gericht- und Malstätte in der Frühzeit gewesen sein.

Wann das Gotteshaus gegründet wurde, hat keine Urkunde festgehalten. Es bestand zweifellos sicher in der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts. Nach der Urkunde von 1035 ist sie ab antiquis patribus, also vor undenklicher Zeit errichtet und dotiert worden; sie wurde damals als bedeutendes Gotteshaus angesehen; das geht aus der sehr umfangreichen Zeugenliste unter der Urkunde, aus dem großen außerliturgischen Zeremoniell bei jener Feier und nicht zum wenigsten aus ihrem ausgedehnten Güterbesitz hervor. Die Wahl ihrer Kirchenpatrone Maria, Petrus und Allerheiligen weist auf die frühere fränkische Zeit als Entstehungszeit und auf einen gewissen Einfluß der großen Nachbarklöster Gengenbach, Schuttern und Ettenheimmünster hin, die ebenfalls den gleichen Patronen unterstellt waren; benediktinisch-mönchischer Einfluß gibt sich sodann auch in der Niederlegung verschiedener Reliquien, so von den Benediktinerheiligen Ottmar, Gallus und Magnus zu erkennen. Von der Mutterkirche hat sich noch im frühen Mittelalter Dinglingen abgelöst; Lahr aber blieb Filiale, trotzdem es längst an Seelenzahl und wirtschaftlicher Bedeutung um ein Vielfaches Burgheim überflügelt hatte. Erst als das Gefühl für die rechtliche Kraft alter Einrichtungen abgeschwächt war, Ende des 15. Jahrhunderts, wurde dieses unnatürliche Verhältnis geändert, indem die Burgheimer Kirche der Stiftskirche zu Lahr inkorporiert und letztere zur Pfarrkirche erhoben wurde.

So verkörpert sich in dem altersgrauen Bau, der so schlicht und ernst auf dem Höhenrücken oben zwischen den Obstbäumen gebettet liegt, ein Werk wohl erst des 12. Jahrhunderts und wahrscheinlich ebenfalls unter klösterlichem Einfluß, etwa Hirsaus, entstanden, ein Stück Entwicklungsgeschichte unseres ältesten und in vielen Hinsichten eigenartigen germanischen Kirchenwesens. Wir wissen zwar nur wenig Momente aus der Frühzeit, aber dieses wenige reicht hin, die auch anderwärts begegnenden Erscheinungen und Einrichtungen bestätigt zu sehen: jene Spannungen, deren Kräfte ins germanische Heidentum zurückreichen und die sich schließlich auslösten zu dem weltgeschichtlichen Entscheidungskampf mit dem römischen Zentralsystem unter Gregor VII., haben auch seine Entstehung bedingt.

So ist, wenn auch lokal nur und scheinbar nur in zusammenhangslose Einzelheiten aufgelöst, die Geschichte unserer Heimat doch ein Spiegel, in dem sich der große weltgeschichtliche Entwicklungsstrom widerspiegelt, für jeden, der es versteht: „colligere fragmenta.“

Das ehemalige badisch-windeckische Kondominat Bühl.

Von Karl Reinfried.

Der heutige Amtsbezirk Bühl besteht aus den Ortschaften des ursprünglichen Amtes Windeck (so noch 1453 genannt), aus Teilen der früheren badischen Ämter Steinbach, Großweier und Stollhofen, aus dem ehemaligen Gebiet der Abtei Schwarzach, sowie aus dem ortenauischen Gericht Ottersweier. Dieses Amt Windeck umfaßte nur die zwei Kirchspiele Bühl und Kappelwindeck mit ihren Ortschaften, Zinken und Höfen. Der „Gerichtsstab“ wurde jedenfalls erst gebildet nach Errichtung des Bühler Pfarrensprengels und Vostrennung desselben von der Mutterkirche zu Ottersweier im Jahre 1311.¹⁾

Die kirchlichen Grenzen bedingten ja im Mittelalter häufig die politischen und umgekehrt. Der Gerichtsstab Windeck oder das Amt Bühl reichte von dem sogenannten Zmenstein, an der Landstraße zwischen Müllenbach und Bühl, der den Bühler Gerichtsstab von dem Steinbacher schied, bis hinauf zum Landgraben oder zur Landwehr, der die Grenzscheide zwischen der Marktgrafschaft Baden und der kaiserlichen Landvogtei Ortenau bildete. Östlich erstreckte sich das „Bezirk“ bis zur Wasserscheide des Hochgebirgs und dann hinüber zum „Zmenstein“, einem Felsvorsprung zwischen dem Bühler- und Neusaxertal; westlich bis an die „Bühelat“ oder die Sandbach, welche das Gebiet der Abtei Schwarzach begrenzte.²⁾

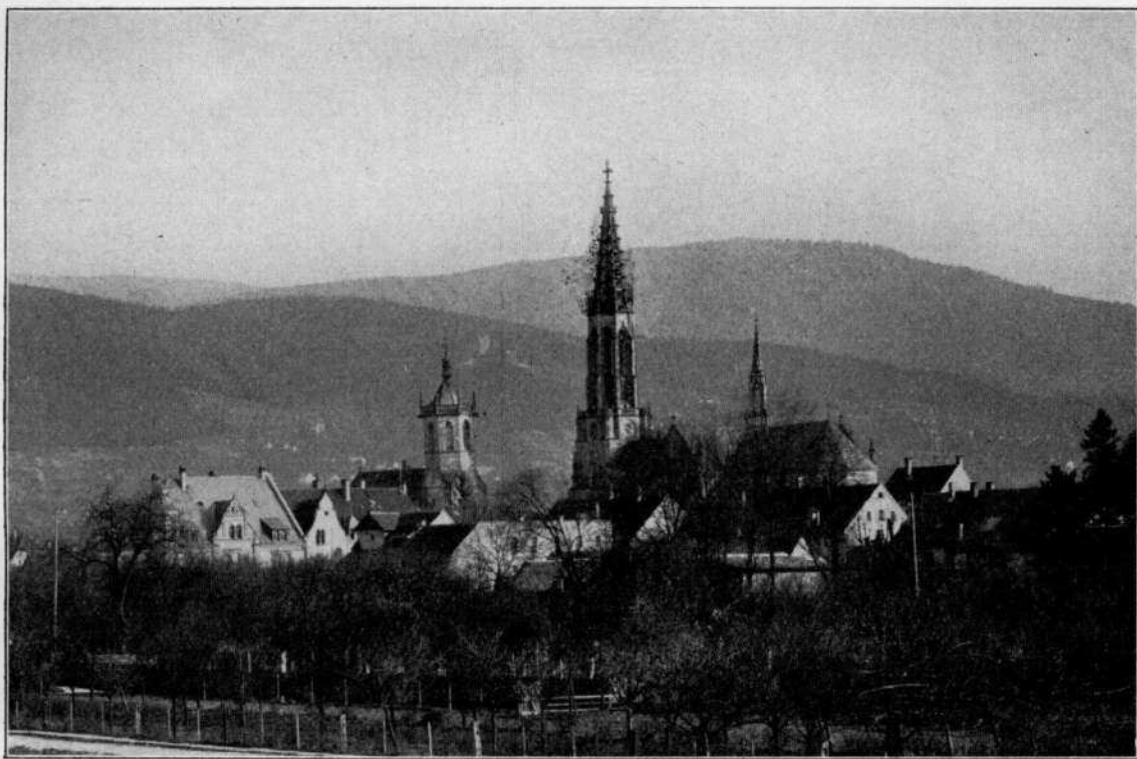
Anmerkung: Die Illustration des Aufsatzes hat die Stadtgemeinde Bühl auf ihre Kosten übernommen; die Schriftleitung spricht dafür ihren verbindlichsten Dank aus.

¹⁾ Vgl. Freib. Diöz.-Archiv N. F. XI, 107.

²⁾ Eine genaue Grenzbeschreibung des „Gemeinen Stabs zu Bühel“ enthält das Bühler Amtslagerbuch von 1533 (G. V. Archiv). Darnach begann der



Bereits im Jahre 1324 finden wir zu Bühl ein Zwölfergericht, das mit Richtern aus den einzelnen Orten des Gerichtsstabes besetzt war



Stadt Bühl.

Nach einer Aufnahme von Photograph A. Lohmüller in Bühl.

und an dessen Spitze ein Schultheiß stand.¹⁾ Gerichtsherren waren die von Windeck als Lehensträger der Grafen von Eberstein.²⁾

Bezirk beim „Zmenstein“ unterhalb Bühl an der Landstraße. Von da lief die Grenze östlich die „Steingasse“ (Steinloch) hinauf gegen Alschweier in die Viehenbach, von da über die Winterdeck „bis zum Gescheid uf dem Plättich“; vom Plättich südöstlich über den Bernstein und Sigenwald auf den Bergrücken des oberen Bühlerthals bis hinüber zum Zmenstein bei Neusajock. Von da südlich den „Burgweg“ herab bis gen Waldmatt, über den Hartberg, Wolfshag und Landgraben; von da westlich gegen den Kempfersteg an der Bühelat; von hier über die Furt bei Wimbuch herauf bis wieder an den Zmenstein an der Landstraße. Wone macht darauf aufmerksam, daß diese Grenzbestimmungen offenbar älter sind als das Amtslagerbuch und in das Mittelalter zurückreichen. Vgl. Oberrh. Zeitschr. XXI, 262 f.

¹⁾ Vgl. Oberrh. Zeitschr. XXIV, 325. Rominell bestanden diese Ortsgerichte in der Markgrafschaft Baden bis zur Einführung der Gemeinde-Ordnung von 1831, doch übten sie schon seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts keine richterlichen Funktionen mehr aus; sie waren nur noch Verwaltungsbehörden für Gemeindeangelegenheiten. Die Justiz besorgte der Amtmann im Namen des Landesherrn, nicht mehr der Schultheiß.

²⁾ Vgl. Oberrh. Zeitschr. XXI, 275.

Noch zu Anfang des 15. Jahrhunderts war der Gerichtsstab oder das Amt Bühl ungeteilt windeckisch, wie sich das aus der Urkunde ergibt, wonach König Ruprecht von der Pfalz unterm 11. November 1403 den Ritter Reinhard von Windeck¹⁾ auf sein Ansuchen mit dem freien Wochenmarkt in dem Dorfe Bühel, jeweils am Montag abzuhalten, item mit Gericht, Geleit und Zoll daselbst belehnt.²⁾

Bei der Teilung der ebersteinischen Lehen im Jahre 1404 fielen alle jene Lehen, welche die Windecker seither von den Grafen von Eberstein innegehabt, Baden zu, so namentlich die Burg Altwindeck mit allen Zugehörungen. Bald nachher setzte Marktgraf Bernhard auf die Burg, die schon seit 1347 für die Marktgrafen ein „offen Hus“ war und nun auch von Baden zu Lehen ging, einen Vogt, der die badischen Rechte und Interessen zu vertreten hatte.

Im Laufe des 15. Jahrhunderts brachten die Marktgrafen von Baden immer mehr Güter, Leute und Rechte von den Herren von Windeck an sich. So erwarb Marktgraf Jakob im Jahre 1432 einen großen Teil des windeckischen Stammguts. Unterm 5. Juli genannten Jahres verkauft nämlich der Edelknecht Wirich von Hohenburg als Mundbar und Pfleger seiner minderjährigen Enkelin Enelin (Anna) von Windeck, einer Tochter des verlebten Edelknechtes Burkart von Windeck und der Katharina von Hohenburg, mit Zustimmung der Verwandten deren gesamtes väterliches Erbe diesseits des Rheins, bestehend in Reb- und Ackerhöfen, Gülten, Zehnten, Beten und Zinsen zu Kappel, Bühl,

¹⁾ Dieser Reinhard von Windeck ist die markanteste Persönlichkeit unter den Windeckern, bekannt durch seine Teilnahme am Überfall des Grafen Eberhard von Württemberg im Wildbad (1367), sowie durch seine Fehden mit der Stadt Straßburg infolge der Überführung des Domdechanten Johannes von Ochsenstein nach der Burg Altwindeck (1370). Er hatte Uta von Röder zur Frau; ein Oheim von ihm, der ebenfalls Reinhard hieß, war Abt zu Schwarzach gewesen (1340—1357). Er starb den 9. August 1411 und wurde in der Kirche zu Kappelwindeck begraben, wohin auch für ihn und seine Frau ein Anniversarium gestiftet ist. Drei Jahre vor seinem Tode stiftete er noch in die Burgkapelle zu Altwindeck eine Priesterpfründe (1408). Vgl. Bader, *Badenia* (1839) I, 155 f. und Freib. Diöz.-Arch. N. F. VI, 125 f.

²⁾ Wann Bühl ein Reichslehen wurde, ist urkundlich nicht nachweisbar. Wahrscheinlich übergab Reinhard von Windeck dem König Ruprecht von der Pfalz bei dessen Anwesenheit in Germersheim im Jahre 1403 seine Bühler Gerechtsame, um sie als Reichslehen wieder für sich und seine Nachkommen zu empfangen. Bei dieser Gelegenheit hat er auch für seine Hauptbesitzung Bühl das Wochenmarktprivilegium sich erbeten. Vgl. Chmel, *Regesten des Königs Ruprecht von der Pfalz und Acher- und Bühler Bote* 1903 Nr. 257: das Bühler Marktprivilegium. Der Errichtung des Wochenmarktes durch König Ruprecht von der Pfalz im Jahre 1403 verdankt Bühl hauptsächlich seine spätere Aufnahme und Blüte.

Ottersweier, im Bühlertal, zu Ottersweier, Unzhurst, Urloffen und anderen Orten, an Markgraf Jakob um die Summe von 10000 Gulden.¹⁾

Im Jahre 1427 saß auf der Burg Windeck als markgräflich badischer Vogt oder Amtmann Heinrich Schweiger. Um dieselbe Zeit (1435) wird auch ein windeckischer Amtmann (Bertsch Brumbach) genannt, der die Gerechtsame seines Herrn, des Junkers Hans Reinbold von Windeck, zu verwahren hatte.²⁾ Vom Sitze der Amtleute wurde der Bühler Gerichtsstab zuweilen auch „das Amt Windeck“ genannt. So noch im Jahre 1453. Auf Mittwoch nach St. Pauli Bekehrung 1439 urkundet Hans Reinbold von Windeck, daß er seinen gnädigen, lieben Herrn, den Markgrafen Jakob von Baden und dessen Nachkommen „in rechte Gemeinschaft“ gesetzt habe an seinem Teil an Zoll und Ungeld und einem Viertel des Gerichts zu Bühl, wie solche von König Albrecht zu Lehen rühren, in Anbetracht der mannigfaltigen Gnaden, Hilfe und Stüre, so ihm von seiner Gnaden dick und viel scheinbarlich geschehen und deren er noch mehr wartend sei. Unterm 30. Juli 1442 und 22. November 1446 erfolgte sodann die königliche Bestätigung der Übertragung des Bühler Reichslehens-Anteils des verstorbenen Burkart von Windeck und des Hans Reinbold von Windeck an den Markgrafen Jakob und dessen Nachkommen.³⁾

Nach dem Tode des Hans Reinbold von Windeck (1455), des letzten männlichen Sprossen der altwindeckischen Linie, dessen Erbtöchter ihren Better Bechtold von Neuwindeck geheiratet hatte, wodurch beide Linien sich wieder vereinigten, war eine Neuregelung der obrigkeitlichen Rechte zu Bühl notwendig geworden, die unterm 5. März 1459 zwischen Markgraf Karl von Baden und Berthold, Kaspar und Reinhard, Peters seligen Söhnen von Neuwindeck, zustande kam.

Darnach soll der Markgraf an dem Gericht zu Bühl die Hälfte, ebenso an den Gefällen und Herrlichkeiten des Gerichts, an dem Zoll und dem Ungeld daselbst aber ein Viertel haben und das übrige denen von Windeck zustehen. Bei Verkäufen oder Verpfändungen soll ein Teil dem anderen das zu veräußernde um billigen Preis überlassen, damit es nicht in fremde Hände fällt. Wenn der Markgraf von seinem Weine 1 Fuder zum Ausschanken auf der Bühler Bürgerstube auflegt, sollen die von Windeck 3 Fuder auszuschanken das Recht haben. Die Leihung der Kirche zu

¹⁾ G. L. Arch. Kopialb. 84, S. 172.

²⁾ Um diese Zeit waren fast alle badischen Burgen Sitze von markgräflichen Amtleuten, denen ein Verwaltungsbezirk unterstand. Vgl. Fester, Markgraf Bernhard I. von Baden (1896) S. 17, 98, 126. Vgl. Regesten der Markgrafen von Baden III, Nr. 7524.

³⁾ G. L. Arch. Kopialb. 84, S. 176.

Ottersweier, welche seither unter beiden Herrschaften alternierte, soll nun denen von Windeck gänzlich zustehen.

Unterm 5. Februar 1487 verkaufen mit kaiserlicher Bewilligung Reinhard der Jüngere von Windeck und seine eheliche Hausfrau Anna Bönmin von Wachenheim dem Markgrafen Christoph von Baden ihren Teil am Gericht und der Oberkeit zu Bühl, auch an Zoll, Ungeld, Stichgeld, Freveln und allen andern Gefällen, so an dieser Oberkeit hängen, wie der Verkäufer und dessen verstorbener Bruder Kaspar von ihrem Vater selig sie innegehabt, um 700 Gulden.

Damit war abermals ein Stück der windeckischen Rechte und zwar ein Teil des Reichslehens an Baden gelangt, welches die öftere Geldnot der Windecker klug zu benützen verstand.¹⁾

Diese wiederholten Erwerbungen gaben Veranlassung zu einer ausführlichen Regelung und Abgrenzung der obrigkeitlichen Rechte beider Vogts- oder Amtsherren, des Markgrafen Christoph von Baden und der Junker Reinhard des älteren und Jakob von Windeck, wie solche in der „Ordnung und Polizei zu Bühl“ in nicht weniger als 96 Artikeln vom Jahre 1488 enthalten ist. Diese Amts- und Dorfordnung ist nicht nur in rechts-, sondern auch in kulturgeschichtlicher Beziehung beachtenswert.²⁾

Die Artikel 1—22 handeln von der Gerichtsverfassung. Die Herrschaftsrechte wurden ausgeübt durch einen markgräflichen und einen windeckischen Vogt oder Amtmann, die bereits seit Ende des 15. Jahrhunderts ihren Wohnsitz von der Burg Windeck nach Bühl verlegt hatten.

Die badische „Vogtei“ war nach dem Amtslagerbuch von 1533 das Eckhaus der Hauptstraße und Laubgasse (jetzt Schwanenstrasse) und lag

¹⁾ G. L. Archiv Kopialb. 84, S. 146 und 123. Bereits im Juli 1486 hatte der badische Vogt Hans Trut zu Bühl im Namen des Markgrafen dem Junker Reinhard von Windeck vorstufweise „für den Verkauf all seiner Oberkeit zu Bühl“ 113 Gulden ausbezahlt, wofür dieser eigenhändig quittiert.

²⁾ Der Inhalt der Ordnung von 1488 ist folgender: Artikel 1—22, das Gericht betreffend, Wahl und Eid eines Richters, Rechtsprechung, Appellation, Gerichtsschreiber, Fürsprecher, 23 Heimbürger, 24—27 Untergänger, 28 Bürgerannahme, 29—34 Polizeiverordnungen und Wochenmarkt betr., 35—49 Zoll und Ungeld, Maß und Gewicht, 50—86 Wirte, Bäcker, Müller, Metzger betr., 87—90 Metzgeschirre betr., 90—96 Ordnung der Bürgerstube. Es sind 14 Folio-Blätter, Papier-Kop. gleichzeitig G. L. Archiv. Mone hat in der Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins VII, 267 die das Gericht betreffenden Artikel veröffentlicht. Die Artikel 50—86, welche die Gewerbe betreffen, sind inhaltlich mitgeteilt in der Festschrift zur Gewerbe-Ausstellung in Bühl 1905 (Bühl, Konfordia): S. 31—66, Gewerbe und Zünfte, Markt und Verkehr in Alt-Bühl.

zwischen der Herberge zur Krone (jetzt Fortuna) und der Kornlaube, auch Tanzlaube genannt (jetzt Kaufhaus von Schedler).¹⁾

Die Leute waren mit wenig Ausnahmen teils Baden, teils Windeck mit Leibeigenschaft verbunden und ihrer Herrschaft betpflichtig. Bereits zu Anfang des 16. Jahrhunderts waren die badischen Eigenleute in der Mehrzahl und nahmen beständig zu.²⁾

Altem Herkommen gemäß bestand das Gericht zu Bühl aus einem Schultheißen und zwölf Gerichtsleuten, die „Zwölfer“ genannt, welche sowohl Richter (Schöffen) als Räte waren. Der Schultheiß wurde vom Markgrafen mit Zustimmung des Herrn von Windeck als „beider Vogts Herren gemeiner Diener“ bestellt und entlassen, daher er auch „gemeiner Schultheiß“ genannt wurde. Seine Besoldung bestand in dem Anteil an den Gerichtsgebühren (Urteilsgeld) und Nutzungen, also in indirekten Einnahmen und Accidenzien. Dazu erhielt er noch jährlich 18 Pfennige von den Vogts Herren, 13 vom Markgrafen und 5 von dem Herrn von Windeck, als Zeichen der von den Amtsherren ihm übertragenen Gerichtsbarkeit. Nach einer Verordnung der Amtsherren von 1525 durfte

¹⁾ Als Eigengüter, die zur Vogtei gehören, werden 1533 genannt: „Huf, Hof, Scheuer, Stall und ein Krutgerlin aneinander, einfit an der Gassen by der Tanzlauben, anderfit an Birkels Hansen Witwe und Stoffel, Wirt zur Krone; stoßt hinten an Michel Grund, vornen an die Almend, ist eines Vogts Behußung.“

Als im Juli 1622 Bühl von den Kroaten verbrannt wurde, ging auch die Vogtei in Flammen auf und wurde hierauf die badische Vogtei in eine Behausung in der Kirchgasse hinter dem abgebrannten Pfarrhof verlegt, die von jetzt an „Amthof“ hieß. (Amtslagerbuch von 1626). Der Platz, wo ehemals der Amthof stand, ist jetzt Stadtgarten und der Gemarkungsteil, wo die zum Amthof gehörigen Güter lagen, heißt jetzt noch „im Amthof“. — Im Jahre 1679 befand sich das badische Amthaus in der ehemals Dr. Schmalkalder'schen Behausung am Marktplatz dem Rathaus gegenüber (jetzt Gasthaus zum Storch). — Im Jahre 1688 wurde das badische Amt in das von der Herrschaft erworbene Haus des Hans Karl Bang an der Hauptstraße im untern Teil des Fleckens verlegt (später Amtskellerei, jetzt Domänenamthaus), bis im Jahre 1791 das jetzige Amthaus „unten am Schützengarten“ auf den Glockenhüttäckern erbaut wurde. Das Gelände gehörte zum herrschaftlichen Kunhof (ehemals ein ebersteinisch-windeckisches Gut). Der windeckische Vogt scheint während des 16. Jahrhunderts im windeckischen Schloßhof (jetzt Gasthaus zum Badischen Hof) gewohnt zu haben. Vgl. Acher- und Bühler Bote 1910 N. 106—125. Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Bühl. — Zeitschr. die Ortenau (1911) I, S. 4 f.

²⁾ Artikel 29 der Bühler Polizei-Ordnung besagt, daß der gemeine Schultheiß die fremden zukommenden Eheleute, die sich im Gericht Bühl setzen wollen, befragen soll, welchem Herrn sie folgen und huldigen wollen. Und soll dann derselbe fremde Mann hinter seinem Herrn bleiben und sich nicht weiter verändern. — Es lag in der Natur der Sache, daß die meisten dieser „Wildfänge“ den mächtigeren, d. h. den Markgrafen sich zum Herrn wählten.

der Schultheiß, wie auch der Vogt, „mit Verkaufen von Wein, Korn und Hanf keine Handierung haben; doch soll demselben nit abgeschlagen sein, mit Tuch oder anderer Waare seinen Handel oder Handwerk zu treiben.“

Die Richter, von denen 9 markgräfische, 3 windeckische Untertanen sein mußten, sollten womöglich „nit gesippt“, d. h. verwandt oder verschwägert sein. Sie waren lebenslänglich bestellt. Starb einer der Gerichtszwölfer, so schlugen die übrigen die Vernünftigsten, Ehrbarsten, und Redlichsten aus der Bürgerschaft den Gerichtsherren vor. Und hierbei sollten die vorschlagenden Richter „nach ihren geschworenen Eiden weder Freundschaft, Lieb, Gunst, noch andern Sach, sondern allein Gott und den gemeinen Nutzen vor Augen haben.“ Wenn der neue Richter von den Amtsherrschaften gewählt und angenommen war, so sollte er seine Treue geben und einen Eid schwören zu Gott und seinem Wort, mit seinen Gesellen Urteil zu sprechen nach bestem Verstand und weder Gold, Silber, Freundschaft noch Würde anzusehen, auch alle Sachen, was im Geheimb verhandelt würd', zu verschweigen und sie niemand zu öffnen sein Leben lang; darzu dem Schultheißen in allen ziemlichen Gebot und Verbot gehorsamb zu sein.

Der Gerichtsschreiber war gewöhnlich zugleich auch Amtsschreiber, zuweilen auch Schulmeister (so bereits 1495).¹⁾ Es setzte ihn je zwei mal nach einander der Markgraf, je einmal der von Windeck „mit des andern Herrn Borwissen und Gefallen“. Derselbe hat selbst bei Gericht zu sitzen, Klage und Antwort aufzuschreiben und Urteilsbrief machen und davon seine ziemliche führte seit alter Zeit drei „Bühele“ oder Hügel, entsprechend dem Ortsnamen im Siegelfeld. Das älteste noch erhaltene Böhler Gerichtssiegel



Böhler Gerichtssiegel
von 1409.

Bezahlung nehmen . . . Auch soll derselbe Kaufbriefe, Kundschaften, Supplikationen, oder anderes machen und schreiben umb Belohnung nach Gestalt einer jeden Sache, auch niemand unziemlich übernehmen oder beschätzen. Das Gerichtssiegel

¹⁾ Im Jahre 1495 war Gerichtsschreiber zu Bühl und zugleich Schulmeister Johannes Schürer. Derselbe wohnte „oben im Dorf.“ Unterm 19. Oktober 1476 ist er zugleich mit einem andern Böhler (Wendelin Eberlin) an der Universität Erfurt immatrikuliert, 1504 war er auch kaiserlicher Notar und führte in seinem Notariatszeichen das Böhler Ortsiegel (drei Bühle) und drei Kreuze. Böhler Amtsrenovation von 1598 (Regest von 1495) und erzb. Archiv (Archivalien von Haid).

datiert vom Jahre 1409.¹⁾ Zum Gericht gehörten auch die Fürsprecher, deren drei waren, „die den Parteien, welche ihrer begehrt, das Wort getreulich tun sollen.“ Dafür hatten sie in Eigentums- und Erbklagsachen auf den ersten Rechtstag 9 Pfennig, auf den zweiten Rechtstag und in andern gemeinen Sachen 6 Pfennig anzusprechen. „Und die Fürsprecher sollen niemand höher treiben bei einer Straf von 10 Schillingen.“²⁾

Den Gerichtsboten durfte der Herr von Windeck allein setzen mit Zustimmung des Markgrafen. Und von solchen Diensten wegen hat derselbige zu nießen drei Ackerlein auf ein Feuch Felds bei dem Schußrain gegen dem Wasserbett zu gelegen.

Gerichtssitzung war alle 14 Tage „nach altem Herkommen“ jedesmal am Dienstag.³⁾ „Von ehrenhafter Not wegen“ und mit Erlaubnis der Amtleute durfte der Schultheiß das Gericht auch zwischen dieser Zeit berufen. Einem Fremden mußte auf sein Begehren jederzeit Recht gesprochen werden. Der verurteilte Teil hatte jedoch dabei den Richtern 10 Schillinge oder einen Gulden als besondere Gebühr zu bezahlen „wegen der Saumnus.“ Die Gerichtssitzung mußte jedesmal am Sonntag vorher in den beiden Pfarrkirchen des Amtes zu Bühl und Kappel öffentlich verkündet werden, „auf daß Jedermann wisse sein Recht zu suchen.“

Zur Gerichtssitzung wurde mit der Bürgerglocke dreimal in bestimmten Zwischenräumen ein Zeichen gegeben. Nach dem dritten Glockenzeichen geht der Gerichtsbote auf's Rathaus und zündet dort „nach altem Brauch“ ein dünnes Wachslicht an ungefähr eine Spanne lang. Und wer dann von den Richtern erst nach Erlöschung des Lichtes kommt, der hat „zur Pön zu zahlen ein Plapart⁴⁾ und zwar noch „vor sitzendem Gericht.“ Diese Straf gelder wurden am Schlusse des Jahres unter

1) Bühler Ortsiegel aus verschiedenen Jahrhunderten sind beschrieben und abgebildet in F. v. Weech, Siegel der Städte des Kreises Baden und Offenburg (Heidelberg 1904) S. 34 f. und Tafel LIV, LV. — Das neueste Stadtiegel wurde nach dem Siegel von 1409 gestochen.

2) Unter diesen „Fürsprechern“ sind keine Anwälte im heutigen Sinn zu verstehen, sondern Mittelpersonen, welche die Sache ihres Klienten in dessen Gegenwart den Richtern vortrugen. Jeder unbescholtene Mann konnte Fürsprecher sein, doch scheint es, daß von obrigkeitwegen besondere Fürsprecher beim Bühler Gericht angestellt waren.

3) Daher kommt es, daß fast sämtliche vom Bühler Gericht ausgestellte mittelalterliche Urkunden von einem „Zistag“ datiert sind. Der Zistag, im Dialekt jetzt noch „Zisti“ genannt, war dem altgermanischen Lichtgott Ziu mit dem blitzenden Schwerte geweiht, der auch der Gott des Krieges und der Gerechtigkeit ist.

4) Der Plapart war die kleinste damalige Silbermünze (ein halber Groschen) dem jetzigen Wert nach etwa 10 Pfennig.

die Zwölfer verteilt. So hatte das Gericht selbst weise Fürsorge getroffen für pünktliches Erscheinen seiner Mitglieder. Anfang und Schluß der Sitzung waren genau bestimmt, im Winter von 7 Uhr morgens bis 1 Uhr mittags, im Sommer von 6 Uhr morgens bis um die zwölfte Stunde; es mußten denn nur außerordentliche und wichtige Fälle zur Verhandlung kommen. Wer von den Borgeladenen zur bestimmten Stunde nicht erschien, mußte 2 Schillinge Strafe zahlen, welche dem Schultheißen zufließen.¹⁾

Das Gericht besaß, wie aus den verschiedenen Verabschiedungsprotokollen des 16. Jahrhunderts hervorgeht, die Zivilgerichtsbarkeit für die Bürger und Hinterlassen des Amtes in erster Instanz. Die Polizeisachen erledigte meistens der Schultheiß für sich allein. Ihm mußte angezeigt werden, „wo sich begeben, es wäre bei Tag oder bei Nacht daß einer den andern schläge, haue oder leiblos mache, und ein solcher Verbrecher solle von Jedermann ihm fürbaß zur Hand gebracht werden.“

Von einem Urteilspruch des Bühler Gerichtes konnte man „Berufung tun an das Hofgericht zu Baden, so jemand vermeinte, mit seinem Urteil beschwert zu sein“, doch mußte er seine Appellation noch „vor sitzendem Gericht“ oder in den nächsten zehn Tagen anzeigen, worauf ihm der Schultheiß den Urteilsbrief zustellte „mit Klag, Antwort und Widerred.“ Der Schultheiß hatte auch die Macht, einen Rechtspruch der Zwölfer „zu verhalten“, wenn er ihm nicht dem Recht gemäß entschieden zu sein schien, und darüber beim Hofgericht zu Baden Rats zu pflegen. Das „Urteilsgeld“ (Sporteln) hatte der „Unterlieger“ zu entrichten; es kam dem Schultheißen und den Richtern zu gut; die Frevel- oder Straf gelder aber gehörten den Amtsherrschaften. Der Markgraf bezog von 18 Pfennigen Gerichtsstrafen je 13, der Herr von Windeck je 5. Der Schultheiß zog sie ein und führte Rechnung darüber.

Für Kriminalverbrechen, die im Amte Bühl verübt und mit dem Tode bestraft wurden, war unterhalb Bühl an der Landstraße die Richtstätte. Diese wird jetzt noch durch den Gemarkungsnamen „Galgenbuckel“ bezeichnet. Der „Nachrichter“ von Baden erhielt nach dem Amtslagerbuch von 1598 jährlich aus Gerichtgefällen 4 Gulden für seinen Dienst. Die letzte Hinrichtung auf dem Galgenbuckel wurde im Jahre 1752 an einem Schmiedegesellen aus Schwaben vollzogen, der eine Mordtat begangen hatte.²⁾ Unterm 10. Dezember (Freitag nach Conceptionis Mariä)

¹⁾ Vgl. Zeitschr. f. G. d. D. VII, 267, wo Mon e einige Artikel aus der Bühler Polizeiordnung von 1488 veröffentlicht hat.

²⁾ Vgl. Anhang zum Taufbuch der katholischen Pfarrei Bühl II. Bd.

1507 erneuern Landvogt und Räte zu Baden im Namen des Markgrafen Christoph und des Sebastian von Windeck, wohllehrwürdigen Kirchherrn zu Ottersweier, im Namen und als Vormund des Wolf von Windeck, Jakob von Windeck selig hinterlassenen Sohnes, als gemeine Vogtherren, die Polizeiordnung des Fleckens und Gerichtstades Bühl von 1488 zum Lob dem Allmächtigen und den Vogtsherren, auch dem Flecken, Gerichtsstab und allen Inwohner des Amtes Bühl zu gutem Aufgang und Nutzen.¹⁾

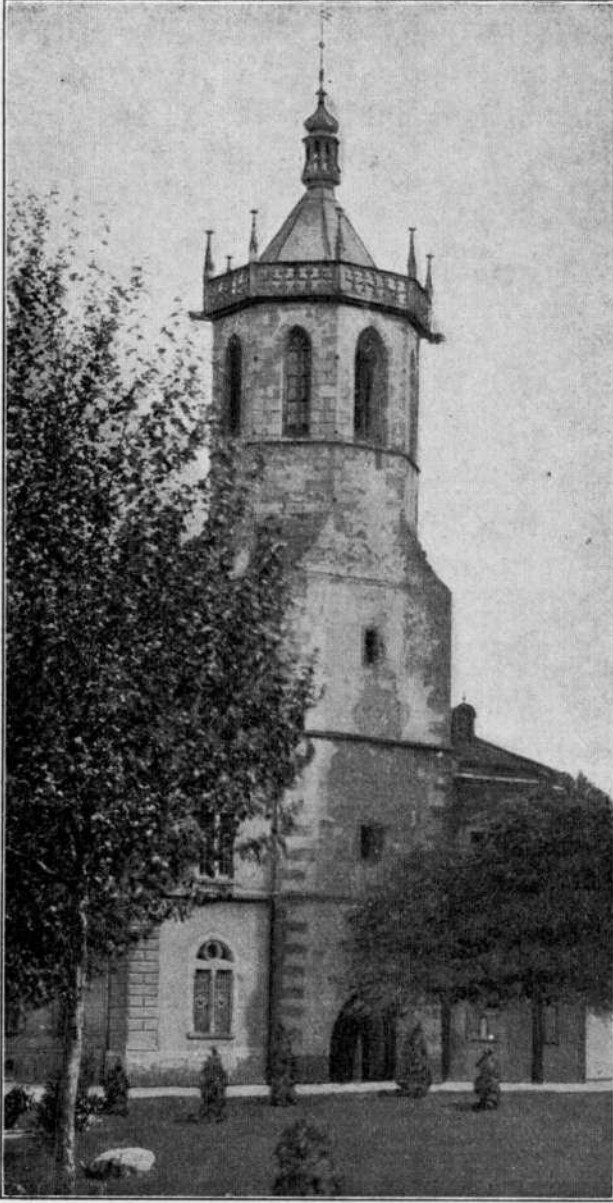
Am gleichen Tag wurde zwischen den Vogtsherren auch eine „Frevelordnung“ für das Amt Bühl vereinbart, welche die Strafen besonders für Körperdelikte festsetzt und für die Kenntnis der damaligen Strafrechtspflege nicht ohne Interesse ist; ferner eine Rüggerichtsordnung. Zur Motivierung derselben wird bemerkt: „Als bishero zu Bühl und in dem Gerichtsstab daselbsten viel und mancherlei unziemliche und ungebührliche Händel geübt worden und die Täter zumal ungestraft ausgegangen sind, so ist jetzt durch beede Gerichtsherrn dem gemeinen und herrschaftlichen Nutzen zu gut und zum Fürkommen solcher Missetaten und ungebührlicher Händel geordnet und gesetzt, daß hinfüro jedes Jahr auf Mittwoch nach dem heiligen Dreikönigstag oder an einem andern bequemen Tag davor oder darnach ein Rüggericht gehalten werden soll, da dann ein jeder, was rugbar ist, bei seinen geschworenen Eiden und der Obrigkeit zu wissen Straf halber gebührt, anzeigen und fürbringen soll.“²⁾

Es folgt noch eine Ordnung für den Schultheißen, Bürgermeister, die Heimbürgen und deren Vierleute in sechs Artikeln (1507 oder 1514?), Polizeiverordnungen und die Verwaltung des Gemeindevermögens betreffend. Der Bürgermeister zu Bühl und die Heimbürgen

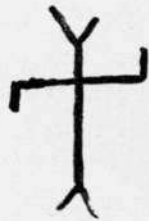
¹⁾ G. L. Archiv, Bühler Polizeibuch (Handschrift Nr. 138).

²⁾ Die „Artikel, darauf zum Ruegericht geruegt werden soll“, betreffen Kezerei, Fluchen, Schwören und Gotteslästerung, Mord, Diebstahl, Ungehorsam und Konspiration wider die Obrigkeit, eigenmächtige Pfändung um Schulden halb, unrichtiges Maß und Gewicht, heimlicher Fluchtversuch, Berrückung der Marksteine, Beherbergung verdächtiger Landfahrer, Unzuchtsvergehen und Konkubinat, Zolldefraudation, verbotenes Spielen in den Wirtshäusern, Übertretung der Feierabendstunde, Wilddieberei. Spätere von den Amtsherrschaften für das Amt Bühl erlassene Rüggerichtsmandata datieren aus dem Jahre 1631, 1634 und 1652 (?); sie sind für die Sitten- und Kulturgeschichte der damaligen Zeit von Wert. — Eine „Ordnung wider die Unzucht“ (aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts) von beiden Vogtsherren für das Bühler Amt erlassen, verschärft diesbezügliche ältere Mandate und wird damit motiviert, daß sich „gütlich niemand davon will weisen lassen.“ G. L. Archiv, Bühler Polizeibuch f. 74.

in den drei Amtsorten Kappel, Alschweier und Bühlertal sollen auf der Herrschaft Obrigkeiten und Gerechtigkeiten, auch der ganzen Gemeind



Turm der alten Pfarrkirche (1524),
jetzt Rathhausturm.



Steinmetzzeichen oberhalb dem Turmportal.
(Aus dem Freiburger Diöz.-Archiv N. F. Bd. IX.)

hergebrachte Gebräuch und Gewohnheiten ein getreuliches Aufsehen haben, . . . auch alle Jahre der Gemeinde Gefälle getreulich einziehen und davon nichts unnötig ausgeben, es sei mit Bauen oder Verzehren ohne der Amtleut Wissen und Geheiß und sollen darumb jährlich den Amtleuten Rechnung geben.

Es sollen auch alle Bürgermeister, Heimburger und Bierleut' des Amtes Bühl fürderhin zu ewigen Tagen keine Gemeindeversammlung für sich selbst oder anderen gestatten, darin beratschlagt werden könnt', was der Herrschaft zum Abbruch ihrer Obrigkeit und hergebrachten Gerechtigkeiten dienen möcht', sondern, wo sie oder andern solch' heimliche Versammlung und Ratschlag hörten oder wüßten, soll ein jeder bei seinem geschworenen Eid das den Amtleuten von Stund an fürbringen.

Letztere Bestimmung ist veranlaßt durch den Bauernaufstand im Amte Bühl von 1514, bei dem ein Bühler Hinterfaß, der Gugel Bastian von der Hessenbach, „Ufruhr und Konspiration gegen die Oberkeit“ machte, was er dann zu Freiburg, nachdem die Bewegung durch den Markgrafen Philipp

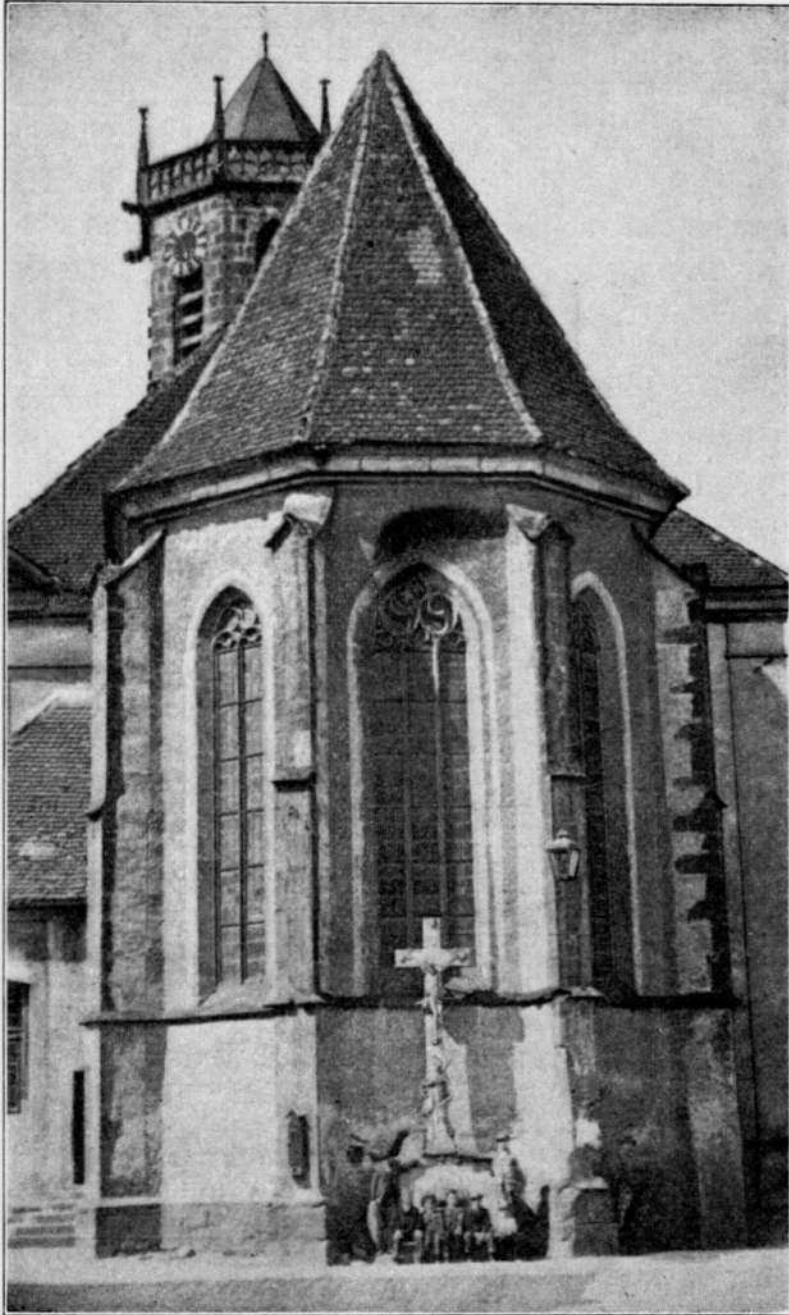
von Baden rasch unterdrückt worden war, mit dem Kopf büßen mußte.¹⁾

In diese Zeit fällt auch der Neubau der Bühler Pfarrkirche (1514–1524), von der jetzt noch der Turm erhalten ist und als Rathaus-turm dient, ein altes Bühler Wahrzeichen.

Die Kirche war im Äußern und Innern mehrfach mit den Wappen der beiden Amtsherr-

schaften geschmückt und besaß windeckische Stiftungen und Glasmalereien. Der von den Zehntherrn des Kirchspiels im Jahre 1514 erbaute prächtige Chor trug an den nördlichen Strebepfeilern außer dem Zeichen des Baumeisters (Hans von Maulbronn) noch

die Wappen der Herren von Windeck und von Bach als der Hauptdecimatoren.²⁾ Im Frühjahr 1525



Chor der alten Pfarrkirche (1514.)



Steinmetzzeichen an dem Giebfeld eines Strebepfeilers.
(Aus dem Freiburger Diöz.-Archiv N. F. Bd. IX.)

¹⁾ Vgl. H. Schreiber, der Bundschuh zu Lehen und der arme Konrad zu Bühl. Zwei Vorboten des Bauernkrieges (mit 7 urkundlichen Beilagen), Freiburg i. B. 1824. — Reinfried, Geschichte der Stadt Bühl, S. 46–51.

²⁾ Vgl. Freib. Diöz.-Archiv N. F. III, 276 f. und IX, 291 f.

hatte auch die Bevölkerung des Amtes Bühl und der benachbarten Ämter sich den aufständischen Bauern angeschlossen und bildete den untern ortenauischen Haufen. Hauptmann desselben war der Bühler Schultheiß Wolf Tucher, der auch den zwischen der Bauernschaft und den ortenauischen Herrschaften zu Kenchen unterm 25. Mai 1525 zustande gekommenen Vertrag im Namen des Fleckens und Gerichtes Bühl mit unterzeichnet und besiegelt hat. Die Beteiligung am Aufstande und die Übernahme der Hauptmannsstelle kostete Tucher sein Amt als Schultheiß. Das Nähere über den Bauernaufstand von 1525 in den Ämtern Bühl und Achern, sowie im Gebiet der Abtei Schwarzach ist mitgeteilt im Freib. Diözesan-Archiv XX, 185—189 und N. F. XII, 67—78.

Eine Folge des Bauernkrieges war die Neuregelung der herrschaftlichen Rechte zwischen Baden und Windeck.

Unterm 28. Mai (Donnerstag nach dem Sonntag Exaudi) 1528 vergleichen sich Markgraf Philipp von Baden und Wolf von Windeck über die Ausübung ihrer obrigkeitlichen Rechte im Gerichtsstab Bühl. Darnach soll die Güter-Bete (Grundsteuer), wie von alters her, immer dem Gute folgen, es mag verkauft werden, wohin es wolle.¹⁾ Die markgräflichen und windeckischen Eigenleute sollten untereinander Güter kaufen und verkaufen dürfen. Die Wiedereinlösung verkaufter oder versezter Güter solle nur Blutsverwandten oder Gesippten (Verschwägerten) gestattet sein. Mit dem Wildfangrecht soll es ebenfalls nach altem Brauch gehalten werden, daß nämlich ein Wildfang sich selbst seinen Herrn (Baden oder Windeck) wählen kann, nachdem er Mannrecht und Urkunde des Abschieds beigebracht, worauf der betreffende Amtmann ihn für den gewählten Herrn in Pflicht und Huldigung nimmt. — Mit den Eigenleuten verhalte es sich seit unfürdenklichen Zeiten so: „Was unter den Jmenstein d. h. in das Amt Bühl zöge und ein Jahr lang sitzen bliebe, dem habe niemand weiters Leibeigenschaft halb nachzufolgen.“ —

Die Bernsteiner Wälder auf dem Hochgebirge des Bühlertals und die Birkenau seien badisches Eigentum, ebenso stehen die Fischwasser, wie von alters her, dem Markgrafen zu. — Dagegen klagt Junker Wolf von Windeck, daß die markgräflichen Amtleute seine badischen Lehenswälder „entwehren“ und um jährlichen Zins verleihen. — Markgraf Philipp verlangt von Junker Wolf, er solle die Eigenleute, so zu Zeiten, als Jakob von Windeck, sein Vater, Weinheim von den Markgrafen pfandweise innegehabt, in den Bühler Gerichtsstab gezogen seien, ihm wieder zustellen. —

¹⁾ Über die Betleger (Betpflichtigen) im Amt Bühl vgl. die Zeitschr. f. G. d. D. XXVII, S. 110 und 112 Reg. 1532 April 10. — 1532 Dezember 19. — 1534 Dezember 15. — 1541 Juni 2. — 1542 Januar 11. — 1542 Januar 26.

Alle Gebote und Verbote, so den gemeinen Stab Bühl betreffen, sollen gemeinsam erlassen und durch den gemeinen Schultheiß zu Bühl verkündet werden. Doch bleibt dem Markgrafen als Landesfürsten die hohe fürstliche Obrigkeit ausbedingt und vorbehalten.¹⁾

Dieser Vertrag ist deswegen von besonderer Wichtigkeit, weil darin die landesfürstliche Hoheit Badens von seiten Windecks zum erstenmal ausdrücklich anerkannt wird. Was Baden an obrigkeitlichen Rechten, Einkünften, Zinsen, Gülten und Eigengütern im Gerichtsstab Bühl damals besaß, ist ausführlich beschrieben in der Bühler Amtsrenovation (Lagerbuch) vom Jahr 1533. Der Berain ist für die alte Topographie, die Rechts- und Ortsgeschichte des Amtes Bühl von großem Werte.²⁾

Ferner erlassen auf Donnerstag nach Jakobi (30. Juli) 1528 Markgraf Philipp von Baden und Junker Wolf von Windeck, derzeit bischöflich straßburgischer Amtmann zu Oberkirch, eine „new ußgegangene Ordnung, wie es im Gerichtsstab Bühl mit dem Fronen umb Ausstände und Schulden halb“ gehalten werden soll. Das Mandat soll öffentlich verkündet und an der Burgerstube angeschlagen werden.³⁾

In das Jahr 1549 fällt der Erlaß einer Feuerlöschordnung für das Amt und den Flecken Bühl durch die beiderseitigen Amtleute.⁴⁾

Im Verlauf des 16. Jahrhunderts und auch noch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurden von den Amtsherrschaften öfters (meist alle zwei Jahre) zu Bühl sog. Gemeintage abgehalten, gewöhnlich auf Luzien- und Ottilientag (13. Dezember), auf welchen herrschaftliche Irrungen beglichen, Kriminal- und Polizeisachen erledigt, „Gebote und Verbote“ für die Untertanen erlassen und die Gemeindeämter neu besetzt wurden. Dabei war die Herrschaft Baden meistens vertreten durch den markgräflichen Kanzler und einige Räte, von seiten Windecks war gewöhnlich der älteste der Familie (Majoratsherr) mit dem windeckischen Amtmann zugegen. „Gemeintags-Abschiede“ sind noch vorhanden aus den Jahren 1542 (Bruchstück), 1563, 1565, 1568, 1570 (Bruchstück), 1574, 1577, 1585, 1598, 1631, 1642, 1653.⁵⁾ Diese „Abschiede“ sind von großer Wichtigkeit für die Topographie und besonders für die Sitten- und Kulturgeschichte der damaligen Zeit. Es sollen hier einige Auszüge folgen.

¹⁾ G. L. Archiv Baden-Baden. Die Urkunde, die mit den Siegeln des Markgrafen Philipp von Baden und des Wolf von Windeck versehen ist, nimmt 6 Blätter in Folio ein.

²⁾ G. L. Archiv, Berainsamml. N. 1432 (mit 374 beschriebenen Blättern).

³⁾ G. L. Archiv Bühl (Urkunden).

⁴⁾ G. L. Archiv Bühler Polizeibuch f. 110. Vgl. Acher- und Bühler Bote 1909 Nr. 136 II. Bl., wo diese Ordnung nebst den späteren Zusätzen abgedruckt ist.

⁵⁾ G. L. Archiv Bühl (Urkunden).

Im Gemeintagsabschied vom 14. Dezember 1563 wird unter anderm auch die Austreibung der Wiedertäufer, von denen Hans Morolts Mutter



Windeckisch-reinachisches Allianzwappen von 1563 am windeckischen Schloßhof (jetzt Gasthaus zum badischen Hof).

mehrere ins Land gebracht, befohlen und soll der markgräfliche Vogt Sebastian Steurer zu Bühl die arretierten 80 Gulden der Hinterlassenschaft der Moroltsin einstweilen einziehen und dem Geistlichen Bewalter zu Baden zusenden. — Junker Jakob von Windeck¹⁾ beschwert sich, daß Mandata zu Bühl angeschlagen werden ohne sein Vorwissen und mit Auslassung seines Namens, „was dann von altersher und bei seinem Vater, Wolf von Windeck, nit beschehen, doch wolle er die Mandata, so des Wildprets halber beschehen, nit gemeint haben“.

Auf dem Gemeintag vom 14. Dezember 1568 ist verabschiedet worden, daß „unter der Predigt und Verkündung des Worts Gottes²⁾ fürterhin keinerlei Kauf und Verkauf gestattet sein sollen und daß die Ware derjenigen, so sich derselben während der Zeit nit enthalten, verfallen und der Herrschaft gehören solle“.

Im Jahre 1572 wurde auf Anordnung beider Amtsherrschaften „für alle Untertanen Mark und Amts Bühl“ ein gemeinschaftlicher Gottesacker angelegt und zwar auf Kappelwindecker Gemarkung, da die Kirchhöfe um die beiden Pfarrkirchen zu Bühl und Kappel zu eng geworden

¹⁾ Dieser Jakob von Windeck († 1569), der älteste Sohn des Wolf von Windeck, war Obristleutnant eines geroldseckischen Regiments in Diensten des Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken und fiel 1569 im Hugenottenkrieg, ohne Kinder zu hinterlassen. Er hatte zur Gemahlin Elisabeth von Reinach und residierte zu Bühl im dortigen windeckischen Schloß (jetzt Gasthaus zum Badischen Hof), an dessen Frontseite jetzt noch das windeckisch-reinachische Allianzwappen mit der Jahrzahl 1563 angebracht ist. Auch Junker Jakob selbst nebst seiner Frau sind auf der Platte in Relief ausgehauen. Diese Wappentafel ist das einzige Denkmal, das von den Herren von Windeck in Bühl sich noch erhalten hat. Vgl. Zeitschrift Ortenau I (1911) S. 3 f. (der windeckische, ehemalige Schloßhof zu Bühl).

²⁾ Es war damals unter Markgraf Philibert in der Markgrafschaft Baden-Baden die Reformation eingeführt. Vgl. Freib. Diöz.-Archiv N. F. XI, 1—70, die Religionsänderungen im Landkapitel Ottersweier während des 16. und 17. Jahrhunderts.

und zu „übergraben“ waren. Der Platz, auf einer Anhöhe zwischen Bühl und Kappel gelegen, wurde „usser gemeiner Gerichtsherrn Strafgefallen erkaufte“ und die Ummauerung aus der Verlassenschaft des Trappen Daniel Schwester, so sich selbst entleibt, mit 82 Gulden bestritten, „doch ist von beeden Herren Amtleut und denen von Bühl abgeredt worden, wann jemand von Ehren und Lieb seiner Freund und Verwandten hinein in die Kirch zu Bühl oder usser deren uff den Kirchhof begehrt begraben zu werden, er an die Heiligengefäll geben soll 4 Gulden für die Sepultur in den Kirchen und usserhalb uf den Kirchhof 1 Gulden“. Wie lange die beiden Kirchspielsgemeinden den gemeinschaftlichen Friedhof benützten, ist aus den Akten nicht ersichtlich, doch scheint bereits im Anfang des 18. Jahrhunderts das Kirchspiel Kappel seinen Friedhof wieder bei der Kirche gehabt zu haben.

Geschichtlich interessant ist das alte Friedhofskreuz, das jetzt wieder auf dem neuen Teil des Gottesackers aufgestellt ist, nachdem es viele Jahre (seit 1857) am Weg nach Affental stand. Es trägt auf der Rückseite die Inschrift: Anno Domini 1572 den 17 dag Aprillis ist diser Gottesacker geweiht worden.

Wenn das Kreuz auch kein Kunstwerk ist, so ist es doch beachtenswert wegen der Inschrift, die uns Auskunft gibt über die Anlage und das Alter unseres landschaftlich so schön gelegenen Friedhofes.¹⁾

Im Gemeintags-Abschied vom 10. und 11. Mai 1574 werden „Malefiz-Gefangene“ erwähnt, was wohl auf Inhaftierte sich bezieht, „die wegen des Lasters der Zauberei“ eingezogen wurden. Ferner wurde verordnet, daß hinfüro der Geistliche Verwalter zu Baden die Heiligen-Rechnungen des Amtes Bühl und anderes in die Gemeinschaft Gehörige im Beisein der Amtleute beider Gerichtsherrn erledigen solle. Ferner sollten die Spitalpfleger zu Bühl²⁾ jährlich beiden Herrschaften gute Rechnung tun, und so ein markgräflicher Untertan vier Jahre die Rechnung geführt, soll ihm für zwei Jahre ein windeckischer folgen. Ebenso soll es mit dem Bürgermeisteramt zu Bühl gehalten werden, „inmaßen es also von altershero gebräuchlich gewesen“.

Die im Gemeintags-Abschied vom 13. Dezember 1577 durch die badischen Räte vorgenommene Abgrenzung der Gerechtfame, wornach

¹⁾ Vgl. Acher- und Bühler Bote 1900 Nr. 248—253, der Bühler Friedhof und die Friedhofkapelle.

²⁾ Das Spital (und wohl auch das Gutleuthaus, das aber schon 1628 abgegangen war), waren beiden Amtsherrschaften zugehörig und wurden deren Einkünfte von den Amtleuten verwaltet. Vgl. Acher- und Bühler Bote 1910 Nr. 106—125. Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Bühl (das alte Spital).

Baden $\frac{2}{3}$, Windeck aber $\frac{1}{3}$ am Gericht zu Bühl und den Gerichtsgefällen zustehen solle, was Windeck als etwas unbillig empfand, ließ sich Junker Georg, der Bruder des verstorbenen Jakob von Windeck, „in Gottes Namen“ gefallen und schien froh zu sein, durch seine Nachgiebigkeit wenigstens den Frieden zu erkaufen. In fast rührender Weise äußerte er sich dem Markgrafen Philipp II. gegenüber: „Es hätten seine geliebten Voreltern nicht allein diesen Flecken Bühl und Bühlertal, sondern auch andere ansehnliche Dörfer und Orte, neben ihren bewiesenen Treuen, an das fürstliche Haus Baden um ein ganz Geringes kommen lassen. Nun wüßte er sich nicht anders zu berichten, als daß er ein gleich gut markgräflich Herz wie seine Voreltern habe und seiner fürstlichen Gnaden nach äußerstem Vermögen alle untertänigen und angenehmen Dienste zu erweisen begierig sei“.¹⁾

Im Jahre 1579 vergleicht sich Junker Georg von Windeck mit den zu Bühl eingewanderten Juden wegen des Schirmgeldes. Auch die Markgrafen nahmen Bühler Juden in den badischen Schirm auf. (Vergl. Oberrh. Zeitschr. N. F. XI, 421 f., wo ein diesbezüglicher Schirmbrief von 1593 abgedruckt ist).

Unter den Gemeintags-Abschieden des 16. Jahrhunderts ist der vom 25. und 26. Februar 1585 am umfangreichsten. Es wurde darin die Amts- und Fleckens-Ordnung von 1507 revidiert, in einigen Artikeln ergänzt und über sämtliche Gerechtfame der beiden Amtsherrschaften verhandelt. Von seiten Badens waren anwesend der Statthalter Graf Ruprecht von Eberstein und Keizingen, Dr. Johann Aschmann, Kanzler, Dr. Johann Zimmer, Vizekanzler, David Hoffmann, Landschreiber, und Georg Keiser, Sekretarius. Von seiten Windecks war der veste und edel Junkherr Georg von Windeck selbst erschienen mit einem Stab von sieben Räten, Verwandten und Befreundeten der windeckischen Familie, nämlich Friedrich Bock von Gerstheim, Junker Jörgens Schwager, Jakob Pfaffenlapp zu Still, Sebastian von Feigersheim, Amtmann zu Willstett, Hans Philipp von Rippenheim, Amtmann zu Oberkirch, Sebastian von Andlau, Melchior von Ratsamshausen, Dr. Michaelis Locurony Cafonius. (?)

Bezüglich des Gerichtsschreibers wurde verabschiedet, daß derselbe zweimal nacheinander vom Markgrafen, das drittemal vom Herrn von Windeck zu setzen und entsetzen sei, jedoch immer mit Zustimmung des andern Teils. Ebenso soll der Markgraf zwei Jahre hintereinander aus seinen Untertanen den Bürgermeister setzen, das dritte Jahr dagegen der von Windeck aus seinen Leuten. Dem Gerichtsboten, den der Edle

¹⁾ G. L. Archiv Handschr. Nr. 696 und Bader, Badenia I, 160.

von Windeck allein mit Zustimmung des Markgrafen zu ernennen hat, werden als Belohnung für den Dienst drei Ackerlein, zusammen eine Feuch bei dem Schießrain zu Bühl¹⁾ gegenüber dem Wasserbett gelegen angewiesen.

Die Markung des gemeinen Stabs zu Bühl soll von alten, der Sachen verständigen Männern beider Gerichtsherrn aufs neue begangen²⁾, die Lochen gemacht, von den Räten geprüft und getreulich beschrieben werden. Wie anderorts in der Markgrafschaft, soll auch im Flecken Bühl ein Salzhandel eingerichtet und darüber im Namen beider Gerichtsherrn eine besondere Ordnung abgefaßt werden. Baden, Windeck und der Flecken Bühl legen je 300 Gulden ein und teilen sich gleichmäßig in den Gewinn.

Die markgräflichen Abgesandten haben auch dem gemeinen Flecken Bühl „zu Gutem, Aufnehmung und Ergötzlichkeit“ aus den Überschüssen der Bete und des Ungeldes 2000 Gulden verwilligt, wozu der Herr von Windeck noch 1000 Gulden gegeben, die „zu des Fleckens Gebäuden, Nutz und Aufnahme“ verwendet werden sollen.³⁾ Doch sollen darüber Briefe aufgerichtet werden, die in dem Gewölb auf der Kirche zu Bühl aufzubewahren sind, wozu jeder Gerichtsherr einen Schlüssel hat.⁴⁾

Im Bühler Polizeibuch folgt S. 145 auf den Abschied von 1585 eine „Ordnung für die Wächter auf den Gassen“,⁵⁾ die wahrscheinlich ebenfalls von dem Gemeintag von 1585 veranlaßt ist. Im Abschied von 1577 wird die „Turmwacht“ des Fleckens Bühl erwähnt, die jeder „Fleckens- und Gerichts-Zwing-Insaß“ noch Gebühr zu verrichten hat. Drei Jahre nach der Verabschiedung von 1585 starb Junker Georg von Windeck auf seinem Schloß zu Bühl und wurde im Chor der Bühler

¹⁾ Der „Schießrain vor dem untern Tor“ wird bereits im Amtslagerbuch von 1533 erwähnt. Eine „Büchschützengesellschaft“ bestand zu Bühl schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Dieselbe war nach der Amtsrenovierung von 1599 militärisch organisiert. Vgl. Acher- und Bühler Bote 1910 Nr. 106—125, Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Bühl (Schützengesellschaft, Schießrain und Schießhaus).

²⁾ Diese „Markbeschreibung“ ist ausführlicher als jene von 1533 und ist im Bühler Polizeibuch S. 144 eingetragen. Noch ausführlicher ist jene von 1599, welche bei Gelegenheit der Amtsrenovierung vorgenommen wurde.

³⁾ Vgl. Reinfried, Geschichte der Stadt Bühl (Freiburg 1877) S. 28.

⁴⁾ Vgl. Freib. Diöz.-Archiv N. F. IX, 296 (die frühere St. Peter- und Paulskirche zu Bühl).

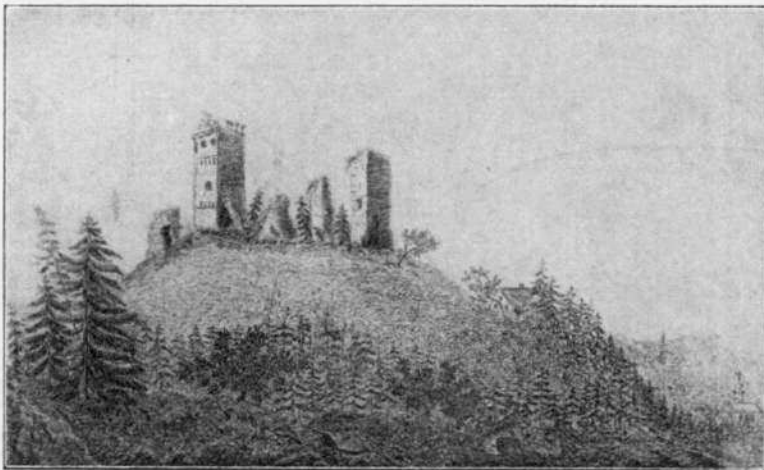
⁵⁾ Vgl. Acher- und Bühler Bote 1908, Nr. 262 f., wo die Gassenwächter-Ordnung von 1585 aus dem Bühler Polizeibuch abgedruckt ist.

Pfarrkirche zur ewigen Ruhe bestattet, wo sein Grabdenkmal „mit einer Statue“ noch im Jahre 1724 erwähnt wird.¹⁾

Georg von Windeck hatte drei minderjährige Kinder hinterlassen, einen Sohn Jakob und zwei Töchter Elisabeth und Ursula. Pfleger und Vormünder derselben waren die Edelleute Friedrich Bock von Gerstheim und Hans Philipp von Rippenheim, Amtmann zu Oberkirch. Auf deren Anrufen erteilte König Rudolf schon unterm 3. November 1588 für Jakob von Windeck den Lehnsbrief über das Reichslehen zu Bühl, nämlich den freien Wochenmarkt, Gericht, Ungeld und Zoll, wie es von alters Herkommen ist. Den Lehenseid hatten die Vormünder vor dem Bischof von Straßburg zu schwören.

Der junge Herr von Windeck hatte an der Universität Padua 1590 Jura studiert und hatte dann nach der Sitte der damaligen Zeit zur Vollendung seiner edelmännischen Ausbildung eine Reise durch Frankreich, Spanien, Italien und nach dem Heiligen Lande gemacht. Auf der Rückkehr von Palästina starb er den 15. Februar 1592 zu Venedig, von einer heimtückischen Krankheit weggerafft, als der Letzte des windeckischen Geschlechtes. Der Leichnam wurde nach Ottersweier gebracht und in der dortigen Kirche am 14. März 1592 „mit Schild und Helm“ beigesezt.²⁾ Das Haus Windeck hatte abgeblüht; eine lange Reihe namhafter Ritter, Kirchen- und Fürstendiener war in die Gruft gestiegen.

Schon vor dem Tode des letzten Windeckers lag die Stammburg des Geschlechtes, Altwindeck, in Trümmern. Als bald nach Vermeldung der



Ruine Altwindeck um 1800.

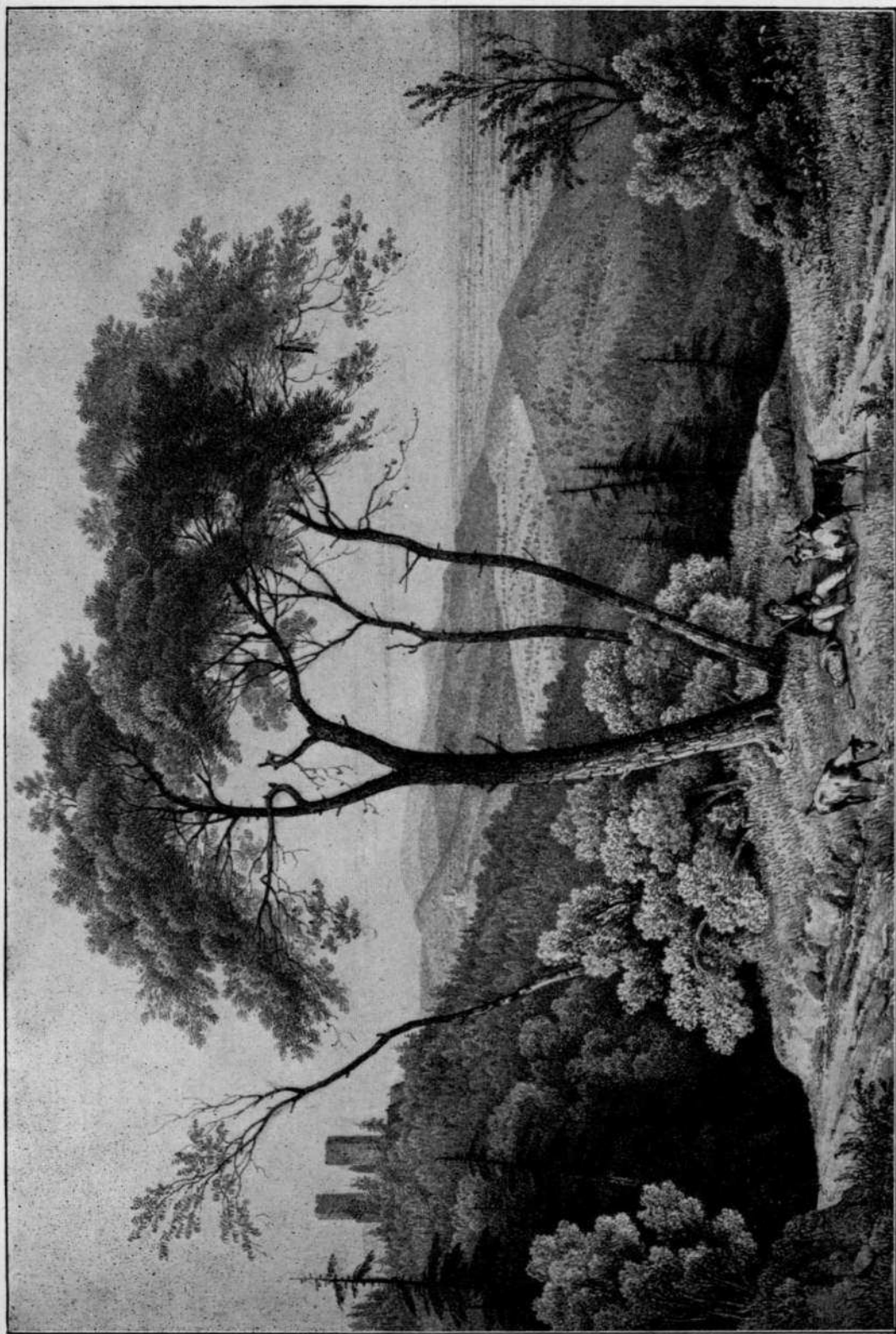
Nach einem Kupferstich von Scherm.

Todesnachricht wendeten sich die Pfleger der windeckischen Erbtöchter in einer rührenden Vorstellung an kaiserliche Majestät (d. Bühl 7. März 1592), um ihnen zu den Allodialstücken auch das Bühler Reichslehen noch zu erhalten.

Sie sagen darin:
„Da unser Vetter selig
zwei minderjährige

¹⁾ Vgl. Freib. Diöz.-Archiv N. F. III, 134 f., die windeckischen Grabdenkmäler, Wappen, Inschriften und Glasgemälde.

²⁾ Vgl. Dacheux, Sebald Bühlers Straßburger Chronik (Straßburg 1887) S. 147.



„Ortenau“ IV. S. 30.

Burgruine Windel vom Jägerweg.
Geg. von Rind. Nach der Lithographie von Wisébois.

Schwestern hinterlassen, auf welchen der uralte adelig Namen einzig und allein beruht, hingegen die Lehenbriefe so allgemein lauten, daß sie weder des Mannsstammes noch der Lehens- oder anderer Erben einige Meldung tun, so haben wir die Hoffnung gefaßt, Euer Majestät werde solche Investituren aus hochberühmten Gnaden als ein Ziehbrunnen der Gerechtigkeit also interpretieren, daß unsere lieben Basen mit solchem Stammlehen vor allen andern gnädigst bedacht werden mögen; in der besonderen Erwägung, daß dieser uralte adelig Stamm von Windeck vor viel hundert Jahren in diesen Landen des Rheinstroms wohnend und weiland Euerer Majestät Vorfahren am Reich mit Darstreckung Leibs, Guts und Bluts oft und viel Ritterdienst erzeugt und inmittelst durch den Segen des Allmächtigen und fleißige Haushaltung seinem Stand nach seine eigentümliche Güter an sich gebracht, deren Absonderung von den Lehen ohne mühsame Weiterung nicht abgehen kann, ja sich gegen seine Lehensuntertanen in vorfallenden gemeinen Nöten und Anliegen dermaßen mitleidig und väterlich bewiesen, daß dieselben vom lieben Gott nichts erflehet, als bei dem adelig Geblüt von Windeck verbleiben zu können.¹⁾

Der Kaiser entschied aber nicht für die beiden Schwestern. Von ihm beauftragt, sandte der Fürstbischof von Speier, der kaiserlicher Kammerrichter war, einen Kommissär nach Bühl, den Amtmann Hans Jakob Holzapfel von Lauterburg, der durch seine Frau Anna von Reinach mit den Windeckern verschwägert war; dieser enthob am 16. März 1592 die Beamten windeckischen Teils ihrer Verpflichtung und beeedigte sie für das Reich. Bei dieser Gelegenheit wurden in Gegenwart des badischen Landhofmeisters, des Kanzlers und der Räte, sowie der windeckischen Vormünder Lehen und Eigentum schärfer gesondert.

Die Lehen vom Reich aber fand man bestehen in einem Viertel vom Gericht (von 12 Richtern setzt Baden 9, Windeck 3 aus seinen Untertanen). Vom Zoll zu Bühl, Un- und Pfenniggeld hatten seither dem Markgrafen 7, dem von Windeck 5 Teile gehört. Der Ertrag dieser Einnahmen wurde jährlich zusammen auf 1000 Gulden berechnet. Von den Frevel(Straf-)geldern bezog der Markgraf 13, der von Windeck 5 Teile. Mag jährlich 100 Gulden ertragen. An Bete haben die von Windeck jährlich etwa 100 Gulden eingezogen. Zum Reichslehen gehört auch noch der freie Wochenmarkt mit Pfund (Waren)-Zoll-Einnahmen. Die Fischwasser und Wildbänne stehen Baden allein zu, ebenso das Eckerich unterhalb der Bühlot, auch die geistlichen Lehen gehören Baden. Ein jeder Gerichtsherr hat von seinen Untertanen den Abzug zu fordern. Unterm

¹⁾ Vgl. Acher- und Bühler Bote 1901 Nr. 12—16 (die Hinterlassenschaft der im Jahre 1592 ausgestorbenen Herren von Windeck).

28. April 1592 schickte Untervogt Ulrich Ristner zu Bühl an den Markgrafen Eduard Fortunat einen ausführlichen Bericht ein über das Bühler Reichslehen. Natürlich wendete Baden, welchem die übrigen Teile bereits zugehörten, alles an, um dieses von seinem Gebiet eingeschlossene „Kleinod“ nicht in fremde Hände gelangen zu lassen. Vor der Hand freilich ohne Erfolg. Der Kaiser begnadigte nämlich seinen Geheimen Rat und Reichshof-Vize-Kanzler Jakob Kurz von Senfftenau¹⁾ für geleistete Dienste mit dem Reichslehen zu Bühl. Dieser zeigte sich geneigt, das Lehen an die beiden windeckischen Schwestern gegen die Summe von 11000 Gulden und eine Verehrung an seine freundliche, geliebte Hausfrau abzutreten, starb aber noch vor Beendigung der Sache.

Im Jahre 1594 hatten sich die beiden windeckischen Schwestern verheiratet, Elisabeth, die ältere, mit Johann Heinrich Hüffel, die jüngere Ursula mit Friedrich von Fleckenstein, beide elsässischen Adelsgeschlechtern angehörig, die auch früher schon mit denen von Windeck Familienverbindungen eingegangen hatten.²⁾ Die windeckischen Tochtermänner bemühten sich aufs neue um die Belehnung mit dem Bühler Reichslehen. Allein sie waren nicht glücklicher als ehemals die Vormünder ihrer Frauen. Denn 1602 bekam der kaiserliche geheime Rat Hans Christoph von Hornstein³⁾ die Anwartschaft, welcher die Kurziichen Erben anderwärts befriedigte. Von dessen Familie erwarb 1614 der Kurfürst von Trier und Bischof von Speyer Philipp Christoph von Sötern⁴⁾ den betreffenden Lehensanteil zu Bühl für das Hochstift Speyer um die Summe von 11000 Gulden, „er soll aber unter Brüdern 80000 Gulden wert gewesen sein“.

Derselbe übertrug das Lehen sodann mit kaiserlicher Bewilligung auf seinen Bruderssohn, den Freiherrn Johann Reinhard von Sötern, bei dessen Familie es bis 1688 verblieb. Die ehemaligen windeckischen Untertanen hießen jetzt söterische. Die Freiherrn von Sötern hatten zu Bühl ihren Amtmann, der ihre Gerechtsame vertrat und zugleich mit dem badischen Amtmann namens seiner Herren die Mandata für das

¹⁾ Vgl. Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch II, 416.

²⁾ Über die Herren von Hüffel und Fleckenstein vgl. Kindler von Knobloch, Goldenes Buch von Straßburg (Straßburg 1888) Art. Hüffel und Fleckenstein, desselben Verfassers Oberbadisches Geschlechterbuch II, 145 und 148.

³⁾ Über Hans Christoph von Hornstein vgl. Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch II, 118.

⁴⁾ Dieser Philipp Christoph von Sötern ist der Gründer der Stadt und Feste Philippsburg, die von ihm den Namen hat. Das söterische Stammgut lag in dem jetzigen oldenburgischen Fürstentum Birkenfeld. Vgl. Kemling, Geschichte der Bischöfe von Speyer II, 480.

Amt erließ. Er war zugleich auch Rentamtmanu oder fäterischer Schaffner.¹⁾

Das Bühler Polizeibuch enthält noch einen badisch-fäterischen Gemein-tag-Abchied vom 11. September 1631, der in kulturgeschichtlicher Hinsicht bemerkenswert ist, weil darin über die Hinterlassenschaft einer Anzahl in den letzten Jahren wegen „des Lasters der Zauberei mit dem Feuer justifizierter“ oder aus dem Amte flüchtig gewordener Personen Verfügung getroffen wird. Es heißt auch darin, man habe aus den „Konfiskationsrechnungen“ ersehen, daß allzugroße Unkosten auf das Einziehen der Malefiz-Personen verwendet worden seien; „es sollen fürter solche Personen durch den gemeinen Gerichtsbüttel beigesangen werden und den Personen, welche dazu gebraucht werden, nit mehr so viel als bisher passiert werden“. Es war die Zeit der schrecklichen Hexenbrände, welche damals in ganz Deutschland an der Tagesordnung waren und die auch im Amte Bühl in den Jahren 1628—1631 zahlreiche Opfer forderten.²⁾

In einem Rüggerichts-Mandat, welches von den beiden Amtsherrschaften Baden und Sötern 1631 erlassen wurde, heißt es: Erstlich dieweilen man auch mit großem Unwillen bishero vernommen, daß bei der gemeinen Burgerschaft großer Ungehorsamb, Mutwill und Halsstarrigkeit verspürt worden, diesem allem zuvorzukommen, soll jeder seinen vorgesezten Amtleuten, Schultheizen, Gericht und einem jeden Burgermeister sein gebührend Ehr und Respekt geben; und da von denselben Beamten, Schultheizen oder Burgermeister der Bot ins Haus geschickt wird und er nit erscheint, soll er für das erstemal 2 fl., das andermal 6 fl., das drittemal aber mit 5 Pfund Pfennig und dem Turm ohne einzige Gnad abgestraft werden.

Für das ander. Und weilen sich bei den gemeinschaftlichen Amtstagen unterschiedliche ungehorsame Gesellen mit guten oder ander schlechten Ausreden davon abziehen wollen, damit er sein Gegenteil oder Schuld-sachen weiter auslängern könne, dieser Mutwill soll aber einem jeden Burger, er sei marktgräffisch oder fäterisch, ganz nit mehr gestattet werden, sondern wenn einem geboten wird, und er erscheint nit, soll derselbe wie oben gestraft werden unfehlbar.

¹⁾ Großh. Haus- und Staatsarchiv. Reichslehen Nr. 5: den Flecken Bühl, ein ehemaliges Reichslehen der Herren von Windeck, seine Erwerbung durch das Haus Baden-Baden und die Belehnung mit demselben betr. (1423—1793) 6 Faszikel.

²⁾ Einen Auszug aus den in kulturgeschichtlicher Beziehung höchst interessanten, im Karlsruher Archiv befindlichen Malefiz-Protokollen der Ämter Bühl und Steinbach aus den Jahren 1627—1629 wird ein späterer Jahrgang unserer „Ortenau“ bringen.

Auch gegen den übermäßigen Aufwand bei Hochzeiten und Kindstaufer enthält das Mandat von 1631 eine Rüge: Demnach man bishero bei den Schappelhirsen¹⁾ und Kindstaufer überschwenglich viel Kosten verspürt und schlechte Ordnung gehalten wird, also ist amt- und gerichtlich erkannt, daß ein Burger sich verhalten soll, wie folgt: Derjenige, so einen Sohn oder Tochter in Heirat gibt und ein Schappelhirsen haltet, der soll niemand zu Tisch setzen als die Eltern, nächsten Verwandten, Brüder und Gespielen, und sollen sich keine Eheleute mehr dabei befinden lassen, auch die ledigen Leut einen ehrlichen Tanz halten und von dannen nach Haus gehen, bei Straf von einem Pfund Pfennig unnachlässig. — Derjenig, so ein Kind taufer laßt, soll zur Tauffuppe über Tisch niemand behalten als seine Gevattersleut und etliche Nachbarsweiber, die in Kindesnöten beigewohnt, bei gleicher Straf. Will er denen mit der Tauf gegangenen Weibern neben seiner Bedankung einen Trunk stehend geben oder anbieten, so steht es zu seinem Gelieben.

In einem Rüggerichtsmandat aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, das im Namen des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden und des Freiherrn Philipp Franz von Sötern, des letzten seines Geschlechtes, erlassen wurde, werden zunächst die hauptsächlichsten Artikel der badischen Kirchen- und Schulordnung vom 25. Oktober 1625²⁾ den Untertanen eingeschärft, bei den Gewerbsleuten verschiedene Mißbräuche gerügt³⁾ und Polizeivorschriften gegeben. So heißt es: Hinfüro soll die Aufruhr und alles Geschrei uf der Gasse unterlassen und abgeschafft oder mit anderen Strafen, als bishero beschehen, angezogen werden. Es solle ein jeder Burger und Hinterfaß nach der neunten Glocken aus dem Wirtshaus hinabgehen bei Straf der Ordnung. . .⁴⁾ Es sollen auch die Wirt aus ihren Küchen mit Auftragung und Rechnung der Essensspeisen

¹⁾ Schappel-Hirse war ein Nachtimbiß, der ursprünglich in einem Hirsebrei bestand, welcher am Tage vor der Hochzeit in des Brautvaters Haus eingenommen wurde, und wobei die „Schappel oder Kränzel“ gemacht wurden für die Braut und die Hochzeitsjungfern, auch Kränzeljungfern genannt. Gewöhnlich wurden dabei auch die Paten der beiden Brautleute (Petterich und Göttel) und sonstige Hochzeitsgäste eingeladen. Vergl. Zeitschr. f. G. d. O. XXIV, 422.

²⁾ Diese Kirchen- und Schulordnung für die Markgrafschaft Baden-Baden ist abgedruckt im Freib. Diöz.-Archiv XXVII, 221—225.

³⁾ Vgl. Gewerbe und Zünfte in Alt-Bühl in der Festschrift zum 25-jährigen Bestand des Handels- und Gewerbsvereins Bühl (Bühl, Konfordia 1905) S. 30—66.

⁴⁾ Diese Rüggerichtsmandate stimmen inhaltlich ziemlich überein mit der Polizei-Ordnung für das Amt Steinbach vom Jahre 1675, abgedruckt in der Alemannia N. F. II, S. 48 f.

bei ihrer Tax verbleiben und darüber nit tuen bei vorbehaltener Straf.¹⁾ Einem Gast oder Bürger, der begehrt, abens zu zehren, soll der Wirt nichts anderes vorsezen als Brot, Wein und Käs, es wäre denn, daß er mehr begehrt, bei Straf 10 Schilling. — Eine Hochzeitsordnung für die Wirte im Amt Bühl hatte schon unterm 7. Mai 1609 der markgräfliche Vogt und Rittmeister Arnold von Rißwiß erlassen, „damit die Wirt die Hochzeitsgäste nit beschwerlich traktieren und mit Rechnung der Zech ein Bescheidenheit gebrauchen.“ Dieselben sollen auch den Überlauf der Bettelleut, so sich bei den Tischen einfinden, abschaffen. Wo sich aber die Bettler widersezen, sollen sie alsbald in den Spital geführt und mit dem Bloß gestraft werden.²⁾

Eine Schätzung der im Amt und Flecken Bühl ansäßigen badischen und söterischen Untertanen, besonders hinsichtlich der Kriegssteuern, Küchen-, Reiß- und Garnisonsgelder zwischen Markgraf Wilhelm und Freiherrn Philipp Franz von Sötern fand unterm 10. Februar 1652 statt. Im folgenden Jahre wurde eine „Erneuerung“ aller markgräflichen Güter im Amte Bühl vorgenommen, welche söterische Untertanen inhanden haben.³⁾ Da Philipp Franz von Sötern keine männlichen Nachkommen hatte, so verlieh Kaiser Leopold unterm 3. November 1663 dem Reichsvizekanzler Wilderich von Waldersdorff und seinen drei Brüdern einen Exspektanzbrief auf das Bühler Reichslehen.

Aber auch Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden trat als Bewerber auf, weshalb die Herren von Waldersdorff dem Kaiser zu Gefallen auf ihre Anwartschaft verzichteten, wofür ihnen für den Fall des Aussterbens der baden-badischen Linie ein neuer Exspektanzbrief vom Kaiser erteilt wurde. Somit erhielt der Markgraf unterm 13. November 1686 das Bühler Lehen „in Anerkennung sowohl des gesamten fürstlichen Hauses als auch seiner hochfürstlichen Durchlaucht ihrer Majestät und dem Reich bezeugter treuehorsaamster Devotion, sonderlich aber dero bei dieser wider den Erbfeind christlichen Namens geführten schweren Krieges und Eroberung unterschiedlicher Plätze rühmlich erwiesener Tapferkeit und annoch wirklich continuierenden sehr ersprießlichen Diensten“.

Die Huldigung der ehemals windeckisch-söterischen Untertanen nahm im Auftrag des Markgrafen der Baron von Plittersdorf vor, und es

¹⁾ Vgl. Reinfried, Geschichte der Stadt Bühl (Freiburg 1877) S. 64, wo diese Wirtshausstaxe von 1631 abgedruckt ist.

²⁾ G. L. Archiv Bühler Polizeibuch f. 148.

³⁾ G. L. Archiv Berainsammlung Nr. 1442.

wurde ihnen zugestanden, daß sie bei allen vorigen Rechten, Gewohnheiten und Privilegien unverändert bleiben sollen.¹⁾

Mit der söterischen Familie fand sich die baden=badische Regierung über die Abtretung des Lehens um die Summe von 20000 Gulden am 22. Mai 1688 ab. So war das ganze Amt badisch geworden und blieb es.

Für den Fall, daß die baden=badische Linie aussterben sollte, besaßen zwar die walderdorff'schen Erben den kaiserlichen Exspektanzbrief von 1686, doch suchte Markgraf Karl Friedrich von Baden=Durlach seit Abschließung des Erbvertrags mit Baden=Baden (vom 28. Januar 1765) diese Lehenanwartschaft an sich zu bringen. Er traf daher mit dem Kurfürsten Johann Philipp von Trier, als dem damaligen Haupte der walderdorff'schen Familie, und mit Marianna Philippine, der verwitweten Reichsgräfin von Walderdorff, als der Mutter und Vormünderin ihrer zwei Söhne, am 30. Oktober, resp. 16. Juni 1767 eine Übereinkunft, wornach letztere um die Summe von 30000 Gulden der Anwartschaft auf das Reichslehen Bühl für immer entsagte und dieselbe mit allen daraus erworbenen Rechten an den Markgrafen abtrat. Die kaiserliche Bestätigung dieser Übereinkunft und die Belehnung erfolgte unterm 3. April 1767.

Betrachten wir noch, wie das jetzige Amt Bühl durch Angliederung benachbarter Gebietsteile und Ortschaften im Laufe der Zeit sich gebildet hat.

¹⁾ Unterm 21. Oktober 1701 wenden sich die seitherigen söterischen Untertanen im Flecken Bühl in einer Bittschrift an den Markgrafen, worin sie sich beschweren, daß man ihnen als Freizügigen die nämlichen Fronlasten auferlege wie den Leibeigenen und Zinsmeiern. Sie bitten den Markgrafen, „die niemals gewese Bürde ihnen abzunehmen und sie als Freizügige den im Städtlein Steinbach ansässigen Bürgern, wie von altershero, gleichzustellen“. — Ein markgräflicher Bescheid auf diese Bitte liegt nicht vor. — Durch ein badisches Hofratsdekret vom 18. Januar 1720 wurden eine Anzahl Bürger des Fleckens Bühl als freizügige Leute erklärt. Die ehemaligen söterischen Untertanen sollten nicht außerhalb des Amtes zu Leistungen und Fronarbeiten beigezogen werden, wohl aber die Leibeigenen, wie auch solche, welche nach 1688 als Untertanen, Hintersassen oder Beisassen zu Bühl sich niedergelassen hatten. Zwanzig Jahre später unterm 26. April 1742 dagegen ergeht ein Hofdekret an den Amtmann Hoffmann zu Bühl, wornach die Freizügigen daselbst, welche „durch fortgesetztes, widerspenstiges Betragen und sträfliche Renitenz die Fronnd beim Rheinbau zu Iffezheim verweigern, durch gegenwärtige militärische Exekution zur Verrichtung der schuldigen Arbeit unnachlässlich anzuhalten sind“. — Ein Protest des Stabhalters Ignaz Fentsch namens sämtlicher Freizügigen des Amtes Bühl an den Markgrafen gegen die Beiziehung zu Fronarbeiten vom 30. Januar 1745, worin der Stabhalter auf die alten Rechte und Privilegien sich beruft, ist das letzte Aktenstück in diesen durch ein halbes Jahrhundert sich hinziehenden Streitigkeiten zwischen der damaligen badischen Regierung und den Freizügigen des Amtes Bühl. Bühl, Gemeinde-Registratur.

Bezüglich der Gerichtsbarkeit der Orte Waldmatt, Breithurst und Hazenweier bestanden schon seit den achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts zwischen Baden und der Ortenau „Spenn und Zwietracht“. In kirchlicher Beziehung gehörten diese „Zinken“ zum Kirchspiel Ottersweier, weshalb die ortenauischen Amtleute sie auch in politischer Beziehung als zum Gerichtsstab Ottersweier, resp. Achern gehörig betrachteten, während die marktgräflichen Vögte zu Bühl sie zu diesem „Bezirk“ ziehen wollten. Die Verhandlungen wegen dieser und anderer spänniger Punkte wurden besonders von 1505—1512 zwischen Baden und den ortenauer Gemeinsherrn eifrig geführt, ohne daß es bezüglich des Gerichtsbannes zu einem Austrag kam. Im Jahre 1505 beschwerten sich die ortenauer Amtleute besonders wegen der Übergriffe und „unfruntlicher Handlung“ des badischen Vogtes Anton Kirser zu Bühl, der den armen Leuten zu Waldmatt, Hazenweier und Breithurst verbiete, bei den Handwerksleuten in Achern arbeiten zu lassen. Auch sei von den Marktgräflichen die Landwehr oder der Landgraben zwischen Bühl und Ottersweier, der doch zur Burschaft Ottersweier gehöre und somit im Acherner Gerichtsbezirk liege, eigenmächtig verlängert, verbreitert und „vermacht“ worden, wodurch die ortenauischen Untertanen, besonders die von Hazenweier, in ihrem Weidgang gehindert werden. Auch sei der Zoll zu Bühl erhöht worden, und erhebe man auch auf den Nebenwegen Zoll zum Nachteil der Nachbarschaft.¹⁾

Erst im Jahre 1530 wurden diese Spänn und Irrungen bezüglich der gegenseitigen obrigkeitlichen Rechte und Ansprüche über die Dörfer und Leute des Ottersweierer Gerichts und Kirchspiels durch den sogenannten Ortenauer Herrschaftsvertrag vom 19. März 1530 zwischen dem Markgrafen Philipp von Baden und den Pfandherren der kaiserlichen Landvogtei Ortenau, Bischof Wilhelm von Straßburg und Graf Wilhelm von Fürstenberg, Landvogt in der Ortenau, geregelt. Darnach tritt der Markgraf den ortenauischen Pfandherren alle seine eigenen Leute oberhalb dem Landgraben in der Ortenau samt allen bisher von ihm bezogenen Beten, Steuern und Fronnen und andere Dienstbarkeiten ab, desgleichen seine Gefälle, Gülten und Gerechtigkeiten zu Lauf, Niederhöfen und Mendelbach,²⁾ dagegen sollen alle Forderungen, Ansprüche und Rechte,

1) G. L. Archiv Ortenau (Alten Leibeigenschaft, Faszikel 68).

2) Lauf mit Niederhöfen und Mendelbach gehörte zum ortenauischen, Untergericht Ottersweier. Zu Mendelbach (Mendelebach 1304), auch Wendelbach genannt, stand einst ein Edelhof, von dem die von Mendelbach, ein wenig bekanntes Geschlecht, ihren Namen führten. Sie waren Lehensträger der Herren von Windeck und der Bischöfe von Straßburg. Später saßen die von Spachbach auf dem Mendelbacher Hof. Vgl. Krieger, Topographisches Wörterbuch von Baden 2. Auflage II, 1419.

welche die Pfandherren der Ortenau an die Dörfer Breithurst, Hazenweier und Waldmatt bisher gehabt, ab und tot sein und diese Orte mit ihren Einwohnern und was die Pfandherren darin besaßen, dem Markgrafen gehören. Desgleichen soll Baden zustehen, was die Pfandherren bisher an Herrlichkeiten zu Unzhurst besaßen, samt allen Untertanen mit ihren Beten, Steuern und Fronen und andere Dienstbarkeiten — doch den Rechten des Stiftes Straßburg unbeschadet; — ebenso die Flecken und Zinken Waldsteg, Neusatz und Gebertsberg,¹⁾ wie sie jetzt untersteint sind, mit ihren Inwohnern, Mann und Frau, Jung und Alt und ihren Nachkommen, mit Beten und Steuern, endlich auch die Eigen- oder Reichsleute, so die Pfandherren als des Reichs Eigentum bisher im Gerichtsstab Bühel sitzen gehabt, sowie die marktgräflichen Schirmsverwandten der Abtei Schwarzach. — Die kaiserliche Bestätigung dieser Übereinkunft erfolgte zu Speyer unterm 23. März 1530²⁾. Dieser ortenauische Herrschaftsvertrag ist ein sprechendes Beispiel, wie kompliziert oft die obrigkeitlichen Rechte und Ansprüche besonders in Grenzorten waren.

Es sei hier noch bemerkt, daß schon damals zu Neusatz ein Gericht bestand, dessen Schultheiß der Markgraf setzte und der dem badischen Vogt zu Bühl unterstand, wo auch die Urkunden gesiegelt wurden, „da das Gericht zu Neusatz eigenes Insiegel mit gebrucht“ (1533).

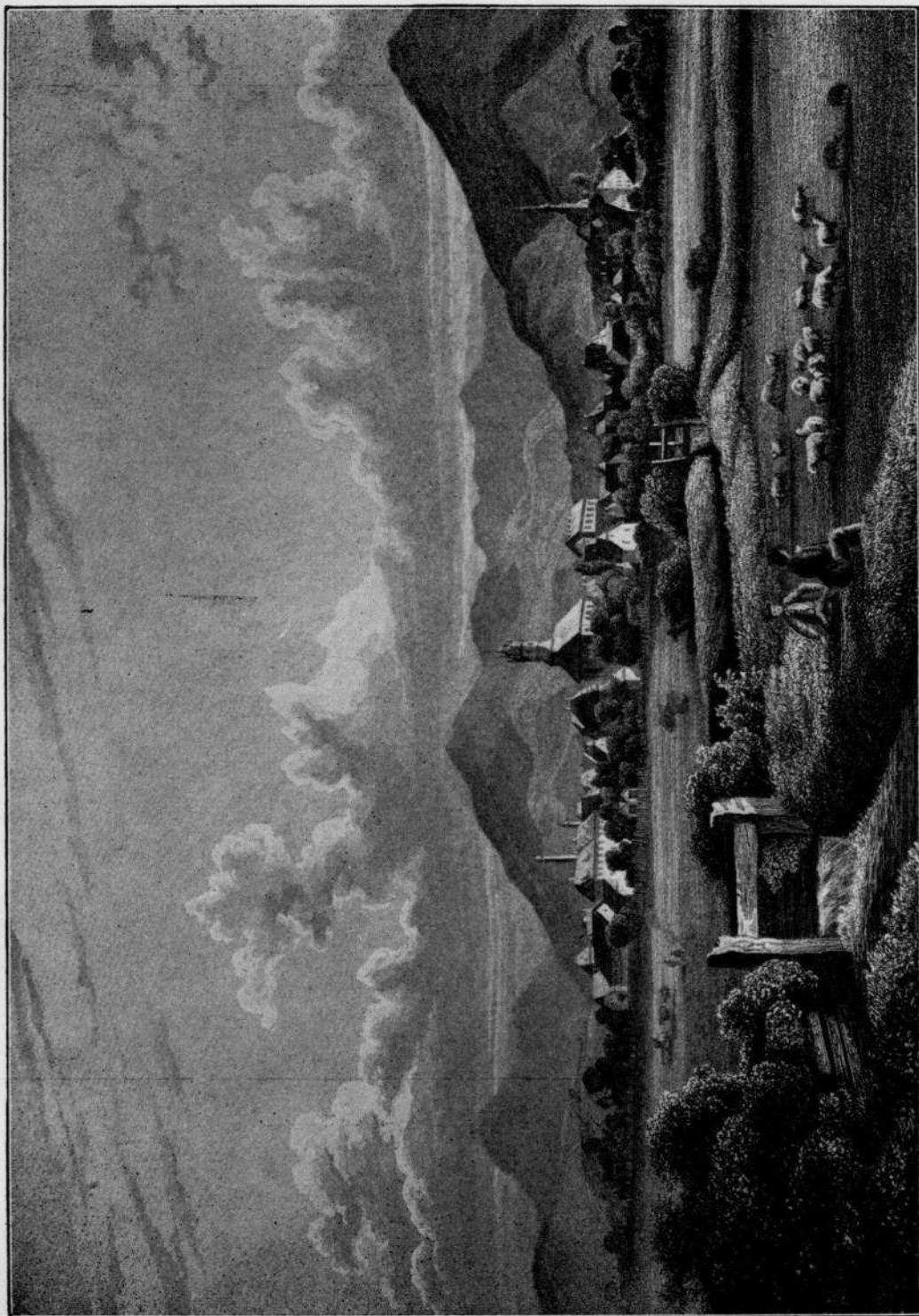
Mit dem ehemaligen Amte Großweier hat es folgende Bewandnis: Als im Jahre 1583 der letzte Grundherr von Großweier Junker Jakob von Selteneck starb, fielen die dortigen badischen Lehen der Markgrafschaft anheim. Die selteneckischen Leibeigenen, Beten und Grundstücke brachte Markgraf Philipp II. von den selteneckischen Erben käuflich an sein Haus. In diese Zeit fällt die Errichtung eines badischen Amtes Großweier, dem die drei Gerichte und Schultheißereien Großweier, Unzhurst und Neusatz unterstellt waren.³⁾ Das Amt scheint indessen nie besetzt gewesen zu sein; es wurde vom Bühler Amtmann mitverwaltet und nach der Zerstörung der Großweierer Burg durch die Franzosen im Jahre 1689 gänzlich mit dem Bühler Amt vereinigt, das von da an den Namen Bühl-Großweier führte.

Im Jahre 1788 wurde das Amt Bühl-Großweier aufgehoben und das Oberamt Jberg mit dem Sitze zu Bühl errichtet. Es war gebildet aus den Ortschaften der seitherigen Ämter Bühl und Großweier, sowie

¹⁾ Über Neusatz mit Gebertsberg und Waldsteg vergl. Freib. Diöz.-Archiv XV, 46 f.

²⁾ Die umfangreiche Urkunde ist abgedruckt als XCIV. Beilage zur „Bewahrung der landesfürstlichen Hoheit Badens über das Gotteshaus Schwarzach“.

³⁾ G. L. Archiv Amtslagerbuch von Großweier von 1599.



„Ortenau“ IV. S. 38.

Bühl im 18. Jahrhundert.

Bez. von Corrad. Nach einem Stichsich von Kurz.

aus Teilen des seitherigen Amtes Steinbach (Steinbach, Neuweier, Weitenung, Leiberstung, Müllensbach, Affental und Eifental),¹⁾ wozu nach der Säkularisation der Abtei Schwarzach im Jahre 1803 noch die 10 Ortschaften des ehemaligen Abteigebietes Schwarzach (Schwarzach, Bimbuch, Moos, Alm, Greffern, Balzhofen, Hildmannsfeld, Oberbruch, Oberweier, Zell)²⁾ und nach dem Anfall der kaiserlichen Landvogtei Ortenau an Baden im Jahre 1805 die Gemeinden Ottersweier und Lauf kamen. Die Gemeinde Großweier wurde 1805 dem neu errichteten badischen Amt Achern zugeteilt. Von 1807 an führte das seitherige Oberamt Jberg die Benennung Oberamt Bühl und seit 1809 die Benennung Bezirksamt Bühl. In neuester Zeit (1891) wurde die seither zum Bezirksamt Kastatt gehörige Gemeinde Stollhofen auf deren Antrag mit dem näher gelegenen Bezirksamte Bühl vereinigt.

So ist im Verlaufe der Zeit aus dem kleinen „Gerichtsstab Windeck“ mit seinen zwei Kirchspielen Bühl und Kappelwindeck der jetzige Amtsbezirk Bühl mit 30 Gemeinden, darunter 20 Pfarrorte, erwachsen. Eine Schilderung der kulturellen Entwicklung und des wirtschaftlichen Aufschwungs unserer engeren Heimat, besonders während des abgelaufenen Jahrhunderts, bleibe einer späteren Arbeit vorbehalten, ebenso eine Zusammenstellung der badischen und windeckischen Amtleute zu Bühl, deren Reihenfolge mit dem Jahre 1427 beginnt und die sich mit verhältnismäßig wenigen Lücken aus den noch vorhandenen Urkunden und Akten bis in die neuere Zeit feststellen läßt.

¹⁾ Über das ehemalige Amt Steinbach vgl. Krieger, Topographisches Wörterbuch von Baden 2. Auflage II, 1073. Das Amt Steinbach, wozu damals die große Stabsgemeinde Sinzheim gehörte, zählte im Jahre 1781 5847 Einwohner, das Amt Bühl-Großweier 5164 Seelen. Gegenwärtig beträgt die Seelenzahl des Amtsbezirks Bühl 33579. (Statistische Mitteilungen von 1910).

²⁾ Vgl. Freib. Diöz.-Archiv XX, 141—218: Zur Geschichte des Gebietes der ehemaligen Abtei Schwarzach am Rhein. Vorübergehend (von 1807—1809) bestand ein aus den früheren schwarzachischen Ortschaften gebildetes Amt Schwarzach.

Das Gefecht um die Schwabenschanze auf dem Roßbühl im Rahmen der allgemeinen Kriegsergebnisse des Jahres 1796 in Deutschland.

Nach den Aufzeichnungen des † Hermann Waizenegger.

Veröffentlicht von Joseph Ruf.

Die nachfolgenden Ausführungen sind das Ergebnis der Bearbeitung eines vom Militärverein Oppenau bewahrten Manuskriptes des Oberstleutnants Hermann Waizenegger.¹⁾ Derselbe weilte des öfters zum Sommeraufenthalt im damaligen, heute zum Kurhaus umgebauten und bedeutend erweiterten Kasthause zur „Zuflucht“ am Roßbühl, Gemarkung Griesbach, dem östlichsten Ende des Amtsbezirks Oberkirch. So auch wieder im Mai 1896. In dieser Zeit dachte der alte Militär auch das Seine zur Heimatkunde beizutragen, indem er sein gesammeltes Material über die damals um hundert Jahre zurückliegende Erstürmung der Schwabenschanze am Roßbühl durch die Franzosen zusammenstellte und so in der Hauptsache den nachfolgenden Aufsatz lieferte. Er schloß mit einem Vermerk am Ende des Manuskriptes seine Arbeit am 15. Mai 1896 ab. Dem Datum hat er die beiden Anfangsbuchstaben seines Namens monogrammartig verschlungen vorangesezt. Nach der Aufschrift auf der Titelseite wollte er besonders die Erinnerung an die genannte Erstürmung festhalten; denn in seinen ihm eigenen kleinen Schriftzügen schrieb er hier: „Zuflucht auf dem Roßbühl, den 2. Juli 1896, am Jahrestage, an welchem vor einhundert Jahren das Gefecht um die Schwabenschanze auf dem Roßbühl (2. Juli 1796) stattgefunden hat.“

Eine zweite Aufschrift des Verfassers am Eingang des Manuskriptes heißt: „Diese bescheidene Arbeit widmet den p. T. Herren Touristen und Besuchern der „Zuflucht“ zur Orientierung und Unterhaltung der Verfasser W.“ Waizenegger hatte nämlich für die gute Aufnahme, welche er bei seinen vielen Besuchen auf der „Zuflucht“ gefunden hatte, der damals bei dem Pächter des Kasthauses befindlichen Helene Maier das Werklein geschenkt. Später glaubte die Stadtgemeinde

Anmerkung: Die Ortsgruppe Oppenau hat in dankenswerter Weise die Illustration dieses Aufsatzes übernommen. Die Schriftleitung.

¹⁾ Geboren am 28. November 1843 zu Freiburg in Baden und gestorben am 25. Dezember 1901 in Überlingen.

Oppenau, als derzeitige Eigentümerin des Kasthauses — sie hat solches 1907 dann veräußert — Anspruch auf das Werk erheben zu können. Es kam auch seitens der Helene Maier gegen die Stadtgemeinde Oppenau, die das Werk durch Vermittlung des Forstamtes in Peterstal im Mai 1905 in Besitz bekommen hatte, zu einer Klage. Doch nach der weiteren Aufschrift auf dem Titelblatt des Manuskriptes von der Hand des Vorstandes des Militärvereins Oppenau, Herrn Oberleutnants a. D. von Oppenau, vom 22. Januar 1906, wurde das Manuskript „aufgrund der Verhandlung vor dem Großh. Amtsgericht vom 21. November 1905 der Helene Maier (Zuflucht) als Eigentum anerkannt und im Sinne des verstorbenen Verfassers, Ehrenmitglieds Herrn Oberstleutnants H. Waizenegger, von der seitherigen Besitzerin, Helene Maier, für den Militärverein für alle Zeit zu Eigentum erworben am 22. Januar 1906 J. Nr. 806“. Seitdem wird es in richtiger Schätzung seines Wertes und in pietätvoller Rücksicht auf den Verfasser, sein Ehrenmitglied, vom Militärverein sorgsam bewahrt. Durch das äußerst liebenswürdige Entgegenkommen des Vorstandes dieses Vereins, Herrn Oberleutnants a. D. von Oppenau, ist es mir nun ermöglicht, die Studie¹⁾ Waizeneggers in nachstehender Bearbeitung an dieser Stelle zu veröffentlichen. Es sei darum auch hiermit dem Militärverein Oppenau, d. h. dessen verdienstvollem Vorstand, Herrn Oberleutnant a. D. von Oppenau, der beste Dank abgestattet für sein freundliches Entgegenkommen; ebenso der Witwe des verstorbenen Verfassers, welche dem Verein gegenüber s. Zt. in die Veröffentlichung einwilligte.

Was die Studie selbst betrifft, so wird sie durch eine Übersicht der allgemeinen Kriegslage am Rhein zu Anfang des Jahres 1796 eingeleitet. Es folgt die Mitteilung über das Gefecht auf dem Roßbühl, denen sich zwei dem Königl. Württ. Kriegsministerium in Stuttgart — in das sie aus dem Königl. Staatsarchive in Stuttgart abgegeben wurden — entnommene Berichte anschließen. Der Rest und damit der größte Teil des Manuskriptes schildert sodann die weiteren Begebenheiten auf dem Kriegsschauplatz und schließt erst mit Ende des Feldzugs 1796. Es erschien mir darum angebracht, den Titel nicht nur auf das Gefecht auf dem Roßbühl zu beziehen, sondern ihn, wie oben geschehen, auszudehnen.²⁾

Über den von Waizenegger behandelten Gegenstand, bezw. die Geschichte der Schwabenschanze und auch der anderen Aniebischanzen ist neben anderer Literatur,

¹⁾ Auf diese wurde schon mehrfach hingewiesen, so in den Monatsbl. des bad. Schwarzw.-Ver. Jahrg. 1903 Nr. 5 S. 105, jenen des württ. Schwarzw.-Ver. Jahrg. 1904 Nr. 12 S. 248.

²⁾ Eine vollstümliche Darstellung der Kriegsbegebenheiten des Jahres 1796 findet sich u. a. in dem verdienstvollen Werke von Guido Schreiber „Der badische Wehrstand seit dem 17. Jahrhundert bis Ende der französischen Revolutionskriege“ (Karlsruhe 1849) S. 256 ff., welches Werk auch zur Vergleichung herangezogen worden ist. Vgl. ferner Beinert, „Geschichte des badischen Hanauerlandes“ (Rehl 1909) S. 317 ff. Anschauliche Bilder aus jener kriegsbewegten Zeit entwirft auch Lucian Reich in seinem „Hieronymus, Lebensbilder aus der Baar und dem Schwarzwalde“, S. 168 ff. Nicht weniger interessant sind die Schilderungen in A. Schmitt-Henners letztem Werke „Das Tagebuch meines Urgroßvaters“ (Freiburg 1908), die hauptsächlich das badische Oberland betreffen. Authentische Mitteilungen über die Kriegsergebnisse des Jahres 1796, besonders aus dem Oberland, gibt auch das Werk: „Memoiren des letzten Abtes (Ignatius Speckle) von St. Peter“ herausgegeben von Dr. Stephan Braun (Freiburg i. B. 1870) S. 15 ff.

die in den Fußnoten zitiert ist, mehreres zu entnehmen den Ausführungen des Studienrats Boesser (Karlsruhe) im zweiten Abschnitte seines Aufsatzes „Befestigungsanlagen auf dem Schwarzwald“ (Monatsbl. d. b. Schwarzw.-Ver. 1902 Nr. 8) und der Studie „Zur Geschichte der Kniebisschanzen“ (Memannia N. F. — 3. Bd. S. 1—2). Die Ausführungen Boessers stützen sich in der Hauptsache auf Archivalien im Königl. Staatsarchiv zu Stuttgart (nun z. T. im Königl. Kriegsarchiv dort), wohin die Akten zum größten Teile gelangten, da Württemberg die Schanzen errichten ließ, wenngleich auch gerade die Schwabenschanze zum halben Teile auf badischem Territorium gelegen ist. Ein gut unterrichtender Aufsatz über das Gesecht ist besonders auch der von General von Schempf „Die Verteidigung der Schwabenschanze auf dem Roßbühl“ (Der Schwabenspiegel Jahrg. 1910 Nr. 32 Seite 249), der auf Grund des im Staatsfilialarchiv Ludwigsburg vorhandenen Aktenmaterials bearbeitet ist. Auch im Archive der Stadt Oppenau, die ja vermöge ihrer Lage an den Kriegsereignissen in dem in Betracht kommenden Gebiete nicht wenig Anteil hatte,¹⁾ befinden sich auf die Sache bezügliche Archivalien, die, soweit als möglich, zur Bearbeitung und insbesondere zur Nachprüfung der im Manuskript niedergelegten lokalen Einzelheiten, wie auch jene des Staatsarchivs in Stuttgart und des Königl. Kriegsarchivs des Kriegsministeriums ebendort, von mir beigezogen waren. (Vgl. außerdem die Fußnoten.) Wenngleich die Bearbeitung des Waizeneggerschen Manuskriptes in freier Weise geschah, so legte sich der Bearbeiter insoweit doch alle Beschränkung auf, als dies nötig war, um nicht die Arbeit Waizeneggers ihres eigentlichen Charakters zu entkleiden, besonders wo es schien, daß militärische Anschauungen, gestützt auf Erfahrung, niedergelegt seien. So wird nur von formaler Bearbeitung die Rede sein können; einige Anmerkungen sollen besonders auf das seit der Niederschrift des Manuskriptes, 1896, Veröffentlichte hinweisen.

¹⁾ Nach der Sage sollte Oppenau in jener Zeit von den Franzosen niedergebrannt werden. Bauersleute hätten auf einen Trupp französischer Soldaten geschossen, und diese hätten sich sofort zu dem Schultheißen Richtenauer in Oppenau begeben. Dessen Frau habe als Dolmetsch übermittelt, die Franzosen würden das Ansinnen stellen, wenn der Schultheiß die Übeltäter nicht ausfindig machen könne, so würde die Stadt einem Aischenhaufen gleich gemacht werden. Da die Franzosen weiter erklärt hätten, ihre Verfolger hätten rote Brusttücher getragen, so habe die Frau Schultheiß die Franzmänner, indem sie dabei auch einen „Fußfall“ tat, überzeugen können, daß Oppenauer nicht in Betracht kämen, so daß die Krieger Gnade hätten walten lassen. Eine bis vor wenigen Jahren in Form eines Salve oder Rosenkranzes in der Pfarrkirche von Oppenau wöchentlich abgehaltene Andacht sei, nimmt man an, aus Dankbarkeit an Gott und zur Erinnerung an die große Gefahr damals gestiftet worden. Eine urkundliche Bestätigung findet sich im Archive der Stadt Oppenau insoweit, als Stabhalter Jockerst, der vom 2. Juli bis 23. Oktober 1796 die „Schultheißerei“ versah, in Anmerkungen die Höhe seiner Kostenrechnung, die für die genannte Zeit 742 fl. (Gulden) 3 B (Schilling) 2 S (Pfennig) betrug, u. a. auch mit den Worten begründet: „ . . . mich allein mit dem getreuen Hatzhieser Bohmert der gefahr ausgesetzt, daß wir die Einzigen im Ort geblieben den Generals entgegengegangen, wegen den erschossenen Chazers um Verzeihung und Verschonung des Orts gebetten, wo viel leicht noch schlimmere Folgen (hätten) entstehen können, wenn gar kein Vorsteher im Ort gewesen wäre.“ Darnach hätte sich der Schultheiß Richtenauer, der in späteren Jahren noch amtet, offenbar geflüchtet. In der Kosten-

Dem Manuskript Waizeneggers sind Handzeichnungen des Verfassers beigegeben. Das „Profil der Schanze“ ist in Aquarellfarbe in den Text eingezeichnet, der „Grundriß der Schanze“ ist auf besonderem Blatte eingeklebt. Die Übersichtskarten finden sich am Schlusse. Die Farbenmarkierungen sind leider auf den Reproduktionen der Zeichnungen nicht erkennbar.

Übersicht

der allgemeinen Kriegslage am Rhein zu Anfang des Jahres 1796.

Der Feldzug 1795 hatte mit dem Abschluß des Waffenstillstandes am 31. Dezember befriedigend für Österreich und dessen verbündete deutsche Reichsfürsten geendigt. Die französischen Armeen waren am Oberrhein und Niederrhein über den Strom zurückgeworfen und hatten am rechten Ufer nur das provisorisch verschanzte Düsseldorf in Besitz. Hingegen waren am linken Ufer Rheinheffen und die Rheinpfalz in österreichischer Gewalt.

Der kaiserliche Hof benutzte die ersten Monate des Jahres 1796 zu Rüstungen und zu Verstärkungen seiner beiden Armeen am Rhein und beabsichtigte die Offensive zu ergreifen. Er kündigte deshalb den Waffen-

rechnung heißt es auch: „Item Bezahlte ich dem ersten Dolmetsch, welcher mir bey den Generals und Kriegscommissarien gedient, 2 fl. 7 B.“ Die Sage wäre also nach diesen Tatsachen zu berichtigen. Weiter heißt es in der Anmerkung des Stabhalters, daß man abends nach „übergangener Kniebisschanz alle Pleßirte, sowohl teutsche als Franzosen“, weil der Ort (Oppenau) mit 1400 Mann besetzt, kein Quartier mehr zu finden gewesen, sogleich die „untere Stuben ausgeraumbt“, die Pleßirten mit 8 Feldscherer einquartirt. Die Frau Stabhalter hatte mit noch einer fremden „einfündlichen Persohn mit noch 2en Mägden zu Verpflegung derselben 8 Tag zu sorgen“. Wie sehr Oppenau an den Kriegereignissen teilgenommen hat, geht u. a. auch aus einem Lied hervor, dessen Urschrift im Archiv der Stadt sich befindet, und das da anhebt:

Hayda, lustig Pöller Knall
Schallt von jeder Eck.
Hayda, Brüder, lauset all,
Keiner sich verstedt.
Wer nur deutsches Blut besitzt,
Schließ sich an zum Kor,
Lauf, wie wenn der Himmel blitz,
Auf das Lande vor usw.

(Sieh „Badener Land“ Nr. 48 1907, wo ich das Lied seinem ganzen Inhalte nach veröffentlicht habe.)

stillstand am 21. Mai auf mit der Erklärung, daß am 31. Mai die Feindseligkeiten beginnen sollten.

Die französische Regierung hatte auch ihrerseits die Armeen am Rhein verstärkt und einen nochmaligen Einfall in Deutschland beschlossen.

Einteilung und Stärke der beiderseitigen Heere.

Kaiserliches und Reichsheer.

1. Oberrhein-Armee:

78 Bat., 134 Esk. = 60830 M. Inf., 21940 M. Reit., zus. 82770 Mann.

2. Niederrhein-Armee:

101 Bat., 139 Esk. =	71770	"	"	20700	"	"	"	94470	"
	<u>132500</u>	"	"	<u>42640</u>	"	"	"	Zus. 175240	"

Das Kommando der Oberrhein-Armee führte Feldmarschall Graf Wurmser. Unter ihm kommandierten: Feldm. St. Frelich, Prinz Condé (führte das aus franz. Emigranten bestehende Korps), Feldzeugmeister von Stain, Feldm. St. Szarran, Feldm. St. Meszaros und Gen.-St. Landgraf von Fürstenberg.

Befehlshaber der Niederrhein-Armee war Erzherzog Karl. Ihm unterstanden der Prinz von Württemberg und Feldzeugmeister Graf Baillet de Latour.

Französisches Heer.

1. Sambre- und Maas-Armee:

65000 M. Inf., 10000 M. Reit., zus. 75000 Mann.

2. Rhein- und Mosel-Armee:

71581	"	"	6515	"	"	"	78096	"
<u>136581</u>	"	"	<u>16515</u>	"	"	"	Zus. 153096	"

Den Oberbefehl führte über die Sambre- und Maas-Armee der Obergeneral Jourdan. Unter ihm stand General Kleber als Divisionsgeneral. Die Rhein- und Mosel-Armee kommandierte der Obergeneral Moreau. Ihm unterstanden die Divisionsgenerale Ferino, Desaix und Gruvion St. Cyr.

Als eben der Feldzug beginnen sollte, traf auf österreichischer Seite die Nachricht von den in Italien erlittenen großen Unfällen ein. Der neu ernannte Obergeneral Bonaparte hatte mit der französischen Armee daselbst im April die Offensive ergriffen und bis Ende Mai die ganze Lombardei erobert. Der kaiserliche Hof sah sich dadurch veranlaßt, auf die Offensive am Rhein vorerst zu verzichten und den Feldmarschall Graf Wurmser mit 25000 Mann der Oberrhein-Armee zur Hilfe nach Italien zu schicken.

Das Kommando der dadurch auf 57000 Mann verminderten Ober-rhein-Armee erhielt Feldzeugmeister Graf Baillet de Latour, und dem Erzherzog Karl wurde der Oberbefehl über die beiden Rhein-Armeen (zusammenmehr ca. 150000 Mann) übergeben. Er ordnete infolge der veränderten Verhältnisse zunächst am 1. Juni 1796 den Rückzug seiner Armee nach dem rechten Rheinufer an.

Es liegt nicht im Rahmen dieser Aufgabe, die nun folgenden Operationen im einzelnen wiederzugeben, bezw. die stattgehabten Gefechte eingehend zu beschreiben (ausgenommen das Gefecht auf dem Roßbühl und auf dem Kniebis am 2. Juli), weshalb die ersteren auch nur allgemein angeführt werden.

Mit dem ersten Juni nun begannen die Franzosen den Angriff auf ihrem linken Flügel am Rhein. General Kleber war aus Düsseldorf aufgebrochen und hatte die Österreicher hinter die Lahn zurückgedrängt. Unterdessen waren die Franzosen bei Neuwied über den Rhein gegangen und hatten zwei Divisionen gegen Koblenz geschickt. Als der Erzherzog Karl Kenntnis davon erhielt, daß die ganze Armee Jourdans den Rhein überschritten habe und sich der Lahn nahe, eilte er mit 30000 Mann zur Verstärkung herbei und dirigierte sogleich eine starke Kolonne zur Umgehung der feindlichen linken Flanke gegen Wezlar. Diese Kolonne warf die bei Wezlar stehende Division Lesbvre zurück und bedrohte die Hauptarmee im Rücken. Jourdan, sofort diese Gefahr richtig erkennend, ordnete seinen Rückzug über den Rhein bei Neuwied an. General Kleber mit zwei Divisionen deckte diesen Rückzug, ward aber von dem österreichischen General Arag angegriffen und nach Düsseldorf zurückgeworfen.

Am Oberrhein war der französische Obergeneral Moreau der rückgängigen Bewegung der österreichischen Armee gegen Mainz auf der Straße von Kaiserslautern und im Rheintale langsam gefolgt, hatte am 14. Juni die Stellung am Rehbach forciert und die Österreicher bis in die Verschanzungen von Mundenheim (1 Stunde von Mannheim) zurückgedrängt. Während er sich den Schein gab, als wolle er dieses Lager angreifen, traf er in aller Stille Vorbereitungen zu einem Rheinübergang bei Straßburg.

Zur besseren Orientierung dürfte hier eine kurze Erläuterung der Aufstellung der beiderseitigen Armeen am Plaze erscheinen.

Französische Rhein- und Mosel-Armee: 80000 Mann unter Obergeneral Moreau.

Rechter Flügel: 3 Divisionen unter Divisionsgeneral Ferino — stand am linken Ufer des Rheines von Hüningen bis Germersheim — 27000 Mann.

Zentrum: 3 Divisionen unter Divisionsgeneral Desaix standen hinter der Aneich — 31000 Mann.

Linker Flügel: 2 Divisionen unter Divisionsgeneral Bruvion St. Cyr. — stand von Annweiler bis Saarbrücken — 22000 Mann. Die Besatzung der Festung Straßburg (etwa 13000 Mann) sollte nur im Notfalle mit zur Verwendung kommen.

Österreichische Oberrhein-Armee, nach Abgang Wurmsers noch etwa 57000 Mann stark, hatte zu der Zeit ungefähr folgende Aufstellung:

Im Breisgau unter Feldmarschall Lt. Frelich 10000 Mann, ihm beigeordnet das Condé-Korps, etwa 5000 Mann. Diese Truppen hatten das Rheinufer besetzt von Basel bis Jochenheim (4 Stunden oberhalb Kehl).

Auf der Strecke von Jochenheim bis an die Rench stand das schwäbische Kreiskontingent unter Feldzeugmeister von Stain (ungefähr 7500 Mann).

Von der Rench abwärts bis unter Landau ein österreichisches Korps von ca. 9000 Mann.

Bei Mannheim der Rest der Oberrhein-Armee, etwa 2000 Mann. Eine regelmäßige Einteilung der österreichischen Armee in Flügel, Zentrum und Reserven war zwar getroffen und auch die betreffenden Kommandanten waren ernannt, indessen wechselte fast täglich und nach jedem Gefecht diese Einteilung wie auch die Kommandoführung, so daß genauere Angaben (mit Ausnahme des hier besonders interessierenden schwäbischen Kreiskontingentes) nicht möglich sind.

Die Hälfte sämtlicher Truppen am Rhein war zum täglichen Dienst aufgeboten; ein Viertel hielt durch eine Postenkette das Ufer und einen Teil der zahlreichen Rheininseln besetzt, das zweite Viertel stand als Piket (12—30 Mann stark) oder als größere Unterstützungstrupp in zweiter Linie, während der Rest (die andere Hälfte) dahinter lagerte oder kantonierte. Daß bei einem derartig ausgedehnten Vorpostendienst die Kräfte der Truppen und ihre Leistungsfähigkeit erheblich geschmälert werden mußten, liegt auf der Hand. Berücksichtigt man ferner noch die großen Anforderungen, die in Bezug auf Marschleistungen an die Truppen fortwährend gestellt wurden, die oft recht mangelhafte Bekleidung und Ausrüstung (so z. B. Fußbekleidung, das Fehlen eines Mantels usw.) und nicht minder die fast täglich vorkommenden Scharmützel, so darf man sich kaum wundern über die vielen und harten Unglücksschläge, die diese Truppen trafen.

Zum Ruhm dieser Truppen aber darf nicht verschwiegen werden, daß trotz der Strapazen und Entbehrungen der einzelne Soldat sich tapfer und mit Ausdauer geschlagen und alles willig ertragen hat.

Wie schon in so vielen Feldzügen, so hat sich auch in diesem wieder die Truppenführung der alten (oft längst nicht mehr feldtüchtigen) österreichischen

und Reichsgenerale im schlimmsten Lichte gezeigt. Die alten Fehler: Überhebung, Eitelkeit, Neid und Uneinigkeit unter sich, nicht zum wenigsten auch Mangel an Selbstvertrauen, die Furcht vor der Verantwortung und vor allem aber das starre Festhalten an veralteten Formen einem rührigen Gegner gegenüber, der mit dem Alten aufgeräumt und mit einer ganz neuen Taktik auf dem Schlachtfelde erschienen war, hatten auch in diesem Feldzuge die Mißerfolge herbeigeführt.

Kehren wir nun wieder zu den Operationen am Oberrhein zurück.

Der französische Obergeneral hatte in der Nacht vom 23. zum 24. Juni an drei Orten — $\frac{1}{2}$ Stunde oberhalb Kehl, abwärts davon bei Diersheim und aufwärts bei Meissenheim — Anstalten zum Übergang über den Strom getroffen. Die Nacht war sehr dunkel und begünstigte die Arbeiten. Die beiden Flügelabteilungen richteten nichts aus; hingegen gelang es der Abteilung bei Kehl am 24. Juni morgens 4 Uhr auf den Rheininseln $\frac{1}{2}$ Stunde oberhalb dieser Stadt unbemerkt zu landen, die deutschen Vorposten zu überrumpeln und endlich am rechten Ufer Fuß zu fassen. Um 6 Uhr früh war eine fliegende Brücke eingerichtet worden, und es begann das Übersetzen der Abteilungen. Am 25. Juni brachten die Franzosen eine Schiffbrücke über den Rhein bei Kehl zustande.

Die auf das rechte Rheinufer übergegangenen Truppen der Division Desaix ergriffen am 26. Juni die Offensive, verdrängten nach hartnäckigem Widerstand die Österreicher aus Kehl, dessen Festungswerke in Folge der Beschießung und Einnahme im Jahre 1793 durch die Franzosen fast ganz zerfallen, zum Teil auch nach der Einnahme noch künstlich zerstört worden waren, besetzten die Stadt und den Kirchhof, sowie das anstoßende Dorf Kehl und die in der Nähe liegende Kinzigbrücke. Die Geschütze, welche in den noch einigermaßen gut erhaltenen und in den neu errichteten Verteidigungswerken aufgestellt waren, fielen den Franzosen in die Hände.

Deutscherseits waren hauptsächlich das schwäbische Kreiscontingent, das unter dem Feldzeugmeister von Stain stand, an diesem Gefecht beteiligt, wobei sich besonders die württembergische Artillerie ausgezeichnet hatte.

Da für die hier in Betracht kommenden Operationen das schwäbische Kreiscontingent eine wesentliche Rolle spielt, folgt nachstehend eine genauere *ordre de bataille* — soweit solche aus dem zur Verfügung stehenden Material zusammenzustellen möglich war.

Hierbei ist zu bemerken, daß die Contingente in Folge eines Kreisconventbeschlusses vom 13. Oktober 1794 auf den fünffachen Betrag der Reichsmatrikel erhöht werden sollten, demnach ein Korps von 11464 Mann Infanterie und 1776 Mann Kavallerie — zusammen 13240 Mann, eingeteilt

in 12 Bataillone und 8 Schwadronen — bilden sollten. Tatsächlich jedoch erreichte das Korps diese Stärke niemals vollständig. Auch nach der Einreihung der neugeworbenen und ausgehobenen Ersatzmannschaften in den ersten Monaten des Jahres 1796 war dasselbe nach Beginn der Feindseligkeiten (nach Abzug der Kranken und Kommandierten) nicht stärker als 7880 streitfähige Mannschaften.

Ordre de bataille des schwäbischen Kreiskontingentes.
Kommandierender: Feldzeugmeister von Stain.

Infanterie:

General Landgraf von Fürstenberg.

1. Brigade: Gen.-Maj. von Zaiger.

Inf.-Regt. Herzog von Württemberg:

1. Bataillon	517 Mann,
2. " "	486 "

Inf.-Regt. Landgraf von Fürstenberg:

1. Bataillon	627 Mann,
2. " "	571 "

Grenadier-Bataillon Oberstlt. von Naglovich 357 Mann.

Kombiniertes Bataillon Oberst von Frntraut 519 "

Zusammen 6 Bataillone = 3077 "

2. Brigade: Gen.-Maj. von Mylius.

Inf.-Regt. Markgraf von Baden:

1. Bataillon	484 Mann,
2. " "	434 "

Inf.-Regt. Graf von Wolfegg.

1. Bataillon	590 Mann,
2. " "	590 "

Grenadier-Bataillon Oberstlt. Bauer 484 Mann.

Kombiniertes Bataillon Maj. von Muer 437 "

Zusammen 6 Bataillone = 2959 "

Reiterei:

Kavallerie-Brigade: Gen.-Maj. von Stader.

Drag.-Regt. Erbprinz Friedrich von Württemberg:

4 Eskadronen	554 Mann.
--------------	-----------

Kürassier-Regt. Fürst von Hohenzollern:

4 Eskadronen 640 Mann.

Zusammen 8 Eskadronen = 1194 „ ¹⁾

Artillerie:

Kommandant der Feldartillerie: Hauptmann Bauer.

Bataillons-Geschütz: 14 Sechspfünder-Kanonen,
10 Dreipfünder-Kanonen.

Reserve-Artillerie: 5 Sechspfünder-Kanonen,
11 Zweipfünder-Kanonen und
8 Siebenpfünder-Haubitzen (davon 4 nicht bespannt).

Zusammen 44 bespannte und 4 nicht bespannte Kanonen.

Im ganzen: 12 Bat., 8 Esk., 48 Kanonen = 6036 Mann Infanterie,
1194 Reiter und Pferde.

Bei den Grenadier-Bataillonen waren 4 Kompagnien mit einer Sollstärke von je 150 Mann, bei den Füsilier-Bataillonen 5 Kompagnien mit je 223 Mann. Bei den Reiter-Regimentern bildeten 2 Eskadronen eine Kompagnie zu 111 Mann. Die kombinierten Bataillone waren aus den im März 1795 dem Korps überwiesenen Verstärkungs-Mannschaften gebildet. Die Stärke der Artillerie-Mannschaften betrug — ohne die Pferdeknechte — 650 Mann. Die Bespannung war meistens aus Requisition gestellt, blieb aber während der ganzen Kampagne bei den Truppen.

Wir verließen die Operationen nach der Einnahme von Kehl am 24. Juni.

Am 25. Juni nachmittags rückte die französische Vorhut gegen Neumühl und Kork vor. Die deutschen Vorposten wurden bis Willstätt zurückgedrängt. Am 26. kam es an beiden letztgenannten Orten zu scharfen Gefechten, in welchen das österreichische Korps mit dem schwäbischen Kreiscontingent zurückgeworfen und Kork und Willstätt von den Franzosen besetzt wurden.

Stain vereinigte seine Truppen in einer Stellung bei Offenburg und am Eingang des Renchtals. In dieser Stellung versuchte er nun so viel wie möglich von links und rechts sich zu verstärken. Obgleich seine Bitte um Verstärkung bei den übrigen Generalen Gehör gefunden hatte, so blieben seine Anstrengungen doch insofern erfolglos, als die herbeigeeilten Generale ohne Befehl des Höchstkommandierenden sich nicht befugt hielten, einzugreifen. So z. B. eilte auf die Nachricht von dem Vordringen der Franzosen gegen Offenburg der Feldzeugmeister Latour mit seinen aus dem

¹⁾ Schreiber, bad. Wehrstand, S. 261, gibt die Stärkezahlen dieser beiden Regimenter umgekehrt an.

Rheintale von Mannheim aufwärts verteilten Truppen, die er schleunigst auf der Bergstraße zusammengezogen hatte, am 26. Juni mit 6 Bataillonen und 22 Eskadronen bis Muggensturm vor, blieb aber hier, um Befehle des Höchstkommandierenden abzuwarten, untätig stehen und überließ die Truppen an der Rench und bei Offenburg ihrem eigenen Schicksale. Sein Verhalten wurde später durch den Erzherzog Karl energisch gerügt.

Unterdessen hatten am 27. Juni die Franzosen unter Desaix einen allgemeinen Angriff auf die Stellung bei Offenburg unternommen und nach Einnahme der Stadt Stain gezwungen, sich in das Kinzigtal und Renchtal zurückzuziehen.

Am 28. Juni hatte die französische Armee nachstehende Stellung genommen. An der Rench stand Desaix mit 19000 Mann und 7300 Mann in Reserve. Das Zentrum der Armee, 17000 Mann unter St. Cyr, stand bei Offenburg. Der rechte Flügel, 10000 Mann, stand unter Ferino an der Schutter.

Der französische Feldherr verweilte an der Rench und wollte im Rheintal nicht weiter vorgehen, bis er die in seiner rechten Flanke gelegenen Gebirgspässe (Kniebis und Rosbühl) und die daselbst befindlichen Schanzen in seiner Gewalt wußte.

Am 28. Juni rückte der linke Flügel der französischen Armee von Zimmern und Urloffen gegen Oberkirch vor und besetzte nach hartnäckigen Kämpfen die Höhen zwischen Renchen und Oberkirch. Dabei fielen den Franzosen 7 Kanonen in die Hände.

Moreau verfolgte seine Siege in den nächsten Tagen nicht, so daß es der österreichischen Armee möglich war, ihren Rückzug geordnet fortzusetzen.

Der Kommandierende des schwäbischen Korps, von Stain, ein alter Herr, war durch die Anstrengungen der letzten Tage erschöpft und durch einen heftigen Anfall von Podagra dienstunfähig. Er übergab infolgedessen am 28. abends im Hauptquartier zu Biberach das Kommando an den Landgrafen von Fürstenberg.

Dieser hatte erst am 30. Juni Kenntniss davon erhalten, daß die österreichischen Truppen die Stellung an der Rench geräumt und sich in das hintere Renchtal und nach Bühl, die an der Schutter stehenden Truppen sich in das Schuttertal zurückgezogen hatten.

Das schwäbische Korps war bei Gengenbach und Biberach versammelt. Durch den Rückzug der österreichischen Truppen ins Renchtal und in das Schuttertal sah Fürstenberg seine beiden Flanken überflügelt, und dadurch wurde die Stellung des schwäbischen Korps bei Gengenbach unhaltbar. Er beschloß daher, im Kinzigtal weiter aufwärts zu rücken, und da er überdies erfahren hatte, daß die Österreicher bei ihrem Rückzug von der

Kench keine Truppen auf den Kniebis geschickt hatten, einen Teil seines Korps aus freien Stücken dahin abzuschicken.

Am 1. Juli mit Tagesanbruch führte das schwäbische Korps die Bewegung aus.

Die auf den Kniebis bestimmte Kolonne bestand aus dem Infanterie-Regiment Württemberg — 2 Bataillone —, dem kombinierten Bataillon Irntraut, 2 Eskadronen Württemberg-Drägoner und 4 Reserve-Kanonen. Das Kommando dieser Kolonne führte General von Mylius.¹⁾ Er marschierte mit Tagesanbruch über Wolfach, Rippoldsau nach dem Kniebis und kam in der Nacht daselbst an. Der Marsch war sehr beschwerlich, da anhaltend Regen fiel und die Wege in sehr schlechter Verfassung waren.

Wie schon oben bemerkt, beabsichtigte der französische Obergeneral vor Weiterführung seiner Operationen im Rheintale sich der Gebirgspässe zu bemächtigen, die in seiner rechten Flanke die Verbindung mit dem Innern von Schwaben vermittelten. Vom französischen Oberkommando wurde der General St. Cyr beauftragt, diese Gebirgspässe zu besetzen.

Zu diesem Zweck setzte er den Brigade-General Laroche mit einer Halbbrigade (3 Bataillone) und einer Abteilung Jäger zu Pferd von Oberkirch aus über Oppenau gegen den Roßbühl und gegen den Kniebis in Marsch. Divisions-General Dubesme folgte als Reserve mit 6 Bataillonen auf den gleichen Wegen.

Das Gefecht auf dem Roßbühl

am 2. Juli 1796.

Die Kolonne des Generalmajors von Mylius — 3 Bataillone, 2 Eskadronen und 4 Kanonen — kam nach einem forcierten, sehr beschwerlichen Marsch am 1. Juli abends 10 Uhr auf dem Kniebis an. Am 2. Juli in der Frühe (die Truppen hatten die Kühle, regnerische Nacht unter freiem Himmel zugebracht, der schlechten Wege wegen konnten die Bagage und Lebensmittelwagen erst am Vormittag des 2. Juli die Paßhöhe erreichen) traf der General seine Dispositionen zur Verteidigung der sogenannten Alexanderschanze auf dem Kniebis, welche die Straße von Peterstal und Rippoldsau deckte, und der Schanze auf dem Roßbühl (1 Stunde nordwestlich vom Kniebis), welche die Straße von Oppenau

¹⁾ Ein Verwandter dieses Generals, der Oberst von Mylius zu Kronstadt (Siebenbürgen), bekam in den Jahren 1903/04 auf einer Wanderung das Manuskript Waizeneggers auf der „Zuflucht“ zu Gesicht und hatte die Blätter einige Zeit im Besitz, bot auch den Betrag von 200 Mark für Überlassung derselben. Doch wurde seinem Ersuchen nicht entsprochen.

spernte. Da er einen Angriff nicht so nahe glaubte, eilte er für seine Person nach Freudenstadt zum Empfang einer Kolonne württembergischer Haustruppen, welche der regierende Herzog von Württemberg von Stuttgart aus dahin in Marsch gesetzt hatte.

Auf dem Kniebis (973 Meter über dem Meerespiegel) vereinigen sich die Hauptstraßenzüge, welche aus dem Rheintal, bezw. durch das Kinzig- und Renchtal über Freudenstadt (1796 noch Festung)¹⁾ nach dem Innern von Schwaben und nach dem oberen Murgtal führen. Die Straße aus dem Kinzigtal führt über Wolfach und Rippoldsau. Aus dem Renchtal zieht eine Straße über Peterstal und Griesbach auf den Kniebis, eine zweite, die sogen. Steig, führt von Oppenau auf den Roßbühl (965 Meter über dem Meere) und vereinigt sich bei der Alexanderschanze auf dem Kniebis mit der ersteren.

Welch wichtige Rolle schon in früheren Kriegszeiten diese beiden Gebirgspässe gespielt haben, davon zeugen die noch heute vorhandenen Überreste der Alexanderschanze, eine Sternschanze mit daran anschließenden offenen Erdwerken und mehrere Redouten (von Herzog Alexander von Württemberg 1734 erbaut), sowie die auf dem Roßbühl belegene, im 30jährigen Kriege von den Schweden erbaute und nach ihnen so benannte Schwedenschanze.²⁾ Obwohl letztere, nach ihrem heutigen Zustande zu schließen, im

¹⁾ Unter Herzog Eberhard III. von Württemberg war 1661 mit dem Festungsbau begonnen worden. 1674 wurde derselbe jedoch wieder eingestellt, weil Freudenstadt, das als Schlüssel zum Kniebispaß und zum Murgtal zu besetzen beschlossen war, der nahen Berge wegen „zu einer Festung untauglich sei“.

²⁾ Die Annahme, diese Schanze sei im 30jährigen Krieg von den Schweden erbaut, ist nicht ganz sicher. Boeffer führt in der *Memannia* (1903) in seinem Aufsatz „Zur Geschichte der Kniebischanzen“ (S. 193) hierzu aus: Aus dem Namen an sich läßt sich nicht schließen, daß ihre Entstehung in die Schwedenzeit, d. h. den 30jährigen Krieg fällt. Die ganze Art der Anlage aber weist auf das 16. oder 17. Jahrhundert hin. Da der Eingang sich auf der Talseite nach Oppenau hin befindet, ist wohl anzunehmen, daß sie von einer vom Rheintal her kommenden Partei aufgeführt worden ist. Möglicherweise verdankt sie ihren Ursprung den Straßburger Bischofswirren 1592/93 unter Herzog Ludwig (vergl. Sattler, *Gesch. Württ.* V, § 100). Aus der Zeit des 30jährigen Krieges sind wenige Nachrichten vorhanden. Fast alles Urkundenmaterial ist damals oder während des pfälzischen Raubkrieges vernichtet worden; im *Theatrum Europaeum*, das für solche Einzelheiten eine immerhin verwendbare Quelle bildet, wird meines Wissens der Kniebis nur einmal erwähnt (Bd. 2, S. 608), wo von einem Zug des Herzogs Julius von Württemberg über den Kniebis ins Rheintal im Jahr 1632 die Rede ist. Irgendwelche Verschanzung wird hierbei nicht erwähnt. Nicht unmöglich ist es, daß die Worte in den Tagebüchern des Abts Georg Gaifzer von St. Georgen zum Jahr 1632: „Württembergici ex delectu populari milites erecta et necdum perfecta ad monasterium Kniebis munitione. . .“ (Mone, *Quellensammlung* II, S. 223) sich auf die etwa 6–7 km

Jahre 1796 noch ziemlich gut erhalten gewesen sein mag, so scheint sie doch den nach der Kriegführung jener Zeiten gestellten Anforderungen nicht mehr entsprochen zu haben.¹⁾

In richtiger Erkennung der Gefahr, welche die Auflassung dieses Passes für das rasche Eindringen des alten Erbfeindes in das Innere Schwabens bot, ordnete der Herzog Friedrich Eugen von Württemberg — wie schon sein Vorfahre Alexander dies auf dem Kniebis ausführen ließ — die Anlage einer Schanze auf dem Kofzbühl zur Sperrung der Straße von Oppenau an und beauftragte den Ingenieur-Major Kösch, diese nach seinen Plänen auszuführen.²⁾

Diese heute noch ziemlich gut erhaltene Schanze ist eine Sternschanze (mit sechseckigem Grundriß) und heißt Schwabenschanze, nach ihrem Erbauer

vom Kloster entfernte Schwedenschanze beziehen. Jedenfalls wird eine sichere Aufklärung über die Erbauung dieser Schanze nicht mehr zu erreichen sein. Erwähnt mag an dieser Stelle noch werden, daß die etwa aus 1596 stammende Karte des Forsts Baiersbronn von Gadner wohl das Kreuz mit der Zahl 1555 und das Württembergisch Lager Anno 1593, aber keinerlei Befestigungsanlage enthält.

¹⁾ Schon zu Römerzeiten hatte der Kniebispaß Bedeutung erlangt. Von der Konsularstraße, welche von der römischen Niederlassung bei Regensburg (Reginum) nach der bei Windisch in die Schweiz führte, ging bei Schopfloch eine römische Straße ab, die unter der Benennung Heerstraße nördlich an Dornstetten vorüber nach Aach und von da über Wittlensweiler nach Freudenstadt führte. Von Freudenstadt lief sie auf der alten Kniebisstraße auf den Kniebis und weiter über Oppenau nach Straßburg. Sie war die Straße, welche das römische Sumalocenna (Mottenburg) mit der römischen Niederlassung Argentoratum (Straßburg) verband. (Beschreibung des Oberamts Freudenstadt 1858, S. 128). Die Straße über den Kniebis wurde im Mittelalter Heergäßle und alte Straße genannt. Sie war auch für den Handelsverkehr zwischen Stuttgart und Straßburg beibehalten, ja sie war ein Glied des kürzesten Verbindungsweges zwischen Wien und Paris. 1603 errichtete Herzog Friedrich von Württemberg auf dieser Linie von Stuttgart nach Straßburg einen Postkurs. Die örtliche Bezeichnung eines Straßenteiles — des oberen Teiles der „Steig“ — mit „Beseg“ erinnert wohl noch an die Herstellungsart der Straße, von der Zeiler in seinen „Reisen durch Deutschland“ 1618 sagt: „Der Weg ist mehrmals eben, wohl gemacht, gemauert und von Holz gelegt bis zur hohen Steig, von wo er lang abwärts bis Oppenau geht.“

²⁾ In den Monatsblättern des Bad. Schwarzwaldvereins 15. Jahrgang 1902 S. 145 ff. hat Boeffler zu seinem Aufsatz „Die Schanzen auf dem Kniebis“ die Schwaben- oder Köschenschanze, wohl nach einem Entwurf Köschs, erstmals abgebildet, sowie auch einen von einem Gehilfen Köschs gezeichneten Lageplan der sämtlichen Kniebisbefestigungen (beides ihm vom Königl. Württ. Staatsarchiv in Stuttgart zur Verfügung gestellt). Dieselben Abbildungen sind auch wieder übernommen zu seiner Studie „Zur Geschichte der Kniebisschanzen“ in Alemannia (1902). In seinem Aufsatz in den Monatsblättern hatte der Verfasser die Veröffentlichung von sieben interessanten im Stuttgarter Archiv befindlichen Berichten des Majors Kösch über den Bau des Forts aus der Zeit vom 5. Juni 1794 bis 15. August 1795 angekündigt

auch Köschenschanze. Sie liegt auf dem höchsten Punkte des Roßbühl (dicht bei dem trigonometrischen Signal).¹⁾

Außer dieser Schanze sollten an besonders geeigneten Punkten im Vorgelände einige kleinere Erdwerke so angelegt werden, daß von ihnen aus die Steige von Oppenau, sowie die Tiefen, Abhänge und Täler wirksam unter Feuer genommen werden konnten.



Jak. Fr. Kösch.
Druckplatte
vom Zabergäuverein.

Zum Bau der Schanzen waren Bauern aus der Umgegend aufgeboten worden, die aber nur widerwillig diese Arbeiten leisteten und vielfach von der Arbeit desertierten. Bei der kurzen Frist, die zum Bau der Werke zur Verfügung stand, waren die Arbeiten überstürzt worden. Die ganze Anlage war für weit größere Verhältnisse berechnet (die Verteidigung erforderte 1200 Mann Infanterie und 12 schwere Geschütze²⁾, und als die Schanze dann in Tätigkeit treten sollte, waren eben die dem Feinde zugekehrten Fronten kaum notdürftig fertiggestellt — die Brustwehren und Banketts waren nicht reguliert, die Geschützbänke hatten noch keine Bettung, und die Grabenverteidigung fehlte fast ganz — während die Flanken der Schanze noch in halbfertigem Zustand lagen. Ebenso waren die im Vorgelände projektierten Erdwerke zur Zeit des Angriffs kaum angefangen. Statt der zur Verteidigung bestimmten 12 schweren Geschütze, die wegen der fast ungangbaren Wege nicht rechtzeitig eintreffen konnten, war nur eine einzige Sechspfünder-Kanone vorhanden, deren Räder sich aber in dem aufgeweichten Boden so tief einsenkten, daß das Geschütz kaum gebraucht werden konnte. Auf dem Kniebis nahe der

die er nun in seiner Studie in der *Memannia* zum Abdruck brachte. Am 28. Juli 1794 war nach Angabe des vierten Berichtes mit dem Bau des eigentlichen Forts begonnen gewesen. Die Arbeit scheint, trotz der Gegenteiligem meldenden Berichte, doch nicht so rasch fortgeschritten zu sein, denn noch am 29. Juni 1796 werden nach einem Aktenstück dem Major Kösch wieder 500 Gulden überwiesen zur Fortsetzung des Schanzenbaues auf dem Roßbühl. Über Köschs Lebensgang siehe Mitteilungen Boessers in der *Memannia* N. F. 3. Bd. 1903, sowie den Aufsatz von A. Holder in den Mitteilungen des Zabergäuvereins Jahrg. II Bl. 9 (Sept. 1901).

¹⁾ In nächster Nähe ist auch der 1901 errichtete Aussichtsturm. 1870 war der Kniebispafz bekanntlich von einer württembergischen Abteilung vorübergehend besetzt. Das in jenem Jahre errichtete Gerüst diente zur Beobachtung der Rheinebene und der Belagerung Straßburgs. 1899 war dies Gerüst eingestürzt.

²⁾ Nach Ansicht des Ingenieur-Majors Kösch.

Alexanderschanze stand damals das Zollhaus als einziges Gebäude.¹⁾ Hier traf die Landesgrenze von Schwaben mit dem fürstenbergischen und dem zum Bistum Straßburg gehörenden Gebiete zusammen.²⁾

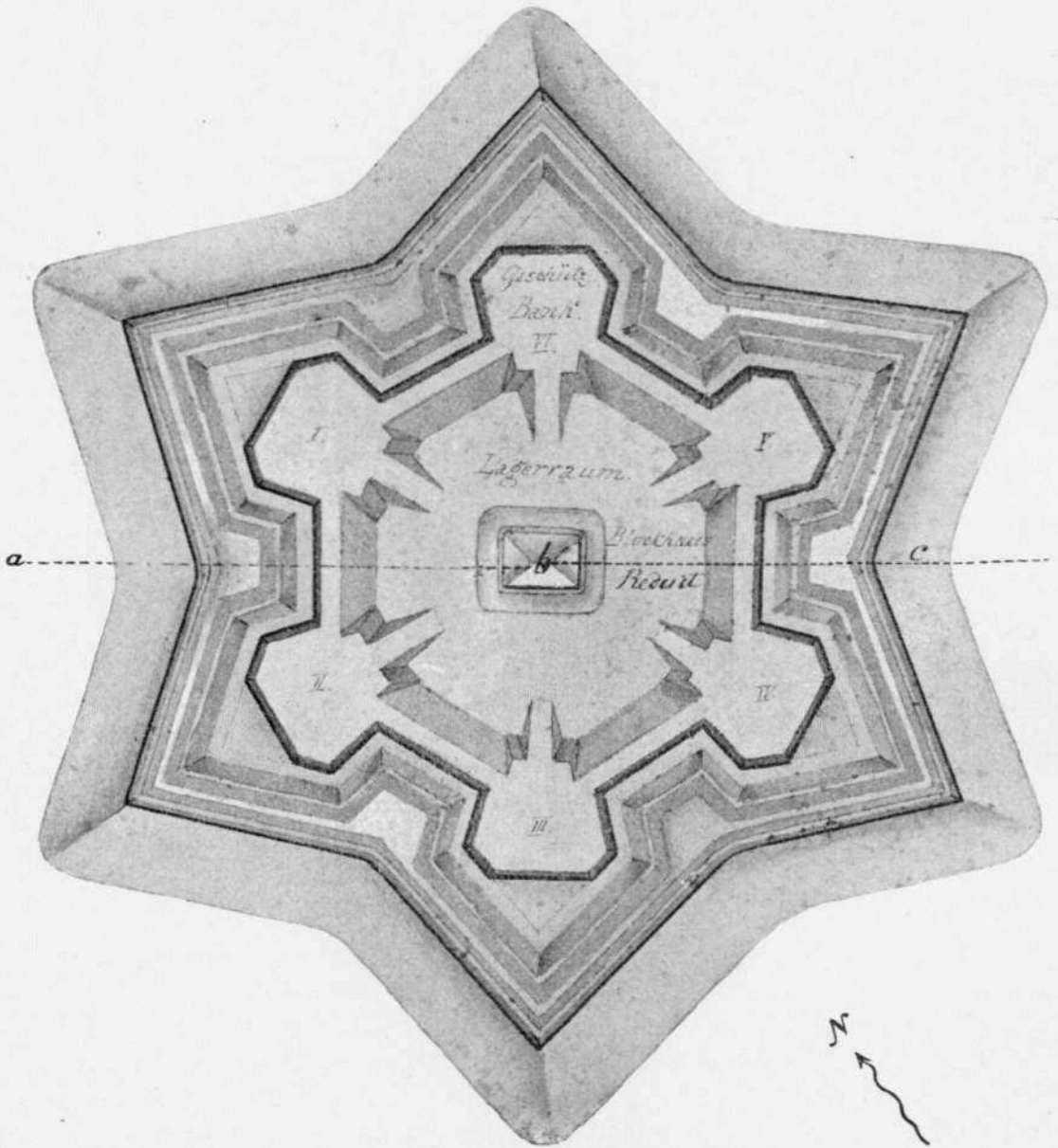
Um das Ersteigen der Brustwehr an den Stellen, wo die Kontre-Eskarpe sehr niedrig war, zu erschweren, sollten auf der Eskarpe (inneren, d. h. an die Brustwehr anstoßenden Grabenböschung) Palissaden gesetzt werden. Nach den Dispositionen des Generals von Mylius sollte das Bataillon Jrmtraut (auch 3. Bat. Inf.-Regts. Württemberg genannt) mit 1 Eskadron Dragoner und 2 Geschützen die Schanze auf dem Kofsbühl besetzen und die Straße nach Oppenau sichern. Der Rest der Kolonne — 1. und 2. Bat. Regts. Württemberg nebst 1 Eskadron Dragoner und 2 Geschützen — war zur Verteidigung des Kniebis bestimmt und sollte zur Bewachung der Kniebisstraße ein Detachement nach Griesbach entsenden.

Noch in der gleichen Nacht nach Ankunft auf dem Kniebis war das zur Besatzung des Kofsbühls bestimmte Detachement unter Kommando des Oberstleutnants von Jrmtraut dahin abgerückt und hatte mit 4 Kompagnien (unter den Hauptleuten von Stedingk, von Scheler, von Laßberg und von Neubronn) die noch im Bau befindliche Schanze besetzt und Pikets auf der

¹⁾ Das bereits 1271 erwähnte Chorherrenstift Kniebis war schon im 16. Jahrhundert wieder eingegangen. Es war zuletzt 1513 bis auf ein kleines Häuschen niedergebrannt. Die Behauptung, daß das Zollhaus 1796 das einzige Gebäude auf dem Kniebis — alte Form Kniebuz (1267) — gewesen sei, ist zum mindesten ungenau. Der Schaden, den der Kniebis an Kleidern, Geld, Rindvieh, Schweinen und am Feld „nach geschlossenem Waffenstillstande durch Plünderung und Raub der Franzosen erlitten“, wird auf 6023 fl. angegeben (J. G. Pahl, Materialien zur Geschichte des Krieges in Schwaben im Jahre 1796. Nördlingen 1798, S. 584).

²⁾ Die Grenze ging mitten durch die Köschenschanze, und es entstanden deswegen öfters Streitigkeiten zwischen Württemberg und dem Bischof von Straßburg. So hat das Oberamt Oberkirch unterm 24. Juli 1794 wegen des Baues auf bischöflich straßburgischem Gebiet sich an das Oberamt Freudenstadt gewendet, das die Eingabe unterm 1. August nach Stuttgart weiterleitete. Nach Bericht des Majors Kösch vom 21. August 1794 hat er mündlich die Angelegenheit anscheinend zum Beruhigen gebracht. In einem Berichte vom 17. August 1794 hatte er noch geschrieben . . . jeder verschanzt sich, wo er es für gut findet, man fragt da nicht, ist der Boden Kaiserlich, Königlich, Churfürstlich oder Bischöflich, und wird auch nie gefragt: wer gab dir die Erlaubnis, dich auf unserem Boden zu verschanzen? Man hat gesagt, die Oppenauer wollen einmal bei Nacht kommen und unsere Schanze zerstören; ich fürchte dieses aber nicht und gebe zur Antwort, wir würden alsdann zur Wiedervergeltung eine solche Gemeinde bei einem Einfall der Franzosen auch nicht über unsere Grenze flüchten lassen; außerdem müßten sie solche wieder in der Frohn herstellen, da bekannt sey, daß sie an der Alexanders Schanz auch in der Frohn gearbeitet hätten. (Siehe Memannia N. F. 3. Bd. S. 217).

Straße nach Oppenau (ein Offiziers-Piket) vorgehoben. Die verbleibende 5. Kompanie des Bataillons (Hauptmann von Schweidher), die Dragoner und die Geschütze bildeten eine Reserve, welche etwa 500 Schritte östlich der Schanze hinter der Höhe Aufstellung genommen hatte.



Grundriß der Schanze.

Mit Tagesanbruch am 2. Juli wurde zunächst der Sechspfünder in die Schanze gebracht und die am Abend in der Dunkelheit eingenommene Vorpostenstellung, soweit dies erforderlich erachtet wurde, geändert. Einzelne Dragoner waren den vorgeschobenen Pikets zugeteilt worden, um Meldungen rascher zu befördern. An der Schanze wurde ununterbrochen weitergearbeitet.

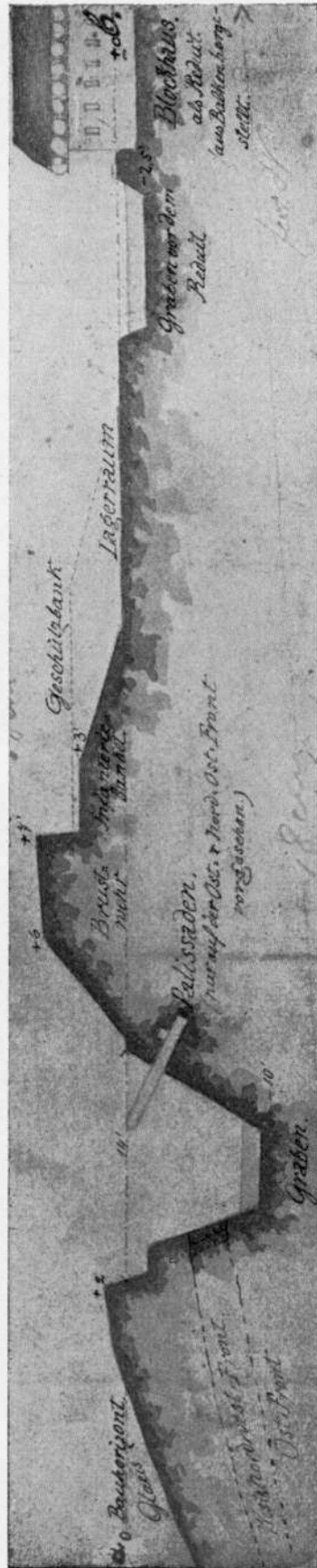
Die zur Verteidigung des Kniebis bestimmten Truppen hatten sich beim Zollhause gelagert.

Mit Tagesanbruch am 2. Juli und auch während des folgenden Tages war ein Detachement nebst einigen Reitern (2 Kompagnien und ein halber Zug Dragoner) nach Griesbach entsendet worden.

Während der ganzen Nacht zum 2. Juli und auch während des folgenden Tages fiel ununterbrochen Regen, und infolgedessen waren die Gewehre und die Munition in schlechtester Verfassung. Durch die anstrengenden Märsche der letzten Tage und durch den Mangel an Nahrung, wie nicht minder durch das Lagern unter freiem Himmel auf diesen kahlen Höhen und bei der schlechten Witterung waren die Truppen sehr entkräftet und erschöpft.

Am Nachmittag des 2. Juli befahl von Mylius, daß am Abend desselben Tages das erste Bataillon Regts. Württemberg nach dem Roßbühl marschieren und das dritte Bataillon (Jrntraut) ablösen sollte; das letzte Bataillon war bestimmt, am 3. Juli morgens nach Allerheiligen zu rücken, dort Stellung zu nehmen und die Zugänge aus dem Renchtal und Achertal zu bewachen.

Um 7 Uhr abends des 2. Juli traf das erste Bataillon auf dem Roßbühl zur Ablösung ein. Noch war die Ablösung des Pikets nicht beendigt, als kurz vor 8 Uhr das Anrücken des Feindes gemeldet wurde. Es waren 3 Bataillone des französischen Generals von Laroché, gefolgt von der Division Duhesme, welche von Oppenau aus, begünstigt durch einen starken Nebel, schon ganz nahe gerückt waren und, geführt durch wegekundige Landleute,¹⁾ nun mit



Profil der Schanze.

Schnitt: nach der Linie a b in $3\frac{1}{2}$ Vergrößerung.

¹⁾ „Ein ortskundiger Bauernbursch von Odsbach führte denselben von der Oppenauer Steig (Kniebissstraße) aus auf einem Fußpfade durch den Wald auf den Sand unter die Schanze hin.“ (Zentner, Renchtal. 2. Auflage, S. 206.)

großer Geschwindigkeit tiraillierend¹⁾ die Hänge des Roßbühl erstiegen. Mit großer Geschicklichkeit benützten die Franzosen die verschiedenen Schleichwege auf den Abhängen, möglichst den deutschen Vorposten ausweichend, und in größter Stille, um der Schanze nahe zu kommen. Begünstigt wurden die Franzosen bei dieser Unternehmung durch den um diese Zeit von den Höhen niedersteigenden Nebel, nicht minder aber kam ihnen auch die weitläufige Aufstellung der deutschen Vorposten und die mangelnde Ortskenntnis der deutschen Führer dabei sehr zu statten.

Das nun folgende Gefecht ist ebenso einfach wie kurz und wird dieserhalb auch hier nur der allgemeine Gang des Gefechtes erwähnt werden, während bezüglich der Details auf die von Oberstleutnant von Jrmtraut und den drei Hauptleuten desselben Bataillons erstatteten Berichte, die weiter unten folgen, verwiesen wird.²⁾

Bei den Vorposten entstand nun ein kurzes Feuergefecht. Das Offizier-Piket schickte ungesäumt Meldung an das Bataillon. Sofort nach den ersten Schüssen hatte das erste Bataillon die Schanze besetzt, während das Bataillon Jrmtraut (1., 2., 3. und 4. Kompagnie) bis zum Rand der Höhe dem Feinde entgegenrückte. Schon bei diesem Vorrücken entstand Verwirrung im Bataillon, indem die zurückgedrängten Vorposten sich direkt auf das Bataillon zurückzogen und dadurch das letztere am Feuern behinderten. Begünstigt durch Nebel und die hereinbrechende Nacht war bald das Bataillon von feindlichen Tirailleurhaufen, welche gleichzeitig von verschiedenen Seiten

„Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie (die franz. Halbbrigade) von Oppenauern geführt wurde, denen die Schanze immer ein Dorn im Auge gewesen war und die sich nun einer schonenden Behandlung seitens des Feindes versichern wollten“, schreibt Schempf in seinem Aufsatz „Die Verteidigung der Schwabenschanze auf dem Roßbühl“ in „Der Schwabenspiegel“ 3. Jahrg. Nr. 32 S. 250 — eine Mutmaßung, bei der nicht gesagt ist, auf welche Zeugnisse sie sich stützt.

1) Plänkelnd. „Die Franzosen kletterten, wie die Gemsen, die Gebürge bey Oppenau herauf.“ (Bahl, a. a. O. S. 649).

2) Zwei weitere Berichte über die Erstürmung der Schanzen, sich allerdings erheblich widersprechend, seien noch angeführt: In Bosselts europäischen Annalen von 1796 heißt es S. 199: „Den 2ten Juli rückte der Brigaden General la Roche mit einer Halb Brigade leichter Infanterie und einem Trupp Jäger zu Pferde durch das Rench Thal über Oppenau gegen den Kniebis vor, warf alle Vorposten zurück, drang, des hartnäckigen Widerstands ohngeachtet, bis auf die äußerste Höhe des Gebirges und erstürmte, ohne auch nur Ein Feldstück bei sich zu haben, mit gefällttem Bajonet, mit ungeheurer Kühnheit, die Schanze auf dem Roßbühl.“ Dagegen berichtet Erzherzog Karl von Oesterreich in seinen Grundzügen der Strategie: „am 2. 7. bei angehender Dämmerung überfielen sie über die Oppenauer Steig die vor und auf dem Kniebis aufgestellten Würtemberger, die ohne Verteidigung flohen.“ Boeffer fügt dem bei, daß ihm die letztere Schilderung wahrscheinlicher sei. (Alemania N. F. 3. Bd., S. 201.)

vorgedrungen waren, umschwärmt und zum Stehen gebracht. Es entspann sich nun ein kurzes Feuergefecht, was die Franzosen benützten, um Verstärkungen heranzuziehen. Das württembergische Bataillon mußte, trotz tapferer Gegenwehr, der Übermacht weichen und zog sich langsam gegen die Schanze zurück, nachdem es noch mehrere Male versucht hatte, mit dem Bajonett den nachdringenden Gegner aufzuhalten. Als sich aber plötzlich das Bataillon in seiner linken Flanke von stärkeren feindlichen Abteilungen umgangen sah und sogar schon vom Rücken her lebhaft beschossen wurde, entstand eine allgemeine Verwirrung und ein fluchtartiger Rückzug. Nun gab es keinen Aufenthalt mehr. Alles zog sich in beschleunigtem Tempo nach der Schanze zurück. Mit Mühe und Aufopferung suchten die Offiziere die entmutigten Mannschaften zu sammeln und nach der Schanze zu dirigieren.

Der Feind folgte aber auf dem Fuße nach und drang mit Leichtigkeit über die noch unfertigen Wälle gleichzeitig mit in die Schanze ein. Die Besatzung (1. Bataillon Regts. Württemberg) konnte wegen der Gefahr für die eigenen Truppen fast gar keinen Gebrauch von der Feuerwaffe machen. Das Geschütz soll nach Angabe des Hauptmanns von Laßberg im ganzen nur drei Schüsse abgegeben haben.

Trotzdem die Besatzung der Schanze mit dem Bajonett sich zur Wehr setzte, so konnte es ihr doch nicht mehr gelingen, die mit Übermacht

Nach der Anführung, daß vielleicht einmal eine wissenschaftliche Zeitschrift Raum zum Abdruck der Arbeit Waizeneggers biete, erwähnt Oberförster Sexauer in seinem Hinweise auf die Arbeit Waizeneggers, daß „Waizeneggers Urteil über den für die Deutschen unglücklichen Ausgang des Gefechts etwas milder ausfällt, als dasjenige Boeffers, und der Schriftleiter der Blätter des Württ. Schwarzw.-Vereins — Prof. F. Dölker — fügt dem anmerknngsweise „Aus dem Schwarzwald“ Jahrg. XII Nr. 12, S. 248 bei: Auch Martens Geschichte der kriegerischen Ereignisse usw. weist die Angabe in Erzherzog Karls „Grundsätzen der Strategie“, daß die Württemberger ohne Verteidigung geflohen seien, als unbegründet zurück. Auch General von Schempf kommt in seinen Ausführungen a. a. O. S. 251 zu dem Schlusse, daß man doch den Vorwurf Häußers (Deutsche Geschichte II, 63), die Aniebißschanze sei „von dem württembergischen Kontingent ohne Schwertstreich verlassen“ worden, entschieden werde zurückweisen müssen. Bei Schreiber, Bad. Wehrstand (Seite 268): Am 2. Juli Abend, zur Zeit, als eben 4 andere Kompagnien zur Ablösung aufmarschiert waren, wurde der Posten (am Roßbühl) von 3 Bataillonen und einer Schwadron Franzosen auf der Straße von Oppenau her angegriffen. Der Posten wehrte sich eine Stunde lang, dann aber war er umgangen, und die Franzosen hatten bereits die im Rücken liegende „Schwedenschanze“ erstürmt. Der Posten am Zollhaus und der „Alexanderchanze“ (eine Stunde vom Roßbühl), als er das Feuern hörte, rückte zur Unterstützung heran, suchte die Schwedenschanze wieder zu nehmen, doch vergeblich. Die Linie war gesprengt, und die Soldaten zogen sich sechtend, nur von der Nacht begünstigt, wieder auf das Zollhaus zurück, wo sie bis zum anderen Tag blieben, um dann wieder ins Schappachtal hinabzusteigen.

eingedrungenen Franzosen aus der Schanze zu vertreiben. Bei der Dunkelheit war die einheitliche Führung völlig verloren gegangen, und jeder von den Mannschaften suchte sich möglichst durchzuschlagen. Es gelang den Anstrengungen der Offiziere, die Mannschaften allmählich zu sammeln und in rückwärtige gesicherte Stellungen (im Walde gegen das Obertal und das Buhlbachtal) zu führen, wo sie die Nacht verbrachten. Oberstleutnant von Jrmtraut war nach erhaltener Meldung vom Anmarsch des Feindes mit der Reserve und den beiden Geschützen aus dem Lager herangerückt, mußte aber, nachdem er sich persönlich von der Wegnahme der Schanze, wie auch von den immer noch nachrückenden Verstärkungen des Gegners überzeugt hatte, unverrichteter Dinge wieder umkehren.

Auch der Posten am Zollhause auf dem Kniebis rückte, als er das Feuer auf dem Roßbühl hörte, zur Unterstützung heran und suchte die Schanze wieder zu nehmen, doch vergeblich. Schon auf halbem Wege zum Roßbühl erhielt diese von Oberstleutnant von Faber geführte Kolonne Feuer aus dem südlich der Straße gelegenen Waldrande und mußte sich vor dem bereits die Höhen südlich der Straße besetzt haltenden überlegenen Feind nach dem Zollhause zurückziehen.

Die drei Bataillone des französischen Generals von Caroché besetzten die Schanze, sowie die nächstliegenden Höhen und schoben Vorposten auf der Straße gegen den Kniebis vor. Da die Franzosen sich im übrigen ruhig verhielten und in der Dunkelheit die Verfolgung nicht weiter ausdehnten, so war es noch vielen Versprengten der deutschen Truppen möglich, sich durchzuschleichen und sich wieder bei ihren Kompagnien zu sammeln, so daß der Verlust an Gefangenen nur etwa 150 Mann (hauptsächlich von der Besatzung der Schanze) betrug. Jedenfalls waren die französischen Truppen durch die anstrengenden Märsche der letzten Tage wie auch durch das Gefecht selbst sehr angespannt und der Ruhe bedürftig. Auch waren die Führer offenbar auf große Schwierigkeiten bei der Lösung ihrer Aufgabe gefaßt, so daß sie sich vorläufig mit dem Besitz der beiden Pässe begnügten, nachdem es ihnen gelungen war, diese so leichten Kaufes in ihren Besitz zu bekommen.

Die auf der Steige von Oppenau folgenden Bataillone und eine Schwadron unter General Duhesme blieben vorläufig auf der Höhe des Roßbühl halten und bezogen ein Lager. Die auf der Straße Griesbach-Kniebis vorrückenden Franzosen waren nach dem Gefecht, am Morgen des 3. Juli, bis zum Zollhause auf dem Kniebis marschiert und hatten sich mit den auf dem Roßbühl stehenden Truppen des Generals von Caroché in Verbindung gesetzt.

Die Kompagnien der beiden am Gefecht beteiligten württembergischen Bataillone lagerten in der Nacht vom 2. zum 3. Juli an verschiedenen

Stellen im Buhlbachtal und im Obertal. Noch während der ganzen Nacht trafen Versprengte bei ihren Kompagnien ein.¹⁾

Am folgenden Morgen (3. Juli) bei Tagesanbruch zogen sich die Truppen kompagnienweise nach Freudenstadt zurück, wohin schon in der Nacht selbst die von Oberstleutnant von Irntraut befehligte Reserve mit den beiden Dreipsündern marschiert war.

Das auf dem Kniebis stationierte Detachement war am gleichen Morgen, nachdem es seine Vortruppen aus Griesbach an sich gezogen hatte, über Wolfach nach Hausach marschiert, um sich mit dem schwäbischen Korps zu vereinigen.

Der Gesamtverlust des Regiments in dem Gefecht auf dem Roßbühl am 2. Juli betrug 7 Offiziere und 340 Mann, getötet, verwundet und gefangen.²⁾

Die Kolonne der Herzoglich Württembergischen Haustruppen, welche den Posten auf dem Roßbühl und Kniebis zu Hilfe eilen sollte, kam zu spät.

Wie bereits bemerkt, hatte der Herzog Friedrich Eugen (früher Kgl. Preuß. Feldmarschall, reg. Herzog von 1795 bis Ende 1797) sogleich auf erhaltene Nachrichten von der Überschreitung des Rheines durch die Franzosen Befehl gegeben, den Kniebispaß als einen Haupteingang in die württembergischen Lande zu besetzen. Generalleutnant von Hügel marschierte mit

¹⁾ Landleute der Umgegend berichten, daß noch vor etlichen Jahren in der Gegend der Schanze und in den nahe gelegenen Wäldern verschiedene Ausrüstungsstücke, Munition usw., die aus jenem Gefecht herrühren, gefunden worden sind; auch im Buhlbacher See, als dieser vor einigen Jahren abgelassen worden ist, wurden besonders viele Ausrüstungsgegenstände, Geschosse usw. gefunden. Die Annahme, daß im Innern der Schanze, auf der Stelle, wo ehemals das Blockhaus gestanden hatte, ein württembergischer General bestattet sein soll — wie vielfach erzählt wird — scheint schon insofern unrichtig, als in den Berichten über das Gefecht unter den gefallenen Offizieren ein General nicht angeführt ist.

Im „Kasthaus“ konnte man i. Zt. auch noch eine Kugel sehen, die hier auf den Höhen gefunden worden war und ohne Zweifel aus der Zeit von 1796 stammte. Als weitere Erinnerung an die kriegsbewegte Zeit seien noch die Namen zweier Felsen angeführt. Ein Berggipfel an der Steig heißt der „Albertstein“, weil ein Hauptmann Albert, der auf dem Gipfel habe Schutz suchen wollen, hier gefallen sei. Auf dem Sandkopf nennt man einen überhängenden Felsen den „Moreaustein“. Die Sage, daß der französische Obergeneral Moreau im Schutze dieses Steines hier drei Tage lang Befehle erteilt habe, welchem Umstand der Stein seine Bezeichnung verdanke, wird indessen wohl der allzu lebhaften Phantasie des Volkes entsprungen sein. In einen Felsen am Ellbachsee — meldet die Sage — hätten sich Leute der Umgebung geflüchtet. Ob der Name „Franzosenhütte“ auf dem Buchschollen eine Erinnerung an die Zeit von 1796 enthält?

²⁾ Zentner, a. a. D., Seite 207: Von 700 Schwaben, welche dieselbe (die Schanze) verteidigten, wurden 500 Mann gefangen, die anderen entflohen und ließen dem Feinde 3 Kanonen zurück.

einem Bataillon Infanterie, 2 Grenadier-Kompagnien und 17 Geschützen von Stuttgart über Böblingen, Herrenberg und Nagold gegen Freudenstadt, wohin am Abend des 2. Juli General Mylius zu deren Empfang sich begeben hatte. Eine andere Abteilung, größtenteils Depots-Truppen und Landmilizen unter Oberstleutnant Leidreutter, wurde über Neuenbürg¹⁾ dirigiert, um den Döbel zu besetzen. Der Erbprinz Friedrich von Württemberg eilte selbst voraus nach Freudenstadt, um die Aufstellung dieser Abteilungen zu ordnen.

Noch hatte die Kolonne des Generals von Hügel Freudenstadt nicht erreicht, als sie durch Dragoner die Meldung erhielt, daß die Franzosen am 3. Juli Freudenstadt besetzt hätten, nachdem sie das aus dem Murgtal dahin gelangte österreichische Jäger-Bataillon Seloup nach kurzem Gefecht vertrieben hatten. Hügel trat nun den Rückmarsch über Nagold an und traf am 7. Juli wieder in Stuttgart ein.

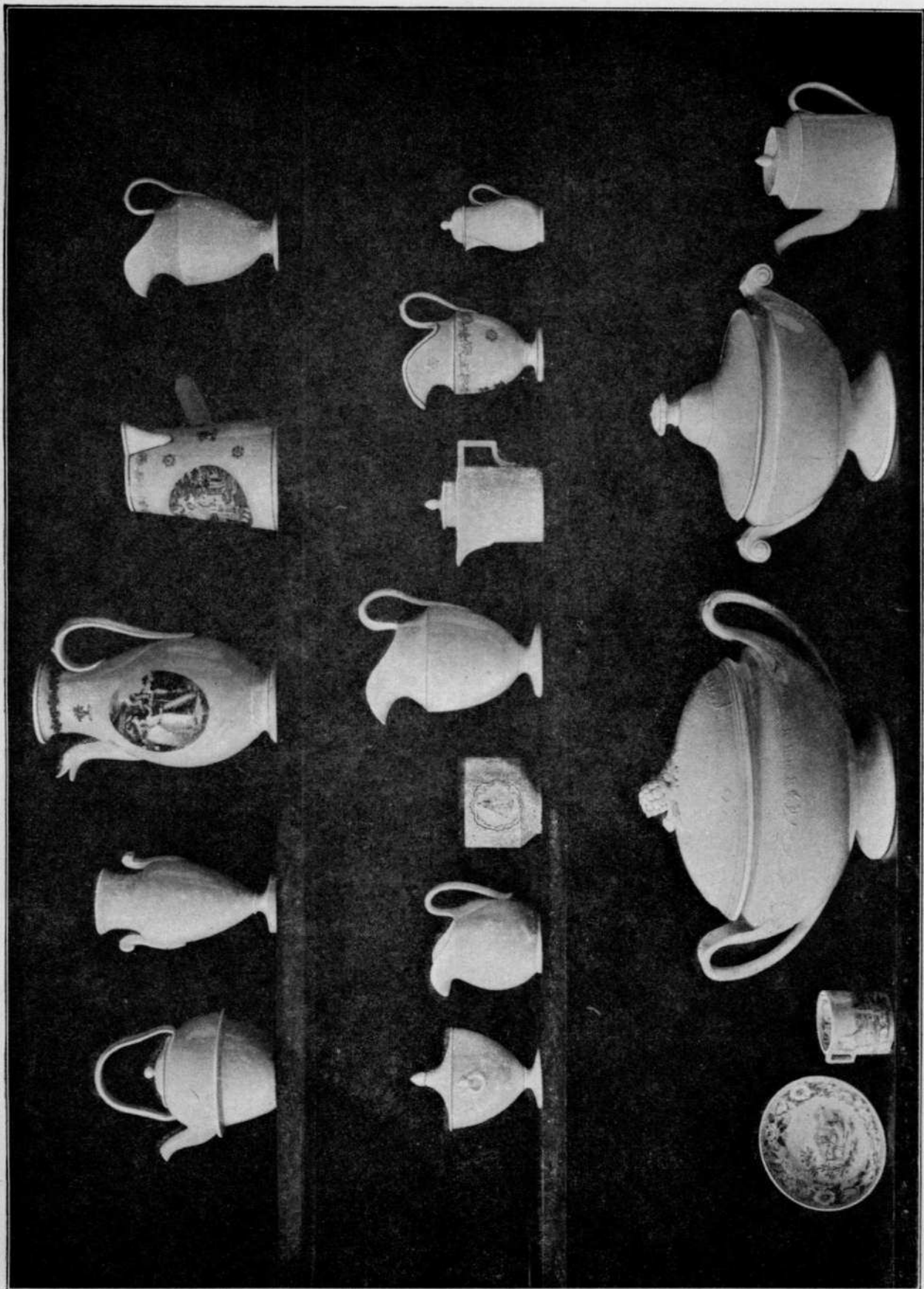
Durch reitende Boten waren die einzelnen Kompagnien von der Besetzung Freudenstadts durch die Franzosen benachrichtigt worden; gleichzeitig wurde ihnen Befehl erteilt, sich auf dem Umwege über Alpirsbach und Schramberg nach Hornberg zu ziehen und sich dort mit dem schwäbischen Korps wieder zu vereinigen.

Nach den französischen Angaben waren die Verluste in dem Gefecht auf dem Roßbühl nur sehr gering — etwa 85 Mann tot und verwundet, darunter 4 Offiziere tot.

Noch sei erwähnt, daß bei den Truppen auf dem Kniebis und bei den nach Griesbach vorgeschobenen Abteilungen, außer einigen Plänkeleien der Vorposten, ein Gefecht nicht stattgefunden hatte. Nach Einnahme der Schanze auf dem Roßbühl und bei dem weiteren Vordringen der Franzosen auf Freudenstadt mußte selbstredend der Posten aus Kniebis abziehen, wenn er nicht Gefahr laufen wollte, gänzlich abgeschnitten und gefangen zu werden.

(Fortsetzung folgt.)

¹⁾ Im württemb. Schwarzwaldkreis an der Enz.



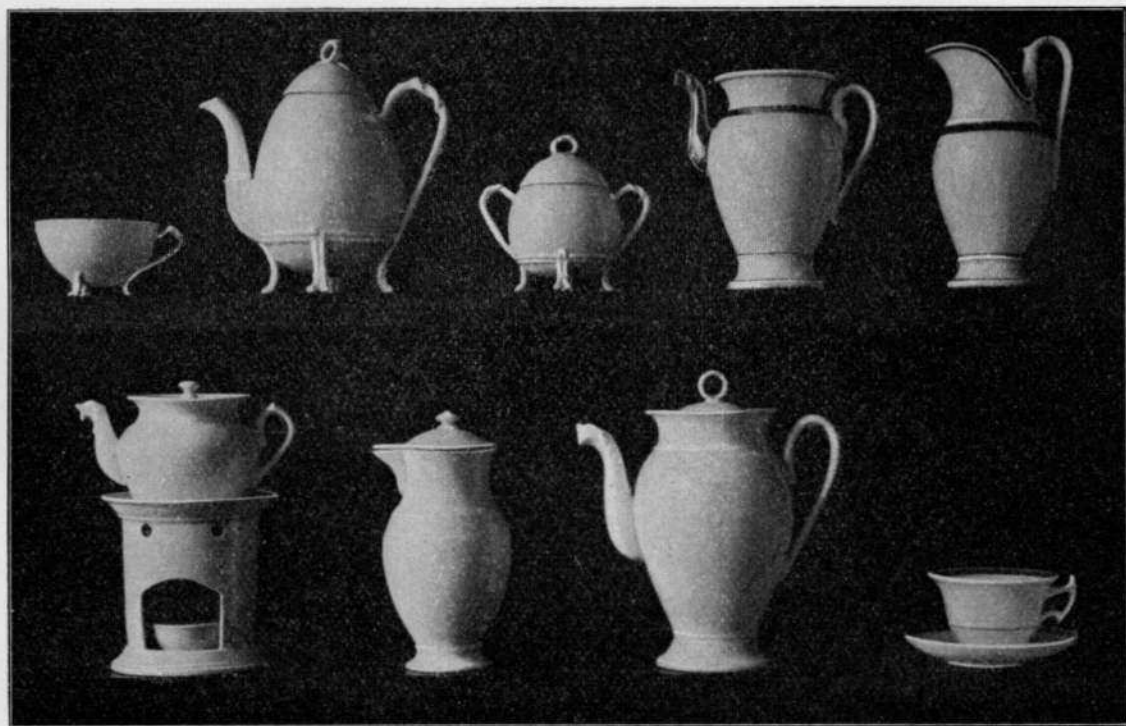
Die Zeller Porzellanindustrie.

Von Carl Fischer.

(Schluß.)¹⁾

Anhang.

Leider ist es mir nicht möglich, die Technik der Zeller Porzellanindustrie in ihrer Geschichte darzustellen; es fehlen die Aufzeichnungen, die uns erkennen lassen, wie aus der alten Volkskunst unseres heimatlichen



Alte Zeller Porzellanerzeugnisse.

Gewerbes sich im Laufe der Jahre eine hochangesehene Industrie entwickelt, deren Erzeugnisse in künstlicher Ausgestaltung und technischer Herstellung mit an erster Stelle stehen dürfen. Als Anhang kann ich zu meinem Bedauern nur das älteste Preisverzeichnis von 1818 mitteilen, das ich in

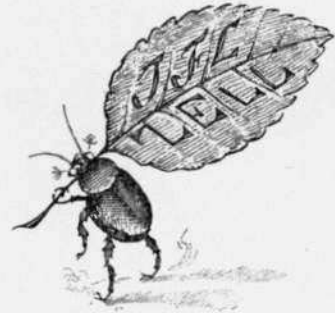
¹⁾ Vgl. diese Zeitschrift III, S. 73 ff.

den Gemeindefakten gefunden habe. Es ist zweiseitig auf Kleinfolio gedruckt und hat einige Nachträge und Verbesserungen mit Tinte; diese sind im Druck eingeklammert. Im Titel steht zwischen Steingut und Fabrike das

Zeller Fabrikmarken:



Auf Fayence.



Auf Porzellan in Spezialsachen
(Bilder aus Tiermärchen, Vogel- und Tierstücken),
auf anderen Porzellanwaren erscheint keine Marke.

badische Wappen. Zu diesem Preisverzeichnis gehört noch ein „Anhang zur Preisliste des in der Fabrike von J. F. Lenz und Burger in Zell am Harmersbach gefertigten Steingutes nach Art von Wedgwood“. Dieser Anhang führt die gleichen Artikel wie der unten abgedruckte auf, nur wird das Warenlager gegliedert in: „Auf Biscuit gemalte Geschirre; Roth oder Carmelitfarbiges Steingut; Gelb Steingut, auf roth beschüttet; Schwarz Steingut.“

Preis-Verzeichniß

des in der Großherzogl. Badisch privilegirten

Steingut-Fabrik

von J. F. Lenz und Burger

in Zell am Hammersbach

verfertigten weißen Geschirrs im englischen Geschmack

nach Art von Wedgwood,

mit Benutzung der gelungensten neuern Zeichnungen deutscher und fremder Künstler.

Im Conventions fl. 24 Fuß zahlbar.

Heber farbige und gemalte Geschirre werden besondere Preis-Listen ausgegeben.

	Zahl.	Numero.									
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Abschabalen für Apotheker.	1	48	42	36							
Apothekerbüchsen mit Etiquettes, und Deckeln, gleichweit	1	54	48	42	36	30	24				
Apothekerkröpfe zu Salben u. rund, ohne Deckel und Henkel	1	12	10	8	7	6	5		3	3	
Augenbäder	1	6								2	
Barthschüsseln, ovale	1	30	24	18							
Becher, genannt Ziefel, gleichweit, ohne Deckel mit rundem Henkel	1	24	20	16	12	9					
mit Fuß, Unterplatte und Henkel ohne Deckel, genannt Tassebolles	1	20	19								
ohne Unterplatte mit Henkel ohne Deckel	1	12	10								
einer großen runden Tasse ähnlich	1	12	10								
Bedertassen mit runden oder antiken Henkeln sammt Schalen	12	1 36	1 30	1 18							
Bidets, oder große ovale Waschbeden auf Stühle	1	2									
Blumengefäße, Urnenform zum Aufstellen von Blumen, mit festem oder beweglichem Hals, verziert	1	48	42	36	42	36	30	2	18	15	
Urnen- oder Vasenform, glatt	1	48	42	36	30	26	22		15	12	
in Form von Vasen mit Einsatz, um Zwiebeln auf Wasser zu treiben	1									10	
glatt	1	30									
(Ditto größerer Art, ohne Einsatz zu Blumen,	1	30									
Blumentöpfe mit Unterplatten	1	36	1 24	1 12							
Bregpfännchen mit Zitel und 3 Füßen	1	44	36	30	24	20	16	1	10		
Butterböden, Bienenkorbform, mit festem Unterfuß	1	24	21	18							
glatt ditto	1	42	36	30							
Casserolles oder Pfannen mit Zitel und Deckel	1	24	20	16							
Casserolle-Schüsseln zu Suppen mit 2 Handhaben und Deckel	1	1	48	36	30	26					
Chokolade-Rannen mit Zitel, hohe glatte	1	1	48	36	30	26					
Chokolade-Tassen, hohe glatte, mit antiken oder runden Henkeln	1	12	1	48	38						
Christus-Bilder zum Heften auf Crucifixe	12	1 36	1 30	1 18							
Comptoirs oder tiefe Schalen, glatt oder faconirt, rund oder oval, fein gearbeitet	1	5	24								
gewöhnlicher Art	1	30	26	22	18	14					
(Sechzig neue Façon)	1	20	16	12	10	8					
Confekt-Zeller, gekochten oder durchbrochen, siehe Zeller.	1	24	20	16	19	10					
Confituriers mit Henkel, Deckel und festem Unterfuß	1	36	28	24							
in Form eines Körbchens mit gemundnem Henkel	1	12									
Crème- oder Eistöpfe mit Henkeln, gerade oder runde	1	10									
Deckel zu Kaffee-, Thee- und Milchkannen	1	4									
Deffert-Zeller, siehe Zeller.	1	6									
Eierbecher	1	6									
Eierbecher-Gestelle sammt 6 Bechern	1	30									
sammt 4 Bechern	1	4									
sammt 2 Bechern	1	40									
Eistöpfe mit Henkeln, gerade oder runde	1	10									
Essig- und Delgefäße mit 2 Caraffinen	1	42	1 30	1 12							
ohne Caraffinen	1	1	54	48							
Farbtschalen, für Maler	1	2									
Gartentöpfe mit Unterplatten, um Gewächse in Erde zu pflanzen	1	44	36	30	24	20	16	12	10		
ohne Unterplatten	1	38	30	24	20	10	12	9	7		
Handleuchter	1	36	30								
Kaffeeannen, hohe Façon von Sevres	1	1	54	48	42	36	30				
Kaffee- oder Milchkannen, glatt, oder Façonform (Nr. 00 1 fl. 24 fr., Nr. 0 1 fl. 12 fr.)	1	12	1	54	46	38	30	24	20		
gleichweit mit antiken Henkeln (Nr. 0 1 fl. 24 fr.)	1	54	48	42	36	30	24	22	18		
mit runden Henkeln und gebogener Schnauze	1	54	46	40	34	28	24				
hoher französischer Façon	1	50	42	36	30	26	22	18	16		
gleichweit mit runden Henkeln, englische Façon	1	42	36	30	26	22	18	14	12		
Kaffeebüchsen	1	3									
Kaffeeschalen aller Gattung, ohne Tassen	12	30									
Kaffeetassen, siehe Tassen											
Kinder-Nachtgeschirre, runde, mit breitem Rand zum Sitzen	1	30	24	20							
Kinder-Spielzeug, siehe anderwärts das Verzeichniß davon											
Kinder-Trinktgeschirre, für Säuglinge	1	6									
Kinder-Waschbeden, kleine runde, ohne Ranne zum Aufhängen	1	18									
Krüge, hoch, rund, ohne Deckel zu 2 1/2, 1, 3/4, 1/2, 1/4 Maß	1	1	48	36	24	18	14				
Nr. 1. 2. 3. 4. 5. 6.											
gleichweit, genannt Ziefel, mit rundem Henkel ohne Deckel	1	24	20	16	12	9					
Küchentöpfe zu Milch u., mit oder ohne Schnauze	1	36	30	24	20	16	12	(10)	9		
Kühlstöpfe, zu 2 Flaschen	1	12									
zu 1 Flasche	1	48									
Lavoirs, siehe Waschbeden											
Leuchter, auf Tafeln, mit Figuren	1	24									
mit Säulen, gerippt	1	45	36								
glatt	1	36	30								
Handleuchter	1	36	30								
Löffel, zum Vorlegen der Suppe	1	36									
zu Butter und Saucen, jede Gattung	1	12									
zu Salz oder Senf, ditto	1	3									
Malerpaletris	1	12	10								
Milchkannen, siehe Kaffeekannen und Rahmgäcker.											
Milchstöpfe, mit oder ohne Schnauze	1	36	30	24	20	16	12	(10)	9		
Nachtgeschirre oder Pots de chambre, runde	1	26	22	18							
ovale	1	30	26	22							
für Kinder, rund, mit breitem Rand zum Sitzen	1	30	24	20							
Nachtlampen, mit Wasserfessel, Theestopf und hohem gebogenem Henkel	1	2 30									
Urnform mit Schüssel	1	2									
aufrechte glatte ditto	1	12	1								
Nachtlampen-Schüsseln mit Deckel zu Bräuen und Thee	1	12									
Nachtstuhltöpfe (mit Schnauze ohne Deckel 3/4 dengl. ohne Schnauze mit Deckel)	1	5	4	3 30	3						
Obstkörbe, geflochtene mit Teller, rund oder oval	1	2	1 48	1 36							
ohne Teller ditto	1	1 36	1 30	1 20							
Pfefferbüchsen, siehe Salz- und Pfefferbüchsen.											
Reifenköpfe mit Figuren	1	20									
Reifenköpfe, glatt	1	16									
Platten, tiefe glatt, rund oder oval, mit Glodendeckeln,											
Numero 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8.											
die runden Nürnberg. Zölle 15. 14. 13. 12 1/2. 12. 11 1/2. 11. 10 1/2.	1	2	1 54	1 48	1 36	1 24	1 12	1	48		
die ovalen " 16. 15. 14. 13. 12 1/2. 12. 11 1/2. 11.											
tiefe, glatt, rund oder oval, ohne Deckel, gleichgroß wie mit Deckeln	1	1	52	44	36	30	24	20	16	12	
Rand, glatt, rund oder oval, ohne Deckel,											
Numero 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17.											
die rund. Nürnberg. Zoll 18. 17. 16. 15. 14. 13. 12 1/2. 12. 11 1/2. 11. 10 1/2. 10. 9 1/2. 9. 8 1/2. 8. 7 1/2.											
die oval. Nürnberg. Zoll 19. 18. 17. 16. 15. 14. 13. 12 1/2. 12. 11 1/2. 11. 10 1/2. 10. 9 1/2. 9. 8 1/2. 8.											
Streuzer 56. 50. 44. 38. 32. 28. 24. 20. 16. 14. 12. 10. 9. 8. 7. 6. 5.											
Pots pourris mit beweglichen Deckeln	1	1	54	48	42	36	30	24	18	15	
Punschterrinen, Urnenform, glatt, rund, ohne Unterplatte	1	2 36	2	1 36	1 18	1					
chinesischer Façon, rund ohne Unterplatte	1	1 36	1 24	1 12	1						

	Zitr.	Nummero.									
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Nahmgießer, Façon von Sévres, hohe, ohne Deckel, (Nr. 000 56, Nr. 00 52, Nr. 0 48 fr. gleichweit, mit Deckel)	1	fr. 44	fr. 40	fr. 30	fr. 32	fr. 28	fr. 24	fr. 20	fr. 16	fr. 16	fr. 16
holländische Façon, eine Savoirtanne vorstellend, ohne Deckel	1	18	16	14	12	10					
Salatbüchsen, glatt oder façonnirt, rund, oval, Schiffsform oder Sedigt, (ord. Façon)	1	30	24	20	16						
Salatbüchsen, einfache	1	40	30	24	20	16					
(Sedigt) Salatlöffeln, Sedigte, neue Façon, mit ausgelegtem Rand	1	10	8	7							
Salat- und Pfefferbüchsen, Schreibzeugform, mit gebogenem Henkel mit gerundeten Henkeln	1	20	16	12	10	8					
Terrinenform, mit Deckel	1	45	33	27	22	18					
mit Brühen ohne Henkel noch Deckel	1	24	20								
ohne Fuß mit Henkel	1	20	18								
Sandfässer, einzeln	1	12	8								
Sauce-Terrinen, glatt, Urnenform, mit festem Unterfuß, rund oder oval	1	10	6								
Saucières, mit festem Unterfuß und 2 Henkeln	1	1	48								
ohne Henkel	1	36	30								
mit 1 Henkel	1	30	26								
ohne Unterfuß mit 2 Henkeln	1	28	24								
mit 1 Henkel	1	30	24								
Schreibzeuge, ovale große, mit Brühen verschieden geformt, überdickt, oder oval auf Blatten, (Nr. 0 54 fr.)	1	20	18								
rund (oder geschweifst, Salatbüchsenform)	1	42	30	28	24						
für Kinder, eine Kommode vorstellend	1	24									
Schüsseln, zu Salat, glatt oder façonnirt, rund, oval, Schiffsform, achteckig gerad	1	30									
zu Suppen u., genannt Casserolles, mit 2 Handhaben und Deckel	1	40	30	24	20	16					
zu Suppen und Brühen, genannt Bouillon-Schüsseln, mit Unterplatte und Deckel, Façon von Sévres	1	1	54	48	41	36	30	24	20	18	
ordinäre Façon	1	54	48	42	34	28	24				
ohne Unterplatte mit Deckel	1	28	24	20	18	16					
zu Brühen, mit Ohren ohne Deckel	1	14	12	10	9	7					
ohne Ohren und Deckel	1	8	7	6							
genannt Belles, mit Fuß, 1 Henkel und Unterplatte	1	20	16								
ohne Unterplatte	1	12	10								
rund mit 1 Henkel, ohne Deckel und Unterplatte	1	12	10	8							
einer großen runden Tasse ähnlich, mit 1 Henkel	1	12	10								
Senflössel	1	3									
Senfröpfe, mit festem Unterfuß und Köffel, (ord. Façon)	1	(26)	22								
ohne Unterfuß, mit Köffel	1	20	16								
Speisfächer in Zimmer	1	1									
Speise-Einlässe oder Speiseträger für Traiteurs, mit 3 Schüsseln	1	1	30	1	20						
mit 4 Schüsseln	1	2	1	48							
mit 5 Schüsseln	1	2	24	2	12						
mit 6 Schüsseln	1	2	48								
Speisöpfe	1	1	24	40	30	20					
Spülkumpen, glatt, um Tassen zu reinigen	1	54	40								
Suppenschüsseln, siehe Schüsseln											
Suppenterrinen, rund oder oval, Urnenform, mit erhabener Unterplatte u. gebog. Henkel	1	(4	24	3	30	2	40	2	18	1	48)
ohne Unterplatte mit gebogenem Henkel	1	(3	36	2	48	2	12	1	48	1	24)
mit erhabener Unterplatte u. ord. Henkel	1	3	24	2	42	2	12	1	48	1	24)
ohne Unterplatte	1	2	36	2	4	1	36	1	18	1	48
rund, chinesische Façon, ohne Unterplatte	1	1	36	1	24	1	12	1			42
Tabackstöpfe mit Deckeln	1	1	16	1	4	54	46	38	32	26	(22)
Tafel-Verzierer, siehe Verzierer											
Tassen, hohe Bechertassen, glatt, mit anisen oder runden Henkeln, sammt Schalen	12	1	30	1	30	1	18				
ohne Schalen	12	1	0				48				
niedere runde, mit runden Henkeln, sammt Schalen	12	1	18								
ohne Schalen	12	1	48								
ohne Henkeln, sammt Schalen	12	1	0								
ohne Schalen	12	1	36								
Teller, flache, rund zu Konfekt, Obst u., weidenförmig geflochten	12	4	30	4	3	30					
zu Konfekt und zum Dessert, glatt, mit durchbrochenem Rand	12	4	3	30	3	2	30				
achteckig " " " glatt, un durchbrochen	12	1	42	1	30	1	18	1	6		
" als Tafelgeschirre, zu Braten " "	12	1	42	1	30						
tiefe " " " zur Suppe " "	12	1	42	1	30						
rund, zur Suppe, ohne Rand	12	1	30	1	18						
flache, zu Braten und tiefe zur Suppe, Neufederrand	12	1	42	1	30						
zum Dessert, mit ditto	12					1	18	1	6		
zu Braten und tiefe zur Suppe, glatt, mit flachem oder concavem Zirkel	12	1	30		18						
oder Noyalkrand, englische Façon	12	1	30		18						
zum Dessert	12	1	30		1	6	54	48	(42)		
zu Braten und tiefe zur Suppe, glatt, französische Façon	12	1	30		18						
zum Dessert	12	1	30		1	6	54	48			
Terrinen, siehe Sauce, Funsch, Suppen- und Zuckerterrinen											
Theebüchsen, glatt, gleichweit, rund	1	48	40	32	26	20					
Theefannen, Façon von Sévres (od. helmförmig, Nr. 000 1.30 fl., Nr. 00 1.15 fl., Nr. 0 1 fl.)	1	42	36	30							
oval	1	40	32	26	22	18					
gleichweit rund	1	4									
Tintenfass, einzeln	1	1									
Trinkgeschirre, für Kranke	1	1	36								
für Säuglinge	1	1	6								
Waschbecken	1	2	36								
genannt Bidets, groß, oval, zu Säuglingen	1	1	48	1	30	1	24				
genannt Savoires, erturischer Façon, rund oder oval, sammt Kanne	1	1	54	48	42	36					
Beden ohne Kanne	1	1	54	48	42						
Kanne ohne Beden	1	1	36	1	24	1	12				
verschiedener Gestalt rund oder oval, sammt Kanne	1	1	48	1	42	36					
Beden ohne Kanne	1	1	48	42	36						
Kanne ohne Beden	1	1	18								
für Kinder rund, ohne Kanne, zum Aufhängen	1	1	24								
Waschkübel, für Kinder	1	1	24								
Wassträger, siehe Krüge	1	1	1	48	36	24	18	14			
Weißwasserfessel, mit Kreuz	1	1	16								
mit Kreuz	1	1	12								
ohne Kreuz	1	1	8								
Zuckerbüchsen, rund, glatt oder verziert, Façon von Sévres, mit spizen Knöpfen	1	1	24	20	16	14	12				
rund, mit oder ohne Fuß, mit Gidel oder Nase auf dem Deckel	1	1	24	20	16	14	12				
oval, gewöhnlicher Art, mit Deckel	1	1	24	20	16						
rund, mit oder ohne Fuß, mit rundem Knopf auf dem Deckel	1	1	18	16	14	12	10				
oval, gerippt, mit Gideln auf dem Deckel	1	1	16	12							
Zuckerthalen, Nebblattform	1	1	8								
façonnirt	1	1	6								
Zuckerterrinen mit festem Unterfuß	1	1	1	48							

Weißes Kinder-Spielgeschirr.

Blumenurnen	1	12									
Kaffee- und Milchcännchen, französische Façon	1	10	10								
englische Façon	1	8	8								
(Küchentöpfchen)	1	8									
Verzierer	1	10									
Plättchen, runde flache	1	4	4								
ovale flache	1	4	4	3	3	3					
Salatbüchsen	1	4									
Salzbüchsen	1	4									
Saucières	1	6									
Schüsselnchen mit Verzierung, genannt Plats de ménage	1	12									
Schwenkumpen	1	8									
Suppensbüchsen, genannt Casserolles	1	10									
Tassen, Beden sammt Schalen	12	48									
runde, ohne Henkel, sammt Schalen	12	42									
Tellerchen, tiefe und flache	12	30									
Terrinen, ovale	1	12									
Theebüchsen	1	12									
Zuckerthalen	1	6									
(Kaffeeplatten)	1	2	1 3/4	1 1/2	1 1/4	1					
Kundelscherben	1	12									
Senfröpfe, Façon von Sévres, mit Henkel und festem Unterfuß	1	30	26								
ohne Unterfuß	1	24	20								
Theefannen, Façon von Sévres, Apfelform, rund Nr. 000 1 1/2, Nr. 00 1 1/4, Nr. 0 1 fl	1	40	32	26	22	18					
Tortierplatten	1	2	1 1/2	1							
Zuckerthalen, Sedigte	1	8	7	6							

Sämtliche Preise verstehen sich, die Waare in Zell genommen, Kisten u. Verpackungskosten besonders berechnet, Comptant zahlbar. Einmaliger Bruch fällt dem Besteller zur Last.

Haslach und das Kinzigtal.

Nach den Aufzeichnungen des † Karl Ernst
veröffentlicht von H. Wexler.
(Fortsetzung).¹⁾

III. Die Religionswirren im Kinzigtal.

Graf Wilhelm von Fürstenberg hatte gleich beim Beginn der großen Religionswirren für die Sache der Reformation besondere Neigung. Indessen scheint er den Glaubensneuerungen innerhalb seiner Herrschaft (die Ortenau und Hausach) erst später freien Lauf gelassen zu haben.

Sein eigentlicher Anschluß an die Reformation steht urkundlich erst seit dem Jahre 1541 fest.

Über die Bildung und Geistesrichtung Wilhelms finden sich in „Bierords Reformationsgeschichte“ mancherlei Notizen, die aber sehr mit Vorsicht aufzunehmen sind. Darnach hätte „Wilhelm schon an seinem Vater Wolfgang das Beispiel einer Gesinnung gesehen, die frei war von den Vorurteilen, die seine Zeit bewegten. Eine sorgfältige Erziehung bildete seinen Charakter zu solcher Vortrefflichkeit, daß sein Betragen den besten Jünglingen empfohlen wurde. So war er den Bestrebungen der Reformatoren nicht abhold, warnte aber dennoch davor in einer Zeit, da reifere Prüfung darüber noch nicht entschieden hatte“. So mahnte er die Bewohner von Straßburg vor dem Anschluß an die Neuerung 1523.

Mit diesem Lob auf Wilhelm durch Bierord stimmt nicht überein sein Verhalten zu seinem Bruder Friedrich, der ein treuer Sohn der katholischen Kirche war und blieb, und doch hatte auch Friedrich an seinem Vater Wolfgang kein anderes Beispiel gesehen wie Wilhelm; auch Friedrich erhielt zweifelsohne die gleiche vortreffliche Erziehung wie sein Bruder Wilhelm, und was die Charaktereigenschaften Friedrichs angeht, konnte er sich getrost neben Wilhelm stellen, was wir später noch streifen werden.

¹⁾ Vgl. diese Zeitschrift III, 57 ff.

Seine Anteilnahme an der Reformation betätigte Wilhelm schon durch seine Anwesenheit auf dem Tag zu Schmalkalden (24. März 1529), durch sein Eintreten für jene Reichsstädte, welche die Reformation einführten, anlässlich des Reichstags zu Speyer (8. bis 13. April 1529), wie durch seine Teilnahme am Marburger Religionsgespräch.

In der Landvogtei Ortenau und den Reichslehen im Kinzigtal¹⁾ hatte Wilhelm höchst wahrscheinlich schon 1525 die Reformation eingeführt, in jenen Gebietsteilen indessen, die seiner Mutter vorbehalten waren, erst seit dem Tode derselben und dem Erbvertrag mit seinem Bruder Friedrich. Obwohl sich Wilhelm in diesem Vertrag nur die Herrschaft Hausach vorbehielt, scheint er gleichwohl auch in den seinem Bruder Friedrich zugefallenen Kinziger Talherrschaften Haslach und Wolfach die Regierung geführt zu haben, was dort wohl aus seiner Agitation bezüglich der Einführung der Reformation in diesen Gebietsteilen hervorgeht.

Das Kinzigertal huldigte bereits im Jahre 1545 durch Wilhelms Tätigkeit nahezu völlig der lutherischen Neuerung, und auch die Wiedertäufer hatten da und dort schon Fuß gefaßt.

Als nun aber unter den Neugläubigen, wie überall, so auch im Kinzigtal, über die Ausbildung ihres Lehrbegriffes und über die Organisation ihrer religiösen Gemeinschaft viele Mißverständnisse und Streitigkeiten stattfanden, versammelten sich die Prädikanten der gesamten Herrschaft zu einer Beratung in Haslach (31. Mai 1542). Der Graf hatte ihnen befohlen: „Den Bedürfnissen, wie den Gebrechen an den einzelnen Orten im Kinzigtal und in der Ortenau nachzuspüren.“

Die so Versammelten schlugen nun folgende Maßregeln vor:

1. „Von Zeit zu Zeit sollte eine Untersuchung sämtlicher Pfarreien durch Dr. Sturm²⁾ oder einen anderen Bevollmächtigten des Grafen vorgenommen und die eingeschlichenen Unordnungen angezeigt werden.“ (Es ist davon die Rede, wie ganz Unzüchtiges zugehe und den Kirchen Schimpf und Spott und Ungehorsam zugefügt werde.)

2. Den Entwurf einer christlichen Ordnung von der Hand des Grafen selbst hielt man für ebenso nützlich als notwendig; die Versammelten selbst erklärten sich zur Abfassung einer solchen Ordnung außer Stand.

3. Mehrere Pfarrkirchen, welche ihrer Diener entblößt, wodurch das Volk verwildert geworden, sollen zu Ehren gezogen und neuerdings mit Seelsorgern versehen werden.

1) Vgl. diese Zeitschrift III, 70.

2) Als Visitator wird sonst Dr. Caspar Hedio aus Straßburg genannt. Die Wünsche dieser Prädikanten sind ganz im Geiste Hedios, geboren in Ettlingen, gehalten.

4. Viele Prädikanten leiden Mangel an persönlichem Unterhalte und Besoldung, dies ist gleich unwürdig als unrecht, wenn man von ihnen redliche und anständige Dienste fordere.

5. Der Graf soll auf die abermalige Erscheinung der Wiedertäufer aufmerksam gemacht und zur Bekämpfung ihres Unwesens (Glaubensfreiheit?) bestimmt werden, und da manche Kirchen noch der Prediger entbehren, so wird es dem Betrug leicht, Mißbrauch mit dem Sakramente und den über allerlei Punkte noch nicht hinlänglich aufgeklärten Untertanen zu treiben, deshalb ist es

6. notwendig, daß der Graf die Kirchengewalt übernehme und die Kirchenzucht handhabe. Dies ist um so nötiger, als es selbst an Leuten nicht gefehlt hat, welche, von eigenem Frevel angetrieben, dessen Grund sie umsonst im heiligen Evangelium gesucht, Ehebündnisse mit Personen allzunaher Verwandtschaft, oft wider den Willen der Eltern, eingegangen.



Graf Wilhelm von Fürstenberg.
Ölgemälde auf Schloß Heiligenberg.

Um Gottes Zorn vom Ganzen abzuwenden, möge der Graf dafür sorgen, daß die Unbußfertigen, Verstockten, Hinlässigen und Viederlichen

zu den hl. Sakramenten nicht ohne vorhergegangene Ermahnung und Erfahrung zugelassen werden möchten. Der Fall, daß Leute dieses Schlages mit wahren Christenglauben sich einschwärzten, ereigne sich nicht selten“.

Die Prädikantenversammlung erklärte ferner, „daß sie nach dem Beispiele anderer christlichen Obrigkeiten nichts sehnlicher wünsche, als Ordnung und Einhelligkeit im Kirchenhaushalt zum Preis der Gottheit und zur Erhebung der Gläubigen. Doch tue größte Beförderung Not“.

Welche Verfügungen Graf Wilhelm hierauf zu treffen für gut befunden, ist in der Vollständigkeit nicht bekannt, nur ein Befehlzettel erging unterm 24. Juni 1542, worin jene Artikel erledigt wurden, in welchen die Besetzung vakanter Kirchen- und Schuldienste, wie die Regulierung der Besoldungen in Anregung gebracht waren.

Nach dieser Verfügung Wilhelms befanden sich folgende protestantische Kirchen- und Schuldienste im Kinzigtal: in Wolfach 1 Pfarrer, 1 Helfer und eine Schule, die aber provisorisch vom Pfarrer mit versehen wird; in Haslach 1 Pfarrer, 1 Helfer, der die Kirche in Mühlenbach mit versieht, und ein Schulmeister; in Hausach, Schappach, Oberwolfach, Steinach, Welschensteinach und Schenkenzell je 1 Pfarrer, ebenso in Wittichen.

Die Verwaltung geistlicher Gefälle im ganzen Gebiete besorgte ein Kirchenchaffner. Die Klöster Gengenbach und Wittichen, die der fürstbergischen Kastvogtei unterstanden, waren sehr nahe daran, säkularisiert zu werden.

Bald nach diesen Anordnungen zog Wilhelm in den Krieg gegen Franz I. von Frankreich und geriet, wie schon bemerkt,¹⁾ am 3. September 1544 unweit von Eprenay in französische Gefangenschaft, in welcher er fast ein Jahr lang bleiben mußte.

Nach der Teilnahme an dem Krieg war sein Verhältnis zu Kaiser Karl V. kein besonders gutes, denn der Kaiser verurteilte scharf Wilhelms religiöse Umtriebe. Dieses Verhältnis wurde noch getrübt durch die Meinung Wilhelms, der Kaiser habe seine Befreiung aus der französischen Gefangenschaft nicht nachdrücklich genug betrieben.

Saum in Freiheit gesetzt, sandte er seinen ortenauischen Oberamtman, den Junker Hans Musler, der zugleich auch nassauischer Oberamtman in Lahr und Protestant war, zu den in Frankfurt versammelten Fürsten und Städtevertretern des schmalkaldischen Bundes, um denselben zu danken, daß sie sich durch eine Botschaft an den König von Frankreich um seine Befreiung bemüht hätten. Er war ja längst der ihrige, weshalb sein Gesandter ihnen mitteilen sollte, daß sein Herr „nun etlich Jahr her seinen Untertanen und Zugewandten das hl. Evangelium öffentlich predigen und

¹⁾ III. Heft der „Ortenau“, S. 72.

die kirchlichen Mißbräuche in christliche Besserung richten und der Augspurgischen Konfession gemäß reformieren lasse. Weil nun Graf Wilhelm mit den Gliedern des schmalkaldischen Bundes in der Religion aller Dinge einig sei, so wünsche er in ihren christlichen Verein aufgenommen zu werden, um die Verkündigung des seligmachenden Wortes desto stattlicher handhaben und in seinen Herrschaften erhalten zu können“.

Wilhelm ließ sodann dem Bunde seine Kriegsdienste anbieten und verlangte für seine Person monatlich 400 fl. Besoldung und für seine Untertanen den üblichen Sold.¹⁾

Noch vor Beginn des schmalkaldischen Krieges erließ Graf Wilhelm unterm 25. April 1546 ein Mandat an seine sämtlichen Ober- und Unterbeamten, wie an alle seine Untertanen, wodurch eine ständige Kirchenvisitation eingeführt wurde, mit welcher der bekannte Anhänger des Territorialsystems, Dr. Caspar Hedio, Prediger am Münster in Straßburg, beauftragt und ihm als Adjunkt der Pfarrer von Wolfach, Prädikant Martin Schälling, der im Jahre 1548 Superintendent geworden, beigegeben wurde.

Als nun Kaiser Karl V. nach der Schlacht bei Mühlburg (24. April 1547) als Sieger über den schmalkaldischen Bund dastand, war die Lage Wilhelms eine recht mißliche geworden und dies umsomehr, da man ihm seine agitatorische Tätigkeit bei Einführung des Protestantismus in seinen Landen am kaiserlichen Hofe sehr übel vermerkt hatte. Friedrich warnte seinen Bruder und sandte den Schaffner Jost Münch, daß er ihn zur Besonnenheit und Vorsicht mahne. Graf Wilhelm sah nun wohl selbst ein, daß er nicht richtig gehandelt und ersuchte darum seinen Bruder Friedrich um Fürsprache beim Kaiser, ja, er war sogar bereit, seine Herrschaften und Schlösser abzutreten unter der Bedingung, „daß bis zum allgemeinen Religionsfrieden, dessen Abschluß der Kaiser aufs eifrigste betrieb, die Einwohner in Ausübung ihrer Religion nicht gestört würden, daß ferner der Ertrag seiner Güter ihm lebenslänglich zu Nutzen komme und die Amtleute ihn wie bisher „Ihro Gnaden“ nennen und regieren lassen wollen“.

Jost Münch betrieb die Angelegenheit aufs eifrigste, doch verzog sich die Sache bis in den Sommer hinein, und täglich mehrten sich für das Haus Fürstenberg die Gefahren, auf welche Graf Friedrich seinen Bruder ernstlich hinzuweisen nicht unterließ.

Kaiser Karl V. hatte auf dem Tage von Augsburg am 15. Mai 1548 das Interim als Reichsgesetz durch die Stände sanktionieren lassen. Wilhelms

¹⁾ Die Teilnahme Wilhelms am schmalkaldischen Kriege soll sich übrigens nur auf ganze drei Tage beschränkt haben, die er als Zuschauer im Lager der schmalkaldischen Fürsten verbrachte.

Angelegenheiten waren aber schon damals so sehr in Verfall geraten, daß die Durchführung des Interims und namentlich seine Anwendung auf die Herrschaften im Rinzigtal nicht mehr ihm, sondern seinem jüngern, katholisch gebliebenen Bruder Friedrich anvertraut werden mußte, der auch seinerseits fest entschlossen war, dasselbe um jeden Preis durchzusetzen.

Wilhelm wurde, je älter, desto halsstarriger und wollte dem Beispiele anderer protestantischer Fürsten, sich mit dem Kaiser auszuföhnen, nicht folgen, hielt sich vielmehr grollend zurück und lebte teils auf der Burg Ortenberg, teils in Straßburg.

Das zunehmende Alter, wie Krankheiten infolge der mannigfachen Kriegsstrapazen machten ihn vielfach unzugänglich. Außerdem war er schon seit 33 Jahren ein kinderloser Witwer, während der Stamm seines Bruders Friedrich, der sich im Jahre 1516 mit einer Gräfin Werdenberg-Heiligenberg vermählt hatte, in zahlreichen Nachkommen blühte.

Durch bittere Not gezwungen verstand sich Wilhelm dazu, seinen Bruder Friedrich darum anzugehen, ein wenigstens leidiges Verhältnis zwischen ihm und dem Kaiser anzubahnen; indessen waren die Verhältnisse derart, daß sich Wilhelm dazu entschließen mußte, die Regierung an seinen Bruder abzugeben.

Schon im Februar 1548 hatten die Amtleute und Untertanen im Rinzigtal dem Grafen Friedrich gehuldigt, der zu jenen Reichsständen gehörte, die das Interim bereitwilligst annahmen und durchführten.

Gründe für dieses Verhalten waren viele und unabweisbare vorhanden.

Einmal war die religiös-politische Überzeugung Friedrichs eine zu bekannte, um irgend einen Zweifel über seine Stellung zum Interim obwalten zu lassen, sodann waren aber auch seine Machtverhältnisse nicht derart, daß er sich auch nur mit der geringsten Aussicht auf Erfolg für seinen vom väterlichen Glauben abgefallenen Bruder und seine protestantischen Untertanen dem ausdrücklichen Befehle des Kaisers widersetzen durfte. Zu all diesem kam, daß die projektierte Auslösung der Reichspfandschaft Ortenau in gefahrdrohender Weise über ihm und seinem Hause schwebte, denn schon im Jahre 1521 hatte sich König Ferdinand von seinem Bruder Kaiser Karl V. das Recht einräumen lassen, gegebenenfalls sowohl den pfälzischen, nunmehr fürstenbergischen, wie auch den straßburgerischen Teil der Ortenau an das Erzhaus Österreich einlösen zu dürfen.

Alles kam daher darauf an, daß Graf Friedrich sich dem Kaiser willfährig zeigte. Graf Friedrich war und blieb seinem ältern Bruder trotz dessen Abfall vom katholischen Glauben von Herzen zugetan, aber seine grollende Zurückhaltung gegen den Kaiser und den König Ferdinand konnte er unmöglich billigen, denn sie war eine große Unklugheit. Hierzu

kam der Gang Wilhelms über alles zu höhnen und zu spotten, was ihm nicht paßte, die Maßnahmen des Kaisers nicht ausgenommen, sodann seine persönlichen Beziehungen zu den Häuptern der antiösterreichischen Partei, zu Herzog Ulrich von Württemberg, zum Landgrafen Philipp von Hessen, zum Freiherrn Hans von Heideck u. a. m.

Zu alledem war Graf Wilhelm sehr unvorsichtig in seinem Umgang und äußerte sich wenig zuverlässigen Personen gegenüber aufs verrächtigste über den Kaiser und seine Maßnahmen, was zu allerlei Gerüchten am kaiserlichen Hofe Veranlassung gab und dort gegen ihn wieder ausgebeutet wurde. Vor allem hatte es ihm das Interim angetan, gegen welches er, wie am 27. Juli 1548 Jost Münch an den Grafen Friedrich schrieb, geradezu tobte.

Der Verkehr zwischen den beiden Brüdern wurde in der Folge immer schwieriger, da Wilhelm sehr unzugänglich wurde und die meisten Geschäfte unerledigt ließ. Er schloß sich vielfach ein und gestattete niemandem den Zutritt.

Zu den Beschwerden, die man gegen den Grafen Wilhelm am kaiserlichen Hofe vorbrachte, gehörte nun unter andern auch die, daß die Bürgerschaft von Haslach auf seinen Befehl jene Kriegslente zurückgehalten habe, die zum kaiserlichen Heere z. Bt. des schmalkaldischen Krieges ziehen wollten.

Unter solchen Umständen hielt es Graf Friedrich für dringend notwendig, sich selbst nach Augsburg zu König Ferdinand und Kaiser Karl V. zu begeben und schrieb von dort aus an seinen Amtmann Jost Münch von Rosenberg hinsichtlich des Interims (11. Juli 1548), daß der Kaiser ihm beim Abschiede ernstlich befohlen habe, alle diejenigen, welche sich in die neue Konfession begeben, zum Gehorsam gegen den Augsburger Reichstagsabschied zu ermahnen und daß der Kaiser ausführlichen Bericht darüber verlange, was man bisher mit den Protestanten verhandelt habe. Münch¹⁾ erhielt sodann den Auftrag, sowohl dem Grafen Wilhelm, wie den Untertanen im Kinzigtale und in der Ortenau hiervon Mitteilung zu machen.

Jost Münch machte zunächst von Wittichen aus dem Grafen Wilhelm Mitteilung von dem ihm gewordenen Auftrag, wodurch Wilhelm sehr aufgebracht wurde. Er zeigte dem Grafen auch an, daß er dem Superintendenten Martin Schalling in Wolfach das Interim in stillvertrauter Weise eröffnet habe, damit dieser mit seinen Amtsbrüdern beraten könne.

Auf einem „Tag“ zu Haslach am 23. Juli 1548 machte er sodann den Untertanen den Befehl des Grafen Friedrich, wie den Inhalt des Interims näher bekannt.

¹⁾ Jost Münch von Rosenberg, dessen sich Graf Friedrich als Vertrauens- und Mittelsperson bediente bei Einführung des Interims im Kinzigtale, war schon lange im Dienste des Grafen Wilhelm und ein dem Hause Fürstenberg treueregebener Diener. Er war auch Oberamtmann des Herzogs von Württemberg für die Herrschaft Hornberg.

Hierauf richteten die drei Städte: Haslach, Hausach und Wolfach eine Vorstellung an Jost Münch, worin sie versprachen, sich dem Interim unterwerfen zu wollen, soweit solches nicht wider göttlichen Befehl und Billigkeit sei, und baten besonders, man möge ihnen die reine Lehre des Evangeliums, die Verehelichung ihrer Kirchendiener, das Sakrament unter beiden Gestalten und den Gottesdienst in deutscher Sprache lassen. Ganz ähnlich lautete auch eine spätere Eingabe der protestantischen Geistlichkeit, die ebenfalls ihren Gehorsam versichert, die kaiserliche Deklaration zu halten, soweit solche mit Gottes Wort übereinstimme, besonders aber bittet sie, von weiteren Zumutungen abzusehen und sie besonders wegen der Messe nicht zu beschweren, wozu sie sich nicht verstehen könnte.

Dem Grafen Friedrich antwortete Münch unterm 27. Juli 1548 von Wolfach aus, und seine Antwort ist für seine Haltung und den von ihm in dieser Sache eingenommenen Standpunkt sehr charakteristisch. Als Protestant war er mit dem Interim, wie wir erwähnt, nicht sonderlich einverstanden und sagte seine Beihilfe zur Ausführung desselben nur dann zu, wenn man im fürstenbergischen Gebiete die Sache ebenso behandle wie in Württemberg.

Zunächst beruft sich Münch auf die schriftliche Eingabe der drei Städte im Kinzigtal und auf den mündlichen Bescheid der Untertanen auf dem Lande und rühmt deren guten Willen und treuen Gehorsam und macht dann den Vorschlag: „Wenn auch der Graf die alten Zeremonien wieder einführen wolle, so möge man den Untertanen bis zu einem freien, christlichen Konzilium die reine Lehre des Evangeliums, das Sakrament unter beiden Gestalten, die verehelichten Kirchendiener und den Gottesdienst in deutscher Sprache lassen. Sie wollten sich gedulden und alles tragen, was nicht gegen göttlichen Befehl und Billigkeit sei.“

Zugleich berichtete Münch, daß in der Ortenau 800 kaiserliche Neapolitaner lägen, von denen teilweise befürchtet würde, sie möchten durchs Kinzigtal ziehen. Die Bürgerschaft von Haslach hätte bereits erklärt, und die umliegenden Bauern seien auf deren Seite, sie würden sich den Neapolitanern mit Gewalt widersetzen, falls dieselben ein festes Lager in Haslach oder in der Nähe davon beziehen wollten. Es wäre daher gut, wenn Graf Friedrich den Befehl erlassen würde des Inhalts, daß er den Durchmarsch der Neapolitaner durch sein Gebiet gestatte. Schließlich bittet Jost Münch um Zusendung von 12 Exemplaren des Interims, um solche den Kinzigtaler Pfarrherrn austheilen zu können, „damit sich keiner der Prädikanten aus Unwissenheit vergehe und kaiserlichen Befehlen zuwider dagegen predige“.

Am 9. August 1548 richteten sodann die Prädikanten des Kinzigtals an Münch abermals eine Eingabe zur Mitteilung an den Grafen Friedrich.

Sie beteuerten darin wiederum ihren Gehorsam und sagen zu, „sie wollten sich an die kaiserliche Deklaration halten, soweit solche mit dem Worte Gottes übereinstimme“. Mit weiteren Zumutungen, besonders wegen der Messe, solle man sie nicht beschweren. In der Predigt wollten sie zurückhalten und die kaiserlichen Anordnungen nicht tadeln. Müßten sie von ihrem Amte weichen, so hätten sie doch, daß man die frommen Untertanen bis zum Konzilium der kaiserlichen Deklaration gemäß halte und nicht nachfolgenden Lehrern überlasse, die sie dann weiter treiben würden.

Jost Münch sendet diese Eingabe mit einem Bericht seinerseits am 14. August 1548 an den Grafen Friedrich und meinte: „die Eingabe der Prädikanten „scheine ihm ehrbar zu sein“. Wolle der Graf die Pfarrherrn von Hausach und Oberwolfach zu sich bescheiden, „so würden sich dieselben wohl weisen lassen“. Er könne wohl verstehen, daß es den andern Pfarrherrn lieber wäre, jene nähmen die Messe an, als daß man Fremde aufstellen sollte. Jost Münch hatte sich also wohl schon vor Abgabe dieser ganz allgemeinen Erklärung über die Stimmung der Einzelnen gut informiert.

Die Annahme oder Nichtannahme der hl. Messe war von großer Tragweite für die künftige Existenz der Prädikanten im Kinzigtal. Viele von ihnen hatten die Priesterweihe gar nicht empfangen, und darum konnte von ihnen, als Messpriester, von vornherein nicht die Rede sein.

Graf Friedrich war nun mit dieser Erklärung der Prädikanten keineswegs einverstanden. Er schrieb unterm 20. August 1548 an Jost Münch zurück, daß er auf die „verborgene und disputierliche“ Antwort der Prädikanten keinen Bescheid zu geben vermöge.

Dieselben hätten allerdings ihren Gehorsam wegen des Interims zugesagt, aber nur insofern, als dasselbe mit dem Worte Gottes übereinstimme. Nun enthalte aber dieses Reichsgesetz¹⁾, das von Kaiserlicher Majestät ausgegangen und von allen Ständen anerkannt sei, keinen Punkt, der dem Worte Gottes zuwider wäre. Es gebühre sich deshalb für ihn nicht, eine

1) Das zweite oder Augsburger Interim mit dem Titel: „Der Römisch-kaiserlichen Majestät Erklärung, wie es der Religion halben im heiligen Reich bis zum Austrag des allgemeinen Konzils gehalten werden soll“, umfaßte in 26 Artikeln sowohl eine dogmatische Auseinandersetzung, als eine Reihe von Vorschriften für die kirchliche Disziplin. Im ganzen war dabei die katholische Lehre gewahrt, doch waren den Protestanten bedeutende Zugeständnisse gemacht, insofern eine Anzahl von Feiertagen abgeschafft, die Einziehung der Kirchengüter nicht berührt, den Geistlichen die Ehe bis zur Entscheidung durch ein allgemeines Konzil erlaubt und der Empfang des Abendmahles unter beiden Gestalten gestattet wurde, ohne daß der Empfang desselben unter einer Gestalt getadelt werden dürfte. Dieses Interim, eine nur halbe Maßregel, befriedigte weder die Katholiken noch die Protestanten. Unterm 15. Mai 1548 war es als Reichsgesetz verkündigt worden. (Kirchenlexikon Herder 1889 Bd. 6 pag. 829.)

Antwort zu erteilen, durch welche zugestanden würde, daß eine Übereinstimmung des Interims und des göttlichen Wortes nicht vorhanden sei. Seine nochmalige, ernstliche Meinung sei, die Prädikanten im Kinzigtale hätten das Interim vollständig zu halten und zu vollziehen.

Am 4. September 1548 beantwortete Jost Münch, der übrigens nicht immer Herr seiner Stimmung blieb, dieses Schreiben. Zugleich übersandte er ein Protokoll über eine nochmalige Vernehmung der einzelnen Prädikanten, die am 1. September 1548 geschehen war.

Während in des Grafen Erlaß nirgends davon die Rede ist, daß die Prädikanten vertrieben werden sollten, ihnen vielmehr der Schutz des Grafen ausdrücklich zugesagt wurde, falls sie das Interim vollständig halten wollten, äußerte sich Jost Münch dahin: „man möge dieselben doch bei Zeiten entlassen, damit sie nicht mit Weib und Kind in den Winter hinein kommen, falls nämlich Graf Friedrich alle diejenigen beurlauben wolle, die nicht Messe lesen könnten oder wollten“.

Was nun diese zweite Erklärung der Prädikanten vom 1. September 1548 angeht, erklärten alle, nicht gegen das Interim predigen und auch den Priestern, welche den Auftrag erhalten würden, Messe zu lesen, nichts in den Weg legen zu wollen. Die Namen derselben waren folgende: Jakob Gyr in Wittichen, Jörg Höner in Schenkzell, Burkhard Hüserbach (ein geborener Haslacher) in Schappbach, Mathäus Kratt in Oberwolfach, Martin Schälling in Wolfach, Ulrich Vogel, Helfer und Schulmeister in Wolfach, Bastian Häckelmann in Hausach, Franz Beck in Haslach, Hans Jörg Lemp, Helfer und Schulmeister in Haslach, Simon Schilling in Steinach und Jakob Keller in Welschensteinach.

Die allgemeine Lage war nun damals so, daß die Grafen von Fürstenberg die äußerste Vorsicht beobachten mußten, wenn sie nicht die kaiserliche Ungnade sich zuziehen wollten.

Dessen ungeachtet ließ Graf Wilhelm seinerseits auch die aller elementarsten Regeln der Vorsicht bei Seite und tobte¹⁾ namentlich auf die ungehörigste Weise gegen das Interim, worüber sich Graf Friedrich in einem Schreiben an Jost Münch vom 15. September 1548 beklagte.

Übrigens war Münch auch nicht der rechte Mann, den kranken und leidenschaftlich aufgeregten Grafen Wilhelm zu beruhigen. Aus einem Schreiben Münchs an letzteren, Ende des Monats September 1548, geht hervor, daß Münch dem Grafen Friedrich ungleich einschneidendere Maßregeln zutraute, als dieser überhaupt anzuwenden gesonnen war. Er teilte darin dem Grafen Wilhelm mit: der ortenauische Amtmann Musler sei jüngst vom Grafen Friedrich zurückgekommen und habe den mündlichen Bescheid

¹⁾ Brief Jost Münchs an Grafen Friedrich vom 27. Juli 1548.

gebracht, „Friedrich müsse dem Reichsabschied gemäß handeln und könne die Prädikanten in seinem Gebiete auf die Dauer nicht halten. Er wolle indessen nicht alle auf einen Schlag ausweisen, damit das Volk nicht ohne religiöse Unterweisung sei und die Kirchen nicht öde ständen“.

In seiner Herrschaft könne er auch nicht Messpriester genug aufbringen, um das Kinzigtal zu versorgen. Dem Superintendenten Schälling in Wolfach gebe er den Rat, sich bei Zeiten in Sicherheit zu bringen, da für Personen in seiner Stellung Gefahr vorhanden sei. Ihm, dem Grafen Friedrich, wäre es sehr unangenehm, „wenn demselben Übles widerfahren würde, da er von seinem Bruder Wilhelm mit Vertröstung auf lebenslänglichen sichern Unterhalt angestellt worden sei.“

Münch war über diese Mitteilung sehr erregt und antwortete dem Amtmann Musler, „er möge dem Grafen Friedrich mitteilen, daß er sich nicht dazu hergebe, jemanden auf die Fleischbank liefern zu helfen. Wolle man die Sache mit dem Interim hier im Kinzigtale anders halten als im Herzogtum Württemberg, so müsse er sich des Geschäftes entschlagen und den Grafen bitten, die Prediger nicht mit Weib und Kind in den Winter und ins Elend hinauszujagen“.

Mit Recht entgegnete Musler, daß Graf Friedrich dieses durchaus nicht wolle, vielmehr sage, das Interim verlange nicht, daß man die Leute vertreibe, man lasse ja auch die Juden in der Herrschaft, deshalb solle man auch die Prädikanten lassen, wo sie seien.

Graf Wilhelm mußte indessen, durch die Verhältnisse gezwungen, einsehen, daß ein weiterer Widerstand gegen das Interim nutzlos und er nicht mehr imstande sei, die Prädikanten und ihre Bestrebungen nachhaltig zu unterstützen. Sie verzogen freiwillig und suchten anderwärts Unterkommen; für den Superintendent Martin Schälling,¹⁾ der ebenfalls seine Stelle (Wolfach) verließ, sorgte Wilhelm vorerst, soweit es ihm möglich war.

Unterm 17. Dezember 1548 berichtete Jost Münch an den Grafen Friedrich: „es geht die Landmäre, daß Herzog Ulrich seine Prädikanten des Predigtamtes stille gestellt, ihnen dagegen erlaubt habe, die Kranken zu versehen und die Kinder zu taufen. Der Graf möge sich's überlegen, wie er es halten wolle. Der Abt²⁾ von Gengenbach habe einen Messpriester nach Steinach verordnet. Die Meisterin (Priorin) in Wittichen sei willens, sich an den Guardian in Billingen zu wenden um einen Beichtvater. Die Pfarrer von Oberwolfach und Steinach seien erbötig, zum Grafen zu kommen. (Dieselben waren Priester.) Wenn diese beiden sich dazu verstünden,

¹⁾ Schälling in Wolfach und Simon Schilling waren um 1550 im Elsaß wieder angestellt.

²⁾ Friedrich von Kapfenbach.

Messe zu lesen, so könne man sie auch Wolfach und Haslach mitversehen lassen. Das werde für den Anfang genügen.

Da sich die Wiedertäufer wieder stark im Einzigtale zeigten, bitte er um Verhaltungsmaßregeln.

Als auf diesen Bericht nicht alsbald eine gräfliche Resolution erfolgte, ließ der ungeduldige Amtmann die Sache durch den Landschaffner Dietrich Jcher in Wolfach nochmals vortragen. An diesen schrieb der Graf unterm 7. Januar 1549 dem Hauptinhalte nach folgendes:

„Am kaiserlichen Hofe habe man ein stetes Augenmerk, wie das Interim befolgt werde. Dem Antrage Jost Münchs könne er nicht stattgeben, denn wenn er ausdrücklich gestatte, daß die Prädikanten Kinder taufen, Ehen einsegnen und die Wegzehrung reichen, so würde durch ihn das Interim überschritten, das davon nichts enthalte. Was das Predigtamt betrifft, so hätte er geglaubt, daß die Prädikanten dabei ganz und gar dem Interim nachkämen. Sollten sie das künftig nicht tun, vermöge er sie nicht mehr zu schützen.“

Dieses Schreiben faßte Jost Münch wiederum in sehr rigoroser Weise auf und schrieb deshalb an den Grafen Wilhelm unterm 15. Januar 1549: „täglich habe er von seinem Bruder, dem Grafen Friedrich, den gleichen Befehl erwartet wie Herzog Ulrich solchen gegeben. In Friedrichs Befehl sei aber den Prädikanten das Predigtamt und die Spendung der Sakramente untersagt. In längstens 8 Tagen würden die Prädikanten alle abgestellt, und er müsse, so leid es ihm tue, gehorchen. Wisse Graf Wilhelm einen Ausweg, so möge er ihn mitteilen“. Einen Ausweg wußte nun Graf Wilhelm allerdings nicht, und die Zeiten, in welchen er schützend seine Hand über die Prädikanten und ihr Tun halten könnte, was den Wünschen des Amtmanns Münch wohl am meisten entsprochen und der von ihm erwartete Ausweg gewesen wäre, waren für immer vorüber. Was Münch mit seinem Bericht an den Grafen Wilhelm allein erreicht hatte, war, daß er diesen aufs neue in nicht geringe Aufregung brachte, in welcher Stimmung Wilhelm an seinen Bruder Friedrich wohl auch schrieb, denn in einem Brief Friedrichs an Münch hielt er diesem vor, daß er ihn völlig mißverstanden habe. Er verlangte eine Kopie seines Schreibens zurück, um zu ersehen, ob der Schreiber sich geirrt habe und wohl auch um seinem Bruder den Beweis zu liefern, daß er von Amtmann Münch nicht verstanden¹⁾ worden sei. „Daß man“, schrieb Friedrich, „den Prädikanten das Predigtamt gelegt habe,

¹⁾ An diesem Mißverständnis war übrigens der Graf selbst schuld, denn, wenn er schrieb, daß von der Erlaubnis zum Taufen, Trauen usw. nichts im Interim enthalten sei und dasselbe durchgeführt werden müsse, so waren diese Funktionen damit auch verboten.



Caspar Hedio,
Prediger am Münster in Straßburg.

Handzeichnung von Hans Baldung Grien nach M. Rosenberg, Skizzenbuch.

schade übrigens nichts, denn sie hätten mit demselben Mißbrauch getrieben. Ein bestimmter Befehl hierzu sei aber von ihm übrigens nicht gegeben worden. Daß aber Münch den Prädikanten verboten hätte, zu taufen, zu trauen und auf dem Todtbette die Sterbsakramente zu spenden, habe er keineswegs befehlen wollen. Er gebe ihm daher den strikten Befehl, diese seine eigenmächtige Anordnung rückgängig zu machen“.

In einem weiteren Brief vom 15. März 1549 wies nun Graf Friedrich darauf hin, daß es ihm jetzt, durch die ganze Sachlage und namentlich durch das Verhalten seiner Untertanen selbst, unmöglich gemacht sei, den Prädikanten länger seinen Schutz angedeihen zu lassen.

„Das Kinzigtal habe besondere Aufseher, die dann alles, was daselbst geschehe, an den kaiserlichen Hof berichten. Dort habe er mehr hören müssen, als ihm lieb gewesen sei. Wenn nun die Leute im Kinzigtal „verstockt seien und, wie er täglich erfahren müsse, die Priester, die Messe u. a. m. in hohem Grade verachten und vernichten, so werde die Folge davon die sein, daß die kaiserliche Ungnade auf das Land falle, ja man werde sogar den Verdacht hegen, er selbst sehe diese Dinge gern.“

Die beiden Prädikanten von Oberwolfach und Steinach, die vordem katholische Priester waren, hatten sich dem Grafen Friedrich vorgestellt, konnten aber durch ihn nicht dazu bestimmt werden, die Messe wieder zu lesen, weil sie hierdurch, wie sie wenigstens sagten: „ihren Untertanen Argerniß geben und von denselben verachtet würden“.

So sah sich der Graf gezwungen, anderwärts nach Priestern sich umzusehen, es tat aber sehr schwer, solche zu bekommen, denn „sobald vom Kinzigtale die Rede sei, wolle keiner dahingehen, so viel man ihm auch anbieten würde“.

In der Folge entschloß sich nun Graf Friedrich, seinen Bruder Wilhelm persönlich aufzusuchen. Am 24. April 1549 war Friedrich in Haslach und Gengenbach. Ihre Zusammenkunft auf dem Schloß Ortenberg war aber nur eine vorübergehende, denn am 27. April war Friedrich schon wieder auf seiner Rückreise in Offenburg.

Die Brüder hatten sich dahin verständigt, daß dem Grafen Friedrich ein Mitbefehungsrecht an der Herrschaft Ortenberg eingeräumt wurde, eine Maßregel, die geboten war, um dem am kaiserlichen Hofe bestehenden Mißtrauen wirksam entgegenzutreten.

In den Verhältnissen des Grafen Wilhelm trat in der Folge eine wesentliche Veränderung nicht ein. Der Kaiser war über denselben sehr ungehalten und richtete von Brüssel aus, unterm 4. Juli 1549, ein strenges Mandat an den Grafen Friedrich, worin er ihm befahl, seinen Bruder Wilhelm, wo immer er ihn treffe, gefangen zu nehmen und ohne besonderen

kaiserlichen Befehl nicht los zu lassen. Als Grund hierfür war angegeben, daß Wilhelm im schmalkaldischen Kriege die Rebellion unterstützt habe und durch seine fortgesetzten, unbedachtamen Schritte sowohl dem Kaiser und Reich, wie dem Hause Fürstenberg Schaden zugefügt.

Wilhelm hatte es nur der Treue seines Bruders Friedrich, dessen rastlosen Bemühungen und der tätigen Unterstützung einflußreicher Freunde am kaiserlichen Hofe zu verdanken, daß er auf freiem Fuße blieb, daß schließlich die kaiserliche Ungnade zurückgenommen und auch sonst das Wohl des fürstenbergischen Hauses dadurch gewahrt wurde, daß alle willkürlichen Verschenkungen und Verpfändungen einzelner Herrschaften, welche Wilhelm, als das älteste Glied, „in seiner Kleinmütigkeit“ sich erlaubt haben mochte, für null und nichtig erklärt wurden.

Graf Wilhelm hatte indessen diesen Ausgang der Dinge nicht mehr erlebt. Er starb am Mittwoch vor St. Bartholomäus 1549 zu Ortenberg und wurde zu Haslach begraben. Die Leiche wurde ohne geistliche Assistenz von der Bürgerschaft ehrenvoll empfangen und zur letzten Ruhestätte geleitet, denn ein katholischer Priester war um jene Zeit im Städtchen noch nicht zu haben und die protestantischen waren entfernt.

Graf Friedrich III. von Fürstenberg war nun wieder alleiniger Regent über die gesamten fürstenbergischen Lande, welche er noch durch seine Heirat mit der Erbtöchter des Grafen von Werdenberg durch die Herrschaften Jungnau, Trochtelfingen und Heiligenberg vermehrt hatte.

Friedrich war im Gegensatz zu seinem Bruder Wilhelm aus innerer Überzeugung streng katholisch und führte den alten katholischen Glauben in den kinzigtalischen Landen wieder vollständig ein. Diese Einführung ging aber ohne Härte und Gewaltmaßregeln, weder gegen die Prädikanten, noch gegen die Untertanen vor sich.¹⁾

Es wurde später bekanntlich gesetzlich anerkannt, daß der Fürst eines Landes seinen Untertanen zur Annahme seiner eigenen Religion oder zur Auswanderung zwingen könne, aber niemand ist imstande, den Beweis dafür zu führen, daß Graf Friedrich von diesem Rechte in seinem Lande jemals Gebrauch gemacht habe. Kirchen- und Schulstellen besetzte Friedrich natürlich wieder mit Zugehörigen des katholischen Bekenntnisses, aber daneben ließ er die Protestanten unbehindert ihren Religionsbedürfnissen nachgehen, ganz im Gegensatz zur Praxis gar mancher protestantischer Herrn.

Die Wiedereinführung des Katholizismus ging zwar langsam, aber ohne besondere Schwierigkeiten von statten, denn die neuen lutherischen Lehren hatten im Volke noch keine Wurzeln gefaßt.

¹⁾ Es ist unwahr, wenn E. Münch in seiner fürstenbergischen Geschichte Bd. II schreibt: Friedrich hätte „hart und erbarmungslos“ gehandelt.

Im Jahre 1552 räumte Friedrich, als die Geroldsecker in großer Dürftigkeit sich befanden, denselben gastfreundlich die Schlösser in Haslach und Hausach zur Wohnung ein.

Friedrich starb am 8. März 1559 im Kloster Bettenbrunn und wurde daselbst in der Klosterkirche beigesetzt.

Von seinen 15 Kindern teilten sich die drei Söhne in das väterliche Erbe derart, daß Christoph I. das Kinzigtal, Blumberg und Mähringen, Heinrich VIII.¹⁾ die Baar und die Herrschaft „über Wald“ und Joachim, der jüngste Bruder, Heiligenberg, Trochtelfingen und Jungnau erhielt und so der Stifter der Heiligenberger Linie wurde.

(Fortsetzung folgt.)

¹⁾ Starb 1596 ohne männliche Nachkommen.

Geschichte der Kohlenbergwerke Berghaupten-Diersburg

von 1755 bis 1890.

Von Joh. Karl Kempf.

1. Lage und Ortsgeschichtliches.

Das Dorf Berghaupten, Amt Offenburg, $\frac{1}{2}$ Stunde von Gengenbach, liegt am nördlichen Abhange des Steinfirßberges.

Urkundlich kommt der Ort schon 1277 vor. 1488 wird ein wyerhuß (Weiherhaus, Wasserburg) zu Berghaupten erwähnt, das Baltasar von Wartenberg, gen. von Wildenstein, an Jakob von Schauenburg und Susanna Fullin, seine Hausfrau, verkauft hat.

1504 wurde Berghaupten dem damaligen Pfandbesitzer, Pfalzgrafen Philipp bei Rhein, der vom römischen König Maximilian in des Reiches Acht und Aberacht erklärt wurde, abgenommen und die Pfandschaft, die der Herrschaft Geroldseck vorbehalten war, mit aller Obrigkeit und Zugehörde der Stadt Gengenbach für die dem König und Reich geleisteten treuen Dienste übergeben.

Benutzte Quellen:

1. Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung des Großh. Baden. 21. Heft (1865) und 25. Heft (1867).
2. Ein geschriebenes Buch über die im Kinzigtal vorhandenen Gruben und Stollen. Verfasser und Jahrgang unbekannt.
3. Dr. O. Föhrenbach, der badische Bergbau in seiner wirtschaftlichen Bedeutung, Freiburg (Breisgau) 1910.
4. Muppert, Geschichte der Mortenau I. Teil.
5. Die Archivalien im General-Landesarchiv Karlsruhe, den badischen Bergbau betr. Zugänge vom ehemaligen Bezirksamt Gengenbach und Oberamt Offenburg.
6. Kienig, Landeskunde des Großh. Baden (Samml. Götschen 199).
7. Die Akten der Großh. Forst- und Domänenverwaltung Karlsruhe, Direktion der Salinen, Berg- und Hüttenwerke, Offenburg, Bergbau, bergbauliche Versuche im

Später kam Berghaupten wieder zu Hohengeroldseck. Der letzte Herr von Geroldseck, Jakob, starb 1634. Wegen des Anspruches auf Berghaupten gab es dann vielerlei Streitigkeiten. Am 4. Februar 1699 gab Kardinal von Fürstenberg, Wilhelm Egon, Bischof von Straßburg, da das geroldseckische Berghaupten an das Domstift Straßburg fiel, das Dorf dem Heinrich von Mercy als Lehen, gleichzeitig aber wurde der Graf von Cronberg mit der Grafschaft Geroldseck belehnt. So kam es wegen des Berghauptener Besitzes zwischen den Geschlechtern von Mercy und von Cronberg zu einem Streite, wobei die Bewohner von Berghaupten, die dem Grafen von Cronberg gehuldigt hatten, auf seiner Seite standen. Der kaiserliche Reichshofrat wies die Klage des Grafen von Cronberg auf Zuweisung von Berghaupten ab und verfallte ihn in die Kosten. Vergebens suchte er nachher noch seine Ansprüche auf Berghaupten geltend zu machen, das Geschlecht von Mercy aber blieb im Besitz des Ortes. Später verpfändeten die von Mercy ohne Einwilligung ihres Lehnherrn das Dorf gegen 1200 fl. an den Markgrafen Friedrich VI. von Baden-Durlach und verkauften es ihm bald darauf um diese Summe. Der Bischof von Straßburg willigte aber in den Kauf nicht ein und vergabte die Herrschaft, trotz Widerspruchs von Mercy und des Markgrafen von Baden-Durlach, am 4. Februar 1699 an Tobias Ernest, Freiherrn von Schleiß, jedoch so, daß er dem Markgrafen die ausgelegten 1200 fl. zu erstatten, dieser aber sich aller Ansprüche auf Berghaupten begeben mußte. Am 26. April 1699 wurde von Schleiß in den Besitz eingewiesen mit dem Vorbehalt, daß dieses Lehen, wenn er oder einer seiner männlichen Nachkommen zu einer anderen Religion übergangen, dem Bischof wieder verfallen sei.

1806 starb die Familie von Schleiß aus und Berghaupten wurde landesherrlich.

Die Talsohle des Kinzigtals, das bei Offenburg in nordwestlicher Richtung in die Rheinebene mündet, ist hier fast ganz eben, nur zwischen

Oberamtsbezirk Offenburg, pars I und II, 1823—1890, desgleichen an verschiedenen Orten des Amtbezirks Gengenbach, pars I und II, 1823—1881. Die bergbaulichen Unternehmungen des Handelsmanns Derndinger von Zehenheim in den Gemarkungen Berghaupten, Diersburg usw. 1822—1835; ferner die Akten von Gengenbach, die bergbaulichen Unternehmungen Derndingers in den Gemarkungen Berghaupten, Diersburg, Niederschoppsheim, die Kohlenbergwerke zu Hagenbach usw. sowie die Akten Bergbau, die bergbaulichen Unternehmungen der Akt.-Ges. „Steinkohlengruben Berghaupten“, Zunsweier und Diersburg, pars III, 1857—1890.

Für das freundliche und bereitwillige Entgegenkommen, das dem Verfasser sowohl vom Großh. General-Landesarchiv als auch von der Großh. Forst- und Domänenverwaltung, besonders von Herrn Bergrat Raumann, zuteil wurde, spreche ich meinen verbindlichsten Dank aus.

Gengenbach und Reichenbach treten diluviale Anschwemmungen, vom Reichenbachtal sanft abfallend, bis fast in die Mitte des Tales vor. Der Fluß selbst, der größte des Schwarzwaldes, ist seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts kanalisiert und eingedämmt, wodurch den früher häufigen Verheerungen seiner Hochwasser im allgemeinen vorgebeugt ist.

Der typische, schieferige Gneis mit vorherrschendem Glimmer (Biotit) und körnigstreifiger Gneis findet sich besonders am Bellemwald beim Ausgang des Kinzigtals. Stellenweise geht der körnige Gneis in äußerst festes Gestein über. Das Gneisgebirg zwischen Diersburg und der Kinzig enthält außerordentlich zahlreiche Ausscheidungen grobkörnigen Granits. Höchst interessant durch seine Mineraleinschlüsse ist der Gneis des Bellemwaldes. Weitverbreitet, außer in Diersburg, ist der Granit in Berghaupten, und hier bildet er das unmittelbar liegende der Steinkohlenformation. Der Berg bildet aus der Talwand hervorspringende Kluppen von sehr regelmäßiger Form.

2. Steinkohlenformation von Diersburg und Berghaupten.

Diese Ablagerung ist die einzige des Großherzogtums Baden, die erhebliche Massen produzierte. Die Steinkohlenformation bildet ein schmales Band, das, im Hangenden und Liegenden von Gneis und Granit begrenzt, sich in westöstlicher Richtung von Diersburg bis in die Gegend von Berghaupten zieht. Von Diersburg bis zum Hochacker bei Berghaupten ist die Formationsgrenze leicht zu ermitteln, östlich wie westlich davon ist das Ausgehende von mächtigen Lehmassen, dem Diluvium angehörig, verdeckt. Nach Aussage alter Bergleute soll auch auf dem westlichen Talgehänge von Diersburg früher Kohलगewinnung betrieben worden sein. Auch bei Berghaupten verliert sich die Steinkohlenformation unter dem Diluviallehm. Die Kohle ist von eigentümlicher Beschaffenheit. Ihren äußeren Eigenschaften wie ihrem Verhalten beim Verbrennen nach wurde sie schon längst dem Anthrazit zugezählt.

An Ort und Stelle werden zwei Kohlenarten unterschieden. Die gewöhnlich vorkommende anthrazitische Kohle findet sich in kurzen, durch Verwerfungsflüfte abgeschnittenen Flöztücken und Nestern von sehr wechselnder Mächtigkeit, die 10 Meter steigt. Sie ist von schwarzer Farbe, stark glänzend, weich und stark, nach allen Richtungen zerklüftet, so daß sie sehr leicht in kleine Stücke zerfällt. Zahlreiche glänzende Rutschflächen durchziehen die Kohlen nach allen Seiten, so daß das Ganze das Ansehen einer durch heftigen Druck zerquetschten und zusammengewürgten Masse hat. Auch jetzt noch befinden sich die Kohlen unter starkem Druck, so daß sie beim Anhauen unter knisterndem Geräusch losspringen. Die Kohle ist

fast gänzlich frei von Schwefelkies und brennt schwer, ohne zu backen, mit kurzer Flamme.

Die zweite Kohlenforte heißt Schmiedekohle. Sie hat weniger den metallartigen Glanz der vorigen, ist von tiefschwarzer Farbe und von etwas größerer Festigkeit. Sie brennt leichter, mit längerer Flamme und wird besonders von Feuerarbeitern gesucht. Sie findet sich in besonderen Lagern, die meistens im Liegenden der anthrazitischen Kohlenlager vorkommen.

Eine dritte, zwischen Schmiede- und Anthrazitkohle in der Mitte stehende Sorte kam im Hagenbach in einzelnen Flözstücken vor. Sie ist von schwarzgrauer Farbe, von geringerem Glanz als die anderen Sorten, auffallend hart, bricht daher in großen Stücken, brennt schwer und gibt mehr Asche.

An den Kohlen entwickelt sich, jedoch nicht in bedeutender Menge, Kohlenwasserstoffgas, so daß bei dem starken Wetterzug meistens ohne Sicherheitslampe gearbeitet wurde. Nur an abgelegenen Orten, insbesondere in Überhauen, sind die Sicherheitslampen notwendig. Durch Entzündung solcher Gase entstand vor längerer Zeit in der Berghauptener Grube ein mehrere Jahre andauernder Grubenbrand.

Es ist als sicher anzunehmen, daß die ursprünglich horizontal abgelagerten Flöze durch spätere Störungen derart zerrissen und zerstückelt wurden, daß mit der gleichen Wahrscheinlichkeit auf allen Punkten der Formation nach Kohlen gesucht werden kann. Auch hat die Erfahrung gelehrt, daß die meisten Kohlenmittel nicht durch rationell angelegte Versuchsarbeiten, sondern rein zufällig bei Ortsbetrieben, die auch sehr bezeichnend unterirdische Schurfarbeiten genannt wurden, gefunden worden sind. Einzelne Schichten des Schiefers sind voll von Pflanzenresten, doch gehören wohl erhaltene und bestimmbar Stücke zu den Seltenheiten. Im Sandstein sind Stämme von *Sigillaria* und *Lepidodendron*-Arten häufig, teils rund, teils plattgedrückt, sehr selten aber so erhalten, daß eine Bestimmung möglich ist. Ferner kommen schmale Blätter von Stämmen und *Calamiten* vor.¹⁾

Es folgt hieraus, daß die Kohlenformation von Diersburg und Berghaupten der untersten Region der produktiven Steinkohle (der *Sigillarienzone*) angehört und somit jünger ist als die Ablagerungen im oberen Schwarzwald (Badenweiler, Benzkirch, Neuenweg, Schönau), aber älter als die von Baden, Oppenau, Geroldseck und Hinterohlsbach.

Zur Steinkohlenzeit muß bei Diersburg und Berghaupten ein flaches Bassin vorhanden gewesen sein, was schließen läßt, daß damals schon die umliegende Gegend Festland gewesen ist. Dieses Bassin wurde aber schon

¹⁾ Zu erwähnen wären noch die *Adinolen*, ein dichtes, jaspisartiges Gestein, bei Diersburg vorkommend.

gleich beim Beginn der Kohlenzeit entweder ganz ausgefüllt oder durch Hebungen verändert. Ob nun eine muldenförmige Aufbiegung, ähnlich dem Zuklappen eines Buches, oder eine einseitige, einer Spalte folgende Versenkung eingetreten ist, ist zweifelhaft. Das Ganze zeigt aber in den zahlreichen Verwerfungen, Quetschungen und Biegungen der Lager, daß ein lange fortdauernder gewaltiger Druck die Veränderung bewirkte.

Die eigentümliche Lagerung und die Beschaffenheit der Kohle machen den Bergbau sehr schwierig und kostspielig. Die kurzen Kohlenmittel liegen so zerstreut, daß von einem rationellen Auffuchen keine Rede ist. Es muß eben das ganze Gebirg mit Strecken durchfahren werden, um etwa vorhandene Kohlenmittel aufzusuchen. Es wurden daher beständig solche Strecken — Querschläge genannt — als Ausrichtungsbaue betrieben.

3. Betriebsgeschichtliches.

Das ganze Kohlengebirg ist durch Strecken in Sohlen geteilt. Dem Kohlenmittel wurde von zwei Sohlen aus genähert, die beiden Strecken (Trumörter) wurden durch einen der Kohle folgenden Schacht verbunden. Hierauf beginnt der eigentliche Abbau, der wegen der geringen Festigkeit der Kohle leicht vor sich geht, Stöße und First müssen aber verzimmert, leere Räume sorgfältig vermieden werden. Das Ausfüllen der Abbaue, ein großer Übelstand, verteuert die Gewinnung außerordentlich. Wegen der geringen Festigkeit der Kohle wurden durchschnittlich nur 40 % Stückkohlen gewonnen. Die gewonnene Kohle wurde in Körben bis zum nächsten Schacht getragen, dort entweder auf die nächst höhere oder tiefere Sohle und von hier in Karren zum Füllort gefördert.

Auch diese Förderung vollzieht sich sehr umständlich und kostspielig. Es wurden auch mit Eisenbahnen Versuche gemacht, sie rentierten sich aber nicht.

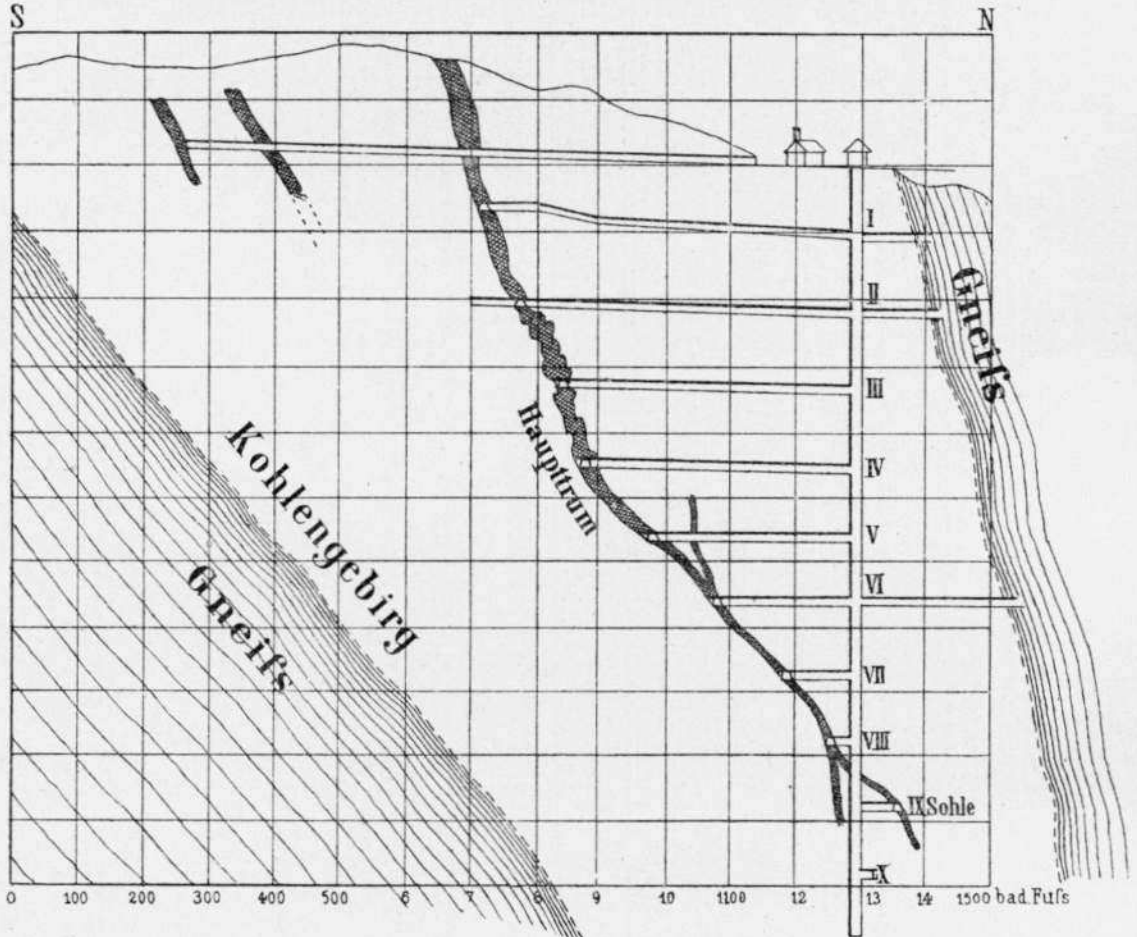
Infolge der vielen Öffnungen in verschiedener Höhe ist der Wetterzug der Gruben sehr gut, nur ab und zu macht sich an abgelegenen Punkten eine bedeutende Wärme bemerkbar. Während Berghaupten viel mit Wasser zu kämpfen hatte, ist dies in den Bezirken Diersburg und Hagenbach nicht der Fall.

Der Bergbau von Berghaupten hat noch kein großes Alter, er begann erst im Jahre 1755 und zwar durch den Pflugwirt Bauer in Kehl, der von dem Grundherrschaft zu Berghaupten, dem Baron von Schleiß, mit dem Grubenfeld belehnt wurde.

In Berghaupten und Diersburg betrieb später den Kohlenbergbau der sehr rührige Handelsmann und Glasfabrikant Jakob Anton Derndinger von Jehenheim, in Offenburg wohnhaft, während bei Zunsweier die Gebrüder Hecht von Straßburg nach Kohlen schürfen ließen.

Beide Teile, jedoch getrennt, waren mit der ganzen Ausdehnung oder Verbreitung des Steinkohlengebirgs förmlich belehnt.

Der Lehensbrief des Freiherrn von der Schleiß vom 20. August 1755 hat im wesentlichen folgenden Inhalt:



Kreuzriß der Grube Hagenbach von Süd nach Nord.

„Ich Augustin Joachim Antoni Freiherr von und zu Schleiß, Herr zu Berg-haubten, Ihro Röm. Kayserl. May. Rath und Vöbl. Frey ohnmittelbarer Reichs-Mitterschaft in der Ortenau erbettener Directorial Rath und Ausschuß, urkunde hiemit und bekenne:

Demnach sich in dem Bann und Bezirk Berghaubten gute Anzeigung findet, zu Steinkohlen Gängen sowohl als auch Eysen und etwa auch andern Erzen, deren Eröffnung dem Publico nützlich seyn und besonders meinen Unterthanen zu Berg-haubten zu mehrerer Nahrung und Verdienst gereichen könnte, meine Gelegenheit aber nicht ist, solche Eröffnung und Betreibung für meine eigene Rechnung vorzunehmen und zu besorgen, wannhero ich den 18ten 9bris 1754 mit den Herrn Johannes Bauer vornehmen Bürgern und Gastgeber zum Pflug in dem Dorf Kehl eine schriftliche Convention errichtet hatte, vermittels welcher Er sich verbindlich gemacht hat, die erwähnte Gänge auf seine Kosten und Gefahr zu eröffnen und alle hierzu erforderlichen Unkosten drey Monath lang Seinigen vorzuschießen, mit dem Beding, daß, wann in solcher Zeit nichts nütliches gefunden werden sollte, Ihm frey stehen solle,

von solcher Arbeit abzulassen, aber auch die bis dahin daran verwendete Unkosten an sich selbst zu haben, wo hingegen Ihm frey stehen solle, solche Arbeit auf seine Gefahr und Kosten fernerhin, so lange Ihm gefällig seyn würde, fortzusetzen, und im Fall sich etwas nützlichers zeigte, es möchten Steinkohlen oder Erze seyn, so solle Er, Herr Bauer allein, für sich und seine Gemeindern, welche Er sich nach seinem eigenen Gefallen zu erwählen die Freyheit haben solle, die Erlaubnuß haben, solche Steinkohlen oder Erze in dem ganzen Bann und Bezirk Berghaupten zu gewinnen und sich best möglichst zu Nutze zu machen, ohne daß die Erlaubnuß sonst irgend jemand, wer der auch wäre, ertheilt werden sollte, wie dieses und noch mehreres im vorangezogener Convention vom 18ten 9bris 1754 des weiteren enthalten ist.“

Es folgen dann acht Artikel mit Erläuterungen. Im Artikel 1 ist auch das Recht eingeschlossen, in dem im Bann und Bezirk gelegenen Bellenberg, soweit er dormalen im Besiß der Schleißischen Herrschaft ist, oder wenn sie ihn durch richterlichen Spruch ferner haben sollte, auf Steinkohlen und Erze zu graben.

Nach Art. 3 hatte Bauer den Wert des 5. Zentners von Steinkohlen an die Herrschaft zu entrichten. (15 kr.) $\frac{1}{4}$ jährliche Bezahlung.

Im Art. 6 wird den Leuten vollkommene Religionsfreiheit zugesichert, die aber so zu verstehen sei, daß keinem in seiner Religion etwas in den Weg gelegt werden soll. Eine öffentliche Ausübung einer andern als der römisch-katholischen Religion wird in dem Bann Berghaupten aber keineswegs gestattet. Die Jurisdiktion über die Leute steht der Familie von der Schleiß zu.

Im Art. 7 wird für die Privilegien eine Summe von 200 fl., die Bauer zu zahlen hatte, festgesetzt.

Unterschrift: Augustin Joachim Antoni

(V. S.)

Freyherr von der Schleiß.

Sodann folgt die Bestätigung der Konvention vom 20. August 1755 von Joseph Maria Johann Nepomuk Freyherr von und zu der Schleyß Herr zu Berghaupten, Hauptmann in dem löbl. Schwäbischen Fürstenbergischen Krays-Regiment zu Fuß.

Ferner die Unterschrift des Johannes Bauer wie folgt:

Ich, Johannes Bauer Burger und Pflugwirth zu Kehl, verspreche hiermit für mich und meine Erben und Nachkommen, bey Verpfändung meiner sämtlich gegenwärtig und zukünftigen Haab und Nahrung alles dasjenige zu erfüllen, was mir zufolge hieob- und vorstehenden Contracts, welchen ich wohl verstanden und nach allem seinem Inhalt angenommen habe, obliegt, getreulich und ohne Gefährde. Kehl, den 20ten August 1755.

Johannes Bauer.

Auszug aus dem Lehnsbrief

des Rudolph Reichsfreiherrn von und zu der Schleyß für Georg Gottlieb Friedrich Schlic und Christian Gottlob Struppel vom 9. Januar 1796.

Kund und zu wissen seye

hiermit, daß zwischen dem Reichsfreiherrn von und zu der Schleyß, Herren zu Berghaupten und Illenbach Seiner Kayserlichen Majestät Raths Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht zu Trier wirklicher Kämmerer des Kayserlichen Schwäbischen Ritterordens Kapitulare und der ohnmittelbahren freyen Reichs Ritterschaft in Schwaben

des Ortenauischen Bezirks Directorial-Rath zc. für sich dero Nachkommen und Erben als Verlechner An Einem

Sodann!

zwischen dem Ehrbaren Bürger Herr Georg Gottlieb Friedrich Schlick von Schiltach und dem Ehrbaren Bürger Herr Christian Gottlob Struppel von Albersbach für Sich und andere Interessenten jedannoch so, daß einer für alle und alle für einen haften als Beständer am anderen Theil ein Auf-Recht und Redlichen Temporal Bestand wie nachstehende oder angegeschlossene Ranciation verabredet und beschloffen worden.
Folgen 20 Artikel.

Im ersten Artikel werden sie nicht allein mit dem bereits aufgetanenenen Steinkohlengang, sondern mit allen anderen in dem ganzen „Berghaupter Bann und Territorio“ |: wovon aber der ganze Böllenwald zur Zeit ausgenommen ist |: gelegenen Orte belehnet, Steinkohlen zu schürfen, graben, fördern und an Ort und Ende, wohin ihnen beliebt, bringen zu lassen.

Nach Art. 5 sollen zur Abführung der Steinkohlen und anderen zu dem Werk nötigen Arbeiten vorzüglich die Berghauptener Einwohner gebraucht werden.

Nach Art. 7 übt die Herrschaft die Jurisdiktion aus.

Nach Artikel 13 soll der Bestand nach Ende eines Jahrs und drei Monaten, 21 Jahre lange dauern, mithin vom 1. Januar 1796 bis 1. Januar 1817. Nach Verlauf dieser 21 Jahre sollen die Beständer schuldig sein, das ganze Werk mit allem Zubehör an die Herrschaft unentgeltlich abzutreten.

Nach Artikel 12 ist das Hauptbuch mit Register der Herrschaft oder dem Amt alle Quartal vorzulegen, woraus dann das Quartal-Quantum der bedungenen Recognition bestimmt und bezahlt werden soll.

Nach Artikel 20 ist eine jährliche Recognitionengebühr von 24 fl. zu bezahlen.

Unterschrift: Joseph Rudolph Reichsfreyherr von und zu der Schleyß.

(L. S.)

Georg Gottlieb Friedrich Schlick.

Christian Gottlob Struppel.

Die Anlage mehrerer Stollen ermöglichte einen Abbau des größten Theils des über der Talsohle gelegenen Kohlenlagers.

Es wurden vom Jahr 1814 bis 1822 befördert:

in Diersburg	37779 Zentner	von durchschnittlich	7 Arbeitern,
in Berghaupten	23716	„	„
		„	11

Die statistischen Mitteilungen über die Betriebsverhältnisse in den 30er, 40er und 50er Jahren des 19. Jahrhunderts sind nur spärlich in den Akten vorhanden. Soweit Aufzeichnungen sich vorfanden, bringe ich sie nachfolgend. Obgleich es nur ein lückenhaftes Bild ist, so kann doch daraus ersehen werden, daß bei Diersburg in den 30er Jahren stets mit großer Zubuße gearbeitet wurde, während Berghaupten meistens eine Ausbeute lieferte. Die Ausbeute bei Berghaupten beträgt von April 1830 bis März 1837, also in 7 Jahren, bei einem Verkauf von 64643 Zentnern 12115 fl. 41 kr.,¹⁾ die Zubuße 4816 fl. 18 kr., mithin Überschuß 7299 fl. 23 kr.

¹⁾ 1 fl. südd. Währg. bis Ende 1873 = 1 Mk. 71 Pfg.

Die Zubuße beim Betrieb Diersburg beträgt von April 1830 bis März 1836, also in 6 Jahren, bei einem Verkauf von 19920 Zentnern 8487 fl. 53 fr.

Von 1835 und 1836, ebenso 1839/40 sind von Diersburg Kohlenverkäufe nichts mehr vermerkt, eine Förderung hat demnach nicht mehr stattgefunden.

Ergebnisse der Steinkohlenwerke Berghaupten und Diersburg vom April 1830 bis Juni 1840.

1. Berghaupten:

	Verkauf	Einnahme		Ausgabe		Mithin Überschuß		Zuschuß		
		Ztr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
April 1830 bis März 1831	13120	10754	42	5841	16	4913	26	—	—	
" 1831 " " 1832	9144	7459	6	5222	30	2236	36	—	—	
" 1832 " " 1833	8483	6691	36	4582	10	2109	26	—	—	
" 1833 " " 1834	9165	7052	—	5441	24	1610	36	—	—	
" 1834 " " 1835	11390	7854	—	6948	23	905	37	—	—	
" 1835 " " 1836	3455	2303	42	7120	—	—	—	4816	18	
" 1836 " " 1837	9886	6140	42	5800	42	340	—	—	—	
Summe in 7 Jahren	64643	48255	48	40956	25	12115	41	4816	18	
				hiervon ab Zuschuß		4816	18			
				bleibt Überschuß		7299	23			

Erlös für den Zentner Kohlen durchschnittlich 44 bis 45 Kreuzer.

April 1839 bis 30. Juni 1840	11990	5759	57	5305	4	454	53		
------------------------------	-------	------	----	------	---	-----	----	--	--

2. Diersburg:

	Verkauf	Einnahme		Ausgabe		Mithin Überschuß		Zuschuß		
		Ztr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
April 1830 bis März 1831	5364	1610	4	1704	26	—	—	94	22	
" 1831 " " 1832	5446	1636	49	1693	31	—	—	56	42	
" 1832 " " 1833	4383 ^{1/2}	1320	48	1487	55	—	—	167	7	
" 1833 " " 1834	1643	709	42	4219	54	—	—	3510	12	
" 1834 " " 1835	3038 ^{1/2}	1034	41	4592	21	—	—	3557	40	
" 1835 " " 1836	—	—	54	1102	44	—	—	1101	50	
Summe in 6 Jahren	19920	6312	58	14800	51	—	—	8487	53	

Erlös für den Zentner Kohlen durchschnittlich 19 Kreuzer.

Die Gruben zu Diersburg verkaufte Derndinger später an eine französische Gesellschaft, die die Grubenfelder in Hagenbach bereits besaß.

Wegen der Verschiedenheit der grundherrlichen Rechte mußten aber beide Betriebe getrennt gehalten werden.

Nach dem Abbau über den Talsohlen erfolgte der Tiefbau, der sich regelmäßiger und ergiebiger gestaltete.

Der erste bedeutende Schacht wurde gegen 1830 in Hagenbach angelegt. Bis 1866 hatte er eine Tiefe von etwa 1000 Fuß¹⁾ oder 312¹/₂ Meter erreicht. Die Förderung verrichtete eine kleine Dampfmaschine.

Im Anfang des 19. Jahrhunderts dehnte sich der Kohlenbergbau auch auf das Diersburger Tal aus, dessen Talsohle gegen 200 Fuß (62¹/₂ Meter) tiefer liegt als das Mundloch des Hagenbacher Schachts. Der erste Abbau war mehr ein Schürfen, erst anfangs der 60er Jahre des 19. Jahrhunderts wurden wirksame Tiefbauanlagen angelegt.

Hagenbach und Diersburg hatten den Vorteil, daß beide Betriebe lange Zeit in einer Hand und unter gemeinschaftlicher Leitung waren, während Berghaupten einen öfteren Wechsel aufzuweisen hat.

Bis 1844 betrieb Derndinger den Kohlenbau auf eigene Rechnung, und dann übernahm ihn die neugegründete Gesellschaft mit einem Kapital von 168000 fl., wovon 108000 fl. den Kaufpreis darstellen. Durch die etwas günstigen Ergebnisse ermutigt, wurde 1853 eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 420000 fl. gegründet. Der in Aktien bezahlte Kaufpreis betrug 319000 fl. Bei großem Aufwand wurde jetzt das Grubenfeld mit drei Schächten in Angriff genommen; alle Schächte waren mit Dampfmaschinen und Eisenbahnen zur Förderung eingerichtet. Auf sehr mächtige Kohlenlager stieß man in dem westlichsten Alexandrinenschacht und im Hauptschacht, jedoch nur bis zu 400 Fuß Tiefe (= 125 Meter). Von dem untersten sog. Schmiedekohlenschacht, der ganz nahe der liegenden Grenze des Steinkohlengebirgs angelegt werden mußte, wurde ein Querschlag in nördlicher Richtung angelegt, der unter die alten Bauten führte, die Derndinger vorzügliche Schmiedekohle lieferte. Doch ein Wasserdurchbruch am 10. Oktober 1858, der durch Unvorsichtigkeit der Arbeiter und durch Sorglosigkeit des Aufsichtspersonals verursacht wurde, brachte nicht nur großen Schaden, sondern forderte auch das Leben von zwei Arbeitern. Näheres hierüber siehe später unter dem Abschnitt „Unfälle“. Ein alter Schacht wird noch auf dem Hochacker erwähnt.

Die Hoffnungen und Aussichten, die die neu gegründete Gesellschaft leiteten, haben sich in der Folge in keiner Weise erfüllt. Wohl wurden mächtige Kohlenmittel erschlossen, sie waren aber nur kurz. Mehr und mehr zehrten die auf weit größeren Gewinn berechneten kostspieligen Bauten und Betriebseinrichtungen das Kapital auf, und die Gesellschaft geriet im Jahre 1859 in die mißliche Lage, sich auflösen zu müssen. Das ganze Bergwerk wurde um den niedrigen Preis von etwa 150000 fl. verkauft. Allerdings sind nachher wieder frische Kohlenflöze entdeckt worden.

¹⁾ Fuß = ⁵/₁₆ Meter.

Die Produktion ergibt folgendes Bild:

Gruben	1860		
	Förderung Ztr.	Betrag fl.	Arbeiter
Hagenbach } Diersburg }	149897	53292	90
Berghaupten	62498	20833	40
	1861		
Hagenbach	82146	28732	64
Diersburg	52910	19128	45
Berghaupten	33100	11033	45
	1862		
Hagenbach	83309	27737	60
Diersburg	68366	24069	55
Berghaupten	35844	12665	38
	1863		
Hagenbach } Diersburg }	156856	47056	100
Berghaupten	36600	12965	50
	1864		
Hagenbach } Diersburg }	186772	56031	106
Berghaupten	60000	20000	50

Die Rechnungen von Berghaupten aus den Jahren 1856 bis 1858 ergeben für den Zentner geförderter Kohle folgendes:

	in Prozenten			
	1856/57 fr.	1857/58 fr.	1856/57 Proz.	1857/58 Proz.
Häuerlöhne	1,43	1,52	23,23	21,36
Streckenförderung	2,50	2,61	40,96	36,82
Schachtförderung	0,50	0,48	8,26	6,88
Bergwerksatz	0,86	1,33	13,97	18,70
Holz	0,83	1,15	13,58	16,23
Summe	6,12	7,09	100,00	100,00

Werden die Preise und zwar der Zentner der gemischten Fördermasse oder Ausbeute zu 21 fr., Schmiedekohle zu 26 fr., Stückkohle zu 30 fr. und das Kohlenklein zu 15 fr. berücksichtigt, so ergibt sich wohl ein erheblicher Überschuß, der aber durch die Anlagen, Betriebswerke, Verzinsung usw., die in keinem Verhältnis zu dem beschränkten Kohlenfelde und der Armut an Kohlenausbeute standen, vollständig verschlungen wurde.

Es bestand ein fortwährender Kampf gegen alle möglichen Schwierigkeiten, die sich dem Kohlenbergwerksbau entgegenstellten. Nicht nur die ungünstige Lagerstätte der Kohlenmittel, der Mangel an Arbeitern, sondern auch die gegenseitige Konkurrenz der beiden Gesellschaften in Diersburg und Berghaupten vermehrten die Schwierigkeiten für einen gewinnreichen Abbau.

Zimmerhin waren die Ausbeuteverhältnisse in Diersburg-Hagenbach noch besser wie die in Berghaupten, wo die Gesellschaft das ganze Kapital verlor.

Anfangs der 60er Jahre des 19. Jahrhunderts war von dem bekannten Kohlenfelde etwa der dritte Teil abgebaut, wovon der größte Teil auf die östlichen Gruben Hagenbach und Berghaupten fällt.

Nach den Berechnungen soll der abgebaute Teil gegen 4 Millionen Zentner Kohlen geliefert haben. Diese Angabe wird aber, weil unwahrscheinlich, bestritten (vgl. Geolog. Beschreibung der Umgebung von Lahr und Offenburg, Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung des Großh. Baden, 25. Heft 1867 S. 27), da die Annahme, die den Unternehmungen in Berghaupten zu Grunde lag und das Grubenfeld daselbst von 4000 Fuß Länge auf 1000 Fuß Tiefe einen Kohlenvorrat von 72 Millionen Zentner annahm, sich als höchst übertrieben herausstellte. Die abgebaute Fläche soll damals nur ungefähr 24000 □ Lachter, das badische Lachter zu 10 Fuß, betragen haben, wonach der Kohlenreichtum in Berghaupten etwa zehnmal zu hoch geschätzt worden ist.

(Fortsetzung folgt.)

Die Kirche und das Pfarrhaus zu Meissenheim.

Ein Beitrag zur Erforschung der baugeschichtlichen Entwicklung
am Oberrhein mit einer Erinnerung an Friderike Brion
zu ihrem hundertjährigen Todestage.

Von Walter Beck.

Eingeschlossen von den Gemarkungen der Dörfer Jchenheim, Kürzell, Altenheim und Ottenheim liegt in einiger Entfernung vom Rheinstrom der Ort Meissenheim.

Zum ersten Male wird das Dorf genannt 1267 in einer Schenkungs-
urkunde Walters von Geroldseck an das neugestiftete Kloster zu Lahr.
1277 war es dann bei der Teilung der Geroldsecker Herrschaft an die
Linie Geroldseck-Lahr gekommen, nach deren Aussterben das Stift zu Lahr
die Familie der Wurmsjer mit Meissenheim belehnt zu haben scheint. Im
Jahre 1558 besaß Daniel Wurmsjer von Schöffolsheim in Gemeinschaft
mit seinem Vetter Meissenheim als bischöfliches straßburgisches Lehen. Mit
dem Namen dieser Herren nun ist der Kirchenbau eng verknüpft. Sie
waren es auch, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts den Prote-
stantismus in Meissenheim einführten.

Der Kirchenbau, der heute noch bis auf den Turmhelm in seiner
schlichten Größe dasteht, ist nicht die ursprüngliche Anlage gewesen, wie ja
allein schon die Bauweise zeigt. Vielmehr hat auf demselben Platze schon eine
frühere Kirche gestanden, von der uns das „Chronicon Meissenheimense“
einige Daten gibt.¹⁾

Quellen: Akten und Rechnungen der Gemeinde Meissenheim; Akten des
General-Landesarchivs Karlsruhe, die Kirche von Meissenheim betr.; die einschlägige
Literatur wie: Kunstdenkmäler des Kreises Offenburg und die dort genannten Werke
lokaler Forschung.

¹⁾ Es ist dies ein altes Kirchenbuch der Pfarrei Meissenheim aus dem 16. Jahr-
hundert, das allerdings auch noch offen läßt, wie weit die ersten Anfänge dieses
Pfarrsprengels zurückreichen.

Im Jahre 1580 „in der Woche nach Pfingsten wird die Kirche zu Meissenheim gedeckt und ausgestrichen“. Es war dies das Vollendungsjahr eines zweiten Gotteshauses, da zweifellos während des ganzen Mittelalters eine Kirche hier stand; denn Meissenheim hatte ein Pfarreflorat. Man darf aber annehmen, daß der Bau schon damals als protestantisches Gotteshaus erstellt wurde. Am 13. Juni 1590 „hat man die neue große glock hierhergebracht und gleich hinauf in den Thurm gezogen. hat gewogen 14^{1/2} Centner 10 Pfund. hat bei dem glockengießer kostet 179 Gulden und kostet sie mit dem Zoll (sie kam also wohl aus Straßburg) und zu hengen in allem mehr den 200 gulden“.

Spuren dieses alten Baus sind heute nicht mehr zu finden. Er mag einschiffig gewesen sein mit kleinem Turm und angebauter Sakristei, die allerdings, wenigstens ein Raum, bald nach Fertigstellung der Kirche profanen Zwecken gewidmet wurde. Ein Gemach diente vom 14. August 1581 ab als gemeiner Thesaurus (Gemeindekasse, d. h. wurde die Sakristei zum Einsammeln der Gemeindegefälle hergerichtet), und die Sakristei wurde erst wieder den 25. März 1626 dem Pfarrer eröffnet.

Zeit, Wind und Wetter scheinen dem einst wohl mit bescheidenen Materialien errichteten Bau viel geschadet zu haben. Dieser Umstand und das mächtige Heranwachsen der Pfarrei zu einem großen Pfarrdorf haben dann gegen Ende des 18. Jahrhunderts einen Neubau erforderlich gemacht, der wiederum der Freigebigkeit und Fürsorge der Familie der Wurmser zu danken war. Der alte Bau wurde abgerissen samt der Kirchenmauer, seine Fundamente waren ebenfalls nicht mehr zu gebrauchen, und so wurde dann am 6. Oktober 1763 der Grundstein zu dem neuen, heute noch stehenden Gotteshause gelegt „unter dem Regime des Herrn Christian Fischer herrschaftlichen Amtschultheißen in Meissenheim“ und nach den Plänen des Baumeisters Joseph Michael Schnöller von Straßburg.

Noch im selben Jahre wurden die Fundamente zur Kirche sowohl wie zur Kirchenmauer fertiggestellt. Das Wetter scheint dem Bau günstig gewesen zu sein; auch hat es an tüchtigen Arbeitskräften nicht gefehlt. Anfang Oktober des Jahres 1764 war der Bau soweit vorgeschritten, daß mit dem Aufschlagen des Dachstuhles über dem Schiff begonnen werden konnte. „In sieben Tagen“, vom 16. bis zum 23. Oktober, haben die Zimmerleute das erstaunliche Werk vollendet. Am 24. war die Aufschlagermahlzeit mit dem Spruchfest. Der Zimmergeselle, der den Spruch tat, erhielt „9 β vor ein Schnupstuch und ein 3 Guldenstück à 2 fl. 8 β zum Präsent“. Der ausführende Zimmermeister war Antonius Bilger, der damalige Schultheiß in Schuttern. Es wurden ihm für die nach dem Riß

gemachte Zimmerarbeit am Kirchendachstuhl, Turmgebäude und Glockenstuhl akkordgemäß 365 fl. 6 β bezahlt.

Die Vollendung und namentlich der innere Ausbau sind dann langsamer von statten gegangen. Im Juni 1765 werden erst die beiden Schnirkelsteine am Turmgiebel aufgebracht. Der Turm, der, soweit das Mauerwerk in Betracht kommt, noch im Vorjahre fertiggestellt war, wird nun auch zu Ende geführt, jedoch nicht in der Gestalt, wie er heute vor uns steht. Über dem Turmhauptgesims erhob sich ehemals eine achtseitige glockenförmige Haube, bekrönt von einer ähnlich gedeckten Laterne. Das Turmholz ist jedoch bald morsch geworden. 1829 werden umfangreiche Reparaturen vorgenommen, und dort hat auch der mit grün- und weißglasierten Ziegeln gedeckte Turm seine Gestalt gegen die heutige schiefergedeckte Zwiebelform eingetauscht.

Im August 1765 war der Turm in 12 Tagen aufgeschlagen worden, Knopf und Kreuz, das Michael Hurz, der Hammerschmied zu Reichenbach, gefertigt und der Baumeister Schnöller selbst vergoldet hatte, ebenfalls befestigt. Im Frühjahr 1766 wurden die Glocken angeliefert, 2 alte, die umgegossen worden waren, und eine neue, die mittlere, die 731 Pfund wog. In 5 $\frac{1}{2}$ Tagen waren sie durch ihren Verfertiger, den Glockengießer Matthäus Edel aus Straßburg, an Ort und Stelle aufgezogen worden.

Die Aufschriften lauten:

I.

Gos mich 1763 Matthäus Edel zu Strassburg.

Herr Gottlob Friedrich Lenz Pfarrer

Christmann Fischer Amtsschultheiss

Herr Christmann Fischer der Alt

Diebold Heimbürger der Alt

Jakob Katterlin, Jung Hanz, Adam Schäffer

Diebold Siefert, der Fischer

Martin Heim Alle des Gerichtes

Sebastian Dietrich Bürgermeister
zu Meissenheim.

II.

Gos mich 1763 Matthäus Edel zu Strassburg.

Herr Christmann Fischer Schultheiss

Christmann Fischer, Johannes Fischer

Jakob Kaderlin, Andreas Hockenjos

Diebold Kern, Matthias Stark,

Alle des Gerichtes.

Johannes Wenz als Heimbürger
zu Meissenheim.

Die dritte und mittlere ist im Jahre 1906 umgegossen worden. Sie ist mit Eichenlaubkranz geschmückt und dem Reliefbild Großherzog Friedrichs I.

Sie trägt die Aufschrift:

„Land Land Land Höre des Herren Wort“ Jerem. 22. 29.

Gegossen von Gebr. Bachert Karlsruhe 1906.

Kirchengemeinderat:

A. Hafenreffer, Pfarrer. Ferd. Fischer, Bürgermeister.

Joh. Heimbürger II.

Joh. Kern I.

K. Wilhelm, Fondsrechner.

Wilh. Fischer I.

Friedrich Lutz II.

Die Ornamentik der beiden anderen alten Glocken ist in ihrer Art einfach, geschmackvoll und schön. Die Ausbuchtungen der Glockenkrone sind mit charakteristischen Fragen geschmückt. Ein wellenförmiger Mäander schließt nach oben zu die Glocke ab. Früchtengirlanden umhängen den Glockenkörper, auf dessen vorderer Fläche in rechteckiger ornamentierter Umrahmung in schlichten Zeichen obengenannte Aufschriften sich befinden.

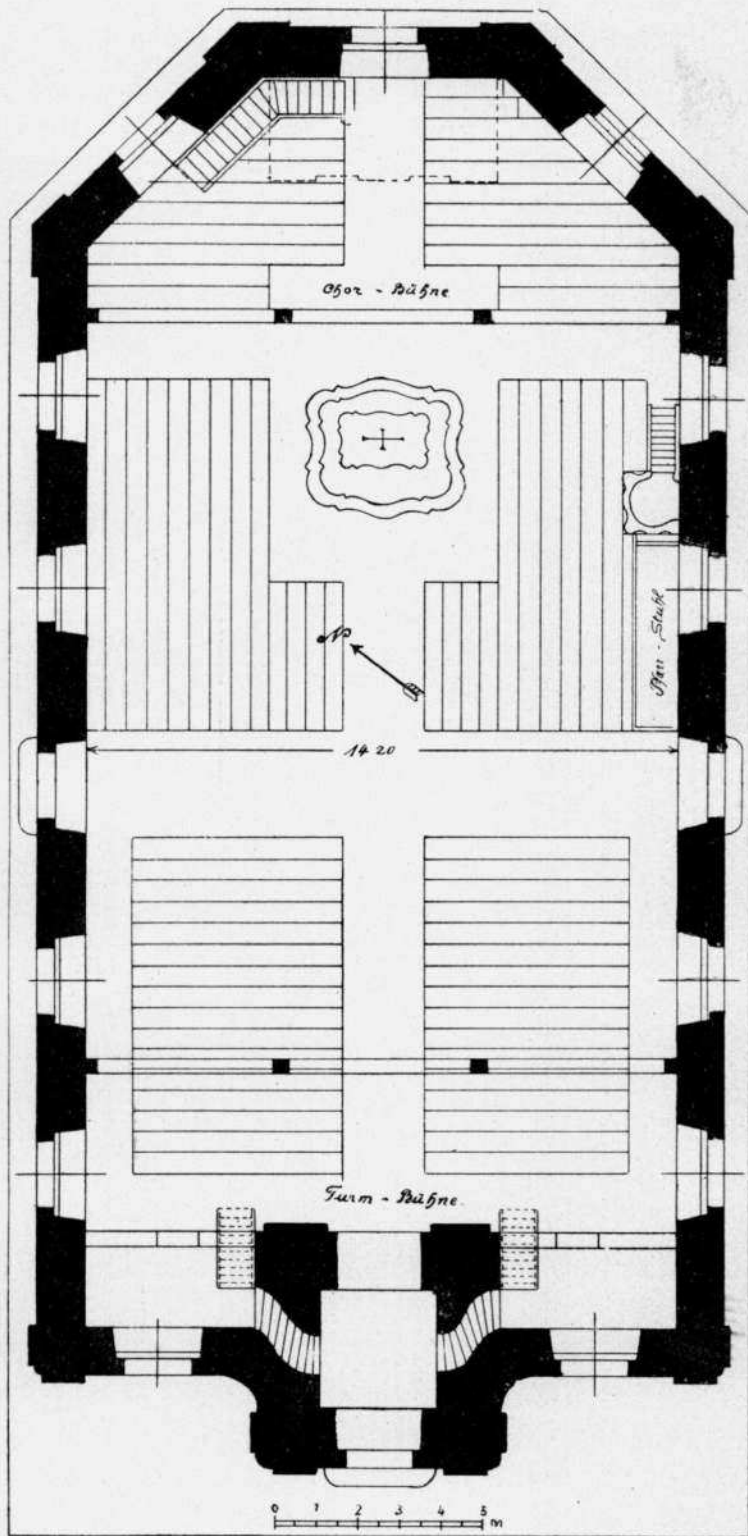
Der innere Ausbau hat mit der Zeit dann auch Fortschritte gemacht. Gipser und Stukkateur, Maler und Bildhauer, Schreiner und Schlosser waren tätig gewesen; es hatte aber trotz aller Anstrengungen nicht gereicht, noch im gleichen Jahre die Kirche ihrer Bestimmung übergeben zu können; erst das Jahr 1767 ließ die Glocken zum ersten Male ertönen, die Gläubigen zum Gebet zu versammeln im neuen Gotteshause, das sie bald 4 Jahre hindurch hatten entbehren müssen.

Der Grundriß der Kirche ist einschiffig. Sie ist auf dem alten Friedhof auf der Stelle der alten Kirche erbaut. Über eine kleine Brücke mit schönem schmiedeeisernem Gitter gelangt man durch ein ebensolches prächtig geschmiedetes Tor, beides von der Hand des Stadtschlossers Fink zu Straßburg (1767), in den eigentlichen Kirchhof, der rings von einer Steinmauer umgeben ist. Das Gittertor ist flankiert von 2 Pfeilern, deren Haupt mit Artischocken geschmückt ist, die nach der Kirchenrechnung ein eigenhändiges Werk Schnöllers gewesen sein könnten.

Wir betreten die Kirche durch den Hauptzugang, durch das unterste Geschoß des Turmes, der dem Ganzen vorgelagert ist und dessen beide Seiten sich bogenförmig an den Giebel anschließen. Hinter dem Turm öffnet sich das Langhaus gegen Osten im $\frac{3}{8}$ Eck geschlossen. Und was uns hier gleich vor Altar und Kanzel ins Auge fällt, ist die sogenannte Chorbühne, eine Empore über 3 gespannten Bogen mit der Orgel an der Stelle, an der eigentlich der Altar stehen sollte: im Chor. Eine zweite Empore

befindet sich dann an der Turmseite ebenfalls über 3 Arkaden.¹⁾ Beide gehen nicht allzuweit in das Langhaus vor, sind einfach in ihrer Konstruktion, dafür ist aber ihre Ausschmückung mit Stuck und Malerei um so merkwürdiger verschieden. Auf den ersten vergleichenden Blick müßte man die Chorbühne für spätere Zutat halten. Dafür spräche einmal ihre Lage und dann die Architektur der Stuckornamentik an der Brüstung wie an den durchgehenden Gesimsen, die sich entgegen den ausschließlich barocken Formen ihres Gegenüber schon ganz in klassizistischen Formen bewegt; ferner die Bandschleifen über 3 Bildern und die Musikembleme zwischen dem 3., 4., 6. und 7. Bild. Dagegen wären dann wieder die frühbarocken Umrahmungen der Weinwandgemälde mit Ohren und Tropfen.

Gegenüber am Turm herrscht, während hier schon das geometrisch Klare seinen Weg gefunden hat, noch freischöpfer Barock, wenn die Ornamentik auch nicht allzugroßen Anspruch



Grundriß der Pfarrkirche zu Meissenheim 1763—1766.

¹⁾ In diesem Sinne dürfte Wingenroth, *Kunstdenkmäler des Kreises Offenburg*, zu korrigieren sein, der die Emporen an die Seitenwände legt.

auf Feinheiten machen kann. Trotz dieser Unterschiede besteht die Tatsache, daß beide Emporen gleichzeitig entstanden sind, wie die Abrechnung und Notizen in den Kirchenrechnungen bezeugen. Man ist versucht, cum grano salis zu sagen: der Künstler, der die gesamten Stuckarbeiten der Kirche verfertigte, lebte in seinen Werken ein ganzes Jahrhundert hindurch, vom schweren Deckengesims zur freieren Gestaltung der Brüstung am Turm, die schließlich in beinahe klassizistischen Formen am Chor endigte; nicht zu guter Letzt übertraf er dann alles in seinen Wappenkartouchen an den beiden Längswänden des Schiffes, wo sie in übernatürlicher Größe die Namen der Stifter und Gemeinderäte tragen.

Den Zugang zur Chorbühne bildet eine Holzterrasse mit Balustrengeländer an der linken hinteren Seitenwand, während zur Turmbühne rechts und links des Turmeingangs 2 Steintreppen durch die Turmwand aufwärts führen.

Die Decke ist flach und mit 7 Deckengemälden geschmückt. Das mittlere Langbild zeigt die Himmelfahrt Christi mit dem ihn erwartenden Gott Vater, zu dessen Seiten Posaunen blasende Engel. Auf der Erde die Jünger, unter ihnen besonders markant Johannes in einem roten Mantel. Die Komposition des al fresco gemalten Bildes ist wohl und gut gelungen. Die 4 Eckbilder der Diagonalen stellen die 4 Evangelisten dar, Markus und Johannes im Chor, am Turm Matthäus und Lukas mit ihren Symbolen. In den Ovalmedaillons der Mittellinie befindet sich einerseits eine außerordentlich realistische Darstellung der Geburt Christi, andererseits die Auferstehung Christi. Hierbei scheint der Künstler den ersten Moment der Auferstehung festgehalten zu haben, wie eben Christus dem Grab entsteigen will. Außer den Ovalmedaillons sind alle Bilder in guter Farbgebung erhalten gewesen, während diese beiden mit grauer Tonmalerei dargestellt sind. Die Technik zeigt die derbe und kräftige Manier des Dekorationsstils aus dem Ende des 18. Jahrhunderts. Im Ende des Langbildes gegen den Chor steht der Name des Malers, seit der Renovation der Kirche bzw. der Gemälde durch Herrn Kunstmaler Meinrat Glas aus Sigmaringen (im Auftrag der Firma Metzger, Überlingen) im Sommer 1912 leider etwas zu deutlich hervortretend. Es war Johannes Pfanner, Maler von Freiburg,¹⁾ der 1765 die Decke ausmalte bei freier Kost für 400 fl. Reichsgeld.

Zur Ausmalung der Füllungen in den Ornamenten der Emporenbrüstungen war ein anderer Maler „Grether von Baaden“ verpflichtet worden. Die Bilder sind im allgemeinen außerordentlich mäßig, in schlechter Technik, mitunter in besserer Komposition, aber dafür in desto unglaublicherer

¹⁾ Von diesem Pfanner sind auch das Deckenbild der Kirche in Oberschopfheim, die der Friedhofkapelle in Freiburg, das Hochaltarbild im hl. Grabe in Ettenheim.

Stellung der einzelnen Personen. Die Gemälde der Chorbrüstung sind auf gerahmte Leinwand gemalt und stellen Szenen aus der Passion Christi dar. In den Zwickeln der Bogen sind die Bilder der Propheten Abraham, Jonas, Moses und David. Von links nach rechts stellen die Bilder der Brüstung dar: 1. Verklärung Christi; 2. Einzug in Jerusalem; 3. Verrat des Judas; 4. Fußwaschung; 5. Abendmahl; 6. Gethsemane; 7. Kreuzigung; 8. Grablegung; 9. Auferstehung. Die Turmbühne hat in den Zwickeln die Bilder Jesaias, Jeremias, Jezechiels und Daniels. In der Brüstung: 1. Mariä Verkündigung; 2. Geburt Christi; 3. Beschneidung; 4. Darstellung im Tempel; 5. 12jähriger Jesus im Tempel; 6. Taufe Johannis; 7. Jesus segnet die Kinder; 8. Hochzeit zu Kanaan; 9. Auferstehung des Jünglings zu Naim. Die Farbengebung ist nicht schlecht, die Perspektive dann und wann wohl verstanden. Im ganzen genommen ist es eine minderwertige Arbeit, die trotz des Ernstes, der in ihr liegt, einer gewissen Karikatur nicht entbehrt. Grether reicht nicht im entferntesten an Pfanner, den Schöpfer der Deckengemälde, heran, und so ist es unerklärlich, aus welchen Gründen man damals diese Arbeit einem andern übertrug.

Sind wir hier etwas über die Leistungen des Badener Künstlers enttäuscht, so wird uns mehr entschädigen dafür die herrliche Orgel, die ihre Aufstellung auf der Chorbühne gefunden hat, mit ihrem reichen Schnitzwerk und meisterhaften architektonischen Aufbau. In der Mitte vor der Orgelempore der Altar auf 2 Stufen erhöht in technisch vollendetem schwarz und rotem Stuckmarmor mit vergoldetem Rocailleschmuck. Auch die Platte ist aus dem gleichen Material (auch hier dürfte Wingenroth zu berichtigen sein). Rechts vom Altar an einem Pfeiler der Langseite die Kanzel, ebenfalls aus schwarz und rotem Stuckmarmor mit Vergoldungen in gleicher Ornamentik wie der Altar. Den Schalldeckel ziert das Symbol der aufopfernden, sich hingebenden göttlichen Liebe, der Pelikan. Eine reich geschmückte Treppe führt zur Kanzel, die durch ein Türchen abgeschlossen ist. Beide Stücke, Altar und Kanzel, sind Meisterwerke des Stuckateurs Christian Gittel aus Straßburg, wie überhaupt die gesamten Stuckarbeiten, während die Vergoldungen und Bemalungen von der Hand Grethers sind.

Es wurde damals an Gittel für die Kanzel 300 fl. und für den Altar 311 fl. 2 ß bezahlt. Neben der Kanzel befindet sich eine der oben genannten Cartouchen von derselben Hand mit einer Inschrift zum Gedächtnis der Pfarrer Joh. Daniel Böcker und Gottlob Friedr. Venz, die während der Erbauung der Kirche das Pfarramt zu Meissenheim bekleideten. Gegenüber die zweite, in ihrer Art reizvollere, mit dem Wappen der Grundherrschaft, der Freiherren von Wurmsen von Bendenheim und an der gleichen Wand eine dritte Cartouche mit den Namen der Gemeinderäte:

Christmann Fischer, Amtsschultheiß, Joh. Georg Luz, Bürgermeister, Christmann Fischer, Kirchenpfleger, Theobald Heimbürger, Jakob Kaderlin, Andreas Hockenjoss, Joh. Theobald Kern, Johannes Wenz, sämmtlich Gerichtsscheffen, Henr. Christoph Kühlwein, Gerichtsschreiber, Johannes Fischer, Kirchenpfleger. MDCCLXVI. Die Cartouchen sind jeweils ca. 6 Meter



Die Pfarrkirche zu Meissenheim.

Nach einer Aufnahme von stud. phil. G. Kraemer, Lahr.

hoch, frei und flott gestaltet und neben Altar und Kanzel die wertvollsten Schöpfungen Eitels in dieser Pfarrkirche.

Die Fenster sind nicht mehr die ursprünglichen, die von Glasermeister Georg Schaller aus Lahr gefertigt waren. Auch das Gestühl der Kirche ist zum Teil erneuert, die Wangen der Stühle sind in einfachen barocken Formen geschnitz.

Von dem alten Herrschafts-, Pfarr- und Gerichtsstuhl ist nur noch der eine mit seinen holzvergitterten Sitzen und seinem Türchen, jetzt als Sakristei benutzt, erhalten. Das gesamte Gestühl ist

ebenfalls die Arbeit eines Lahrer Bürgers, des Schreinermeisters Lydi, der auch die eichene Treppe zur Chorbühne lieferte. Kunstgewerblich bemerkenswert und mit großem Fleiß und Sinn gearbeitet sind die Beschläge der Haupteingangstüre sowohl, wie der beiden Nebentüren. Teilweise aus Messing zifeliert sind sie ein Werk des Stadtschlossers Fink zu Straßburg aus dem Ende des Jahres 1766. Die Türen selbst sind zum Teil Anfang des 19. Jahrhunderts durch neue nach dem Modell der alten ersetzt worden.

Im Außern zeigt die Kirche das Bild eines echt französisch beeinflussten Baues. Auf niederem Sockel aus Sandsteinen erhebt sich das

Haus, die Langseiten mit 5 Fensteraxen. Im Osten der Chor mit 3 Seiten eines Achtecks mit den gleichen Fenstern im barocken Bogenabschluß. Im Westen der Turm vor der Hauptfassade. Stolz ragt er in die Höhe und bildet das Wahrzeichen des Ortes. Die beiden untersten Geschosse des Turmes mit Rundportal und Rundbogenfenster mit Balustradenbrüstung und Schlußsteinen schließen sich bogenförmig an den Seiten dem dahinterliegenden Giebel an. Die Ecken, durch Pilaster betont, sind abgerundet. Die Giebelleinie läuft nach außen in Voluten aus. Über dem Hauptgesims krönt die Vorderseite des Turmes ein Giebel, in dessen Dreieck die Inschrift: „Deo triuni 1766“. Nach einem weiteren viereckigen Geschos geht der Turm ins Achteck über. Hier bilden 4 kleine Pyramiden, die an den Ecken aufgesetzt sind, einen etwas merkwürdig schwächlichen Übergang zum Achteck. Das Hauptgesims trennt die Turmgeschosse in 2 untere und 2 obere. Über dem Achteckgeschos erhebt sich heute der Zwiebelhelm mit dem alten Kreuz gekrönt.

Das Hauptgesims ist gebildet aus Karnies, Platte, Rundstab mit Plättchen, Einzug und Wulst. Mächtig hebt sich das Dach über dem Gesims, und seine Höhe trägt nicht zum wenigsten dazu bei, die Wirkung des Baues zu erhöhen. Der Dachstuhl mit mächtigem Hängewerk, bei nicht allzu-großen Verstrebungen über 14 Meter Spannweite, dessen Verfertiger schon oben genannt ist, ist interessant genug, um erwähnt zu werden.

Die Gesamtkosten des Baues beliefen sich auf 16656 fl. 4 β.

So steht das Gotteshaus in seinem grauweißen Putz zwischen rotem Sandstein auf dem verlassenen Kirchhofe, den eine niedrige Kirchhofmauer umrahmt. Prächtige Kastanienbäume flankieren die Freitreppe zum Haupteingang, und wenige spärliche Tannen stehen im Osten am Chor. Ein Plattenweg zieht rings um die Kirche, sonst ist alles grüner Rasen, die Mauer hie und da von Efeu übersponnen, wo nicht er unterbrochen wird von einem alten Grabstein oder Epitaph. Und in dieser Kirchhofeinsamkeit sind es nur noch 3 Gräber, die in Erinnerung an einen großen deutschen Mann gepflegt werden in dankbarer Achtung vor unserem Dichter Wolfgang von Goethe. Hier ruht Friederike Brion, die Geliebte von Sessenheim aus den Jahren seiner Studienzeit in Straßburg, und neben ihr liegen die Gräber ihrer Schwester, der Frau Pfarrer Marx (Goethe nannte sie Olivia), und deren Gatten, der das Pfarramt zu Meiffenheim bekleidete. Bei ihr war Friederike am 3. April 1813 gestorben.

Am 19. August 1866 wurde das Grabdenkmal der Friederike, das der Mannheimer Bildhauer Wilhelm Hornberger geschaffen hat, enthüllt. Der jugendliche, von Vocken umrahmte Mädchenkopf deutet an, daß Friederike in ewiger Jugend, in dem Alter, in dem sie dem großen Dichter gegenübertrat,

im Gedächtnis der Nachwelt fortlebt. Von einer Ähnlichkeit des Marmorkopfes mit Friederike kann indessen schwerlich die Rede sein, obgleich Hornberger die Gesichtszüge nach einer Verwandten, von der es hieß, daß sie ihr ähnlich sei, geformt haben soll. Ein authentisches Bildnis Friederikens ist leider nicht erhalten, nicht einmal ein Schattenriß. Das Bild in Falcks Friederiken-Buch ist Phantasie. Auf dem schlichten Grabstein stehen die Worte Ludwig Eckardts:

Ein Strahl der Dichtersonne fiel auf sie
So reich, daß er Unsterblichkeit ihr lieh.

Das Grab der Schwester Friederikens ist mit einer Syenitplatte geschmückt, die folgende, von dem Schriftsteller Gustav Ad. Müller verfaßte Inschrift erhielt:

Hier ruht
Unsterblich wie Friederike
„Olivie“
Maria Salome Marx geb. Brion
von Sessenheim
geb. 1749 gest. 1807

Wer einem Dichter hold begegnet,
Deß' Name bleibt fortan gesegnet.¹⁾

Zu erwähnen wären noch 2 Epitaphien der Familie Wurmser von 1525 und 1624, wovon die erstere ursprünglich links vom Altar im Boden lag.

Das Pfarrhaus.

Noch nicht allzulange Zeit war nach der Vollendung der neuen Kirche vergangen, als man in Meissenheim auch zum Neubau eines Pfarrhauses schritt und zwar zu einem einfachen, gut proportionierten und architektonisch gut ausgestalteten Bau, den man, an seiner Stelle nahe außerhalb der Kirchenmauer von zwei großen Tannen beschattet, sich nicht schöner und idyllischer denken könnte.

Das Haus steht mit der Giebelseite nach der Straße, rechts schließt sich ein kleines und größeres Tor mit kurzer Mauer an, die hinter sich den Hof mit einem Ökonomiebau und den Garten birgt. Die Breitseite hat 4 Fensteraxen von einem abgewalntem Giebel beschloffen, an den Ecken Ortquaderlisenen. Die eine Langseite am Hof schließt das Portal in sich, das in der mittellsten von 5 Achsen liegt und durch seine reichere architektonische

¹⁾ Diese Stelle ist dem mit großer Liebe geschriebenen Werkchen von J. Kethwisch S. 40 entnommen: „Friederike Brion. Zur Erinnerung an ihren Todestag, 3. April 1813“. Jahr 1913. (Preis 60 Pfg.) Der Reinertrag ist für den Friederiken-Denkmalfonds in Meissenheim bestimmt.

Ausgestaltung mit dem darüberliegenden Fenster die Mitte und zugleich den Eingang des Hauses betont.

Eine balusterbegrenzte Freitreppe führt auf 6 Stufen von zwei Seiten zum Eingang. Die Türgewände sind einfach mit Ohren und profiliert; im Sturz ein palmettenartig ornamentierter Schlußstein. Ein schmiedeisernes Oberlichtgitter mit der Jahreszahl der Bauvollendung und zwei Reihen noch ungedeuteter Buchstaben schmückt die Türöffnung, ebenso wie



Das Pfarrhaus zu Meiffenheim.

Nach einer Aufnahme von stud. phil. G. Kraemer, Jahr.

ein mannigfach verschlungener Fenstersatz das Fenster darüber ziert, dessen Gewände abweichend von den übrigen Fenstern des Pfarrhauses nicht profiliert sind. Ein geschwungener Wulst mit ornamentiertem Schlußstein bildet die einzige Profilierung und zugleich den Abschluß nach dem Gesims. Die übrigen Fenster haben die bei einfachen Barockbauten übliche bescheidene und vornehme Gestaltung: ein kleines Plättchen am äußern Rand, dann die breite Fläche und schließlich einen einfachen, glatten Falz. Den Schluß bildet nach oben der Segmentbogen mit glattem Schlußstein.

Der Grundriß des Gebäudes ist normal. In der Mitte der Eingang mit Vorhalle, von der man im Erdgeschoß zu den Zimmern und der Küche gelangt und von wo aus eine Treppe zu den Räumen des Obergeschosses führt.

Im Innern ist wenig Bemerkenswertes mehr vorhanden; auch hier haben umfangreiche Reparaturen des Anfangs des 19. Jahrhunderts viel verändert und entfernt. Vorhanden ist im Obergeschoß noch ein französisches Kamin, etwas unbeholfen ornamentiert und von dem Werkmeister Menhardt aus Vahr für 24 fl. gefertigt.

Außer diesem waren noch tätig: für die Schreinerarbeit Gottfried Salm und Georg Mast, Schreinermeister in Vahr, Schlossermeister Christian Morstadt und für die Glaserarbeit Georg Schaller, ebenfalls beide Vahrer Bürger. Die Torpfosten an der Mauer lieferte Thomas Müller, Steinhauer in Schmieheim mit 3 Kapitälern, 3 Postamenten und 3 Kugeln, von denen allerdings heute nichts mehr zu sehen ist.

Der ganze Bau hatte 4119 fl. 6 β 8 Pf. gekostet.

Und nun noch einiges über die Geschichte des Hauses. Am 29. Juli 1770 wurde der erste Sockelstein gesetzt. Ein harter Winter scheint die Bauarbeiten verzögert zu haben, denn erst ein ganzes Jahr später kam es zum Aufschlagen des Dachstocks. Das Jahr 1772 nahmen die inneren Arbeiten in Anspruch, so daß endlich erst 1773 das Haus bezugsfertig war.

Wer der Baumeister des Gebäudes war, ist mit Sicherheit nicht zu sagen. Der Erbauer der Kirche war Johannes Schnöller,¹⁾ der als Bau- und Maurermeister, wie es in damaliger Zeit eben üblich war, sowohl den Riß des Gebäudes lieferte, als auch dann dasselbe im Afford erstellte.

Aus den Pfarrechnungen geht hervor, daß das Pfarrhaus affordmäßig durch den Maurer- und Steinhauermeister Johannes Menhardt aus Vahr erbaut wurde. Derselbe, der auch in Vahr manche Bauten erstellt hatte.²⁾ Es findet sich aber in denselben Rechnungen eine Position: „Ahne Joseph Schneller von Straßburg vor den gemachten Pfarrhaus Riß, da er den Bau zu machen nicht erhielt, bezahlt worden 22 fl. 4 β“.

Lassen wir nun den Brauch der damaligen Zeit gelten, daß der Erbauer auch der Planfertiger ist, so haben wir es hier mit einer Schöpfung Menhardts zu tun, wofür eigentlich ein Vergleich zu seinen Vahrer Bauten, Komposition und Detail des Baues sprechen könnten. So ist auch z. B. die Ornamentik des Portals und der darüberliegenden Fenster gleich zum Teil und im Sinne der Ornamentik des nachweislich von Menhardt erstellten Kamins. Verstehen wir aber die oben erwähnte Position so, daß Schnöller nach Fertigstellung der Kirche ein Projekt zum Pfarrhaus ausarbeitete, nach dessen Rißen die Maurerarbeiten vergeben werden sollten und wurden, so ist eben Menhardt lediglich Maurermeister und in der Verwendung

¹⁾ Ich nehme die Schreibweise „Schnöller“ nach seiner eigenen Unterschrift.

²⁾ Siehe Geschichte der Stadt Vahr im 17. und 18. Jahrhundert, eine baugeschichtliche Studie von Dipl.-Ing. Walter Beck, die demnächst erscheint.

ähnlicher Kompositionen und Details an feinen Lahrer Bauten ein Epigone Schnöllers, denn die Profile des Pfarrhauses sind ebensogut und leicht in Beziehung zu denen der Kirche zu setzen. Für die genannte Ornamentik war Menhardt wohl allein verantwortlich. Nach reiflicher Überlegung und nochmaliger eingehender Prüfung neige ich mehr der zweiten Ansicht zu. Menhardt wird nur ausführender Architekt gewesen sein, der es allerdings hierbei verstanden hat, das Gute von Schnöller anzunehmen und bei Gelegenheit wieder zu verwenden. So wäre dieser Fall ein bescheidenes Beispiel für die Verbreitung französischen Einflusses in unserer badiſchen Heimat am Oberrhein.

Es ist nur ein kleiner Beitrag zur Untersuchung dieser Frage; ich möchte nur hoffen und wünschen, daß dadurch andere Untersuchungen an anderen Orten angeregt werden, um schließlich nach längerer, vereinter, aber dankenswerter Arbeit ein vorteilhaft gesammeltes Material für die Erforschung dieser Einflußsphäre zu haben.

Die Allenburg bei Tiergarten.

Von Artur Bechtold.

Wer vor dreihundert Jahren, kurz vor dem dreißigjährigen Kriege, von Oppenau kommend das Renchtal hinabwanderte, etwa um die berühmte Straßburger Messe zu besuchen, den führte der Weg an einer schier unabschließbaren Reihe von stolzen Schlössern und Edelsitzen vorbei; hatte er das Oppenauer Schloß im Rücken, so kamen auf der linken Seite die Bärenburg, Burg Neuenstein, der Bellenstein und Fürsteneck, rechts die Schauenburg und Allenburg, und in der Ferne schimmerten die Fenster des ansehnlichen Schlosses von Renchen in der Morgensonne. Heute ist von diesen Burgen, abgesehen von der Schauenburg, deren mächtige, festgefügte Quadermauern erfolgreich Widerstand leisteten, wenig mehr vorhanden. Feuerbrände plündernder Soldatenhorden flogen in die Gemächer und Hallen; die Besitzer, verarmt und bequem geworden, schlugen ihren Wohnsitz im Tal auf und überließen das ausgebrannte Gemäuer ihrer alten Bergschlößer den Eulen und Fledermäusen zur Wohnung, bis die Talbauern auch der letzten Reste sich erbarmten und die teuren Steine hinabschleppten, um ihre Häuser und Ställe damit auszubessern. Über die leere Burgstätte strich brausend und klagend der Bergwind und verwehte ihr Gedächtnis.

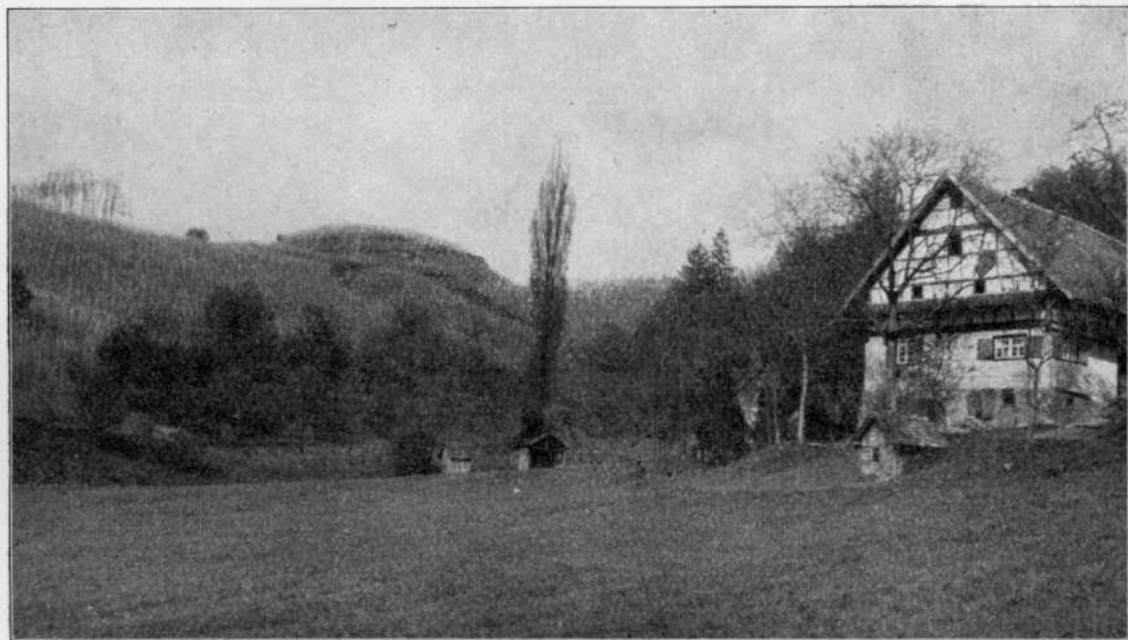
Fast gänzlich vom Erdboden verschwunden ist die Allenburg; so gründlich ist die Zerstörung besorgt worden, daß Wingenroth (Kunstdenkmäler des Kreises Oppenau S. 291) Zweifel darüber aussprechen konnte, ob die Burg in der That auf dem Hügel, der jetzt noch im Volke die Bezeichnung „Schloßkopf“ führt, gestanden hat. Wingenroth sagt:

„Erhalten ist heute von der Burg nichts mehr. Man sucht sie auf einem Rebberg über Tiergarten, welcher der Schloßberg genannt wird, und dessen Stützmauern, wie es scheint, aus Steinen der Burg errichtet sind. Mir will derselbe als etwas zu klein erscheinen für den zu vermutenden Umfang der doch eine ziemlich große Rolle spielenden Burg, und ich möchte

Die Illustration verdankt der Verein dem Herrn Verfasser. Die Schriftleitung.

mindestens die Hauptburg auf einem geeigneteren Hügel, der etwas nach Süden liegt, suchen.“

Die Angaben Wingenroths gaben einem Lokalforscher, J. Huber, Veranlassung zu einer eingehenden Untersuchung der Frage; die Resultate veröffentlichte er in Nr. 49, 50, 51 (25., 28. und 30. April 1908) der in Oberkirch erscheinenden Renchtalzeitung. Im Gegensatz zu Wingenroth und im Einklang mit der Ortsüberlieferung nimmt Huber an, daß der



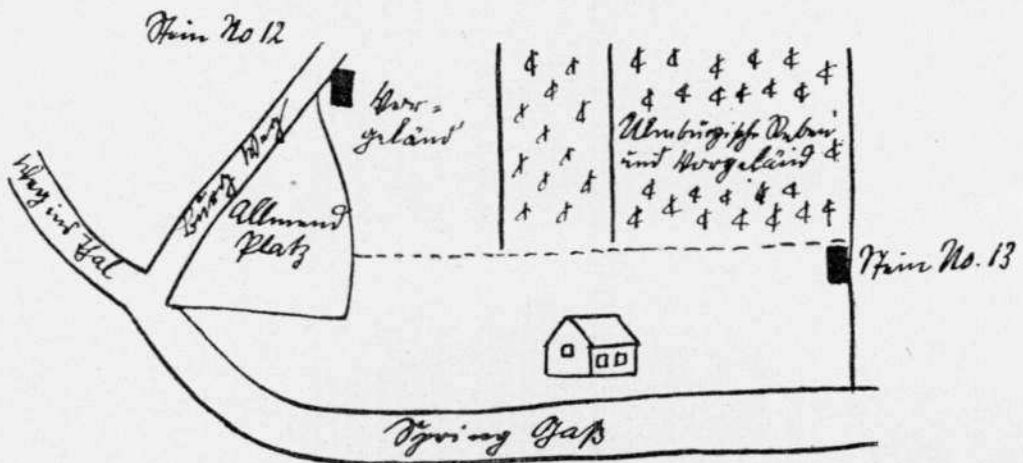
Der Schloßkopf von der Springgasse aus.

Aufnahme von Fräulein E. Trunk, Offenburg.

„Schloßkopf“ wirklich die Burg getragen hat: „Dafür zeugen einige Mauerreste, die als alt deutlich zu erkennen sind (z. B. am Fuße des eigentlichen Burgfelsens auf der Winterseite im Walde und auf der Winterseite des Burgfelsens oben), ferner der gewiß nicht zufällige Einschnitt zwischen der Kuppe und dem aufwärts ansteigenden Berghang, sowie die trotz aller Abarbeitung und teilweisen Umformung durch den Rebbau von der beginnenden Böschung sich noch scharf abhebende obere Fläche der Kuppe, die das Schloß trug“.

Als weiteren Beweis führt Huber die Ortstradition an, nach der Einwohner des Dorfes an einer Stelle des „Schloßkopfs“ einen nach der Zerstörung des Schlosses noch vorhandenen tiefen Brunnenschacht mit umherliegendem Geröll ausgefüllt hätten; da die Burg erst um 1785 in Friedenszeiten abgetragen worden sei, liege kein Grund vor, diese Überlieferung anzuzweifeln. Es sei überdies nicht anzunehmen, daß die Überlieferung, die sich in dem Namen „Schloßkopf“ ausspreche, bei einem Alter

von mehr als hundert Jahren irre führen sollte. Wingenroths Annahme, daß wenigstens die Hauptburg auf dem höheren südlichen Hügel, zwischen dem Schloßkopf und dem Ringelbacher Tal, gestanden habe, lehnt Huber ab: „Es findet sich dort kein Platz, der auch nur annähernd durch Natur oder Menschenhand von dem angrenzenden Berghang getrennt wäre und dadurch den Vorzug einer leicht zu bewerkstelligenden Verteidigung besessen hätte. Und doch wurde die Hauptburg bei allen Burganlagen immer auf dem steilsten, freiliegendsten, unzugänglichsten Punkt des ganzen Planes angelegt, sie sollte das Hauptbollwerk, den letzten Zufluchtsort bilden. Der freiliegendste Punkt war aber zweifellos der „Schloßkopf“. So



Plan des Burggeländes.

Nach einer Zeichnung aus dem Jahre 1785.

unversehrt, wie sich der schmale scharfe Kamm des höheren langgestreckten Hügels erhalten hat, konnte er auch nicht den für einen Burgplatz nötigen breiten Raum bieten.

Der „Schloßkopf“ ist aber auch nicht so klein, daß man nötig hätte, die Hauptburg sonst wohin zu verlegen. Sieht man von der durch den jahrzehntelangen Rebbaubedingten Abarbeitung ab, so ergibt sich eine obere Fläche von etwa 225 Schritten im Umfang, die schon eine normale Burg getragen haben kann. Abgesehen davon ist am Fuße des Burgfelsens gegen das sogenannte Obertal von Tiergarten zu nochmals ein ebener Platz, der sogar noch altes Mauerwerk trägt, durch eine hohe Böschung mit vorgelegtem Graben an den Burghügel angeschlossen ist und einige Ökonomiegebäude oder Dienstwohnungen aufnehmen konnte.“

Bei meinem ersten Besuche im April 1912 gelangte ich im wesentlichen zu den gleichen Ergebnissen; deutlich war in dem Kastanienwäldchen auf der Nordseite des Hügels — dasselbe wird schon in dem Küfferschen Lebensrevers von 1661 erwähnt¹⁾ — ein etwa 10 Meter langes Stück

¹⁾ Es ist auch auf der Abbildung links deutlich zu sehen.

alten Mauerwerks, noch fast in Manneshöhe, festzustellen, welches zu der Ringmauer gehört haben mag; auch da, wo der Fels auf der schmalen Ostseite, der Angriffsseite, steil abfällt, sowie an der nordöstlichen Ecke, finden sich noch Spuren von Mauerwerk, das gänzlich verschieden ist von dem der viel später aufgeschichteten Weinbergstützmauern. Der Aufsatz Hubers war mir damals noch unbekannt. Nach der Durchsicht des reichen Aktenmaterials im Karlsruher General-Landesarchiv war es mir möglich, die Frage nochmals, von einer besseren Grundlage aus, zu prüfen; bei meinem zweiten Besuche gelang es, den alten Burgweg einwandfrei festzustellen. In einem Aktenstück (Güterstand Schloß Ullenburg und dessen Güter, deren Erwerbung durch die Familie Schweinhuber 1716—1786 S. 1—163) befindet sich eine kleine Planskizze, welche die Lage einiger zur Burg gehörenden Grundstücke erklären soll; es ist der einzige existierende Plan, der sich auf die Ullenburg bezieht,¹⁾ und auch er gibt die Burg selbst nicht wieder, sondern nur einen Teil der Umgebung. Von der heute noch so genannten „Springgasse“ aus ist es leicht, sich zu orientieren. Auch den einen auf dem Plane eingezeichneten Markstein mit der Nummer XII habe ich noch gefunden; er trägt die württembergischen Geweihe auf der Vorder-, die Jahreszahl 1606 auf der Rückseite. Huber fand die gleichen Steine noch an vier anderen Stellen, einen im Walde hinter dem Burgfelsen, drei an dem sogenannten „Klingelgäßle“, das vom Zinken Spring nach der Schloßgasse führt. Die Steine waren ursprünglich für die Umsteinung des Mürichwaldes bei Renchen bestimmt, wurden dann aber für die Begrenzung des herzoglich württembergischen Gebietes bei der Ullenburg verwendet.²⁾ Der erwähnte Grenzstein steht nun an der Ecke des früheren „Allmendplatzes“, auf dem sich jetzt die neue Kirche von Tiergarten erhebt; links davon führt der „Burgweg“, der auch schon durch seine Pflasterung als solcher zu erkennen ist, in die Höhe; er endet unmittelbar am „Schloßkopf“, wo auch die Pflasterung aufhört.

Für die Lage der Burg auf dem „Schloßkopf“ spricht dann noch der Umstand, daß auf der nördlichen Seite, die das Kastanienwäldchen trägt und vom Rebbau unberührt geblieben ist, die Erd- und Schuttmassen

¹⁾ Eine Ansicht, welche früher im „Rebstock“ zu Tiergarten hing und angeblich die Ullenburg im Jahre 1447 darstellen soll, beruht auf reiner Phantasie. Das Bild ist 1851 von einem gewissen Feder hergestellt worden. In verkleinerter Wiedergabe prangt das Bild auf einer Ansichtskarte von Tiergarten (Huber a. a. O.).

²⁾ Bericht des herzogl. württ. Forstmeisters: „undt were vonnötten daz uff daz fürderlichst weiln unßer Gn. Fürst undt Herr die alberait da verfertigte Stain zu Ullenburg gebraucht, andere gemacht undt dieser wald Mürich umbstaint würde“ („Oberkirch betreffend und Beschreibung derselben Herrschaft“. Papierschandschr. in Fol. im K. Württ. Geh. Haus- und Staatsarchiv S. 5).

am Fuße des Felsens von zahlreichen Bruchstücken von Mauersteinen und Dachziegeln bedeckt und durchsetzt sind; die Hohlziegel, die ich darunter fand, werden vermutlich zu der Bedachung des hölzernen Wehrgangs, der nach den Berichten auf der Ringmauer aufsaß, gehört haben. Ich bin überzeugt, daß Nachgrabungen die Grundmauern mit Sicherheit zu Tage fördern würden; es ist leider nicht möglich, solche anzustellen, da die Reben, die jetzt auf dem Grunde der ehemaligen Burg wachsen, die besten der ganzen Gegend sind. Wie mir von einem alten Rebmann erzählt wurde, soll vor einigen Jahren ein Nachkomme der früheren Besitzer der Burg (v. Küffer?) mit der Absicht erschienen sein, das Burggelände für sich zu erwerben und sich dort anzubauen; der jetzige Besitzer der Reben habe sich aber nicht darauf eingelassen.

Zum ersten Male erscheint der Name der Burg in einem Schenkungsbrief aus dem Jahre 1070. Ritter Siegfried, aus erlauchtem fränkischem Geschlechte, schenkt sein treffliches durch Erbbesitz ihm eigenes Hofgut, Ulmena genannt, und die Burg gleichen Namens in der Mortenau, zur Grafschaft Kinzigdorf und Ottenheim gehörig, mit allen Leibeigenen und Hörigen, Kirchzehnten, Wäldern, Fluren, Weiden, Wiesen, Fischrechten, Mühlen, Lasten, Einkünften und was alles sonst dazu gehört, dem Bistum Straßburg („*vir militaris Sigifridus magna Francorum ex stirpe predium dictum Ulmena eiusdemque nominis castellum in pago Mortenowa in comitatu Chinzihdorf et Ottenheim situm . . . Argentinesi ecclesiae tradit*“).

Nach der Sitte der Zeit übertrugen die Bischöfe von Straßburg die Burg solchen Rittern, die um das Bistum sich Verdienste erworben hatten, als Lehen. Der älteste Lehensträger, von dem wir hören, ist ein Zähringer: jener Hugo, Herzog von Ulmburg (*dux de Ulmeneburc*), der in der Stiftungsurkunde von Allerheiligen zusammen mit Herzog Welfo († 1191), dessen Gemahlin Uta, Herzogin von Schauenburg, und Herzog Berthold IV. von Zähringen als Gründer des Klosters genannt wird. Nach dem Tode des letzten männlichen Sprossen der herzoglichen Linie der Zähringer kam die Ulmburg als Lehen an die Fürstenberger, die sie etwa bis zum Jahr 1300 besaßen. Dann begann die Zeit der sogenannten „Ganerben“, das heißt die Burg diente gleichzeitig verschiedenen Adeligen zum Wohnsitz, von denen jedem nach besonderem Lehensvertrag ein genau bestimmter Teil des Schlosses nebst Gütern zugewiesen war. Der Umstand, daß in dem engen, von den Ringmauern begrenzten Raume mehrere Ritter mit ihren Familien und ihrem Gesinde zusammengedrängt hausen mußten, läßt einen Schluß auf die einfache und bedürfnislose Lebensführung einer

Zeit zu, die man, namentlich in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, nach den Freiheitskriegen, irrtümlich als „romantisch“ sich vorgestellt hat. In Urkunden des Klosters Allerheiligen und in Schauenburgischen Urkunden erscheinen als Edelfnechte von Ulenburg: 1304 Fride-ricus dictus Gure, 1307 Rüdiger Stern, 1310 Reinold der Jout von Ulenburg, 1318 Johannes Müller, 1321 Friedrich der Gyr, 1322 Ritter Johann der Bock, der Ritter Johann Gire und der Edelfnecht Rüdiger Stern, 1338 Johannes der Gyr, ein Ritter von Ulenburg, 1342 Heinrich Stern, 1350 Wigerich von Snellingen, 1366 Mathäus Rohart von Ulenburg, 1372 Friedrich Gyr von Ulenburg, 1387 Henselin Rohart von Ulenburg, 1396 Heizmann Rohart von Ulenburg, 1399 Rüdiger Stern, 1414 Hans von Dettlingen, 1424 Adam und Ulrich Bock zc.¹⁾

Zeitweise war die Burg an die Schauenburger verpfändet.²⁾ Wahr- scheinlich löste Bischof Rotbert sie wieder ein, denn 1478 überließ er das Lehen dem Michael von Boozheim, Schaffner der Pfluge Ortenberg, für treu geleistete Dienste auf Lebenszeit. Nach seinem Tode erhielt es Wilhelm von Boozheim, welcher es wegen 850 fl. Baukosten 1529 als Pfandschaft besaß; es scheint, daß er diese Summe auf den Wiederaufbau des im Bauernkriege von den Ortenauer Bauern niedergebrannten Schlosses ver- wandt hatte. 1559 wurde von Bischof Erasmus die Burg wieder eingelöst. Bischof Johann verpfändete am 3. Januar 1592 gegen 2000 fl. Pfand- schillings abermals Schloß Ulenburg an Hans Wilhelm von Boozheim.

¹⁾ Benützte Literatur: Kolb, historisch-statistisch-topographisches Verikon von dem Großherzogtum Baden III, S. 311. — Kuppert, Regesten des mortenauer Adels (Zeitschr. Oberrh. XXXVII, S. 387 Fußnote). — Huber a. a. O. — Wingenroth a. a. O. — Eine Anzahl Regesten verdanke ich Herrn Legationsrat Dr. R. Freiherrn v. Schauenburg.

²⁾ Auch vom J. 1540 (28. April) ist im Gaisbacher Archiv ein vom Bischof Wilhelm ausgestellter Erblehenbrief für die Gebrüder Hans Friedrich und Claus von Schauenburg mit Hans Philipp von Blumeneck vorhanden über das Lehen, so Claus Stern von Ulenburg von seinen Voreltern getragen:

1. Das Burglehen zu Ulenburg mit allem Nutzen und Gefällen.
2. Der Hof im Dorf und Banne zu Wenßweiler.
3. Der Burgseß zu Ulenburg.
4. Der Rebberg im Thiergarten, der Beckberg mit Fürgelände.
5. Zwei Stuck Neben: des Turbachs und des Muntzers Stuck.
6. Eine Halde mit Bäumen, zieht vom Burgseß herab auf den Weg, der ab dem Thale herauf zu der Otten Haus geht.
7. Ein Garten liegt zu Ulenburg vor der Brucken gegen der Hoffstatt, da die Capell gestanden ist.

Renovationen dieses Briefs de 1542, 1548, 1553, 1573, 1591. Nach Aussterben derer v. Blumeneck tragen die v. Schauenburg allein das Lehen: 1604, 1610, 1627, 1647, 1686 (Mitt. von Herrn Baron Dr. R. v. Schauenburg).

Der protestantische Administrator des Bistums Straßburg kündigte 1596 die Auslösung des Schlosses an und gab es an den Grafen Ernst von Mansfeld. Da Herr von Boozheim sich weigerte, das Schloß herauszugeben, wurde dasselbe am 27. August 1596 von 70 bis 80 Soldaten plötzlich eingenommen; unter stetem Schießen drangen die Soldaten in das Schlafgemach Boozheims; der am Podagra krank daniederliegende Mann wurde im Bett überfallen und ihm die Schlüssel entrißen, dann wurde er von vier Soldaten in eine Kutsche getragen und nach Oberkirch fortgeführt, wo man ihn im Rathause internierte. Die in dieser Sache erwachsenen Schreibereien füllen eine stattliche Anzahl Faszikel im General-Landesarchiv.

Die Auslösung unterblieb für diesmal. Sie wurde erst 1605 vorgenommen, als Herzog Friedrich von Württemberg vom Bistum Straßburg die ganze Herrschaft Oberkirch als Pfand erhalten hatte. Am Mittwoch, den 26. Juni, zwischen 8 und 9 Uhr vormittags kamen „in der herberg zum Beeren (zu Oberkirch) oben inn der Stuben, inn dem hindern Stock“ die Bevollmächtigten beider Parteien zusammen, um die Übergabe ins Werk zu setzen: Sebastian Zorn und Hans Friedrich von Boozheim als Schwäger des verstorbenen Boozheim und Vormünder seiner Frau und Kinder, auf der andern Seite Nikolaus Gerkelius, beider Rechten Doktor, württembergischer Rat und Oberamtman zu Oberkirch, der Doktor und Rat Jakob Statuarius, endlich der Notar Theophilus Dachtler von Biberach, Bürger und Prokurator des kleinen Rats, auch Gerichtsschreiber der Stadt Straßburg. Friedrich von Boozheim erhielt die 2000 fl. und gab das Original der Pfandverschreibung heraus, ferner „ein Colligend über die gefäll uff das Schloß Ulmburg gehörige, auch ein Verzeichnis der Kirchenzierd inn der Cappell uff Ulmburg, und ein ander Verzeichnis des Höltzinwercks so zuvor, und ehe Juncker Hanns Wilhelm von Bozheim das Schloß Ulmburg einbekommen, darauff gewesen“. Von Oberkirch aus begaben die Herren sich dann auf die Ulmburg; die württembergischen Bevollmächtigten übernahmen die Schlüssel, ließen sich von Zimmer zu Zimmer und in die Burgkapelle führen und überzeugten sich an der Hand der beiden Verzeichnisse vom Vorhandensein des „Höltzinwercks“ und der „Kirchenzierd“; in der Kapelle fand sich „der Kelch und Annders, aufgenommen der Meßgewand, so, wie man berichtet, die Soldaten, welche vor zweyen Jaren uff Ulmburg gelegen, hinweggenommen.“ Der Zustand, in dem sich die Burg befand, war nicht der beste; in einem Briefe des Herzogs Friedrich von Württemberg d. d. Oberkirch, 2. Juni 1605 ist die Rede von dem „im mehrbesagten Hauß Ulemburgt befunden grossen abgang undt hawfelliheitt“.

Für die nächste Zeit fließen die Quellen, die über das Schicksal der Burg berichten, etwas spärlicher. Das Jahr 1638 und die nächsten Jahre trugen Greuel und Verwüstung in das stille Renchtal. Am 17. Februar 1638 wurde das benachbarte Oberkirch vom Feinde erstürmt und mußte alle Scheußlichkeiten über sich ergehen lassen, die der damalige Kriegsbrauch über eine im Sturm eroberte Stadt verhängte; dasselbe Schicksal erduldet das Städtchen noch mehrere Male während des Krieges. Im Juli 1638 ging ein großer Teil von Renchen mit der Kirche und dem Rathaus in Flammen auf; am Neujahrstag 1641 konnte man von der Ullenburg aus den Feuerschein und die Rauchwolken des brennenden Renchener Schlosses erblicken.¹⁾ In welchem Kriegsjahre das gleiche Los die Ullenburg getroffen hat, kann ich nicht angeben; ein Schreiben der Brüder Johann Albrecht und Ernst Heinrich Küffer vom Februar 1701 spricht davon, daß das Schloßchen „verbrandt und ganz abgegangen“ gewesen sei, als ihr Vater dasselbe 1661 als Lehen erhielt.

Aus der ganzen Zeit des dreißigjährigen Krieges liegt als einziges Schriftstück ein Bericht des Schaffners von Oberkirch Friedrich Burger an die bischöfliche straßburgische Regierung aus dem Jahre 1644 (praesentatum 26. Xbris) vor, daß er vor des Feindes Einfall durch Zimmerleute und Maurer Augenschein eingenommen habe. Der Überschlag der Reparaturkosten für die beiden Herrschaftshäuser Fürsteneck und Ullenburg betrage 230 fl.; die Reparatur habe aber wegen Mangels an Mitteln und der Nähe „der in Oberkirch etwaß Zeit würcklich logirten feundts völkhern, und wie annoch biß dato besorgenden uberfalls“ nicht vorgenommen werden können. Der geringe Betrag der Wiederherstellungskosten läßt darauf schließen, daß die Burg bis zu diesem Termin sich noch in ziemlich unverkehrtem Zustande befand; wahrscheinlich ist gerade dieses Jahr das Unglücksjahr für sie gewesen.

In den letzten Jahren des Krieges war die Herrschaft Oberkirch schwedisch gewesen, das Landvolk hatte geloben müssen, der Krone Schweden getreu und hold zu sein und nichts zu ihrem Nachteil zu unternehmen; schwedische Obristen hatten im Renchtal als unumschränkte Gebieter geherrscht und Kontributionen eingezogen. Als der Schwede 1649 abgezogen war und das Amt Oberkirch wiederum dem Herzog Eberhard von Württemberg huldigen mußte, da waren die Felder und Fluren zertreten und mit undurchdringlichem Gestrüpp bewachsen, die Dörfer verbrannt und von

¹⁾ Aufzeichnungen des Renchener Bürgers Joh. Vitsch, Papiermanuskript im Besitz des Herrn Gerichtsassessors Behrle in Mannheim (S. meinen Aufsatz im „Euphorion“, 19. Bd. S. 542 Fußnote). — Zentner, das Renchtal und seine Bäder. Freiburg 1827, S. 187.

den Einwohnern verlassen; in Renchen waren von 180 Bürgern nur 17 übrig geblieben. Um die menschenleeren Wohnstätten und Gehöfte strichen nächtlicher Weile hungernde Wölfe aus den umliegenden Wäldern.

Um die Ruine der Ullenburg kümmerte sich über ein Jahrzehnt kein Mensch. 1661 bat der Leibarzt des Herzogs, Doktor Küffer, einer der reichsten Bürger zu Straßburg,¹⁾ ihm die zerstörte Burg als Lehen zu übertragen; die Bitte ward ihm gerne gewährt unter der Bedingung, daß er die Burg wieder aufbauen und in wohnlichen Zustand setzen solle. Im Falle der Auslösung des Lehens sollte er als Ersatz für die Baukosten die Summe von 2000 fl. zurückerhalten. Ich lasse den in mehrfacher Hinsicht interessanten Lehensrevers wörtlich folgen:

„Ich Johann Kueffer Medicinæ Doctor bekhenne undt thue kundt, offenbahr mit dißem brieff, daß der durchlechtigste hochgebohrne Fürst undt Herr, Herr Eberhardt, Herzog zu Würthenberg undt Teckh, Graffe zu Mümpelgarth, Herr zu Heydenheimb &c., Mein gdst. Fürst undt Herr Mir auf mein underthänigstes ansuchen, für mich und meine Eheliche Mannliche leibß Erben und Descendenten zu einem rechten Neuen Mannlehen angesetzt und geliehen hat, daß in Ihrer Fürstlichen Dcht. Pfandschafftlichen Herrschafft Oberkirch ligende undt darein eigenthumblich gehörige hauß oder burg Uhlenburg mit nachgesetzten gütern undt zugehörungen, Namblichen daß Schloß Uhlenburg vor undt ahn sich selbst, wie solches in der Ringmauer begriffen, neben der darbey stehenden Keltter oder Trotten, wie auch darüß ligenden Reeben oder Weinberg welche in Einhundert undt sechs Hauffen bestehen, Item den daran gelegenenen Kästen Bosch samt der Halden, so dann zwey Züch halten, so eine vich weidit mit der daran ligenden Halden, undt fürgelendt: ferners anderthalb Tau Matten auf der scheumatten, sambt einem halben Feuch bosch: wie auch anderthalben Tawen Matten auf der brügel Matt: Weiterß ein Feuch Ackher Beldts: unndt dan 20 frtl. Roggen, welche jährlich zum schloß gefallen, neben zwanzig vier gulden jährlichen Frohngeltß Item sechs und zwanzig gulden siben zehnn undt ein Viertel Kreuzer neben 9 Capaunen, undt siben Jungen Hüenern so jährlichen zum Schloß Uhlenburg im Gericht Uhlm gefallen, doch haben Ihr Frstl. Dcht. Sich alß Inhaber dißer obberührten dero Pfandschafftlichen Herrschafft Oberkirch deroßelben Erben undt nachkommen außtrüchlich vorbehalten, die landßfrstl. hohe: ober Malefiz: forst: undt nidergerichtliche Herrlichkeit, undt waß davon dependieren thut, collectation weiß, folge, Musterung wie nicht weniger daß hohe: undt klein Weidtwerkh, die öffnung der Burg oder schloßes, auch übrige recht undt gerechtigkeiten, güter, Jura, einhundsten undt Intraden so hie oben nicht specificce benambhet worden; undt solle Ich Dr. Kueffer, undt meine mannliche lehens Descendenten die in dißem lehen befindende gebäw undt güter in zeit deren possedir: undt Inhabung in weßentlichen baw undt Ehren zuerhalten schuldig sein. Zum fall auch von dem Bistumb Straßburg von Ihrer Frstl. Dcht. deroßelben Erben undt Nachkommen

¹⁾ über die Familie Küffer s. Oberbadisches Geschlechterbuch II, S. 401. — D. Winkelmann, Badischer und Nassauischer Hof in Straßburg. Zeitschr. G. D. N. J. XXIV. — Mein Aufsatz: Zur Quellengeschichte des Simplicissimus, „Euphorion“, 19. Bd. S. 519. — Den Beitrag von A. Kößler: „Aus dem alten Baden“ in diesem Hefte S. 138.

befagt dero Inhabende Pfandschafftliche Herrschafft Oberkirch uber kurz oder lang wider eingelöst werden möchte, undt aber bey denen lang gewehrten Kriegszeiten daß hauß undt gebäu ganz in grundt verderbt worden, dannenhero hierzu merckliche reparations Costen nothwendig verwendet werden müssen; alß sollen Wir Dr. Kießfer oder meinen Lehensfolgern auf den ereignethen fall wegen der angewendten Baw melioration: oder reparations Cösten Zwey Tausendt gulden guth gemacht werden, undt vor deren widererstattung Ich oder ermelt Meine lehenß folgern, daß lehen abzutretten nit schuldig sein, Wann aber entzwischen der allmächtige Gott verhängen thette, daß Ich Dr. Kießfer undt Meine Eheliche Männliche Descendenten gänzlich absterben wurden, alß dann mehr angeregtes lehenbahre guth Ullenburg mit allen dißem stuckhen undt zugehörungen ohne entgelt höchstgedacht Ihrer Frstl. Dcht. dero Erben Nachkommen, undt Inhabern dißer Ihrer Pfandschafftlichen Herrschafft Oberkirch wider zugehn und heimbsfallen solle, undt Ihre Frstl. Dcht. haben Wir Dr. Johann Kießfern, daß Inmaßen alß vorgeschrieben stehet geliehen mit Worthen undt handen alß dan sit undt gewöhnlich lehen sindt zu leihen undt leyhen Wir daß also mit dißem brieff, daß mehr höchstermelt Ihrer Frstl. Dcht. dero Erben undt Mannen, dero selben lehen undt recht vorbehalten undt daran ohnschädlich; davon soll Ihrer Frstl. Dcht. Ich Dr. Kießfer auch alleß daß zu thun schuldig undt verbunden sein, daß ein lehen Man seinem rechten lehen Herrn schuldig undt pflichtig ist zu leisten, urthell zu sprechen mit dero Mannen so von Ihrer Frstl. Dcht. Ich darumb erfordert wurde, verschwigene lehen, wo ich die weiß oder erfahren, Ihre Frstl. Dcht. Jederzeit zu wissen zuthun, Ingleichen so sich dißes lehenß halber spänn, undt Irrung ereignen möchten, solche vor denen Paribus Curiae ohne vorbehaltung der Apellation außzuüben, sodann dißes lehen, wie oft eß zu fällen thombt, zu lehen zuempfangen, undt zutragen verbunden sein, alleß bey dem Nydt den ich Dr. Kießfer hierumb leiblich zu Gott dem Allmächtigen geschwohren hab, getreulich undt ohne gefehrde. Zu Urkhundt dessen Allem, hab ich mich mit eigenen Handen underzogen, undt mein gewöhnlich Insigel hendtchen lassen ohn dißen brieff, der geben ist in Stuttgarthen den funfzehenden Monathß Tag Junij alß mann zehlt nach der gnadenreichen geburth unßers Einigen Seeligmachers, undt Erlöfers Sechzehnhundert Sechzig undt Ein Jahr. L. S. Johannes Kießfer."

Der neue Lehensinhaber ließ seiner Lehensverpflichtung gemäß innerhalb zweier Jahre das Schloßchen und die außerhalb der Ringmauer gelegene Trott und Häuser für die Rebleute wieder aufbauen, die Neben und Güter von neuem mit Weinstöcken und jungen Bäumen besetzen; einen tüchtigen Helfer gewann er an J. J. Ch. von Grimmelshausen, der nicht lange zuvor die Dienste des Obristen Hans Reinhard von Schauenburg in Gaisbach verlassen hatte und den er jetzt als seinen Schaffner und Burgvogt auf die Ullenburg setzte. Grimmelshausen ist in den Jahren 1662—1664 in den Diensten des Doktors Kießfer nachzuweisen; ich stelle folgende Regesten zusammen, die ich fast sämtlich aus den Akten des Großh. General-Landesarchivs gezogen habe:

1662. (Allerheiligen Gefälle 1672. Abrechnung zwischen dem Lobw. Gotteshausß Allerheyligen ahm Schwarzwald Einß und den H. Johann Kießfer Medicinæ Doctorn In Straßburg anderentheils) „Item das Gotteshaus fordert ahn H. Doct. Kießfers Lehen Rebman Michel Kießlern im Durbach Anno 1660 Schuldig verblibene 21 fl.

9 β 6 Pf. welche H. Grimmelshausen als Schaffner, Jezzo aber Schultheiß zue Menchen Im Herbst 1662 vermög Selbiger Herbstabrechnung mit Ihme Küßlern verrechnet . . .“

1662. (Claggericht, gehalten im Durbach nach S. Laurentii 1674) „Ihro Erzellenz Herrn Doktor Küßers Schaffner uf Uhlenburg, Geörg Schmauß, erklagt sich uber Lorentz Wörner außm Heimbach, welcher eine Forderung für fuhrlohn, von anno 1662 hero, ahn seinen H. Prinzipalen mache, undt seinen dargegen schuldigen Zinß Imbehalten, Ungeacht Im der damahls geweste Schaffner Grimmelshausen, selbe als bezahlt verrechnet . . .“ z.

1663, 2. Nov. J. J. Chr. von Grimmelshausen („oconomus in Ulenburg“) und seine Frau Catharina Henningerin lassen eine Tochter Anna Maria taufen (Kirchenbuch der Pfarrei Ulm; s. mein Aufsatz in der „Ortenan“ 1912, S. 95).

1663, 3. Nov. Brief des Dr. Küßer aus Freudenstadt an Franz Egon, Bischof von Straßburg. Entschuldigt sich, am morgigen Tage nicht persönlich erscheinen zu können, da er auf der Reise sei, „umb Ihro Hochfrstl. Gn. Herzog Ulrich unterthst. aufzuwarten, welcher sehr krank ist“. Berichtet über die Einkünfte des Schlosses: „24 fl. Holzgefälle, 26 fl. kleine Zinßlein, etlich wenig Hüner, zwanzig fürtel Korn und anderthalb oder 2 Viertel Haber“ „Und ist dieses alles was ich bey dem Schloß habe; deßwegen mein Schaffner auf genedigsten Befelch underthenigsten Bericht geben kan, der auf dem Schloße wohnet.“

1664, 12. Mai. Grimmelshausen als Schaffner und bevollmächtigter Gewalthaber seines Herrn Principalen, des Wohl Edel Gestreng und hochgelehrten Herrn Johann Küßern, der Medicin Doctorn und verschiedener Fürsten und Reichsständen Rath und LeibMedicus, leiht dem Ehrjamen und bescheidenen Baltzer Behren, Bürger zu Ohnspach und dessen Erben und Nachkommen eine Hoffstatt und sechs Zeuch Weldts (Urf. Abt. 34 Allerheiligen Convul. 54; von Grimmelshausen eigenhändig geschrieben!).

1664, 29. Mai. Dr. Küßer, der Medicinae doctor zu Straßburg kauft von Jacob Boshert aus dem Thiergarten einen halben Teil an einem garten für 30 fl., „welches Verkeuffer also baar durch den schaffner H. Hannß Jacob Christoph von Grimmelshausen zu genüegen empfangen“ (Abschrift).

Dr. Küßer wird wohl die Sommermonate auf dem Schlößchen zugebracht haben. Einige Züge, die Grimmelshausen im „Simplicissimus“ dem Pariser Doktor, Monsigneur Canard, beilegt, mag ihm die Person Küßers geliefert haben, so wenn er erzählt:

„Also ward ich wieder frölich und instruirte meines Herrn zween Söhne desto leichter, die als junge Prinzen erzogen wurden, dann weil Mons. Canard sehr reich, als war er auch überaus hoffärtig und wolte sich sehen lassen, welche Krankheit er von grossen Herren an sich genommen, weil er gleichsam täglich mit Fürsten umgieng und ihnen alles nachsäffte, was allein Mächtigen Prinzen geziemet. Sein Haus war wie eines Grafen Hoffhaltung, in welcher kein anderer Mangel erschien, als daß man ihn nicht auch einen gnädigen Herrn nannte, und seine Imagination war so groß, daß er auch einen Marquis, da ihn etwan einer zu besuchen kam, nicht höher als seines gleichen tractirete. Es mußte ein Prinz von Geblüt oder sonst ein gewaltiger Fürst sein und nicht allein viel zu spendieren haben, sondern auch sonst viel gelten, wann er von ihm rechtschaffen bedient hätte seyn wollen. Er theilte zwar geringen Renten auch von seinen Mitteln mit, er nam aber kein gering Geld, sondern schenkte ihnen eher ihre Schuldigkeit, damit er einen grossen Namen haben möchte.

Wie er sich dann aller Orten herfür zu werffen und zutäppisch zu machen wußte' und daher nicht allein bey dem Königlichem Hof und in der Stadt Paris, sondern auch sonst im ganzen Königreich hoch ästimiret wurd, also daß andere Doctores von Ihme zu sagen pflegten, wann er seinen Patienten nur das verbrändte Meel vom Brod schabe, so hätten sie einen bessern Glauben dran, als wann sie die quintam essentiam anbrächten. Solches trug ihm trefflich ein, und er lebte davon wie der reiche Mann, welches ich mitgenosse, dann da schneyete so wol das Geld als alle andere Victualia von allen Orten überflüssig her, also daß ich wol neben ihm mit einem schmutzigen Maul zum Fenster hinaus sehen konnte. Weil ich zimlich curios war und wußte, daß er mit meiner Person prangte, wann ich neben andern Dienern hinter ihm her trat und er Krancke besuchte, als half ich ihm auch stets in seinem Laboratorio arzneyen."

Simplicius fragt den Doktor Canard, „warumb er sich nicht von seinem Adelichen Sitz schreibe, den er neulich nahend Paris um 20 000 Kronen gekaufft hätte? Item, warum er lauter Doctores aus seinen Söhnen zu machen gedente und sie so streng studiren lasse?“ In der That ist ein Sohn Küffers, Wilhelm Christian, Arzt geworden (er erwarb 1675 zu Straßburg den Grad eines Doctors der Medizin), und Küffer hat sich wirklich nie nach seinem Schlosse genannt, während die Schweinhuber, die die Burg später besaßen, sich „Schweinhuber von Ullenburg“ schrieben. Für „Paris“ haben wir wohl „Straßburg“ zu setzen.

Da die Einlösung des Amts Oberkirch, zu dem die Ullenburg gehörte, jeden Augenblick erfolgen konnte, so hatte Küffer, um für diesen Fall ungestört im Besitz der Burg zu bleiben, sich das Lehens auch vom Bischof von Straßburg, Erzherzog Leopold Wilhelm von Osterreich, auftragen lassen; bei der Einziehung des Lehens sollten ihm 3000 fl. Baukostenersatz ausbezahlt werden. Nun wollte er auch vom Nachfolger Leopold Wilhelms, Bischof Franz Egon von Fürstenberg die Bestätigung des Lehens erhalten; es kam ihm dabei zu statten, daß er, wie des vorigen, so auch dieses, durch seine verräterische Neigung zu Frankreich berüchtigt gewordenen Fürsten Leibmedicus war. Obwohl einige Bedenken vorlagen, bewilligte Franz Egon doch schließlich die Bitte Küffers „nach reiffer erwegung der sachen/ haubtsachlichen aber daß bey diesem Schloß keine unterthanen seind, sondern in ansehnung Seines (Küffers) Vattern zeitlebens zu unserer Vorfahren seeligsten andenkens under unßers hochstiftes Diensten sowohl als sein Praetendenten selbst Eigener unß vielfältig angerühmbter zumahl in sonderheit selbst wohl bekannter unterthänigster besüßenheit.“ Küffer erhielt die Burg auf Lebenszeit, seine Erben dann noch auf vierzig Jahre, die Auslösungssumme wurde auf 2000 fl. festgesetzt.

In dem 1673 ausgebrochenen Kriege mit Frankreich scheint die Ullenburg, abgesehen von den Einquartierungslasten von seiten der Reichstruppen, die im Amt Oberkirch ihre Winterquartiere hatten, kein größeres

Ungemach betroffen zu haben. Johann Küffer erlag während des Krieges, am 20. Dezember 1674, zu Straßburg einer Epidemie, die vermutlich von den alliierten Truppen eingeschleppt worden war. Das Lehnen ging auf seine Söhne Wilhelm Christian, Johann Albrecht und Ernst Heinrich Küffer über; die neue Bestätigung wurde erst 1686, aber mit rückwirkender Kraft bis 1675 ausgefertigt.

Schwere Zeiten für die Burg kamen im Pfälzischen Erbfolgekrieg. Die Brüder Johann Albrecht und Ernst Heinrich Küffer klagen darüber beweglich in einem 1701 geschriebenen Briefe, in welchem sie die Reparaturkosten von sich abzuwälzen suchen, „weilen sie nicht durch unser negligenz oder verwahrlosung, sondern durch den landverderblichen Krieg, also per vim majorem et casus fortuitos . . . seind verurfsachet worden . . .“:

„. . . Es seynd aber alle diese [von Dr. Johann Küffer. Der Verf.] angewendet große Baw- und Dinkkosten durch den verwichen-Verstern Krieg und zwar in anno 1689 Kayder auf einmahl wider in das Verderben und zu grund gerichtet worden, in deme durch die damahls auff mehrged. diesem Ullenburg. Haus gelegene französische Besatzung nicht allein alle Thüren, Läden und getäffer daselbst abgebrochen, die Thielenböden zum thail aufgehoben und verbrennt, die Fenster und öffen alle eingeschlagen, die Dächer verrißen, die Trotts sambt dem Trottseschirr verhawen, endlichen auch der in selben tieff gegrabene Brunnen mit stainen angefüllet, sondern auch der dazu behorige Keeshof mit der schewren zusambt noch zweyen zu Bawung der Keesen und nöthiger Bewohnung der Keesleuthe von unns erkauft, new erbawenen Häußeren, Trotts- und Zugehörden gänzlich in die Nische geleeget, alles in dem schlößlin und auf solchen Höffen gestandene Vieh zusambt noch einig wenigem Borrath ahne Früchten, wein und mobilien völlig hinweggenommen, auch die Keesen und Güthere so wohl damahls als in dem darauf gefolgten 1693 ten Jahr durch abhawung vieler fruchtbaren Bäume, Verbrennung der Keesstecken, auch Thails gar außreißung der stöcke selbst dergestalt ruinirt und verderbt worden, daß wir viele Jahr hero anstatt nutzens einen großen schaden nicht nur gehabt haben (wie dann erweißlich ist, daß in vielen bißherigen Jahren wir Thails sehr wenig, Thails allerdings gar nichts von dem Herbst und Gefällen genoßen, nichtsdestoweniger die Keesleuthe zu conservation der güther mit großen Kosten erhalten, anbey die schwehr und große Contributionen sambt andern anlagen beständig bezahlet haben) sondern auch in künfftig zimbllichen Jahren keine Hoffnung zu machen ist, einige widerersezung dieses unsers starken Verlusts daraus schöpfen zu können, biß in so lang solche Güther nach und nach etwa wider in beßern stand kommen mögen . . .“

Die Verhandlungen, wer die Reparaturkosten des Schlosses übernehmen müsse, kamen einstweilen zu keinem Fortgange; die Gebrüder Küffer schrieben an die hochstiftische Regierung zu Zabern, diese an den Lehnenpropst, dieser an die Beamten in Oberkirch; zu wiederholten Malen wurde Augenschein eingenommen und über das Ergebnis berichtet — alles blieb beim alten. Die Berichte und Gutachten sind zum Teil deshalb wertvoll, weil sie uns eine Vorstellung vermitteln, wie die Burg ausgesehen hat. So erfahren wir, daß das Hauptgebäude innerhalb der Ringmauer ein

niedriger, zweistöckiger Bau war und daß der Saal gedrehte Stollen besaß. An die Mauer war die mit einem Dachreiter versehene Kapelle¹⁾ und die hölzerne Stallung angelehnt. Ferner befand sich im Hofe ein 33 Klafter tiefer, überdeckter Radbrunnen. Ich teile hier ein Stück des Berichtes mit, den die Oberkircher Beamten auf das Ansuchen Ernst Heinrich Küffers am 14. Juni 1706 erstatteten:

„Nemblichen ist zwar daß wohnhauß an sich selbstien noch in einem zimblichen Stand, auch daß Dachwerck ohnlängst durchauß frisch überstügen: hingegen aber im verwichenen Krieg bey angewesener Königl. französischer Armee alle Eyßene Krempfer von denen fenster gestölln gewalthätig heraußgebrochen, die fenster sampt allen öffen zer schlagen, nicht weniger alle thüren, bändch und Räden zerhauen und entführt worden.

Das kleine, und ohne dem unbrauchbar überflüssige Gebäu über der Cappelln ist ruinos, und zu erkennen, beßer gethan zu sein, wan selbiges abgebrochen, und hingegen ein niderers Dachwercklein darüber gemacht würde.

Deßgleichen ist daß an die Capell stoßende Stallgebäu durch den Kriegsgewalth zimblich ruiniert, ohne dem auch alt und bawfällig, also daß solches zu repariren viel Costen, weßwegen man auch für ratsamber hielte, wan selbiges zu salvirung der Zieglen in Zeiten abgebrochen, und etwan ein neue Stallung, welche von der Cappellen separirt währe, ohne sonderbahre Costen erbawen würde.

Daß kleine tächlein über dem, umb daß Schlößlein gehenden gang, ist vornen her zum theil verderbt, und können, weyllen es dem windt zu sehr exponirt, die Ziegel nit wohl darauff behalten werden.

So dan ligen in dem daselbst befündlichen sehr tieff in selben eingehawenen Bronnen viele Stein und Holzwerck.

Die unden am Schlößlein stehende Trott belangend, ist solche ganz new erbawen, daran zwar ein großes Stück maur eingefallen gewesen, nunmehr aber auch wider auffgeführt.

Im übrigen seindt die darzue gehörige Keeben in einem mittlern Standt, darauß vorm Jahr, durch die angewesene Französische Armee fast alle Steckhen entführt worden, nunmehr aber wider völlig mit neuen versehen.“

Zu Beginn des Jahres 1707 erhielt Ernst Heinrich Küffer das „Conclusum“, „bey diesen dormalig gefährlichen Kriegszeiten keine Baukosten anzuwenden, sondern sothanes Hauß vollendt gar abgehen zu lassen.“

¹⁾ Die schon um 1400 genannte Kapelle (St. Urban und Sebastian) gehörte nicht zu dem Lehen. 1596 verließ Graf Eberhard v. Manderscheid gegen die Protestation der katholischen Gegend die Gefälle der Burgkaplanei dem brandenburgischen Fichtmeister Friedrich Mayr zu Straßburg. 1666 sollte die Burgkaplanei dem bischöflichen Seminar inkorporiert, 1670 nach Elfsatzabern transferiert werden; die Gemeinde Ulm bat, dieselbe der Pfarrei Ulm zu inkorporieren. 1780 erhielt das Dorf Tiergarten eine Kapelle mit dem Patron Urbanus, 1790 wurde die Pfründe der Schloßkapelle nach Ulm verlegt. Von der Ullenburg Schloßkapelle soll die allerdings inzwischen umgegoßene kleine Glocke in Tiergarten und ein kleines, in Holz geschnitztes Engelsköpfschen im Besitz des Herrn Apothekers Junghanns (Freiburg i. Br.; früher in Oppenau) stammen.

Das war Ernst Heinrich auch nicht recht; er erinnerte die Regierung daran, daß, da auch die Rebhäuser verbrannt und die Stallung unbrauchbar sei, auch die Güter dadurch in Abgang geraten würden.

1715 wurde das Schloß abermals von einer Kommission unter Führung des Oberkircher Oberamtmanns von Bodeck besichtigt und der Schaden auf ungefähr 1000 fl. geschätzt. Das Gutachten lautete: „Da . . . zu besorgen, daß bey gegenwärtigen anhaltenden leidigen Kriegs troubles, nach deme man die großen Baw Cösten angewendet haben würdt, da von ein oder anderseithigen Völkhern, bey auff- und abmarchirenden Armeen die Wachten, oder sonst dahin kommen möchten, wider alleß ruinirt und zuschanden gerichtet werden dörrfte, dahero unsers wenigen erachtens besser währe, wann man biß der güthige Gott den erwünschten Fridenschluß schückhen würdt, mit solchen großen außlagen einhalten thäte, und interim nur das höchst Nöthige, so da ist daß rings umgehende Lächlein über die Mauer, und dann über die Cappell zu conservation solchen gemäurs reparieren liese.“

1716 wirkte Johann Albrecht Küffer, der es mittlerweile in französischen Diensten bis zum Oberstleutnant gebracht hatte, bei dem Bischof Armand Gaston de Rohan et Soubise gegen Verzicht auf die Besserungskosten nicht nur die Verlängerung des Lehens auf 50 Jahre, sondern auch im Jahre 1719 die Erlaubnis aus, die Lehensnutzung für die noch übrigen Jahre zu verkaufen. Der Verkauf erfolgte wirklich am 5. Juli 1719; an diesem Tage kaufte der marktgräflich badische Kriegskommissär Ignaz Schweinhuber die Burg mit allen zugehörigen Gütern um 7000 Livres.¹⁾ Nach seinem 1741 erfolgten Tode blieb das Lehen zunächst im Besitz seiner Witwe.

1766 war die Lehenszeit zu Ende, und der Oberkircher Amtschaffner Procopp zog namens des Hochstifts das erledigte Lehen wieder ein. Das Schloß war in trostlosem Zustand; in den letzten Jahrzehnten war gerade nur das Notwendigste geschehen, um einige Räume in bewohnbarem Zustand zu erhalten. Ich lasse das bei der letzten Augenscheinnahme aufgenommene Dokument sprechen:

„Im Jahr Ein Taufend sieben hundert Sechzig fünff, den sechzten Monathstag Decembris in gefolg Einer Hochfürstl. Straßburgischen Hoff-Cammer Befehls vom 23. elapft habe ich Unterschriebener Amtschaffner deß Oberamts Oberkirch mit Zueziehung Johannes Wußlers deß Zimmermanns, und Heinrich Hollingers deß Maurermeisters von Haaplach mich nacher Ulmburg begeben, umb allda den gegenwärtigen

¹⁾ Der Verkauf wurde vor dem königlichen Notar Bidier in Straßburg vollzogen; es waren erschienen: „Messire Claude Antoine de Kueffer, prêtre prébendé de l'église cathedrale de la ville de Strasbourg; noble Jean Albert de Kueffer, chevalier de l'ordre militaire de St. Louis, lieutenant colonel d'infanterie résidant à Vienne en Dauphiné; Abel de Kueffer, Lieutenant au Régiment Royal Bavière allemand; Jean François de Kueffer, enseigne au Régiment d'Alsace.“

Zuestandt desselbigen herrschaftl. Schloßes und angehöriger gebäwen sowohl, als auch die davon abhängende güthere in Augenschein zu nehmen, und wie solches alles dieser Zeit besorget und verwalthet werdt, der Wahrheit gemäs zu erforschen, auch schriftl. zu verfaßsen, und sodann über den erfund den Schuldig-gehorsambsten und pflichtmäßigen bericht seines orths abstatten zu können.

Schloß Ullenburg und andere gebäw belangend.

Gleich nach unserer anlangung daselbst und nachdeme Joseph Geiger, einer aus den 3 Ullenburgischen reebmännern sich Uns beygesellet hatte, machten wir den Umbgang um dieß Schloß, umb desselben äußerlichen Zuestandt und Beschaffenheit zu examiniren, da Wir dann erkannt, und wahrgenommen, daß die außere ringmaur vermutlichen durch alter und weillen von vielen Jahren her keine reparation darahn geschehen, völlig verfallen und eingegangen seye, auch alle außershalb angemauerte steinerne pfeihler, so zur Soutenirung der Hauptschloßmaur dienen solten, sehr bawfällig und ruinirt, auch hin und wieder — besonders aber nahe außerm grundt am fundament so durchbrochen seyen, daß selbe einen baldigen Einsturz trohen, wie dann der größte unter dießen pfeihlern auff der seith gegen Ullm durch den unvernünfftig eingerichteten ablauff deß Wassersteins aus der oberen kugel von undten biß oben gar übel conditionirt und beschädiget ist, von dem darneben stehenden Thurn — der Wachtthurn genannt, wurden schon vor zehen Jahren zwey Stockwerk abgehoben und von selbiger Zeit solcher ohne Dach und Thür gelassen, auch ist die Maur ahn den Hauptgebäw hin und her stark brüchig, spältig und ruinos, die außere Maur rechts und links vor dem Thor ist in nemblich-bawfälligem Standt;

Gleich beym Eingang durch das Thor fanden wir die beyde Thorflügel ganz mürb und faul, die Maur rechterhand darneben im Hoff eingefallen und das pflaster im Hoff eingerißen, das bronnenhäußel — so über den 33. Klaffter tieffen bronnen gebawt gewesen, solle erst seith 2 Jahren nebst dem rad und schöpferwerk eingegangen seyn;

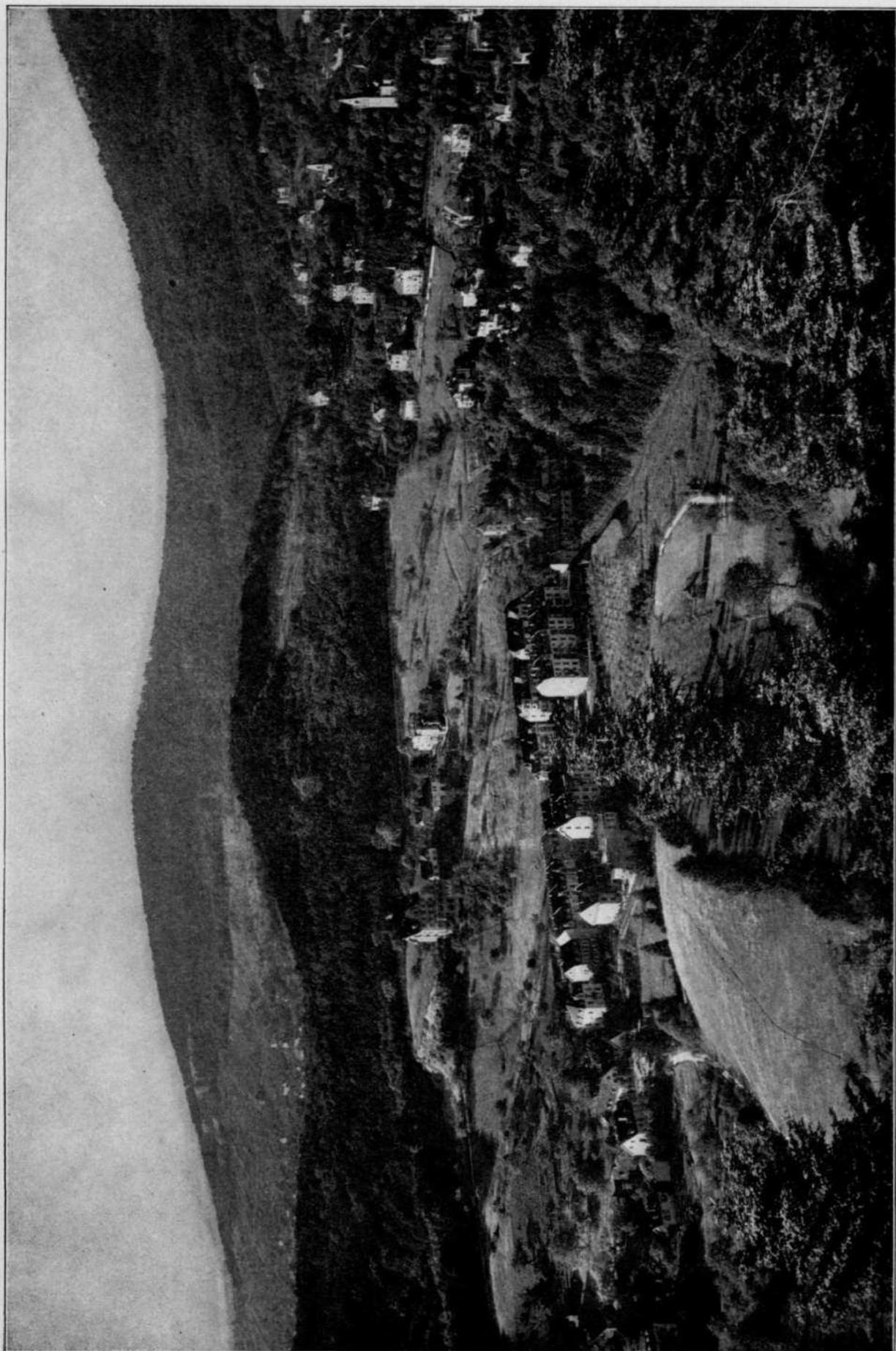
Die Hauptthür ins Hauß ist gebrochen, und die böden in der vordteren großen Stub, deßgleichen in beeden Küchen, auch in deß untern reebmannsstübel, seynd gänzlich faul, wie dann auch der Camin-schooß in besagter untern kuch mit oben darauff sich befindlichen Balken und Diehlen durch gebrannt ist, so von einem vor mehr als 10 Jahr sich ereignetem brand herrühren soll, und dato noch nicht reparirt ist, die vier vorhandtene Kachelöffen seynd durchgebrannt und nicht anderst als mit großer gefahr zu gebrauchen; die Lehnen und Handtgriff ahn der obern und untern steeg seynd ahn mehreren orthen ab- und weggerißen; auffm Speicher wurden wir gewahr, daß der vordtere und hindere Walben am Hauptgebäw mit den mehristen Sparren, Laisten und schindlen faul, auch gar viele und große Öffnungen im Dach hin und her seyen, also zwar, daß nach aussaag deß reebbauren mann schon seith einigen jahren hero sich bemüßiget gesehen, in den Stub und gemächeren — so sich darunter befinden —, sogar auch in der frawen Schweinhoubre Zimmer selbstn Klübel unterzustellen, umb das wasser darinn auffzufangen, so von Dach auff den Speicher und von da in die Zimmer zur Zeit des reegens eingedrungen ist;

Das Nebengebäw — worinnen die s. v. Stallungen seynd, auch das Hew und Strohe auffbehalten würd, ist nicht minder in dem elendisten Zuestandt, gestalten allerorthen ziegel manglen, und die flöckling — womit die ställ belegt gewesen, neben dem Holtzwerk im Dach, wie die Diehlen auffm Hewboden völlig faul seynd, und das gewisse Zeugnis geben, daß in vielen jahren ahn dießem ganzen baw nichts gebessert worden seye; das Trodthauß — so vom Schloß etwas abgeföndert in der

Tiefe stehet, ist sambt Zuegehörd das Beste, was hier anzutreffen ist, und nebst den dahin gehörigen vier Trodibütten noch in gutem standt, nur daß auch Ziegel im Fach fehlen.“

Die „noch unberichtigten Baufälligkeiten“ beliefen sich auf 1630 Livres, welche nach dem Lehensvertrage von dem letzten Lehenssträger zu ersetzen waren; von der gänzlich mittellosen, siechen und gelähmten Witwe Schweinhubers war nichts zu erhalten, da infolge der heillosen Wirtschaft einiger Jahrzehnte auch die Güter ertraglos geworden waren. Das Hochstift wollte die Reparaturkosten nicht übernehmen; so ließ man die Burg verfallen.¹⁾ Der Witwe Schweinhubers wurde, nachdem der Prozeß mit ihr sich noch bis zum Jahre 1785 hingezogen hatte, aus Gnade eine Pension von 30 Livres ausgesetzt.

¹⁾ In Akten aus dem Jahr 1785 (Güterstand Schloß Uhlenburg S. 149) heißt es: „Demnächst wurde dem Schweinhuberischen Mandatario eröffnet, daß die noch unberichtigte Baufälligkeiten (deren Beaugenscheinigung auf dem dermalen abgebrochenen Schloß unmöglich gewesen) . . .“ „daß eben der ganz baufällige Zustand des Schloß Gebäudes veranlaßt habe, solches ganz dem Verfall zu überlassen . . .“ Ich weiß nicht, woher Kolb die Nachricht hat, daß der Kardinal Rohan das Schloß 1785 habe zerstören lassen. Bentner und Wingenroth haben die Mitteilung anscheinend aus Kolb übernommen.



Baden-Baden: Der Salzgraben und Umgebung, von der Batshari-Hütte gesehen.

Aus dem alten Baden-Baden.

Ein sprachlicher und geschichtlicher Ausflug in den Salzgraben und seine Umgebung.

Von Albert Köfler.

Wenn man in den sechziger und siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts nach der bei alt und jung beliebten Molkenanstalt ging, wo in der stark besuchten Kaffeewirtschaft buchstäblich Milch und Honig floß, wo die Jugend sich an den zahlreichen für die Hezjagden gehegten Hirschen und Ebern ergötzte, so war dies schon eine kleine Landpartie. Beim Alleehaus rechts ins Tal einbiegend, durchwanderte man ein wenig an die nahe Stadt erinnerndes, urwüchsiges, liebliches Wiesental: fußhoch stand das blumige Gras in der sumpfig-feuchten „Aue“ bis an das Wäldchen, aus dem schon von ferne das Strohdach der von echten Appenzeller Sennen betriebenen Molkerei grüßte; an der Berghalde links, von Obstbäumen fast versteckt, 2 unverfälschte Bauernhöfe (Beile und Hennhöfer). Das war der Quettich. Auf einer kleinen Anhöhe, jenseits der Talmulde — im Tiergarten — umgeben von lachenden Gärten, hatten sich der russische Schriftsteller Turgenieff und seine Freundin, die Sangeskünstlerin Biardot angesiedelt: ihr reizender Musiktempel mit kleinem Privattheater ist leider heute in eine Villa umgewandelt und auch Turgenieffs prächtiges Besitztum durch die Bodenspekulation geteilt worden. Wie die Höfe der Gunzenbach und des Häslachs u. a. zählten auch die des Tiergartens zu den sogenannten „Zinken“¹⁾ Badens, und die Höfer, die Besitzer, genossen der „Stadt Baden-Polizei-Freiheit“.

Anmerkung. Nach mehr als dreißigjährigem Studium der Orts- und Bodenbeschaffenheit wie der Geschichte Baden-Badens legt der Herr Verfasser seine selbständige, wohl begründete Ansicht dar. Die Schriftleitung hat einige Fußnoten angefügt, um auf die ältere Auffassung, wie sie besonders in Krieger, Topographisches Wörterbuch, niedergelegt ist, hinzuweisen. Herr Köfler hatte die große Liebenswürdigkeit, einen Teil der Druckkosten seines Aufsatzes zu übernehmen. Die Schriftleitung.

¹⁾ Zinken ist in dieser Bedeutung ein spezifisch badisches Wort. Weigand, Deutsches Wörterbuch, erklärt es als hervorstehende, besonders abgezwigte Spitze.

Am nördlichen Talhange (Ecke der Friedrichstraße) hatte sich der einst so gesuchte Fürstenmaler Winterhalter angebaut. Die angrenzende Villa Stadelhofer, der Kern des heutigen Parkhotels, beherbergte fast immer einen der zahlreichen russischen Großfürsten. Auf der Höhe des Quettichs an der Nburgstraße thronte die Villa des Fürsten Menchikoff, wo wahrhaft fürstlich hausgehalten und Feste gefeiert wurden. Mehr als 30 Pferde standen in den fürstlichen Ställen, und ohne die Gespanne des Fürsten Menchikoff, namentlich ohne seine „Troika“, war die Sichtentaler Allee undenkbar; so undenkbar wie ohne die Schimmelgespanne der Gräfin Bose, ob ihres unermüdlichen Hin- und Herfahrens — 8 Pferde wurden mit ihr angeblich Tag für Tag müde gefahren — und ihrer körperlichen Rundung von Lasterzungen „Alleewalze“ genannt. Dieser Scherz soll der Stadt Enterbung eingetragen haben. Unter dem Bergvorsprunge der „Waldeneck“ am „Sauersberge“ bildeten einige einsame Höfe — heute die Villa Sielken und Hotel Schirmhof — den Hintergrund der wunderbaren Landschaft, von den Alt-Badenern „Salzgraben“ geheißten.

Dreißig, vierzig Jahre früher sah's da noch anders aus. H. A. Schreiber, der Sohn unseres Badener Geschichtsschreibers Alois, schreibt im Jahre 1831 in seinem „Führer von Baden“: „Am Ende der ersten Eichen-Allee (Sichtentaler Allee) zieht sich ein frisch begrüntes Wiesental hin, von einem Waldbächlein bewässert. Dieses Tal heißt der Salzgraben. Links stehen einsame Hügel und Eichengruppen; in der Mitte zieht ein Weg über Wiesen in ein dichtes Gehölz. Der Weg rechts geht nach dem Tiergarten. Diesen Namen trugen 4 bis 5 friedliche Meiereien, die sich zwischen Weinhügeln und Obstbäumen verstecken. Von diesen Höfen, die dem Sauersberg gegenüber liegen, führt ein Fußpfad auf den Selig. Der Weg links am Eingang in das Tal führt auf die Höhen des Quettichs und auf den Sauersberg. Der Sauersberg besteht aus einigen zerstreuten Meiereien.“

Welche Wandlung damals schon, welche heute erst nach 80 Jahren! Wiesen und Obstgärten schwinden immer mehr; Weinberge — einst der Stolz jedes Badeners — hat die jetzt lebende Generation kaum mehr dort gesehen; ein ganzes Stadtviertel ist im Tale und auf den umliegenden Höhen erstanden. An der Stelle der „Meiereien“ erheben sich stolze Villen und Luftkurhotels; den Sauersberg bekronen unseres Ehrenbürgers Sielken, des hamburg-amerikanischen „Kaffeekönigs“, märchenhaft schönes Anwesen in seiner Zauberpracht und die weiten Gründe des Schirmhofhotels. Auf der Südseite am sogenannten Sonnenberg — auf den neuen Karten heißt irrtümlicher Weise die Nordseite bei der Villa Bellavista so — wo die Rebberge von der Villa Meineck (Strupp) bis zu den Hotels Grethel

und Kaiserin Elisabeth waren, wechseln Landhäuser mit größeren und kleineren Hotels. Eine kleine Einsenkung auf dieser Seite hat man sogar, in gänzlicher Verkennung der Bedeutung des Wortes „Graben“, statt des ganzen Tales und des Bächleins, das es durchfließt, „Salzgraben“ getauft. „Graben“ heißt bei uns „jeder Gebirgsbach mit tiefen Ufern“, und ein Blick in den Klopfergraben (unterhalb der Yburg) und in den Frohndgraben (jetzt Weinbergstraße) zeigt, wie das gemeint ist. Ja, dieser falsche Salzgraben — wie wir aus den Schreiberischen Angaben, aus den alten und neuen Karten, wie wir namentlich aus den städtischen Zinsbüchern und den Akten des General-Landesarchivs ersehen — sollte Baden zu einem zweiten Reichenhall machen; hier sollte Salz gegraben werden. So stand es im städtischen Voranschlag vom Jahre 1904 geschrieben: „Für Schürfungen im Salzgraben Mk. 800.“ Glücklicherweise gelang es damals, den Stadtrat zu überzeugen, daß man bei solchem Tun wohl auf einen sprachlichen „Schnitzer“, niemals aber auf „Salz“ stoßen würde. Mit gleichem Recht könnte man am Pulversteine Pulver, am Katzensteine Katzen suchen. Alle diese Namen verdanken sog. Volksetymologien — falscher Deutung, unverstandener, verdorbener Namen — ihr Dasein. (Vergl. S. 140.)

Der Form des Namens „Salzgraben“ nach wäre eine Ableitung von „Salz“ recht wohl möglich. Wir haben Salzburg im Salzkammergut, Salzburg im Lothringen, französisch „Château Salins“ genannt u. a., die offenkundig vom Minerale gleichen Namens herkommen. Diese Form scheint jedoch neueren Datums zu sein; die älteren Orte, wo Salz gewonnen wird, tragen gewöhnlich Namen, die vom keltischen hal — Salz abgeleitet sind. Hall am See, Hallein, Schwäbisch Hall, Hallstadt u. v. a. sind uralte Salzgewinnungsstätten. Neuere Forschungen¹⁾ zufolge scheint aber auch in diesen Namen die Volksetymologie gespielt zu haben. Denn, wie aus alten Urkunden und aus der lateinischen Übersetzung „in Hallis“ hervorzugehen scheint, so bezog man den Namen „Hall“ auf die Siedhäuser — halhus — die um die Salzquellen gebaut wurden; das Verständnis für den fremden Namen für Salz — hal war verloren gegangen.

Hätte man in unjerm Salzgraben jemals auch nur Spuren dieses, den Urvölkern so wertvollen und begehrten Minerals gefunden — gesucht hat man wahrlich oft und genau genug — so wäre das sicherlich aus den Namen der Nachbarschaft zu erkennen und in den Akten zu finden; die Alten waren bei der Benennung von Berg und Tal und Wald und Wiese nicht so gedankenlos wie die Neuzeit. Wir können daher, dank der Folgerichtigkeit der alten Namengebung, Schlüsse ziehen, die selten versagen.

¹⁾ Vgl. Heyne in Grimm, Deutsches Wörterbuch, und Köln. Ztg. Nr. 903 vom 3. IX. 04.

Aber lassen wir zuerst der Hacke und dem Spaten das Wort, nachdem Chemiker klein und groß — schon als Gymnasiasten haben wir das Wasser des Salzgrabens untersucht — keine Spur von Salz gefunden haben.

Schon vor mehr als 200 Jahren hat man in unserer Gegend eifrig nach dem begehrten Mineral geschürft. Es war im Jahre 1699, als ein Hauptmann von der Deckhen im Auftrage des Markgrafen das ganze Land mineralogisch untersuchte. An mehr als 100 Stellen hat dieser Mann geschürft, gebohrt und das Ergebnis seiner Forschungen in einem ausführlichen Bericht niedergelegt. Das bis jetzt noch nicht veröffentlichte Schriftstück (General-Landesarchiv, Berain Nr.: 148/15 — a — „Ordentliches Verzeichnis . . . allwo im Land Erz, Blei, Gold, . . . Salz . . . anzutreffen sind . . .“) erwähnt nichts von dem so eifrig gesuchten Mineral, obwohl das ganze Gebirge rechts und links der Doss aufs genaueste durchforscht worden ist. Bei der „Dohsenjehewr“ (Alleehaus), am Beutigweg und am „Sauersberg, am Weg gegen Steinbach“, hat er „weiße Erde, so zu dem pourcelaine“ (Porzellan) „machen zu gebrauchen“, „Frawen-Eis“ (Fraueneis = Marienglas) und Quarz gefunden. Auch die alten römischen Bergwerke am Fremersberg, u. a. auch die sogenannte „Silberquelle“ am Jagdhäuser Weg (jetzt zur Doser Wasserleitung gefasst) wurden wieder eröffnet und probiert. Im „Benzenwinkel“ beim Leopoldsbrunnen, in der Nähe der Schießstätte, wurde sogar eine Silbergrube aus der Bronzezeit aufgedeckt, wo sich Werkzeuge, Hufeisen — alles aus Bronze — und Pferdeschädel in größerer Anzahl vorfanden.¹⁾

Der Schaft-Kelt, ein kleines Bronze-Beil, vom alten Schlosse ist also nicht mehr die einzige Reliquie aus diesem Zeitalter.²⁾ Wir gedenken bei Gelegenheit auf das interessante Aktenstück zurückzukommen.

Ein zweiter Bericht aus dem General-Landesarchiv — „Bergmännisch mineralogische Betrachtung und Beschreibung des Badener Tals und seiner Umgebung“, Rastatt im Dezember 1808, Akt. Nr.: 10 — erstattet und verfaßt von Oberberggrat Erhard, der besonders zur Salzgewinnung ausgesandt wurde, erwähnt ausdrücklich, daß abbauwürdiges Salz in unserer Gegend nicht zu finden sei. Er bemerkt dagegen unter Nr.: 5 des Berichts: „Aus den Badener warmen Quellen fließt so viel aromatischen Küchensalzes in den Dhlbach (die Doss), daß man zwei Ämter damit versorgen könne“; der Kammer-Registatur empfiehlt er, Gradierwerke einzurichten und legt Salzpfannen im Modell vor. Unter Nr. 6 und 7 schreibt Erhard: „Vom Fremersberg bis Seeligsberg: Wenn man von der größeren

¹⁾ Die Straßburger Post vom 23. Nov. 1910 Nr.: 1318 berichtet von Sagen, die von diesem Bergwerke erzählt werden.

²⁾ Vgl. auch Wagner, Fundstätten und Funde in Baden, II. Teil S. 6.

Höhe des Beutigweges auf der linken Seite des Weges hinunter auf die Wiesen geht, so stößt man auf eine Quelle, die viel Wasser hat „indolem acidam“ und mag „Luftsäure“ enthalten; ist zum Gebrauch gegen die Ochsencheuer an der großen Promenad-Allee nach . . . (unleserlich, wahrscheinlich „Ehrwäldlin“) geleitet worden.“ Diese Quelle kommt offenbar aus der neuerdings „Salzgraben“ genannten Einsenkung, und wir haben hier den aktenmäßigen Beweis, daß Salz weder in der Quelle, noch im Namen ist: hätte dieser Ort damals „Salzgraben“ geheißen, so hätte ihn Erhard gewiß auch so genannt; der so peinlich genaue „Salzfucher“ hätte die geringste Spur davon in Wasser oder Gestein registriert.

Schon im „Magazin von und für Baden“ vom Jahre 1802 (Karlsruhe Macklot) hatte der mit verschiedenen Schürfsrechten belehnte und somit auch praktisch interessierte Oberberggrat Erhard erklärt, daß man brauchbares Salz erst „bei Wimpfen über Odenheim nach Sulzfelden“ finden würde; „allein um dieses zu bewerkstelligen, gehört die Anwendung eines Salzgebirgs kundigen Mannes und keines Gradiermeisters oder Salfaktors und kein analytischer Salzkenner, noch ein oberflächlicher Bergmann dahin, denn die Sache will nach Grundsatz und Erfahrung behandelt sein, die man nur dadurch erhält, wenn man Vorkommnisse von der Art von andern Orten her auf den Ort des Gegenstandes mit Beurteilung anzuwendender Weise überträgt; das ist, man muß viele Salzgebirge bereist und ihre geognostische Beschaffenheit gründlich angenommen haben“. Der Mann, der am „Zimmerplatz“ mit Erfolg nach Kohlen grub, der das Umweger Kohlenbergwerk mit 25 Bergknappen betrieb, hat, wenn er auch in den Irrtümern seiner Zeit befangen ist, im allgemeinen recht gehabt, namentlich was das Vorkommen von Salz betrifft.

Wie sehr dem Markgrafen, nachherigen Großherzog Karl Friedrich, daran gelegen war, die Mineralschätze seines Landes zu heben, geht auch daraus hervor, daß er einmal mit genanntem Oberberggrat Erhard einen „mineralogischen Spazierritt“ auf den „Yberg-Berg“ unternahm, der von morgens 5 bis abends 5 dauerte. Auch die ob ihrer mineralogischen Kenntnisse sehr gerühmte Markgräfin Karoline Luise förderte verständnisvoll die bergbaulichen Bestrebungen jener Tage. Nur zur Besichtigung des Mineralien-Kabinetts der Berg-Akademie unternahm sie die weite Reise nach Freyberg in Sachsen — eine Reise reich an Mühen und Beschwerden in jener Zeit. Öftere Besuche wurden den heimischen Werken zuteil, so dem im Jahre 1790 eröffneten Kohlenbergwerke in Umweg: die Bergknappen fuhren aus, traten in Parade an und wurden von der Markgräfin reich beschenkt.

„Berg- und Salzwerke vermehren den Wohlstand eines Landes“ — war damals die Forderung. Aber die unter der Oberleitung des „Landmessers“ und nachherigen Bergrats Erhard, der an der Bergakademie in Freyberg und im Harze seine Studien gemacht hatte, stehenden und vom Kammerrat von Cancrin verwalteten badischen Gruben wollten nicht recht gedeihen. Früher schon hatte der Kurfürst Friedrich August von Sachsen einen weiteren Sachverständigen in der Person des Bergassessors August Beyer aus Schneeberg empfohlen. Vom Markgrafen Karl Friedrich beauftragt, bereiste er die Markgrafschaft und legte seine Erfahrungen in dem Werke „Beiträge zur Bergbaukunde“, (Dresden 1794) nieder. Salzgewinnung ist der Hauptzweck auch dieser Reise, es blieb ihr aber jeder Erfolg versagt.

In Baden konnte er wegen der „Saison“ die Schächte und Wasserbehälter nicht auf den Grund untersuchen; doch gipfelt das Ergebnis seiner Untersuchung in folgenden Sätzen: „Da mir bey meiner Reise durch die Badenschen Lande unter anderm auch mit aufgegeben war, ja fleißig acht zu haben, ob nicht Kochsalz entdeckt werden könne, so bewog mich dieses, den dortigen Schloßberg und die um denselben herum liegenden Gebirge in Absicht ihrer äußeren Lage und der Gesteinarten, woraus sie hauptsächlich bestehen, genauer zu untersuchen. Wenn die Badener Quellen Kochsalzgehalt haben, so muß es aus solchen Flözgebirgen kommen, wo gewöhnlich Kochsalzquellen vorkommen. Dann muß es auf der Abendseite des Schloßberges bei Balg gesucht werden.“ Weiter erfahren wir von Beyer, daß er seine Arbeiten hier in Baden unterhalb der heißen Quellen im Garten des Oberbürgermeisters Nagel und unweit der Hauptquelle beim Bäcker Hippmann begonnen habe, (§ 12—15, S. 15 ff.); der Schloßberg bestehe aus Tonschiefer, Quarz, Glimmer und Feldspat. Südlich der Dos erwähnt unser Reisebericht das Steinkohlenegebirg (bei Unweg?), wo Stollen in der Länge von „130 Lachter“ (Klafter) vorhanden wären, die größtenteils dem Bergrat Erhard verliehen seien. Auf Kosten des Landesherrn am Zimmerplatz gemachte Versuche versprächen guten Erfolg.

Weitere Folgen hatte die Beyer'sche Reise nicht. Bergrat Erhard, der durch die Kontrolle Beyers gewiß nicht erfreut war, wies diesem in dem oben erwähnten Berichte vom Jahre 1808 verschiedene Oberflächlichkeiten und Unrichtigkeiten nach.

Nachdem wir vorstehend gesehen, daß im Salzgraben kein „Salz“ zu graben ist, wollen wir an Hand der Akten eine kleine Entdeckungsreise in dies Tal und seiner Umgebung unternehmen. Ich habe zu diesem Zweck sämtliche Grund- und Zinsbücher von 1500—1800 durchgeblättert. Vielleicht ist, was wir finden, auch des Interesses wert. Beginnen wir mit

der „Stadt Baden Zinserneuerung“ v. 1784. Von der Ochsen-
scheuer, Alleehaus, wo noch bis zum Jahre 1793, als sie mit der Bedingung
verkauft wurde, daß der Besitzer den Schlagbaum in der Eichenallee
(Richtentaler Allee) bedienen müsse, die herrschaftlichen Kelter zum
Gebrauche für die zahlreichen Weinbergbesitzer in jener Gegend bereit
standen, wird stets als an der „Aue“ oder „Salzgrabengasse“ gelegen,
gesprochen, oder es heißt einfach an der „Almendgäß“ oder am „Almend-
weg“. Die dortigen Grundstücke werden beschrieben, wie folgende Beispiele
zeigen mögen. „Einerseits Quettichhof, andererseits Almendfußweg
bei der Ochsenscheuer an der Salzgrabengäß“, oder: „in der Au
oder Salzgrabengäß, Neubruch im Teuch.“ Dann folgen Stücke
„im Tiergarten“ und „am Sonnenberg“ mit der Bemerkung: „Stoßen
oben auf den Fahrweg (Moltkestraße) unten Almendweg (Fremers-
bergstraße). NB. Sämtliche Stücke sind im Jahre 1760 ausgestockert
worden“. Erwähnt soll aus diesem Buche noch werden, daß der „Obere
Friesenberg“ im Jahre 1775, der „Bürkenbuckel“ (bei der Leopoldshöhe)
im Jahre 1742“ erstmals ausgestockert worden sind. Aus Ge-
sagtem ersehen wir, daß die ganze Gegend im Salzgraben bis in die neuere
Zeit bewaldet war und daß dieses so genannte Gewann, am „Teuch“
vorbei (wie heute noch zwischen Molkenanstalt und Villa von Bismarck)
sich bis zum Tiergarten hinaufzog. Das städtische Bodenzinsbuch von 1662
bringt unter der Rubrik „Zins von Krautgärten über der Ölbrucken“:
„Ein klein Gärtlin in der Aw- oder Salzgrabengasse.“ Sonst sind die
spärlichen Angaben ganz die gleichen, wie noch im Jahre 1784. Der Um-
stand, daß 8 „Steckhausen“-Reben¹⁾ im Friesenberg — sage und schreibe:
zwei Pfennig Zins jährlich kosteten, hat vielleicht dazu beigetragen, daß
die Reben bald als „ausgehauen“ verzeichnet werden. Haupteigentümer
im Salzgraben ist, wie aus der „Beschreibung der im Amt Baden
befindlichen Novalgüter²⁾ ao. 1755“ ersichtlich, die Herrschaft, d. h.
der Markgraf. Die Eintragungen in diesem Buche lauten, um einige
Beispiele anzuführen:

„Im Salzgraben ao. 1723 ausgestockert. Possessor (Besitzer)
Philipp Hagemeister und Ignaz Meyer neben Bürgermeister Johannes Weiß,
Peter Detschner und Anthoni Hüber.“ Dann, gleichfalls „im Salzgraben“:
„ao. 1752 zum ausstockern empfangen.“ Ferner im Tiergarten:

1) 1 Steckhausen (= 200—250 Stücke = 2,25 Ar) wird so genannt, weil die
„Rebstecken“ auf einen Haufen gelegt wurden.

2) Güter, die erst ausgereutet (ausgestockert) worden sind und daher geringeren
Zins bezahlen.

„Michel Jörger, zuvor Hans Jörg Vörch;¹⁾ vor diesem Johs. Steinle ao. 1735 Hans Adolf Schleh Witwe zum ausstocckern erhalten.“ — In den älteren Grundbüchern kommt der Salzgraben nicht mehr vor. Nur im Jahre 1631 wird er abwechselnd und zusammen mit der „Dettenbach“ erwähnt, welche beide Namen das gleiche Bächlein bezeichnen. In den Büchern aus den Jahren 1597, 1580, 1574 und 1511 bis 1502 heißt das Wässerlein, der Graben, immer: Tattenbach, Tättenbach, Töttenbach, Dettenbach und zwar nach dem Bürgermeister Hans Tatt, der einen großen Hof dorten (jetzt Hotel Schirmhof) „verlühen“ erhalten hatte. Von da ab heißt das ganze Tal bis zum Selig hinauf „in der Töttenbach“, wie nach einem „Gunzo“ oder Kunz (Abkürzung von Konrad) die Gunzenbach, nach einem Falk die Falkenbach. Über dem genannten Hof finden wir im Zinsbuch von 1788 folgenden Eintrag: „Die Tättenbach, jetzt Sauersberg genannt, gehört dem Hirschwirt“; ferner heißt es da: „Bürgermeister Weißen Sauersberger Hof“, der später auf den Hirschwirt Michel Grad überschrieben ist. Den Sauersberg finden wir 1550 als Suerberg und 1511 als Sugersberg. Er ist ursprünglich der Berg, auf dessen Höhe heute die Villa Sielken thront. Ein Blick auf die Karte zeigt, daß es, vom Schlosse aus gesehen, geographisch ein Süderberg, eine genau südlich von der Stadt gelegene Höhe ist, wie das Sauerland, das südlich der Ruhr gelegene westfälische Gebirge bezeichnet. „Des Bürgermeisters Hans Tatt gut“ wird 1545 als „am Steinbacher weg, so von der Ochsenchwuren hinuf gat“ genannt. Ein „Töttenmättlin“ und die „Korbmatte“²⁾ werden zu jener Zeit erwähnt. Auch im Jahre 1580 ist ein Bürgermeister und Schuhmacher Jakob Dattler, anscheinend ein Mann aus der Sippe der Tatt oder Datt, wie auch die Detschner „in der Töttenbach zwischen Sauerperg und Quettichwald“. Alle diese Eintragungen bestätigen die folgenden, nie trügenden Tatsachen: Die ältesten Orts- und Gewannamen sind stets von der Beschaffenheit des Ortes und der Gegend oder vom Namen des Besitzers abgeleitet; Wege werden nach dem Orte (Stadt oder Dorf) genannt, wo sie hinführen, falls nicht die Art derselben (Steinstraße, Hertweg-Heerweg) oder der auf den Straßen verkehrenden Sachen oder Personen (Herrenpfädel, Wein- oder Salzstraße)

¹⁾ Dies ist „Badens Nestor“, wie seine Grabchrift besagt. Er starb i. J. 1833 103 Jahr und 7 Monate alt. Karl Friedrich ließ den 100-jährigen von der Konstanzer Malerin Ellenrieder porträtieren. Abzüge des Stiches sind auf dem hiesigen Rathause und in verwandten Familien noch vorhanden.

²⁾ Korb aus „gehörwe“ vom althochdeutschen *horo* Gen. *horawes*, Schmutz, Kot, Schlamm, Adj. *horac* (man denke an den Horac-Brunnen bei der Klosterbrücke in Lichtental) *horig*, *horg* — sumpfig. Daher Horgen = Horgheim; Horrenbach, Hörgenbach, Herchenbach).

die Namengebung beeinflussen. Diese Erfahrung wollen wir zunächst auf den mit dem Salzgraben eng verbundenen Quettich anwenden.

Der Quettich.

Dieser eigentümliche Ortsname findet sich in den Akten als: „Am wald genannt Quettich“ im Jahre 1511; „Quettich waldlin“ im Jahre 1550; „Quetticher wald“ und „Quettichweg“ im Jahre 1545; im Jahre 1580 der „Quettichwald“. Sprachlich ist Quettich, wie Kettig, Plättig, Schlettig, Selig, Hässlich¹⁾ eine substantivische Bildung in fränkischer Form und bezeichnet eine Gegend, die das „Watten“ nötig macht, in unserer schwäbisch-alemannischen Mundart einen „Wättich“. Ein Beispiel derartigen Wechsels von W zu G gerade in Speyer, wo unsere Geistlichen, die in alten Zeiten alle Schreibarbeiten zu besorgen hatten, herkamen, finden wir in Mone (Z. G. D. Bd. I S. 227 ff.): an den Aktenstücken der Ecclesia Sti. Guidonis in Spira hängt ein Siegel mit „Ecclesia St. Widonis“. Später heißt die Kirche St. Weidenstift: St. Wido wird diphthongiert zu St. Weido, wie früher ein fränkischer Guido aus ihm gemacht wurde. Die wichtigsten sprachlichen Vorgänge in unser Gegend erscheinen somit in diesem einen Namen. Die Bezeichnung Quettich entspricht vorzüglich dem Sumpfgelände, das von der Ochsenheuer, teilweise zu einem „Teuch“ vertieft, bis zum Tiergarten reichte. Von da, den Selig hinauf, hieß der Pfad Steinbacher Weg, wie wir bereits oben gesehen haben; es war analog dem Gernsbacher Weg, der allgemein übliche, also der Weg nach Steinbach von Baden aus. Die „Fahrstraße“ dahin, (heutiger Beutigweg — Moltkestraße) wurde, wie der unleserlich gewordene Stein unter einer Eiche im Garten des Friesenwald-Hotels (gegenüber dem Portierhause der Villa Krupp) verkündete, erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts erbaut. Der obere Teil des Steinbacher Wegs, unten im Quettich Au- oder Salzgrabengasse genannt, war zu allen Zeiten gangbar. Wie aber, wenn im Winter und Frühjahr Regengüsse und Schneeschmelze die Numatten — die heutige Lichtentaler Allee mit den Anlagen bis zu den Hochufern der Dos (im Erwäldchen, bei der Villa Gagarine in der Gunzenbach usw.) unter Wasser setzten? Wollte man dann in den Salzgraben und nach Steinbach gelangen, so mußte man die steinerne Brücke

¹⁾ Diesen Namen fanden wir in letzter Zeit als Heflich (amtlich) verstümmelt. Wie ich in meinem Aufsatz über den „Kettig“ und die „Scheibengasse“ (Badeblatt Nr.: 53—55 vom 4.—6. März 07) nachgewiesen, so kommt er von den dort wachsenden Haselstauden, die in engem Zusammenhange stehen mit der Scheibengasse, den Johannisfeuern und vielleicht mit dem Wüthräum auf dem Kettig.

bei der Raummühle¹⁾ (jetzt Englischer Hof) benutzen. Dies war die einzige Möglichkeit, die vielarmige Dos oder Ohlbach²⁾ im Laufe der alten Römerstraße zu überschreiten. An diesem wichtigen Knotenpunkte stand auch das Kreuzifix, das die Bistümer Straßburg und Speyer schied. Etwas unterhalb, auf der Dwe oder Insel, war der Schießrain. Links der unzugänglichen, hüftenartigen Einsenkung, woher der Name „Büttig“ in neuerer Sprache „Beutig“, führte der Weg am „Stechplan“ und „Tummelplatz“ (Promenade) — dem Turnier und Festplatz — vorüber, über den heutigen Theaterplatz auf die Salzgrabengasse, die noch zum Beginn der siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts neben den Bindenstaffeln begann. Entsprechend der folgerichtigen Namengebung der Alten ist dies die Gasse, die zum Salzgraben führt, wie man auf den 4 bis 5 Hardgassen in die Hard, den Bergwald, kommt.

Bevor wir uns weiter dem Salzgraben zuwenden, soll der Quettich, den wir auf der Salzgrabengasse umgangen haben, sprachlich noch näher untersucht werden: er hat Verwandte in nächster Nähe und in der weiten Welt. An den deutschen Küsten gibt es Watten und Wattenmeere; es sind seichte Küstenstriche, die zur Zeit der Flut unter Wasser, zur Ebbe trocken liegen. Die Araber nennen Flußläufe, die im Sommer völlig austrocknen, Wadi (z. B. Wadi Galsa). Diese Namen, wie das englische to wade — waten, wet — naß; italienisches guade, (der spanische Ländername Guatemala gehört auch zu dem Stamme) und französisches gué — Furt, beide mit dem romanischen g statt w, gehen auf eine indogermanische Wurzel wadh, wozu auch unser Wort Wasser gehört, zurück. In unserem Vorort Sichtental ist zwischen dem „grünen Baum“ und der Dieterleschen Sägemühle ein Gewann, das Wietig heißt,³⁾ und beim genannten Gasthause von der Felsgruppe mit den prächtigen Föhren abgeschlossen wird. Seit einigen Jahren hat sich der verehrte Zeitgenosse bemüht, dieses einzige, so stimmungsvolle, an italienische Landschaften erinnernde Naturdenkmal durch möglichst häßliche Bauten zu verschandeln, ohne daß man vom Dasein eines „Verschönerungsvereins“ etwas gehört hätte. Wer früher vor Anlegung der Kunststraße das Tal durchwanderte, kam hier, wo noch vor wenigen Jahren Wasserwiesen und Eisweier waren, in ein Sumpfland und mußte waten im Wettich — Wietich, wie im Quettich des

¹⁾ Eine frühere Bohrmühle mit dem beliebten Wechsel des l zu r, wie ich früher schon gezeigt habe. Vgl. Badeblatt Nr.: 172—175 vom 14.—17. Juli 1908.

²⁾ Eigentlich Dweibach von den vielen kleinen Auen — Auen. Aufsatz im Badeblatt: Nr.: 172—175 vom 14.—17. Juli 1908.

³⁾ Der Name scheint amtlich noch nicht festzustehen. Wir begegneten bei 2 Konkursanzeigen einmal einem Wiedig, das andere Mal der Schreibung Windig.

Salzgrabens. Und noch im letzten Frühjahr, wie bei jedem Hochwasser der letzten 30 Jahre, trat die Dös hier und nur hier über die Ufer. Zweifeln zeigen die bei den Grabarbeiten zu Tage gekommenen, vom Wasser geschliffenen Granitblöcke, daß hier einst ein Flußlauf war, der langsam versumpfte und endlich trocken gelegt wurde.¹⁾

Einen dritten Quettich haben wir bei der Göttengasse. Altemäßig ist dort im Jahre 1580 die Gettelbach: Garten und Neben hinter dem Schlosse, so der Herrschaft Gut genannt wird (Herrngut); ein Stück Matten, Pfluddermatt genannt; oben herrschaftliches Jägerhaus, unten die „Gettelbach“. Im Jahre 1597 heißt das Bächlein Göttelbach; desgleichen 1622, 1627, 1755 und 1788, immer in Begleitung der Pfluttermatte und später des Pflutterlochs. Auf einem Plane der Gr. Wasser- und Straßenbau-Inspektion aus dem Jahre 1830/31 ist Quittenbach geschrieben: man wußte eben mit dem Namen nichts anzufangen und verlegte sich aufs Raten. In der Gettel-, Göttel-, Götten- und Quittenbach ist genau wie im Quettich und Wietich eine feuchte Gegend, wo man waten mußte. Was von dem einstigen klaren Waldbächlein durch Fassung der Quellen nicht ins neue Schloß läuft, mündet, heute überdeckt, vor dem alten Gasthaus „zur Schwane“ (Langestraße 52) in die Dös. Wenn man sich den Urzustand, vor Anlage der Langestraße (gegen 1330) vergegenwärtigt, so gab es zwischen der alten steinernen Dösbrücke²⁾ beim Kapuzinerkloster (Bad. Hof) bis zum Zähringer Hof, unter dessen Hofstor der Bach hervortritt, eine kurze Niederung, die durch die Niveauverhältnisse beim Hotel Bock und beim Russischen Hof noch deutlich sichtbar ist. Bei hohem Wasser und feuchter Witterung war hier eine kleine Watten-Strecke oder kleiner Wietich, d. i. mit der Verkleinerungsilbe — Sel — ein Wetsel — Wezel. Der oft beobachtete fränkische Einfluß bei unseren Orts- und Gewannamen hat auch hier alemannisches W zu G — Wetsel zu Götter[bach] — gemacht. Der Beweis, daß hier der Ursprung des Gewannes Wezel zu suchen ist, liegt in der Tatsache, daß wir 1597, 1627 und 1632 „vor dem Döserstor³⁾ an der Landstraße“ Leute namens Wezel und Wezler wohnend finden. Die Fälle, daß ein Mann nach seinem Aufenthaltsorte genannt

¹⁾ Ob nicht „Wiedig“ etwa von Weide abzuleiten ist? In Offenburg gab es einen Flurnamen „Zu den Weiden“ beim „Grünen Baum“ oder im Volksmund bei der „Wiede“. Die Schriftleitung.

²⁾ Diese Brücke ist beim „großen Wasser“ 1852 eingestürzt, als eben der Bürgermeister Jörger darüber geritten war. Die darauf befindliche Statue des hl. Nepomuk fiel ins Wasser und kam nachher in den Garten des Badischen Hofes. Bei der Kapelle der Villa von Röder steht sie noch.

³⁾ Bekanntlich bei der Mündung der Hirschstraße in die Langestraße.

wird, sind auch in unserer Gegend zahlreich: ein Hoffäße auf dem Friesenberg — dem „vrieschen“ — vorgeschobenen Berg — hieß Frieß; auf dem Selig wohnt ein Seelmann u. a. Nachdem der unverständlich gewordene Wezel, wie man noch in unserer Jugendzeit die Talmulde nannte, zu der man durch das Haus Langestraße Nr.: 48 gelangen konnte, dem brottrockenen „Buckel“ oberhalb der Schützenstraße gegeben worden ist, werden unsere Nachkommen viel Spürsinn aufbieten müssen, die Bedeutung des Namens zu erforschen. Ohne Beweis aus der ehemaligen Beschaffenheit des Ortes und ohne Akten könnte man an die beliebte Abkürzung des Namens Werner-Wezel denken, wie ja alle Etymologie von Orts- und Gewannamen ohne genannte Hilfsmittel ein hoffnungsloses Raten ist.

Tiergärtner-Förger.

Nachdem wir die Sümpfe des Quettich und seiner Namensvettern „durchwatet“ haben, kommen wir beim Tiergarten im Salzgrabentale auf festen Grund, alten Herrschaftsbesitz, wie die Zins- und Abgabenbücher beweisen. Denn schon im Jahre 1511 heißt es in der „Amts- und Stadt Baden Zins-Hernüwerig“ (Erneuerung), Berain Nr.: 398: „Ein garten in der Tettenbach genannt der Tiergarten, einerseits almendgasse (jetzt Fremersbergstraße), anderseits der Kleeberg“ (links des Aufganges zum Hotel Schirmhof). Bis zum Jahre 1831 standen hier, wie wir gesehen haben, 4 bis 5 Maierhöfe, und dieser Zustand blieb noch bis zum Beginn der siebziger Jahre vergangenen Jahrhunderts ähnlich erhalten. Dieses „Neß der Zaunkönige“, das vielleicht auch des ehemaligen deutschen Gesandten in Marokko, Freiherrn v. Tattenbach Urheimat war, soll nicht verlassen werden, ohne der zwei großen Urbadener Familien, die ihm entstammen, zu gedenken: es sind die Tiergärtner und die Förger. Die ersteren sind sprachlich sehr einfach zu erklären. Schon im Jahre 1545 bringt die „Ernuwerung der Zins und Gulten Badener Ampts“, Berain.: Nr.: 399, wieder den „Tiergarten darauf derzeit haus und schewr“ und nennt den Besitzer Jakob Tiergarter; später wurde der Name, entsprechend den Wandlungen der Sprache, einfach in Tiergärtner „verbessert“, wie der Keller zu einem Kellner gemacht wurde. Anders die Förger. In den ältesten Akten von 1511, 1545 und 1580 erscheinen im Tiergarten „Georg Hansen güter“. Seine Söhne und Nachkommen werden Georger oder Geörger genannt (Hans Geörger am hag). Das G wurde aber damals in unserer Gegend, wie der oft vorkommende Name Hans Förg zeigt, wie wir noch von unseren Großeltern wissen, wie F in Jagd, Jahr usw. gesprochen, und so wurde dann in den Zins und Taufbüchern die Schreibung des Namens der Geörger mit der Aussprache in Einklang

gebracht: aus den Geörgern wurden die Jeörger oder Jörger (Claus Jörger im Selich, Bartlin Jörger, richter usw.) Einige Schreiber sind aber bei der Schreibung G geblieben. So gibt es heute Görger und Jörger, die keine Ahnung haben, daß sie eines Stammes sind von den Georgen im Tiergarten.

Selig.

Oberhalb des Tiergartens, bei dem wir auf unserer sprachgeschichtlichen Wanderung angelangt sind, hieß die Nu- oder Salzgrabengasse bei der Lettenbach Steinbacherweg; er führte, wie heute noch, zum Selig. Oberhalb der Selighöfe ist der Scheidacker. Die hier befindliche Einsenkung zwischen der Waldeneck und dem Fremersberg heißt seit alten Zeiten das Käten oder Kettenloch, d. i. ganz deutlich ein unverstandenes und verdorbenes „Quettenloch“. Loch oder Lach bedeutet Grenze: wir sind also hier auf der Grenzscheide des alten Quettichgebietes, die heute noch die Gemeinden Baden und Sinzheim trennt, und nach dem uralten Grundsatz der Schneemelze („ubi nivis liquescendo descendit ad imma“) festgesetzt ist, wie man sich an Ort und Stelle überzeugen kann. An den südlichen Hang des Fremersberges angelehnt, erstreckte sich einst von hier bis zum Holbeclin und Farnacklin, beim Fremersberger Hofe, das Dorf „Freimersberg“. Markgraf Rudolf I. von Baden stiftete im Jahre 1260 aus dessen Einkünften dem Kloster Lichtental 14 Unzen Straßburger Münze zu einem ewigen Lichte auf dem Grabe seiner Eltern. Am Farnacklin beim Fremersberger Hofe entzücken uns heute noch die prächtigen Kaiserfarn (*Pteris aquilina*), von denen diese Gegend schon im Jahre 1511 den Namen trägt. Wir empfehlen dieses Naturdenkmal unserer städtischen Kommission und unseren städtischen Forstmeistern zur gleich schönen Erhaltung wie die Ginster [*Genista scoparium*] „bei den Aestenbäume“, (Kastanienbäume an der Kreuzung der Hermann Sielken- und Nburgstraße) und diese Bäume selbst: denn auch diese werden schon vor 400 Jahren genannt und erfreuen uns heute, wo unberührte und unverfälschte Natur so selten ist, viel mehr. Fremersberg, richtig Frömmersberg, wie er auf alten Wegweisern noch oft heißt, ist der „vorstehendere“ Berg, der Comparativ von from oder fromm, das soviel wie voraus, (hierzu Angels. from — tapfer, fremman — vollbringen und Goth. fruma — der Erste), tauglich, nützlich, trefflich bedeutet. Von den umliegenden Höhen, namentlich aber auch von der Rheinebene her, ist die treffende Benennung des „Frömmern“-Berges zu ersehen wie die seines landschaftlich und sprachlichen Seitenstücks, des „Brieschen“ (= Friesen-)Berges. Wir wüßten im Augenblicke kein den Bedeutungswandel von fromm (und frech) treffender zeigendes Beispiel, als folgende lustige Stelle aus der Zimmerschen Chronik:

„So ist es ein frechs, frombs (d. i. kühnes und wackeres) weib geweest, die er zu jeder Zeit nit maister hat sein finden. Aber man mueß nachgeben und beiweilen den zaum lassen der mechtigen natur und dem ungezemten thier.“ Bd. III 588.¹⁾

Fremersberger- und Selighöfe, beide als Villa und Wirtschaft sehr modern geworden, sind die letzten Überreste des einstigen Dorfes. Wenn wir nach der Analogie . . . von Quettich, Rettig und ähnlicher Bildungen Selig von Sal ableiten — die Zinsbücher bestätigen diese Etymologie — so war das Land beim Selig — Sel- oder Salgut, selilant, selguot, selihof — terra curialis, dominicalis, salica — (Grimm, Rechtsaltertümer S. 3.) herrschaftliches Hausgut; der Selighof wahrscheinlich der Hof des Maiers oder Heimbürgen (villicus) oder Salmanes.²⁾ Folgende Beispiele geben uns volle Klarheit über die sprachliche und rechtliche Bedeutung aller hier in Betracht kommenden Begriffe. Im Appenweiler Hofrecht heißt es: „Wenn einer sein gut nicht gesetzlich empfing oder wahrschazte, so fiel solches dem Selgut ledenglich heim“ d. h. in die Hände des Herrn zurück (Grimm, Rechtsaltertümer 844). Ein achtbarer freyer oder adliger Manu, der als dritte Hand die Einantwortung (sal oder salung) eines geschenkten oder verkauften Gutes aus der Hand des Gebers in die des Empfängers rechtskräftig und feyerlich vollzog, (Delegator) wurde salman (Plural: salleit genannt. Ein Gut „mit salmans hant“ übergeben, konnte nicht mehr bestritten werden; die Gewähr des Salmans war zureichend. Ein unter Herzog Heinrich (von Bayern?) 1442 von vielen unterschriebenen salleit (adeligen Bürgern und pauren) erlassene „Kundschaft“ besagt: Salmanisch lehen aigen sey ein solch guett, das besser sey, als anders freys aigen, wan man habs vor ye und ye gesalt von einem pauren, der dan salman gewesen sey als zu einer bestattung der gewerschaft und wan einer ein salmanisch aigen in der gewer gehabt hab jar und tag, und das mit dem salman erzeugen hab mögen, so hab er sein gewer durchessen, und weder ander brieff noch sigile darum bedurft.“ Außer unsern Selig- d. i. herrschaftlichen Höfen, die wohl auf eine altsächsische Form seli zurückgehen dürften, finden sich besonders im alten Frankenreich die eigentlichen Herrschaftshöfe, Paläste, Burgen, Salhöfe zahlreich. Salhof heißen in Aachen und Neuß die Rathäuser, in Köln der Palast des Bischofs. Der

¹⁾ Nach Baumann bedeutet Fremersberg der Berg des Freimer (Freidmar?). Vgl. Krieger, Topographisches Wörterbuch Badens ²¹ 646. Allerdings kennt Förstermann, Altdeutsches Namenbuch, keinen Freimar; auch ist die Form Freimersberch nur einmal überliefert (Zeitschr. für Geschichte des Oberrheins VII 1976). Die Schriftleitung.

²⁾ Krieger leitet den Namen vom ahd. sâlig, glücklich, selig ab. Die Schriftleitung.

Salhof in Frankfurt, den die Stadt im Jahr 1904 ankauft, schließt die Reste der alten Kaiserpfalz ein. In Freiburg i. B. ist beim früheren erbgroßherzoglichen Palais, dem alten Salhof, die Salzgasse, richtig die Salsgasse; selbst auf altem slavischem Boden in Leipzig findet sich bei der ehemaligen Burg eine Gasse dieses Namens. Unterhalb der Burg, auf der Südseite und oberhalb Hauenebersteins am Wolfartsberg erinnert ein Salmenwald ganz klar an unseres Salmanswald. In den Jahren 1574 und 1580 werden auf dem Selig ein „Hans Salenbach“ und „Joseph Seelmans Kinder unter dem Fremersberg“ erwähnt. Diese und alle andern Hoffäßen dort bezahlen den sog. „Gemminger Zins“, wie die im Quettich, Tiergarten und am Sauersberg bis zur Ablösung zum Beginne des 19. Jahrhunderts: an Geld 10 Gulden und 7 Pfennig; dann in natura: 7 Sestern Habern, 7 Stappen (Stappaunen) und 8 Hühner. Damit ist der untrügliche Beweis erbracht, daß Haus und Hof und Land und Leute zum Erblehen der Ritter von Selbach gehörten, von denen der Gemminger Zins her stammt, wie wir später hören werden. Ein Zeugnis für uraltes Vorkommen von Salteuten in unserer Gegend und auch für die verdorbene, zu Mißverständnissen Anlaß gebende Schreibung, besitzen wir in der Urkunde, durch die auf Betreiben des Markgrafen Rudolph im Jahre 1256 das Kloster Lichtental in die Badener Markgenossenschaft aufgenommen wurde. Dort zeichnet als Zeuge neben den Rittern Heinrich von Selbach, Chimo oder Haimo (wie ich im Badeblatt schon bemerkt habe, der Besitzer der „Haimenbach“ unterhalb des Schafberges und der Haimenwand oberhalb Gaisbach auch ein Friedrich, genannt Salzmann: das ist der oben mehrfach erwähnte Salsman oder Salmann. In unsern Badener Zinsbüchern finden sich namentlich beim Dorfe Dos vielfach Einträge, die zur Aufklärung unserer Namen Selig, Salzgraben usw. dienen können und auch sonst der sprachlichen und geschichtlichen Erforschung unserer Orts- und Gewannamen manches Neue bieten. Schon 1502—84 ist „des Stift Baden Seelbuch“¹⁾ vorhanden. Beim herrschaftlichen Gappenhof, beim Stumpfhof²⁾ und beim Kloster Beuern Hofgut — alle drei in Dos — liefern die Bücher von 1580 reiche Ausbeute.

Nachdem schon im Jahre 1545 zwischen „Doserweg“ und „Buwrer Hoff“ (Beurer-Lichtentaler Klosterhof) ein Schupbusch erwähnt ist, finden wir beim Gappenhof, der vom Markgrafen Philibert dem Apotheker

1) Urkundenbuch für die Grundstücke, Einkünfte und Schenkungen.

2) Besitz der Ritter von Stumpff, woher noch der Name der Stumppengasse im „Langengehren“.

Keufferlin¹⁾ zum Studium seiner Söhne auf 16 Jahre verliehen ist, eingetragen: „die Salhenbach beim Herrschaftshoff“; dann weiter: „3 Feuch Egerten und Glemß²⁾ und Hecken zwischen der „Salzenbach“ und im Schuppusch: „1 Tagwan matten in den Seelmatten, in der Schußbach“. Auch in „Haven-Eberstein“³⁾ sind im Jahre 1660, Seelmatten verzeichnet. Die beim Gappenhof erwähnte Salhenbach und Salzenbach kehrt im Jahre 1597, dann auch 1660, 1779 und 1785 als „kleine Selchenbach und Sälchenbach“ wieder. Es heißt im Jahre 1597: „Der Wydemhof (Pfründhof der Pfarrei): 2 Feuch ackers völlig am Körner,⁴⁾ zwischen dem Wydhemer Pfad und der glamm gelegen . . . unten uf die kleine Selchenbach“. Dort ist auch eingetragen: „3 Feuch acker genannt Schupbosch“. Diese Namen sind auch im Jahre 1755 noch beibehalten: „Die Salhenbach im Bönlin beim Stumpshof und im Schupbosch in der Heßbach“. Wir begegnen hier in Dos zahlreichen Erinnerungen an altdeutsches Güterrecht: Beim Dorfe (villa) war der Haupt- oder Herrschaftshof⁵⁾ (curtis und curia dominica) mit den zugehörigen Behausungen der Huben- oder Schuppisbauern.

Dieses alemannische „schuppis“, lat. scuposa, ist nach Mone, Zeitschrift f. d. Geschichte des Oberrheins Bd. I 350 ff., von scoub — Garbe und pozen — schlagen abzuleiten; es ist also der Ort, wo die Garben gedroschen werden. J. Grimm vertrat zuerst einen Zusammenhang mit „Schuppen“, Schopf, hat jedoch später mit andern namhaften Sprachforschern wie Wackernagel und Lexer an einen Zusammenhang mit Schuh gedacht: die Hube wäre das ganze Grundstück, während die Schuchbose, Schuchbuze, als Landmaß ca. 1/4 bis 1/3 Hube = 12 Fucherten, nur ein „Schuhfleck“ wäre. Auch als Schupflehn — (bona vitalitia mobilia d. i. „bewegliche“ — übertragbare Güter zu „Schupfen“) hat man die Schuppisgüter erklärt: sie unterliegen der Fallsteuer (Erbchaftssteuer), leisten Frohndienste und zahlen Bodenzins, stehen also im

1) Ein Ahne des Straßburger Arztes Dr. Joan Küffer, von dem wir eine Beschreibung des markgräflichen warmen Bades (Straßburg 1625) besitzen, und des Joh. Küffer, des jüngeren, bei dem Ch. v. Grimmelshausen auf der Allenburg Schaffner war (vgl. dieses Heft S. 114).

2) Egerten — unbebaute Gärten; Glems (Klamm) — Schluchten, in denen das Wasser abläuft.

3) Infolge falscher Lesung des v zu Haueneberstein geworden.

4) Körner oder Kerner ist das Beinhaus auf dem Friedhofe; oft findet sich auch die Schreibung „Kernel“ mit dem in unserer Gegend so beliebten Wechsel von r zu l.

5) Oberhalb der Kirche mit ihrem befestigten Kirchhofe. Die dort vorbeiführende Gasse hieß bis vor einigen Jahren „Burggasse“. Ganz die gleichen Verhältnisse mit festungsartigem Kirchhof und Burggasse sind in Haueneberstein.

Gegenatz zu den Erb- und Selgütern, die Herrschaftsland sind. Daß die „Schußbach“, die heute noch beim sog. Rosenhof an der Doserlandstraße auf schönem blauen Straßenschild verzeichnet steht, die Stelle der alten Schuppisbach bezeichnet, darf, nachdem vorstehend die Lage so genau bezeichnet ist, als sicher angenommen werden.

Aus der „Ernuerung Badener Amts ao. 1580“ erwähnen wir noch einen Eintrag, der merkwürdige Zusammenhänge ergeben könnte. Es heißt da: „Im Brüel und der Helgassen, unten Herrenmatt, oben Falkenbach.“ Helligasse nannte man noch in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts den Verbindungsweg zwischen der Falkenhalde- und Dichtentalerstraße; so hieß früher das ganze Gäßlein unterhalb des Herrenhofes „zur Eichen“, vom späteren Besitzer Han — Hanhof geheißten; jetzt Villa Borchard. Die Herrenmatt unterhalb — zwischen Falkenbächlein und Spital, die heute von der Falkenstraße durchschnitten und mit Villen überbaut ist — heißt auf späteren Karten bis in unsere Zeiten die Hellenmatt, gewöhnlich zu „Höllmatt“ „verbösert“. Der bei uns so häufige und beliebte Wechsel von r zu l ist auch hier wieder eingetreten; Herr ist zu Hell geworden. Wie wir eingangs unserer sprachgeschichtlichen Wanderung gesehen haben, so ist aus altem hall — sal und Salz geworden; im Griechischen und Lateinischen wird Hel — ios zu Sol, Helene zu Selene (im Deutschen ist dies anscheinend nirgends der Fall); könnte nicht auch durch „Verböserung“ oder Volksetymologie das Selgut — Herren- und Helgut oder Hellgut zusammenhängen? ¹⁾ Für unsere Zwecke ist die Beobachtung insofern von Interesse, als sie uns die Erklärung für das Hellenhiesel bei Geroldsau gibt. Es ist ein Herrenhäusel, weil's der „Herrschaft“ gehörte, deren Waldhüter dort wohnten, wie die Sel-lach d. i. Sel-lohe oder Sel-lache = Herren-Wald oder Herrengrenze ist. Die Ableitung der Seel-, Sahl- und Salzenbäche und -matten ist nun unzweifelhaft und unbestritten: Orts-, Gewann-, Straßen- usw. Namen, die mit unserem sal, sel, salz, (das z, bezw. s als Binde-s) zusammenhängen und auf herrschaftlichen Besitz hinweisen, sind heute noch in ganz Deutschland zahlreich vorhanden. Aus unserem Badener Land seien zu den oben aus den Regesten der Markgrafen von Baden schon erwähnten, noch die Orte Söllingen = Selingen, Salmbach = Salenbach und Salzstetten = Salfstetten erwähnt. Diese Beispiele, die sich aus unseren alten Zins-, Gült- usw. Büchern, noch beliebig vermehren lassen, dürften genügen zum Beweise, daß wir im Quettich und Salz-

¹⁾ Vergl. F. Max Müller, Wissenschaft der Sprache 1893: Sanskrit s = Perisch h; daher swasar = hwasar = Schwester. Bd. I Seite 52 A. — Ebenda Attisch s = h im Aeolischen.

graben mit Sal-land (terra salica) und nicht mit Mineral Salz zu tun haben. Wenn dabei noch eine ganze Reihe alter Namen Erwähnung und Aufklärung gefunden haben und auf den Ursprung und die Stammsitze alter Badener Familien hingewiesen worden ist, so geschah es, um unserer Heimatkunde immer mehr Freunde zuzuführen — Freunde zum Schutze ihrer Naturschönheiten, ihrer charakteristischen Bauten und ihrer Orts- und Gewannamen.

Pulverstein und Katzenstein.

Beim Beginne unserer Wanderung und Untersuchung erwähnten wir als gleichfalls falsch gedeutete Namen, sogenannte Volksetymologien, den Pulverstein und den Katzenstein, deren Erklärung wir noch schulden. Sie haben natürlich weder mit Pulver, noch mit Katzen zu tun.

Der Pulverstein ist sehr einfach ein Pulvenstein. Die Gesteinslagen sind übereinander geschichtet wie Pulven oder Pfulwen: Pulven ist die fränkische Form einer jetzt noch gebräuchlichen oberdeutschen Bezeichnung für Kopfkissen und steht für Pfulwen, wie Balzenberg für Pfalzenberg, Palz für Pfalz u. a. m. Dem vom Katzenstein kommenden Wanderer springt die Benennung der Felsgruppe sofort unzweifelhaft in die Augen und ersetzt vollauf den altenmäßigen Beweis: wie gepreßte Kopfkissen — Pulven — liegen die starken Felsplatten am Hange gebettet; eine lange Beschreibung könnte sie uns nicht anschaulicher machen, als der einzige Namen „Pulvenstein“.

Mehr, namentlich in bezug auf unsern Salzgraben und auf unsere Badener Geschichte, sagt uns der Katzenstein. Wie überall in jener Gegend zu ersehen, wie namentlich die Badener Buben wissen, die alle ihre Ferien und Freistunden in jenen Wäldern beim „Räuberles-Spielen“ und auf „Entdeckungsreisen“ verbrachten, so sind dort zwischen dem Pulver- und Katzenstein viele alte Stollen und Spuren von einstigem Bergbau zu finden; das bringt uns auf die richtige Fährte. Der Katzenstein ist ein Katenstein: hier standen Katen oder Koten der Bergleute. Katen heißen im Harz, wo unsere Bergleute herkamen, und in andern Gegenden Deutschlands noch die Anwesen — Hütten — der Kleinbauern und landwirtschaftlichen Arbeiter, sie selbst Kötter oder Kätner. Aus Schwäbisch Hall hören wir von Salzkotten beim Salinenbetrieb, und in Solingen nennt man die Schleifhütten Schleifkotten. Statt des in Nieder- und Mitteldeutschland verbreiteten Wortes Kat gebrauchen wir das hochdeutsche Hütte, das ins Niederländische, Englische und Romanische eingedrungen ist (engl. hut, franz. hutte), wo es neben dem als uraltes Wort in seiner Bedeutung, wie auch bei uns, heruntergekommenen Kot, cot (cottage) geht.

Ein Kötter ist jetzt bei uns ein schlechter Bauernhund, während es früher im Gegensatz zu Höfner, dem Groß- und Hofbauern stand. Auch Worte haben ihre Schicksale — nicht am wenigsten, wenn sie Familiennamen geworden sind.

Es gibt hier eine große Familie Kah, die wir in den alten Akten gewöhnlich als Kag begegnen mit mehreren Variationen im Vokale und des gutturalen Endkonsonanten. Man ist daher geneigt, die Kat und Kaat gleichfalls als Willkür und Phantasie der Schreiber am selben Namen anzusehen. Dem ist aber nicht so. Schon die Akten behaupteten, daß es zwei Familien Kah wären, die gar nichts miteinander gemein hätten. Die Akten bestätigen dies. Die Kat sind Harzer Bergleute, die erst im 18. Jahrhundert nach Baden kamen und die wir erstmals im Prozesse der Stadt Baden gegen den Markgrafen Karl Friedrich erwähnt finden, während die Kag Urbadener sind und schon in den ältesten Zins- und Grundbüchern zu Anfang des 16. Jahrhunderts als altangeseffene Bürger erscheinen. Der aktenmäßige Stammvater des Geschlechts ist Hans Kag und Kog der Scherer im Jahre 1511, der Haus, Scheuer und Garten (Hans Kagen garten) beim Selbacher Hof besitzt. Einer seiner Söhne, ein junger Kag, heißt Hans Kegel und dessen Sohn Hans Kegel Son der Metzger, der auch junger Kegelhanß (des jungen Kegelhanßen schewr) genannt wird. Dessen Rain (schmaler Streifen Wiese) vor dem Doser Tore hieß der Kegelrain, den man, wie ich im Badeblatt berichtet habe, unrichtig deutete und aus falscher Scham jetzt Burgstafeln nennt. Im Jahre 1597 bis 1611 findet sich u. a. ein Martin Kegel der Maurer und ein Kachell uff dem Hof Sawrsperg — Kachell, eine andere Verkleinerungsform von Kag, Seitenstück zu Kegel oder Kägel —; 1627 erscheinen, außer genanntem Kachell, ein Stoffel Kahe und Hans Jörg und Valentin Kah; 1631 wird der Name Kag und Kaa geschrieben; 1653 Kaag; 1672 Kag und Kahe; 1755 Kaah und endlich 1779 ist die heute noch gültige Form Kah unveränderlich festgelegt. Zu Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts war, wie man sieht, der Endkonsonant tonlos geworden, und man betrachtete das h nur als Dehnungszeichen. Ähnliche Vorgänge ereigneten sich bei den Kat, Kaat; auch sie finden wir bald als Kaa, weil man das t nicht hörte oder für unnötig hielt. Noch eine neue Orthographie, die die vielen Doppelvokale unterdrückte, und die Familien Kat und Kag waren zu einer einzigen großen Familie vereint: ein vorzügliches Beispiel, wie harmlos, willkürlich man in früheren Zeiten mit den Eigennamen verfuhr. Daß man aber sogar „Spitznamen“, wie der Salmenjockel, der Fähnrich u. a. ins Grundbuch eingetragen hat, ist unserer Zeit geradezu unbegreiflich. Die

Tatt, Datt, Dattler und Detschner; die Georg, Geörger, Jörger und Görger; die Tiergarter und Tiergärtner haben wir im Salzgraben begegnet. Auffallend ist auch, wie wir gesehen, aus Küffer (Küfer) — Keuffer und Keufferlin geworden; aus einem Kyßen (Kiesen) — Kyjel, Keiß, Keißling; aus Kürzner (Kürschner) Kürscher, Grieser¹⁾ u. a. v.

Alle Kag haben, wie bereits erwähnt, ursprünglich ihren Sitz beim Selbacher Hof und zahlen den früher beim Selig auch schon erwähnten Gemminger Zins; sie sind also zweifellos Mannen und Leibeigene der Ritter von Selbach gewesen und kamen wahrscheinlich von deren Besitzungen Kagenheim, Kagenack u. a., wie die im gleichen Verhältnis zu den Selbachern stehenden Damm vom Damnhof, Dammdorf usw. Die Ritter von Selbach hatten bis zum Jahre 1387 alle Mühlen an der Dos zu lehen, bis zum Jahre 1393 auch „das warme Wasser“ und den Freihof, jetzt Rathaus, das Markgraf Bernhard in diesem Jahre mit allen Gerechtigkeiten zurückkaufte. An Stelle des Freihofes bekamen sie den Hof zur Eiche, von einem späteren Inhaber namens Han bis in die siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts Hanhof genannt, die jetzige Villa Borchard, wie wir früher schon erwähnten. Der Selbacher Hof, der Stammsitz des Geschlechts, das lange tatsächlich Herr in Baden war, stand auf dem Gelände, das von der Wilhelm-, Langen-, Stern- und Luisenstraße umzirkelt wird. Im Jahre 1465 ging dieser Hof mit allen Zinsen und Gültten durch den Gemahl der letzten des Geschlechts, Anna von Selbach, auf die Herren von Gemmingen über. Noch bis in die ersten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts zeugte der Gemminger Turm, als Teil der Stadtbefestigung an der Ecke des Französischen Hofes, von diesem Geschlechte; ihr Zins, der sog. Gemminger Zins wurde, wie oben schon berichtet, bis zur Ablösung der Zehnten gefordert und bezahlt. Der Name der Selbacher und Gemminger Mannen, der Altbadener Kag, ist wahrscheinlich auf alemannisch cāha (mlat. cacula) = cornicula, eine Krähenart, zurückzuführen.

Es wären aber auch noch andere Ableitungen möglich, die wir, mangels älterer Akten und sicherer Beweise, zur beliebigen Auswahl stellen. Am Niederrhein und an der Elbe gibt es kleine einmastige Schiffchen, die Kag genannt werden; in bayrischer Sprache wird ein Zaun = Gehag zu Kag zusammengezogen. Diese Ableitungen dürfen wir wohl als sehr unwahrscheinlich bezeichnen. Schon mehr in die Möglichkeit treten: Kag m. = Strunk, Stengel von Kohl oder Rüben, Stoppel, Stumpf. Bei der Spottsucht unserer Altvorderen in der Namengebung und bei dem hohen

¹⁾ Alemannisch für Kirche.

Alter dieses Wortes, das auch im Englischen und Schwedischen vorkommt (engl. *cag* = dial. *stump*; schwed. *kaga* — Stumpf, Stoppel), wäre es wohl möglich, daß man kleine, wohlbeleibte Männer „Stumpen“ (*Kag*) genannt hat; aus dem gleichen Grunde ist das schwäbische, bayrische und schweizerische *Kog* und *Koge* m., das namentlich in Württemberg als Schimpfwort („du Kogel!“) noch viel gebraucht wird, und wie die beiden andern so sehr beliebten „Koseworte“ *Kaib* und *Luder*, was bedeutet, nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen, so unliebenswürdig es auch klingt. Wenn wir aber an die alten zahlreichen Familiennamen aus dem Tierreich in unserer Gegend denken — die Vögel sind besonders vertreten; — wenn wir an die *Trapp* oder *Drapp* = die *Trappgans* (*racemus*), die *Mörch* oder *Merch* = *Merch* und *Merrich* = *Tauchente* (*mergus*), die *Kaab*, *Kapp* und *Falk* usw. erinnern, so dürfen wir unsere *Kah* wohl unbedenklich in die Familie der *Kag*, *Kachel*, *Kächli* = *corvus pyrrhocorax* einreihen.

Unser sprachgeschichtlicher Spaziergang in den Salzgraben hat uns eine reichliche Ausbeute geliefert. Auf die Bergwerke und die diesbezüglichen Akten gedenken wir später zurückzukommen.

Miscellen.

Eine Kirchensteuerliste der Gemeinde Unterachern aus dem Jahre 1666. Im Besitz des Herrn Franz Peter in Achern befindet sich eine Urkunde: „Einzugs-Register über die in der Gemeinde Under-Achern, den 13ten 10bris¹⁾ Anno 1666 Umbgelegt: Undt Eingezogene Kirchensteuher zum 3ten mahl.“ Diese Urkunde beansprucht deswegen besondere Aufmerksamkeit, weil sie die im Jahre 1666 kirchensteuerpflichtigen Bürger der Gemeinde Unterachern namentlich auführt. Der im dreißigjährigen Kriege von Grund aus zerstörte und lange ganz unbewohnte Ort war eben im Begriff, sich wieder zu entwickeln.²⁾

Da die Urkunde einen zu großen Umfang hat, um hier wörtlich wiedergegeben zu werden, möge nur das Verzeichnis der kirchensteuerpflichtigen Personen folgen: H. Lorenz Karm, der Vogt, Der Gerichtschreiber, Barthleme Schoch, Georg Besserer, Jacob rapp, Geörg Köcklin, Quirin Schott, Jacob Peter, Hannß Bernhard Högich, Lorenz Armbruster, Ludwig Witterstetter, Hannß Speth, Mattheß Diemer, Michel Krug Witib, Georg Guffert, Jacob Jung, Hannß Ehrhardt, Hannß Otth, Hannß Bohnerth, Michel Kappel, Martin Ehrhardt, Marx Volk, Martin Glaser, Mathis Rosenarth, Michel Rudolph, Andreaß Spat, Hannß Geörg Appen Zeller, Hannß Füllinger, Hannß Jacob Michel, Hannß Bluem, Hannß Wezel, Michel Weber, Stophel Beyer, Wendel Dchs (ist gestorben undt seyn guth Verkaufft), Hannß Geörg Kapp, Michel Jhlinß Witib, Georg Schott, Augustin Muorg, W., Michel Schnepff, Jacob Ehrhardt W., Adam Köhlers W., Christ Armbrusters Wb., Michel Bechtlin, Geörg Köthin, Martin Haber, Hannß Geörg Adam, Andreaß Meyer, Hannß Thoma Burger, Christoph Adam, Heinerich Rüttner, Geörg Haser, Mattheuß Ernst, Jacob Better, Geörg Muor, Erhardt Küstner, Beith Costmeyer, Hannß Schmidt, Jacob Stam, Hannß Jhlin, Pralaten Meyer. Andreaß Kübler, Hannß Jacob Köhler, Der Schwiger Hannß (ist gestorben und nichts hinterlassen), Geörg Kappelt, Michel Berger, Michel Schmidt, Michel Wegerlin, Ball. Huober, Thoma Klumpp, Hannß Nicolauß Symonis, Felix Kuntzinger, Hannß Beyer, Der Kùehürth, Der schweinhürth, Martin Peter, Hannß Michel Besserer.

Die zahlreichen in anderer Tinte ausgeführten Verbesserungen und Ergänzungen sind von der Hand des Landvogts Karl v. Neuenstein, was aus einem Vermerk auf der Rückseite der Liste hervorgeht.

Offenburg.

Karl Schriever.

¹⁾ Dezember.

²⁾ Nach K. v. Spitzer „Aus Acherns Vergangenheit“ zählte der Ort im Jahre 1689 noch siebenundsiebzig Bürger.

Das Silber-Amulett von Badenweiler. Zum besseren Verständnis dessen, was oben über das älteste Zeugnis christlichen Bekenntnisses in Baden gesagt worden ist,¹⁾ sei hier der Text mit Übersetzung und einigen erläuternden Bemerkungen mitgeteilt.

Das papierdünne Silberplättchen, 4,5 cm hoch und 5,7 cm breit, enthält folgende Inschrift in griechischen Buchstaben mit teilweise lateinischem Wortlaut.

◇ΘΕΑΕΑΡ>ΛΦΟΖΑ	Erste Zeile unübersetzbar. Beschwörungsbuch-
СΙΝΙ ΙΑΙΑΙΑ ΙΑΙ САΒΑΩΘ	staben und =Zeichen;
ΛΑΝΑΘΑΝΑΛΒΑ ΑΚΡΑ	cini, ia, ia, ia (als Ausruf) Sabaoth
ΕΜΕCΙΑΜ СΗСΗΝΓΕΜ	[Ab]lanathanalba, Akra[machamari]
ΝΓΗC ΙΟΙΟΙΟ CΕΡΟΥΑΤΕ	[S]emesilam, Sesengem,
ΥΜ ΚΟΥΕΜ ΠΕΠΕΡΙΤ ΛΕΙΒ	[Barphara]nges, io, io, io, behütet Luciolus,
Ρ ΑΒ ΟΜΝΙ ΠΕΡΕΚΟΥΛΩ	den Leibia [die Mutter] geboren hat, vor aller
ΑΧΕΙΛΟΝΟ CΕΡΟΥΑ	Gefahr, behüte den Cheilon, behüte den Lucio-
ι * ✱ ΛΟΥΚΙΟΛΟΥΜ CΕΡ	lus, behüte die Merkfussa.
ΟΥΑΜΕΡΚΟΥCСΑΜ	

Zur näheren Erläuterung sei bemerkt, daß von solchen Zaubertexten sich eine große Anzahl erhalten hat. Heidnisches und Christliches, Alttestamentliches und durchaus Phantastisches mischen sich darin in unentwirrbarem Gemengel. Die seltsamen Namen nach Sabaoth, die auch sonst öfters in solch magischen Formeln vorkommen, sind Bezeichnungen für gnostische Wesen, die zwischen der Gottheit und der Menschheit stehen; daraus folgt, daß wir es hier mit einem Erzeugnis dieser frühchristlichen Sekte zu tun haben. Das Täfelchen kann aber, weil auch damals schon der Aberglaube interkonfessionell war, recht wohl einem orthodoxen Christen zugehört haben. Da die Namen häufig in Ägypten vorkommen, darf wohl auf ägyptische Herkunft der Formel und vielleicht auch des Täfelchens geschlossen werden. Der Sinn des ganzen Textes ist der: Mit unverständlichen Schriftzeichen und mit den je dreimal wiederholten Ausrufen io und ia wird der Zauber eingeleitet und die geheimnisvollen Mächte Sabaoth, Ablanathanalba usw. angerufen zum Schutz für einen Luciolus, eine Leibia, einen Cheilon und Mercussa vor allem bösen Ungemach. Das Täfelchen wurde, um ein Stäbchen gerollt, in einer kleinen Kapsel gewöhnlich am Halse getragen. Es wurde gefunden in den Ruinen der römischen Badanlage von Badenweiler, stammt also aus der Zeit der Mitte des 3. Jahrhunderts, um welche Zeit jene Anlagen zerstört und das Land von den Alemannen in Besitz genommen wurde. Es befindet sich heute in den Vereinigten Sammlungen zu Karlsruhe.

Freiburg.

Josef Sauer.

Zur Lebensgeschichte Quirin Moscheroschs. Quirin Moscherosch, ein jüngerer Bruder von dem bekannten Satiriker Johann Michael Moscherosch,²⁾ wurde am

¹⁾ Vgl. S. 2 f. dieses Heftes.

²⁾ Von dem Dichtereheud Hans Michael Moscheroschs, der durch seinen Roman: *Gefichte Philanders von Sittewald* einer der bedeutendsten Schriftsteller des 16. und 17. Jahrhunderts ist, gibt auch ein Eintrag in den Offenburger Ratsprotokollen (fol. 356 b) Zeugnis:

Freitags, den 6ten Augusti Anno 1655 in belittenem Rath. Martin Jung, Vogt seines Bruderssohn, Hannß Wolff Jungen, (bringt vor), daß Michel Moscheros in Straßburg für sich selbst 100 fl. zuthun (=schuldig) gewesen, hingegen sein Vogtssohn Ulrich Marbach 100 fl., von deme er solche vß dem seinigen abgehandelt; pitt ratification. Ist ratificirt.

14. Dezember 1623 in Willstätt getauft;¹⁾ seinen Vornamen Quirin erhielt er von seinem mütterlichen Großvater, Quirin Becker, der in Willstätt Amts- und Kirchenschaffner war. 1599 trat Becker von seinem Amt zurück, und an seine Stelle kam sein Schwiegersohn Michael Moscherosch, der sich 1600 mit Veronika Becker verheiratete.²⁾

Seine „Lehrjahre“ wird Quirin, wie sein Bruder Joh. Michael, in Straßburg verbracht haben, wenigstens schreibt er sich am 8. April 1645 in das Album der philosophischen Fakultät ein und wird noch im gleichen Jahr Baccalaureus. Er war in Straßburg „Alumnus (Zögling) Collegii Wilhelmitani“. Er wird auch in Straßburg Theologie studiert haben.³⁾

Später (1648—1655) war er als Pastor in Offendorf bei Bischweiler, Unterelsaß.⁴⁾ Die Archivalien des evangelischen Pfarramtes wurden 1687, als die Bewohner wieder katholisch werden mußten, dem katholischen Ortsgeistlichen ausgehändigt, und ich habe nur erfahren können, daß Moscherosch 1649 ein neues Kirchenbuch angelegt hat, in dem einige seiner Kinder genannt werden.⁵⁾

In die Offendorfer Zeit fällt das Erscheinen seiner ersten Schrift (1650): Erstes Drey Geistlicher Buß-Freud- und Friedens-Lieder. angestimmt Durch Quirin Moscherosch von Willstätt.⁶⁾ Das Büchlein ist Kleinoktav und den Grafen zu Honau, Rineck und Zweibrücken, Friedrich Casimir, Hans Philipp und Hans Reinhard zugeeignet. Das zweite Lied: „Beysatz zu meines lieben Bruders Hans-Michaels vermehrtem Berley uns Frieden zc.“ ist sicherlich eine Umbildung und Erweiterung von Luthers: Berley uns Frieden gnediglich.⁷⁾

1655 wurde Moscherosch Pfarrer in Bodersweier. Es sind die Einträge in seiner feinen, zierlichen Handschrift in den Pfarrbüchern noch erhalten. Am Eingang dieser Einträge stellte er die Worte:

„ΣΥΝ ΘΕΩ!

Wasß Ich, Quirinus Moscherosch,

Nachdem ich dieser Gemein Bodersweyer

am Palmfest 1655 zum Pfarrer praesentiert worden,
vor Eheleute copuliret habe“ zc.

1) Nach freundlicher Mitteilung des Herrn Pfarrers H. Kühner, Willstätt; Schaible, Geschichte des bad. Hanauerlandes S. 75 und Dittmar, Geschichte von Philanders v. Sittewald S. XLII geben als Geburtsjahr 1624 an.

2) Vgl. über den Vater Moscherosch Obser, Zur Lebensgeschichte Joh. Michael Moscheroschs. Euphorion Bd. V S. 472.

3) Der Herausgeber der Matrikeln führt in der Einleitung S. XXVII aus, daß die Studenten der Theologie sich öfters nur in das Album der phil. Fakultät einschrieben. Vgl. auch I. Bd. S. 320 und 472.

4) Vgl. Kiefer, Pfarrbuch der Grafschaft Hanau-Lichtenberg S. 292.

5) Nach liebenswürdiger Nachricht des Herrn E. Graß, Pfarrers in Bischweiler.

6) Das einzige bekannte Exemplar hat die Hofbibliothek in Darmstadt aus dem Nachlaß des Hans Michael Moscherosch erworben. Vgl. Zeitschrift für Bücherfreunde. II. S. 505.

Ich gedenke, diese Lieder, wie die Werke Quirin Moscheroschs überhaupt, in der „Neuausgabe seltener Drucke des Großherzogtums Baden“ als erste abdrucken zu lassen.

7) Vgl. Wackernagel, das deutsche Kirchenlied 3, 21; 4, 60.

Auch in Bodersweier wurden ihm mehrere Kinder geboren; ich verzeichne kurz ihre Namen und ihre Taufdaten: Katharina Elisabetha, 20. April 1656; Johanna, 27. Juni 1658; Maria Salome, 1. Mai 1660; Maria Magdalena, 14. Juli 1661; Quirinus, 2. November 1662 (der Vater nennt ihn im Taufeintrag: „Ach, mein schönes Blümlein!“) und Christina, 8. August 1669. Von seinen Kindern starben drei im jugendlichen Alter: Maria Salome, 15. August 1660, an der „rothen Ruhr und Sichtern“; Maria Magdalena, 25. Juli 1661 und am 25. November 1666 „ward christlich zur Erden bestattet“ sein „herzliebsteßes Söhnlein Quirinus, welches im 4. Jahr und 3 wochen seines Alters an der langbrüstigkeit und herzg. . . gestorben. Gott verleyh ihm eine fröhliche Auferstehung zum ewigen Leben“. Zu Bodersweier entriß ihm der Tod auch seine Frau. Die Todesanzeige ist von ihm selbst geschrieben und lautet: 1675, den 10. Martii verschieden im H(errn) seeliglich meine liebe Hauß-Frau Susanna; eine geborene Hübnerin von Nürnberg nur nach 8tägigem geringen Lager zu Straßburg im Exilio im 49. Jahr 6 Monaten ihres alzeit gesunden Lebens und wurde folgenden Tags, den 11. ejusdem auf der Corbau¹⁾ begraben. H(err) Pfarrer von Vinx, Joh. Schimpf, that die Leichpredigt über Psalm 37,5. Auff den Sark haben die Schreiner in das weiße Creuz geschrieben die Worte des 4. Psalm. Ich ligo und schlaffe ganz mit frieden.

Wolan! Sie schlafe drinn ohn all plag,
im Frieden biß an jüngsten Tag:
kann woll Christus ihr Grab entdecken,
und sie zur ewigen Freud erwecken!

In seinen neuen Amtskreis fällt hauptsächlich seine schriftstellerische Tätigkeit. Zu dem Tag der Einweihung der Willstätter Kirche, dem 15. Juli 1657, dichtete er seinen „Kriegssturm und Siegesthurm“, den er 1658 mit der Einweihungsrede Schubbes bei Eberhard Welzer in Straßburg herausgab. Leider ist uns das Werk verloren gegangen. Schaible hat es noch auf der Straßburger Stadtbibliothek eingesehen und einige Verse daraus veröffentlicht. Dann verbrannte dieses Exemplar bei der Beschießung Straßburgs 1870. Nach der Beschreibung Schaibles waren in diesem Buche auch lateinische Verse enthalten.

Ein Ersatz für das Original der deutschen Gedichte ist uns gegeben in einer Abschrift im Pfarrbuch zu Willstatt, die Frankhauser veröffentlicht hat. Ich kann mich dem Urteile Frankhausers nur anschließen, daß der „Kriegssturm“ höheren dichterischen Wert hat als der „Siegesthurm“. „Ein edler Patriotismus, der Haß auf Deutschlands Bedrücker, der sich namentlich in dem „Klag-, Bett- und Bußlied äußert, verleihen dem Gedichte einen Schwung, der den Leser wohlthuend berührt, und daselbe über ähnliche Erzeugnisse seiner Zeit erhebt.“²⁾

Im Jahre 1673 wurde er auf sein Ansuchen in den Pegnesischen Blumenorden aufgenommen. Der Vorstand des Dichtervereins, Sigmund von Birken, gab ihm den Namen seines bedeutenden Bruders, den dieser in der fruchtbringenden Gesellschaft hatte, Philander von Sittewald, aus Verehrung für dessen Schriften. „Die Blume, die ihm zugeeignet wurde, war die blaue Iris mit der Beschrift:“³⁾

1) Kirchhof St. Urban in Straßburg.

2) Vgl. Schaible a. a. O. S. 68. Beinert J., Geschichte des badischen Hanauerlandes. S. 224. Stocker, Schematismus der ev.-prot. Kirche im Großh. Baden. S. 301 und 3s. für die Geschichte des Oberrheins. N. F. 20, 260 ff.

3) Amaranthes, Historische Nachrichten des Blumenordens an den Pegnitz 1744 S. 437.

Ein Zeichen des Gnaden-Zeichens“ mit der Erklärung:

„Obchon der Himmel dräut, so bleibt er doch gewogen,
Es bildet meine Blum den bunten Wolken Bogen,
Ein Zeichen seiner Gnad. Wann mich sein Zorn bekriegt,
Der Bogen meiner Buß das Ziel erreicht und siegt,
Den falschen Bogen führt der Heuchler ihm zum Schaden,
Den bricht der Herr entzwey; mich sieht er an in Gnaden.“

Zwei Jahre vor seinem Tode 1673 gab er in Nürnberg seine Gedichte bei Felsecker unter dem Titel „Poetisches Blumen-Paradies“ heraus. Diese Gedichtsammlung erlebte nach seinem Tode noch eine Auflage.¹⁾ Vielleicht hat dieses Wiederbuch die Überreichung des „Neu-Sprossende Teutsche Palmbaum oder Ausführlicher Bericht von der Hochlöblichen Fruchtbringenden Gesellschaft“ von Georg Neumark mit folgender handschriftlicher Widmung veranlaßt:



Accipe, magne Quirin, quem fert Tibi amica libellum
Dextera, non donum, sed mage pectus ama.

Exhibet hic ramos palmae per secla viventes,
Tu, si implantatus, dulcia poma feras;
— — — frugifera arbor eris.

Haec qualia qualia plurimum reverendo et clarissimo domino Quirino Moscheroschio, pastori Hanoo-Bottersvykano vigilantissimo, amico et fautori suo aetatem colendo ad ultimum vale nunquam intermorituram recordationem et recommendationem relinquit

Anno MDCLXXIII d. 25. Aprilis

Joh. Frid. Flurer R. F.²⁾

Die Distichen und die Zueigung lauten auf deutsch:

Empfang, großer Quirin, das Büchlein, welches dir die Hand des Freundes
beut, liebe nicht die Gabe, sondern vielmehr den Geber. Es bietet Palmzweige dar,
die ewig grünen; wenn eingepflanzt, dürstest du süße Früchte tragen;
— — — wirst du ein fruchtbringender Baum sein.

Solche Wünsche hinterläßt dem hochachtungswürdigen und berühmten Herrn Quirin Moscherosch, dem wachsamem Pfarrer von Honau-Bottersweier, seinem Freund und Gönner, dem bis zur Todesstunde ein glückliches Leben beschieden sei, zur unvergänglichen Erinnerung und Empfehlung

Joh. Frid. Flurer.

Quirin Moscherosch war auch Gelegenheitsdichter. Die königliche Bibliothek in Berlin besitzt eine Anzahl Straßburger Gelegenheitsgedichte des 17. Jahrhunderts,

¹⁾ Ein Exemplar der ersten Auflage befindet sich in der Königlichen Bibliothek in Berlin.

²⁾ Auf das Buch mit der Widmung, das sich in der Großh. Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe befindet, machte mich Herr Dr. Bechtold, einer der besten Kenner dieser Zeit, aufmerksam. In dem Werke ist der Dichter der Gesichte S. 282 erwähnt:

Johann Michael Moscherosch.

Der Träumende.

Nachtschatten.

Hoche Sachen.

die in einem Sammelbuch vereinigt sind. Einige davon sind von D. Moscherosch; der dichterische Wert soll nach dem Urteil von Erich Schmid gering sein.¹⁾

Im Jahre 1675 tobte der Krieg in der Ortenau. Moscherosch flüchtete mit seiner Frau und vielen seiner Pfarrkinder hinter die festen Mauern Straßburgs. Dort starb er in der Verbannung; der Todeseintrag im Bodersweierer Standesbuch lautet:

1675, den 19. April: Starb im Herrn seliglich der Ehrw. Quirinus Moscherosch, Pfarrer dieses Orts in's 20te Jahr im exilio zu Straßburg an der allgemeinen hitzigen Krankheit. Wardt begraben auf der Corbau daselbst, den 22. dito wardt ihm die Leichenfermon gehalten in der Kirche zu St. Wilhelm auß dem Text Dan. 12: „Die Lehrer aber werden leuchten“ von Joh. Schimpf, Pfarrer zu Linz, hernach successore²⁾.

Floridan (=Sigmund von Birken) hat auf seinen Tod „in einem Hirtengespräch folgendes Ein-Gedicht verfaßt“:

Du hast den Mann³⁾, den Herrn, geliebter Freund geliebt,
Die Himmels-Vilje dir hat auch beliebt vor andern,
Dich hieß der wilde Mars aus deiner Wohnung wandern,
Mars der dich fand, hat uns mit deinem Tod betrübt,
Die Feinde konnten Dich nur in die Fremde jagen;
Da Dich der Engel-Chor ins Vaterland getragen.⁴⁾

Offenburg.

E. Bager.

Bücherbesprechungen.

Die neue Grimmelshausenliteratur. Die Forschung über Grimmelshausen, die durch A. Bechtold, Freiburg in neue Bahnen geleitet wurde, hat uns ein grundlegendes Werk gebracht: J. H. Scholte, Probleme der Grimmelshausenforschung. I. Bd., Groningen 1912.

Der erste Teil des Werkes beschäftigt sich mit der Untersuchung über die erste Gesamtausgabe vom Jahre 1684. Mit sicherer Schlußfolgerung beweist der Verfasser, daß von den einzelnen Teilen dieser Gesamtausgabe „Simplicii angeregte Uhrsachen“ nicht aus der Feder Grimmelshausen stammen; diese Werbe- und Streitschrift für den katholischen Glauben, in Sprache und Art ein Muster volkstümlicher Apologetik, würde auch mit unserm religiösen Problemen so vorsichtig gegenüberstehenden Grimmelshausen nicht recht harmonieren, abgesehen davon, daß der sprachliche Ausdruck ein ganz anderer ist, als man ihn beim Renschener Schultheißen zu finden gewohnt ist. Scholte entdeckt als Verfasser der „Uhrsachen“ Angelus Silesius, den schlesischen Konvertiten, der eine Anzahl religiöser Streitschriften geschrieben hat.

Eingehend befaßt sich Scholte mit dem Verleger Johann Jonathan Zelsecker und verfolgt die Entwicklung dieser Nürnberger Firma. Beim Vater dieses Joh. Jonathan, bei Wolfgang Eberhard F., hatte Grimmelshausen schon „Dietwilt und Amelinde“ erscheinen lassen. Der erdichteten Verlagsfirma Joh. Zillion in Mömpel-

1) Zs. für deutsches Altertum. 23, 74.

2) Die Einträge in den Pfarrbüchern von Bodersweier verdanke ich Herrn Pfarrer Stengel, Bodersweier.

3) Philander.

4) Amarandes a. a. O. S. 440.

gard sucht der Verfasser dadurch beizukommen, daß er dem Buchdruckerzeichen W. E. F. J. J. folgende Deutung gibt: Gedruckt bei Wolfg. Eberhard Felsacker und Joh. Jon. Hil. Allerdings steht Scholte selbst diesem Erklärungsversuch, mit dem die ganze Schwierigkeit weggeräumt wäre, nicht ohne Skepsis gegenüber. Überhaupt ist es eine Spezialität des Dichters, sich hinter scherzhaften Anagrammen zu verbergen; vermutlich nicht, um der Nachwelt jahrhundertlang eine Nuß zu knacken geben. Vielmehr dürfte das ganze Gewebe seinem Bekanntenkreise sehr durchsichtig gewesen sein. Gibt doch Grimmelshausen z. B. den Roman „Dietwalt und Amelinde“, den er seinem Schutzherrn Phil. Hanibal von und zu Schauenburg widmet, unter vollem Namen heraus, während er die Widmung datiert: Hyspinal, den 3. März Anno 1669. Eben dieses Hyspinal ist von all seinen Anagrammen am spätesten gedeutet worden und zwar auch von Scholte in der „Zeitschrift für deutsche Philologie“ als zusammengesetzt aus den Buchstaben des Wortes „Spitalbühne“, ein Spitalgut bei Gaisbach, das er zu Lehen hatte. Die übrigen Anagramme: German Schleisheim zu Sulzfort, Melchior Sternfels von Fuchsheim u. a. für Christoffel von Grimmelshausen, sowie Rheinec, Cernheim, Hercinen für Menchen sind schon längere Zeit aufgelöst worden.

Bei der Untersuchung der Echtheit der Werke Grimmelshausens geht Scholte auch auf den augenblicklichen Stand der Kenntnisse der Persönlichkeit des Dichters ein. Die Entdeckungen im freiherl. Schauenburgischen Archiv zu Gaisbach und anschließend daran in den Archiven von Karlsruhe und München haben ein helles Licht auf die Lebensverhältnisse unseres Dichters geworfen. Es ist darüber in der „Ortenau“ schon eingehend berichtet worden.

Im Verlag der „Zeitschrift für Bücherfreunde“ erschien vom gleichen Verfasser: J. J. Christoph v. Grimmelshausen und die Illustration seiner Werke.

Der Verfasser bespricht zuerst die phantastisch-satirische Sittenschilderung „Die verkehrte Welt“ und gibt den Titeltupfer wieder, auf dem das Wild den Jäger jagt, der Arme den Reichen beschenkt usw. Es ist der alte Volkswitz, wie wir ihn auch bei Abraham a St. Clara und bei Hans Sachs wiederfinden und der in seiner derben Eigenart den Menschen von heute nicht mehr recht schmackhaft ist.

Auch hier zeigt Scholte, wie Grimmelshausen den Leser auf scherzhafte Weise hinters Licht führen will. In der Einleitung zum „Ersten Beernhäuter“ sagt der Dichter, daß „beigefügtes Bildnütz“ (des Bärenhäuters, der sich wegen eines Versprechens jahrelang nicht reinigen darf) eine Kopie sei nach einem alten Gemälde, das er auf Schloß Hohenrode (Brigittenschloß) entdeckt habe. In Wirklichkeit ist es, wie auch die Bilder von „Simplicissimi wunderliche Gaukeltasche“, ein getreues Abbild aus Jost Amanns Kartenspielbuch (1588).

Besonders von Wert erscheint die Wiedergabe des Flugblattes „Die Werckstatt des Weltstreichenden Arztes Simplicissimi“, auf dem die eingebildeten Leiden der Menschen auf derb-draстische Art behandelt werden.

Eingehend besprochen sind die primitiven „20 anmutigen Kupffer“ der Simplicissimusausgabe von 1671. Alle diese Bilder tragen die Aufschrift: „Der Wahn betrügt“, das eigentlich dem ganzen Roman zugrunde liegende Motiv. Es ist eine dankbare Aufgabe zu verfolgen, wie der Illustrator seine Bilder als Ergänzungen des Textes, wie auch als Erläuterung für dieses sein Motiv benützt.

Der enge Zusammenhang der Bilder mit dem Text, die zeichnerisch etwas plumpe Ausführung, sowie die Tatsache, daß Grimmelshausen imstande war, als Sekretär des Obersten H. v. Schauenburg in Offenburg die Briefe seines Herrn

mit genau ausgeführten Zeichnungen zu erläutern, läßt den Verfasser die Vermutung aussprechen, daß der Dichter zum mindesten dem Zeichner selbst die Idee der Bilder angegeben, vielleicht sogar selbst seine Illustration ausgeführt habe.

Im Euphorion, Zeitschrift für Literaturgeschichte, XIX. Bd., erschien von Artur Bechtold eine Arbeit: Zur Quallengeschichte des Simplicissimus.

Bechtold weist eine Anzahl von Quellen nach, welche Grimmelshausen für seinen Simplicissimus benützt hat. So wird z. B. die Abhängigkeit des Simplicissimus von der Übersetzung des spanischen Romans Guzman de Alfarache von Agidius Albertinus gezeigt. Die bekannte Einsiedlerszene mit dem psychologisch so meisterhaften Dialog zwischen Einsiedler und Bauernbub hat eine Parallele in diesem Roman; auch zu den Hanauer Geschehnissen, in denen der junge Simplicissimus so grausam zum Narren gestempelt wird, scheint Grimmelshausen die Anregung aus Guzman geschöpft zu haben. Sehr ist Grimmelshausen von Moscheroschs (Philander von Sittewald) „Gesichten“ beeinflusst. Grimmelshausen stand gerade in Offenburg in Garnison, als Moscheroschs „Soldatenleben“, diese mit unheimlichem Realismus geschilderten Szenen, erschien und sicher auf den „jungen Musquedierer“ einen tiefen, alte Erinnerungen erweckenden Eindruck ausübte. Ob sich die Beiden persönlich kannten, ist fraglich. „Es ist ein merkwürdiges Spiel des Zufalls“, sagt Bechtold, „welches von den beiden größten Prosadichtern des Jahrhunderts den einen an den Ufern der hessischen (Gelnhausen), den andern an der Schwarzwaldkinzig zur Welt kommen läßt. Beide waren durch Kriegstürme von ihren Wurzeln losgerissen, jeder in die Heimat des andern verschlagen“.

Anziehend ist nun die Vermutung Bechtolds, hinter der Person des Hanauer Gubernators Ramsay den Offenburger Obersten Reinhard v. Schauenburg zu erblicken, kurz, die Hanauer Geschehnisse im wesentlichen nach Offenburg verlegt zu wissen; eine Reihe von Gründen stützen diese Annahme. Auch ist aus diesen ausführlich erläuterten Beziehungen zum Obersten von Schauenburg mancher geistreiche Schluß auf die späteren Lebensverhältnisse des Dichters gezogen.

Bechtold vermutet, daß der moralisierende Einschlag des Romans von Anfang an nicht in der Absicht des Dichters lag; ursprünglich habe Grimmelshausen nur eine Selbstbiographie geplant, die nach und nach unter dem Einfluß der spanischen Schelmenromane und Moscheroschs zu einem Roman mit eben diesem moralisch-satirischen Grundzug geworden sei. Zugleich aber wird darauf hingewiesen, daß Grimmelshausen in ungleich feinerer Weise seine Tendenz einkleidet und den satirischen Kern in Form einer Erzählung faßt.

Für unsere Kenntnis von der Persönlichkeit des Dichters ist es von Wichtigkeit und einigermaßen überraschend, daß er vom Hexenglauben der damaligen Zeit befangen gewesen ist; zwar hat, wie Bechtold hervorhebt, während seiner Schulheißzeit die Stadt Renchen kein Opfer für einen Hexenprozeß geliefert.

Auch die Frage nach der Religion Grimmelshausens wird anläßlich der Besprechung der Soester Jupiterepisode angeschnitten. Aus der Tatsache, daß infolge eines Edikts vom Jahre 1599 jeder Bürger von Gelnhausen der Augsburger Konfession angehören mußte, schließt der Verfasser, daß Grimmelshausen in seiner Jugend protestantisch gewesen sei. Daß er bei seinem Tod der katholischen Kirche angehört hat, ist durch die Einträge in den Oberkircher und Renchener Kirchenbüchern erwiesen.

In einer umfangreichen Fußnote bringt der Verfasser auch Einiges aus der Geschichte der Stadt Renchen.

Alter und Bestand der Kirchenbücher, insbesondere im Großherzogtum Baden, mit einer Übersicht über sämtliche Kirchenbücher in Baden, von Herm. Franz. Ergänzungsheft I der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“.

Die kirchlichen Standesbücher sind eine der wichtigsten Quellen der Geschichte, für die Familienforschung, für die Profan- und Kirchengeschichte, wie auch für Kultur- und Sittengeschichte. So mancher Eintrag, ein kurzer Hinweis nur, wirkt wie ein Streiflicht auf vergangene Zeit.

Heutzutage erscheinen uns die Kirchenbücher eine selbstverständliche Einrichtung, und doch existierten sie im ausgehenden Mittelalter noch nicht. Alle die wirtschaftlichen Umwälzungen, welche das 14. Jahrhundert mit sich brachte, die Auflösung der Naturalwirtschaft und die Entwicklung der städtischen Freizügigkeit, machten erst die Einführung kirchlicher Aufzeichnungen zur Notwendigkeit. Es ist nicht die „Zentralisation der katholischen Kirche“, die, wie man allgemein glaubte, die Einführung von Registern bewirkte, sondern lediglich das Bedürfnis der Seelsorge.

Das älteste erhaltene Kirchenbuch in Deutschland ist das von St. Theodor in Basel vom Jahr 1490; in Baden das der Reichsstadt Konstanz vom Jahr 1531.

Evangelische Standesbücher erschienen meistens früher als die katholischen. Das Konzil von Trient hatte die Einführung angeordnet, doch hat es in den deutschen Diözesen zum Teil viele Jahrzehnte gedauert, bis die Trienter Beschlüsse von Synoden anerkannt wurden. Am spätesten von allen ehemaligen Diözesegebieten des heutigen Baden hat Speyer die Kirchenbücher eingeführt (17. Jahrhundert). Die meisten Standesbücher der Ortenau beginnen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Mit großem Fleiß hat der Verfasser das umfangreiche Material verarbeitet. Den historischen Erörterungen folgt ein eingehendes Verzeichnis der Kirchenbücher Badens. Ein Mangel allerdings ist, daß die Lücken der Kirchenbücher nicht zum Ausdruck gebracht sind, was den Benutzer manchmal in Verlegenheit bringen kann.

Offenburg.

Karl Schriever.

Ernst Wagner, Fundstätten und Funde aus vorgeschichtlicher, römischer und alemannisch-fränkischer Zeit im Großherzogtum Baden. I. Teil, Das Badische Oberland (Reise Konstanz, Billingen, Waldshut, Lörrach, Freiburg, Offenburg). Mit 169 Textbildern, 3 Lichtdrucken und 2 Karten. S. XV+267. Preis kartoniert 5 Mk. — II. Teil, Das Badische Unterland (Reise Baden, Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, Mosbach). Mit 354 Textbildern, 1 Farbendrucktafel und 2 Karten. S. VII+480. Preis kartoniert 8 Mk. Verlag von C. C. B. Mohr, Tübingen.

Für diese Arbeit, die die erste dieser Art ist, muß man dem Verfasser danken und ihn dazu beglückwünschen. Aus der Erfahrung eines langen Lebens ist sie niedergeschrieben und doch in dem Bewußtsein, vielleicht in wenigen Jahren überholt zu sein; „denn es liegt“, sagt Wagner in seiner Einleitung, „unzweifelhaft noch vieles im Boden verborgen“. Das Werk ist Inventarisationswerk nach dem Stand von 1908 bzw. 1911; es ist das Urkundenbuch von der frühesten Kulturzeit Badens. In der Einleitung geht Wagner auf die Geschichte der Altertumskunde Badens ein und gedenkt der Forscher H. Schreiber, Freiburg, R. Wilhelmi, Sinsheim, L. Veiner, Konstanz, A. von Bayer, Karlsruhe. Dann bespricht er in kurzen Zügen die Funde, chronologisch geordnet. In unserm Vereinsgebiet wurden folgende Funde gemacht:

aus der Steinzeit in Muenheim, Kehl, Lahr, Nonnenweier, Elgersweier, Schutterwald, Bühlertal, Steinbach, B.-Baden, Bickesheim und Iffezheim, aus der Bronzezeit in Rheinbischofsheim, Lahr, Griesheim, Hausach, B.-Baden, Fugelsheim und Rheinau, Ringwälle in Lahr, Durbach, Hausach und B.-Baden, aus der Hallstattzeit (900—400 vor Chr.) in Kappel a. Rh., Meissenheim, Appenweier, Ortenberg, Fugelsheim und Söllingen, aus der La-Tène-Zeit (400 — zur Besitzergreifung Badens durch die Römer) Friesenheim, Gamshurst, Bremersbach (?), Iffezheim, Muggensturm und Söllingen, Römisches fast in jedem Ort, Alemannisch-Fränkisches in Altdorf, Orschweier, Dinglingen, Nonnenweier, Schönberg, Offenburg, Dos.

Die Anlage des Werkes hat im II. Band eine Änderung erlitten. Während die Fundorte im I. Band in den einzelnen Kreisen alphabetisch geordnet sind, wurden im II. Teil mehr die geographischen Gesichtspunkte beibehalten, damit „das sich von Gegend zur Gegend Berührende“ nicht zu sehr auseinander gerissen wird.

Im II. Teil ist Ferdinand Haag Mitarbeiter.

Offenburg.

E. Hafer.

Das Großherzogtum Baden in allgemeiner, wirtschaftlicher und staatlicher Hinsicht dargestellt. Mit Unterstützung des Großh. Ministeriums des Kultus und Unterrichts herausgegeben von Edm. Rebmann, Geh. Hofrat, Dr. Eberhard Gothein, Geh. Hofrat o. Professor, Dr. jur. Eugen von Jagemann, Wirkfl. Geheimrat o. Honorarprofessor.

Preis geheftet Mk. 20.—, in Halbfranz geb. Mk. 23.—, in Liebhabereinband Mk. 24.—.

Die erste Auflage des Werkes erschien 1885; seit dieser Zeit, also in etwas mehr als 25 Jahren, haben sich die Verhältnisse unseres Landes wesentlich verschoben; in der Wissenschaft, in der Politik, in dem Staats- und Gemeindeleben und besonders in der Volkswirtschaft haben große Umwälzungen stattgefunden. Daher war es notwendig, die erste Auflage neu zu bearbeiten, und so entstand ein ganz neues Werk. Während früher manche Stoffe in Sammelarbeiten dargestellt wurden, erhielten sie jetzt selbständige Bearbeitung; auch wurde eine Anzahl Stoffe neu aufgenommen. So sind aus dem einen Buch von 1000 Seiten zwei Bände geworden, von denen der erste 1125 Seiten zählt.

Die Gesamtedaktion und die Redaktion des ersten Hauptteiles, Land und Volk, hat Edmund Rebmann, die Redaktion des zweiten, Volkswirtschaft, Eberhard Gothein und die des dritten Hauptteiles, Staat und öffentliche Pflegen, Eugen von Jagemann übernommen. Der Inhalt ist:

I. Land und Volk. Das Land und seine Natur: Geographische Übersicht: D. Kienitz. Geologische Skizze: Decke. Das Klima: Schultheiß. Die Tierwelt: Nützlin. Die Pflanzenwelt: Meigen. Das Volk und seine Kultur: Urgeschichte und Anthropologie: Fischer. Badische Geschichte: Goldschmit. Sprache und Literatur: Waag. Kulturgeschichte: Pfaff. Geschichte der Kunst in Baden: Wingenroth. Pflege der Wissenschaft und der kulturellen Interessen: Böhm. Die Gesundheitszustände: Hauser. Bevölkerungsstatistik: Lange.

II. Volkswirtschaft. Die badische Volkswirtschaft: Gothein. Die Landwirtschaft in Baden: Hecht. Die badische Forstwirtschaft: Hausrath. Bergwesen: Honsell. Die Jagd: Hausrath. Fischerei: Reinach. Kreditanstalten: Hecht. Privates Ver-

sicherungsweisen: Herlan. Die Industrie: Gothein. Das Handwerk: Hauser. Die Industriearbeiter: Fuchs. Der Handel: Blaustein. Die Eisenbahnen: Endres. Die Wasserstraßen: Barck. Posten und Telegraphen: Oberpostdirektion.

III. Staat und öffentliches Leben. Rechtliche Grundzüge des badischen Staatswesens: von Jagemann. Justizwesen: Reichardt. Innere Verwaltung: von Jagemann. Behördenorganisation: Glockner. Einzeltätigkeit der inneren Verwaltung: Sicherheits-, Sittlichkeits- und Ordnungspolizei — Armenwesen — Gebäude- und Viehversicherung: Flad. Soziales Versicherungswesen: Fuchs. Medizinal- und Veterinärverwaltung: Hauser. Wasserwirtschaft und Wasserschutz: Wiener. Sonstige technische Einzelzweige — Statistik und Archive: Glockner. Das Unterrichtswesen: Rebmann. Die Behörden der Schulverwaltung: Rebmann. Die Hochschulen: Böhm. Höhere Lehranstalten: Rebmann. Die Volksschulen: Rebmann. Gewerbliches Unterrichtswesen: Cron. Die Finanzverwaltung: Schellenberg. Gemeinde und sonstige Kommunalverbände: Waltz. Kirchen und religiöse Gemeinschaften: Allgemeine Katholische Kirche: Hübsch. Protestantische Kirche: Ludwig. Die Israeliten: Mayer. Die Presse: Munzinger. Die Parteien: Binz. Gemeinnützige Anstalten und Vereine: von Jagemann. Paritätische Anstalten: Müller. Protestantische Anstalten: Ludwig. Katholische Anstalten: Wertmann.

Leider sind die einzelnen Arbeiten nicht gleichwertig. Während die Beiträge in dem ersten Hauptteil „Land und Volk“, der uns am meisten interessiert, trotz ihrer prägnanten Kürze doch alles Wissenswerte bringen, hat der Verfasser von „Badische Geschichte“ Zweck und Ziel des ganzen Unternehmens verkannt. Er hat eigentlich nur eine Geschichte des badischen Herrscherhauses, nicht aber eine solche des gesamten Badener Landes gegeben; die Geschichte der zur Zeit Napoleons an die Zähringer gefallenen Länder fehlt vollständig, und man muß sich fragen, wie kam der Verfasser dazu, seine Arbeit als „Badische Geschichte“ auszugeben. Vielleicht kann im zweiten Buch diesem Mangel etwas abgeholfen werden.

Wir sind im Zeitalter der Compendien. Wer irgend etwas über unser Heimatland nachschlagen will, greife zu dem neuen Band „Das Großherzogtum Baden“, und er wird das Gewünschte in aller Kürze doch genau finden, er wird zu weiterem Studium die entsprechende Literatur dort verzeichnet sehen. Ich kann dieses Buch unseren Mitgliedern zur Anschaffung nur bestens empfehlen.

Offenburg.

E. Baher.

Druckfehler und Berichtigungen.

In Heft III Tafel III und IV wurden in der Druckerei die Unterschriften verwechselt.

Heft IV:

Seite 45,	Zeile 21	von oben,	lies	statt	Lefebvre:	Lefebvre.
"	46,	"	2	"	"	"
"	46,	"	3	"	"	"
"	62,	"	12	"	"	"

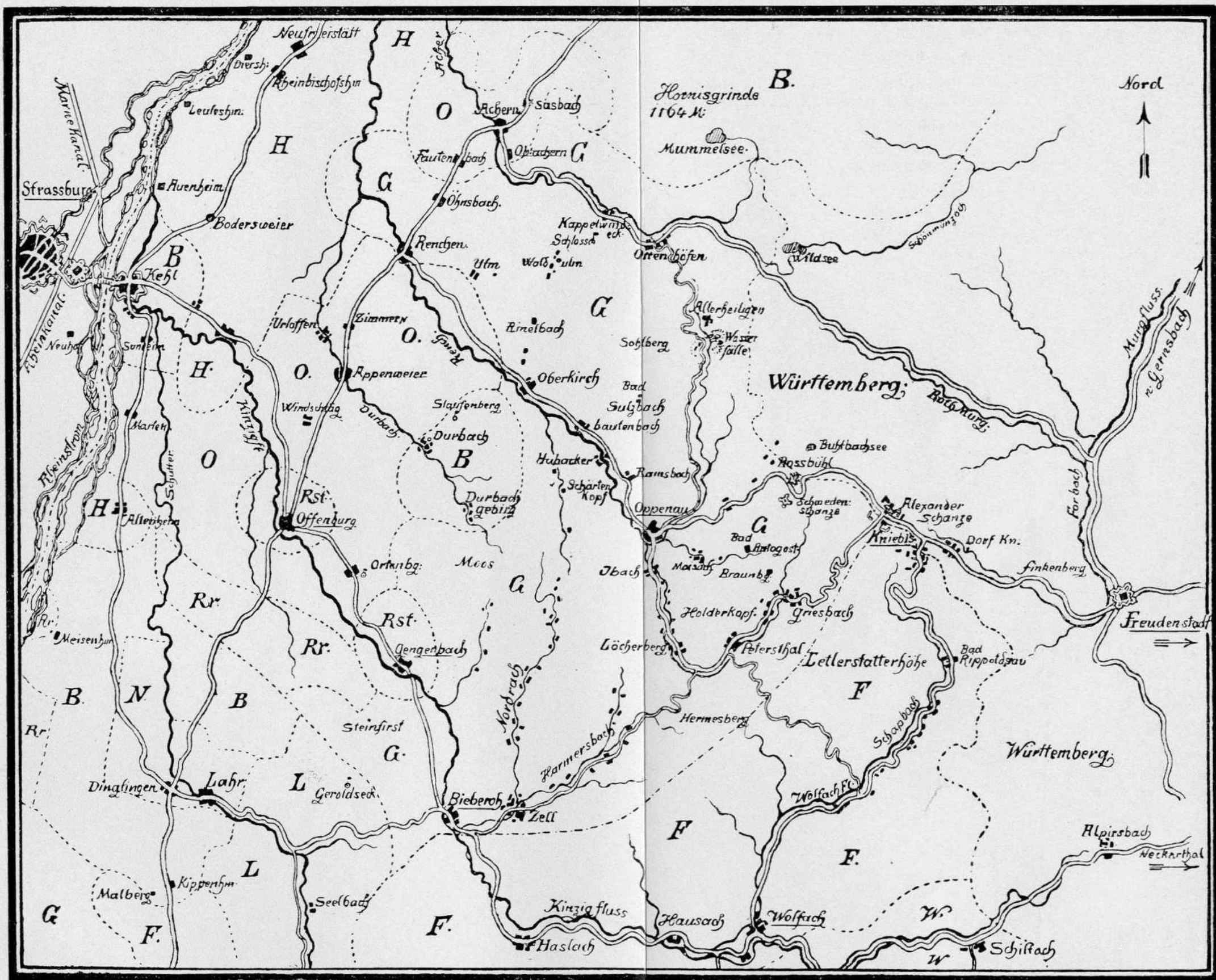
Aneich: Queich.

Gruvion: Gouvion.

Seloup: Seloup.

I. Übersichtskarte zu den Operationen der schwäbischen Kreisstruppen im Feldzuge 1796.

Nach einem Entwurf von Waizenegger.

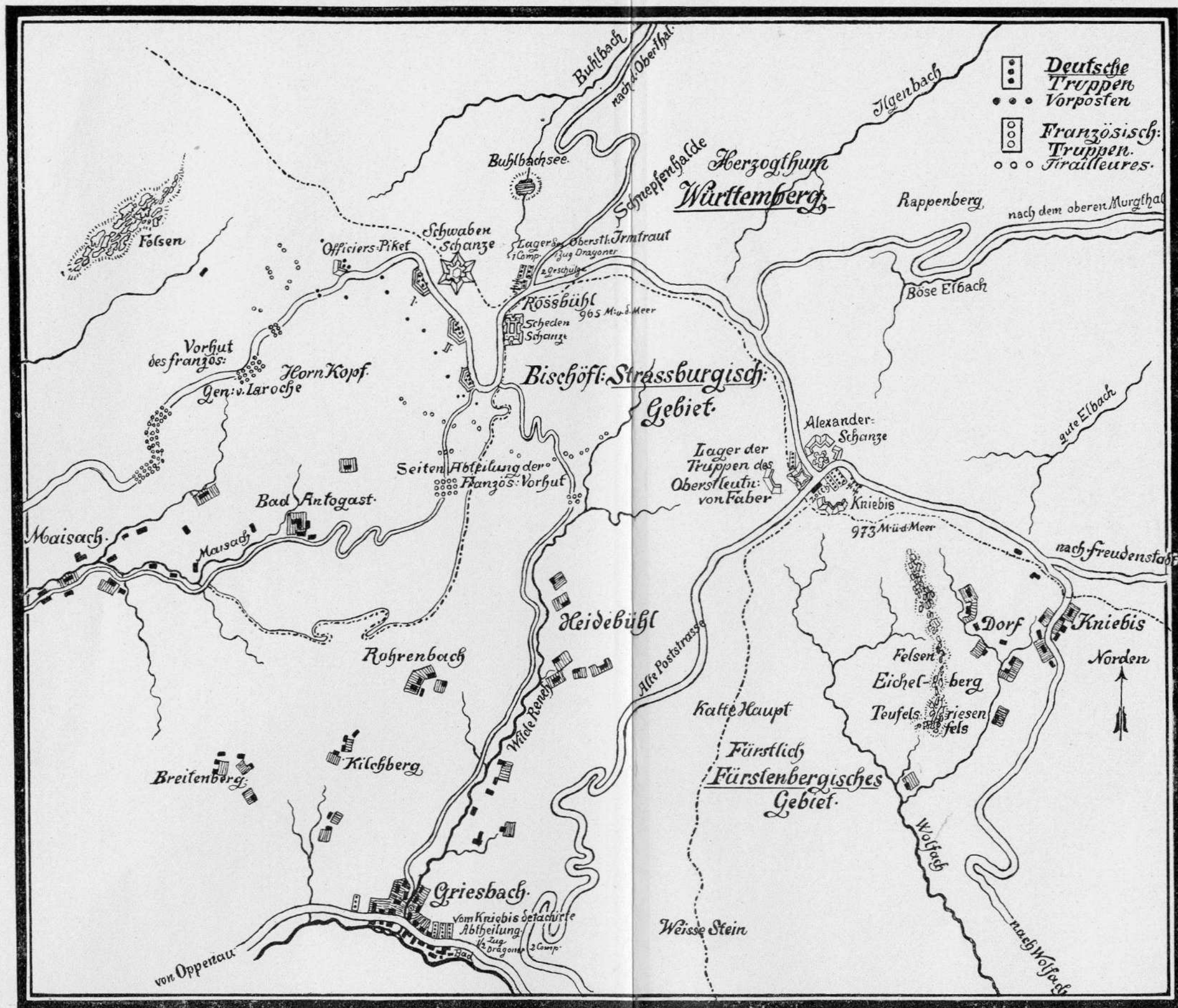


Zu Waizenegger-Kuf, Gefecht auf dem Roßbühl. („Ortenau“ IV.)

Abkürzungen: B. = Markgrävlich-Badijch. F. = Fürstlich-Fürstenbergijch. G. = Geistliche (bischöfliche und klösterliche) Gebiete. H. = Heijijch. L. = Fürstentum Leyen. N. = Nassauijch. O. = Ortenau (Österreichijch). Rr. = Reichsritterschaftlich. Rst. = Reichsstädte. W. = Württembergijch.

II. Skizze zu dem Gefecht auf dem Roßbühl am 2. Juli 1796.

Nach einem Entwurf von Waizenegger.



Der Hauptverein hat noch Exemplare der „Ortenau“, die von neu eingetretenen Mitgliedern durch den Rechner, **Herrn A. Siefert, Offenburg, Wilhelmstraße 4**, bezogen werden können, den Jahrgang zu 2 Mk. + Porto. (I. und II. Heft werden als ein Heft berechnet.)

Die Herren Redner, die Vorträge zu halten gedenken, werden gebeten, sich an den Schriftführer, **Herrn Dr. Ernst Bager, Offenburg** zu wenden.

